THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Natur und Staat,

Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre.

Eine Sammlung von Preisschriften.

Herausgegeben von Prof. Dr. H. E. Ziegler in Verbindung mit Prof. Dr. Conrad und Prof. Dr. Haeckel.

Vierter Teil.

Enthaltend:
Natur und Gesellschaft von Dr. Albert Hesse in Halle a. S.

Verlag von Gustav Fischer in Jena
1904.

301
H463n

Natur und Gesellschaft.

Eine kritische Untersuchung der Bedeutung der Deszendenztheorie für das soziale Leben.

Von

Dr. jur. et phil. Albert Hesse,
Privatdozenten der Nationalökonomie an der Universität Halle a. S.

Verlag von Gustav Fischer in Jena
1904.

Alle Rechte vorbehalten.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Herrn

Professor Dr. Rudolf Stammler,

Geheimen Justizrat,

meinem Lehrer,

in dankbarer Verehrung.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Inhalt der Aufgabe.

I. Deszendenztheorie 3
1. Die Prinzipien der Deszendenztheorie 3
2. Die Abstammungslehre und der Mensch 9
3. Die Anerkennung der Deszendenztheorie 10
4. Der Geltungsanspruch der Prinzipien 11
II. Innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten 12

Zweiter Abschnitt.

Fragestellung. 18

Dritter Abschnitt.

Vorfragen.

I. Naturgesetz.
1. Natur 20
2. Kausalität und Substanz 21
3. Naturgesetz, Gesetz, Regel 25
4. Gesetzmäßigkeit 32

II. Erkennen und Beurteilen.
1. Grundlage der Beurteilung 34
2. Formen der Beurteilung 36
3. Maßstab der Beurteilung 37
4. Anwendung 38

Seite

Erstes Buch.
Grundsätzliche Bedeutung.
Erster Teil.
Sachliche Bedeutung. 43
Erster Abschnitt.
Naturgesetze der sozialen Entwicklung.
Erstes Kapitel.
Innerpolitische Entwicklung 44
I. Gesetze.
1. Das formale Element des Naturgesetzes 48
2. Das materielle Element 49
I. Menschliches Zusammenwirken 49
1. Die Kausalität menschlicher Handlungen 49
2. Gleichmäßigkeit der Wiederkehr 53
II. Zusammenwirken unter äußeren Regeln 57
II. Regeln und Tendenzen 59
Zweites Kapitel.
Gesetzgebung. 62
Zweiter Abschnitt.
Gesetze der Naturwissenschaft und soziale Entwicklung.
Erstes Kapitel.
Naturgesetze und soziales Leben.
I. Im allgemeinen 67
II. Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie.
1. Die Objekte 69
2. Die Subjekte des sozialen Lebens 70
Zweites Kapitel.
Naturgesetz, Moral und Recht. 72
Ergebnis des ersten Teils 75
Zweiter Teil.
Methodologische Bedeutung.
I. Möglichkeit einer Analogie 77
II. Wert und Berechtigung einer Analogie 79

Seite

Zweites Buch.
Die einzelnen Prinzipien.
Erster Teil.
Vererbung und Variation.
Erster Abschnitt.
Vererbung.

Erstes Kapitel.

Die natürliche Grundlage der Vererbung.

I. Die physischen Eigenschaften.
1. Vererbung und Fortpflanzung 85
2. Vererbungstheorien 90
II. Die seelischen Anlagen 97

Zweites Kapitel.

Die Tatsachen. 99

I. Wirkungsweisen im allgemeinen 100
II. Vererbung einzelner Eigentümlichkeiten.
1. Körperliche Merkmale 101
2. Geistige Eigenschaften.
I. Die Empfindungsanlagen 104
II. Verstand und Charakter.
1. Normale Eigentümlichkeiten.
I. Schwierigkeiten der Feststellung einer Vererbung geistiger Anlagen 105
II. Die Ergebnisse.
1. Intellekt 108
2. Charakter 112
2. Anomalien 114
III. Dauer erblicher Übertragung 116
IV. Sicherheit der Übertragung. Verwandtenehen 117
Ergebnis 118

Drittes Kapitel.

Die Gesetzmäßigkeit der Vererbung. 120

Viertes Kapitel.

Die Bedeutung der Vererbung.

I. Im allgemeinen 122
II. 1. Die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung 123
2. Erbliche Entartung.
I. Die Tatsachen 127
II. Staatliches Eingreifen 130

Zweiter Abschnitt.

Variation.

Seite

Erstes Kapitel.

Die natürlichen Tatsachen.

I. Variation und Ernährung 136
II. Wirkungsweisen.
1. Direkte Anpassung 138
2. Indirekte Anpassung 139
III. Umfang der Variation 140

Zweites Kapitel.

Soziale Bedeutung. 142

I. Bewußtes Eingreifen 143
II. Variationen als unbeabsichtigte Folgen sozialen Zusammenwirkens 143

Dritter Abschnitt.

Vererbung von Variationen.

I. Die Tatsachen 152
II. Die Bedeutung 155

Zweiter Teil.

Die natürliche Zuchtwahl.

Erster Abschnitt.

Die organische Welt.

Erstes Kapitel.

Die Selektionstheorie.

I. Die Voraussetzungen der Auslese.
1. Geburtenüberschuß 157
2. Variation 159
3. Isolation 160
II. Die Formen des Kampfes ums Dasein und der Auslese 161
III. Tragweite.
1. Ausschließlichkeit des Selektionsprinzips 165
2. Im besonderen die geistigen Eigenschaften 165

Zweites Kapitel.

Hilfstheorien.

I. Der züchtende Kampf der Teile. Germinalselektion 169
II. Die Erklärung der sekundären Geschlechtscharaktere 170
III. Panmixie 172

Seite

Zweiter Abschnitt.
Das soziale Leben.

Erstes Kapitel.
Der soziale Wettbewerb und der Kampf ums Dasein.

I. Der Geltungsanspruch 172
II. Die Tatsachen.
1. Die Voraussetzungen.
I. Volksvermehrung 176
II. Variation 185
III. Isolation 188
2. Die bestimmenden Faktoren 190
I. Die Mittel der Konkurrenz 191
II. Die Gegenstände des Wettbewerbs 191
3. Die Wirkungen.
I. Gleiche soziale Ausstattung 193
II. Ungleiche soziale Ausstattung 194
4. Der Staat und der soziale Wettbewerb 200

Zweites Kapitel.
Soziale und organische Entwicklung.

I. Die Gefahr der Degeneration 202
II. Die Tatsachen 205
III. Eingreifen des Staates 218

Schluss. 221

Einleitung.

Für den Schiffer ist es sehr nützlich, die Länge seiner Leine zu kennen, wenn er auch damit nicht alle Tiefen des Ozeans ergründen kann. Es ist gut, wenn er weiß, daß sie lang genug ist, um den Boden an solchen Stellen zu erreichen, wo dies notwendig ist, um seine Fahrt zu leiten und ihn davor zu schützen, auf Untiefen zu geraten, die ihm verderblich werden könnten. Es ist hier nicht unsere Sache, alle Dinge zu erkennen, sondern die, welche für unser Verhalten von Bedeutung sind. Wenn wir die Maßstäbe entdecken können, wonach ein vernünftiges Wesen in der Lage, worin sich der Mensch in dieser Welt befindet, seine Meinungen und die von diesen abhängigen Handlungen leiten kann und soll, dann brauchen wir uns nicht darüber zu beunruhigen, daß gewisse andere Dinge sich unserer Erkenntnis entziehen.

Locke, Über den menschlichen Verstand, 1. Buch, 1. Kap., § 6.

Erster Abschnitt.

Inhalt der Aufgabe.

„Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?"

I.

Deszendenztheorie.

1.

Die Prinzipien der Deszendenztheorie.

Das große Rätsel der Natur mit ihrem wunderbaren Reichtum zweckmäßiger Formen, wie lange schon sucht es der Menschengeist zu lösen! Aus grauer Vorzeit bereits wird uns berichtet, daß Gott der Herr die Erde schuf, Licht und Finsternis, Wasser und Festland schied, dann die Pflanzen schuf und die Tiere, ein jegliches nach seiner Art, und zuletzt den Menschen, sich selbst zum Ebenbilde. Und Jahrtausende hindurch hat der Mensch diese Schöpfungsgeschichte als göttliche Überlieferung gläubig verehrt, ohne zweifelnden Sinnes an ihre Sätze zu tasten, selbst in neuerer Zeit haben hervorragende Naturforscher sich zu ihren Lehren bekannt, und auch in unseren Tagen noch steht sie in maßgebender Geltung.

Doch zwei Reihen von Gründen haben den Glauben an diese Schöpfungsgeschichte immer mehr erschüttern müssen. Die fortschreitende Naturerkenntnis hat eine bald unübersehbare Fülle von Tatsachen gefunden, welche sich durch diese Lehre nicht erklären lassen, vielmehr ihr direkt widersprechen. Und das Grundgesetz des erkennenden Bewußtseins, alle Einzelerfahrung in ihrer bunten Mannigfaltigkeit zur Einheit restlos zusammenzufügen, die Gesetze der Kausalität und Substanz in ihrer Geltung für jede Erfahrung lassen eine übernatürliche Erklärung der Naturerscheinungen ablehnen und nach natürlichen Ursachen suchen.

So wird eine andere Erklärung der Naturformen, ihrer reichen Fülle und ihres engen Zusammenhanges nötig. Und diese will, soweit es um die Organismen sich handelt, die Deszendenztheorie bieten, die Lehre, daß die höheren Lebewesen aus niederen entstanden sind, daß alle Tier- und Pflanzenarten aus wenigen Stammformen — oder einer einzigen Urform — auf dem natürlichen Wege allmählicher Umbildung langsam sich entwickelt haben.

Von ihren Prinzipien wollen wir handeln.

Der erste, der die Lehre, alle Arten, der Mensch inbegriffen, stammen von anderen Arten und zuletzt von einigen wenigen höchst einfachen Stammformen ab, als selbständige Theorie systematisch durchgeführt hat, Jean Lamarck[1]), hat schon auf den Einfluß der Umgebung hingewiesen. Er behauptet, daß im Verlauf großer Zeiträume die beständigen, langsamen Änderungen der äußeren Lebensverhältnisse direkt allmähliche Änderungen der Formen bewirkt, vor allem aber indirekt diese beeinflußt haben, insofern sie entsprechende Änderungen der Tätigkeiten nötig gemacht, die wiederum Änderungen der Formen bedingt haben. Gerade auf die Wirkungen der Gewohnheit, des Gebrauches und Nichtgebrauches der Organe legt er das größte Gewicht. Diese Gewohnheiten werden nach seiner Meinung durch Vererbung auf die Nachkommen befestigt, und durch ihre immer weitergehende Ausdehnung schließlich die Organe ganz umgebildet. Die Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten der Formen innerhalb der verschiedenen Arten, Gattungen und Familien führt er auf Blutsverwandtschaft, also auf die Vererbung zurück. So sind nach seiner Meinung die Veränderung der Organismen und die Vererbung die nächsten mechanischen Ursachen, aus denen die Umbildungen der Formen zu erklären sind. Auch Etienne Geoffroy St. Hilaire hat dann die Lebensbedingungen als Ursache der Umbildung der Formen angenommen, jedoch die Ansicht vertreten, daß die Abänderungen der Organe weniger auf die Wirkung von Gebrauch und Nichtgebrauch, als auf die unmittelbaren Einflüsse der sich ändernden Außenwelt zurückzuführen seien. Unter den ersten, die einen genealogischen Zusammenhang der organischen Formen annehmen, ist auch unser großer Goethe[2]). Er spricht aus, „daß die aus einer kaum zu sondernden Verwandtschaft als Pflanze und Tier nach und nach hervortretenden Geschöpfe nach zwei entgegengesetzten Seiten sich vervollkommnen, sodaß die Pflanze

1) Haeckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte, IX. Auflage (1898), S. 99 ff.; Haeckel, Anthropogenie oder Entwicklungsgeschichte des Menschen, III. Auflage (1877), S. 67 ff.

2) Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 73 ff.

sich zuletzt im Baum dauernd und starr, das Tier im Menschen zur höchsten Beweglichkeit und Freiheit sich verherrlicht“ [1]). „Diese Verschiedenheit der Gestalten entspringt aus den notwendigen Beziehungsverhältnissen zur Außenwelt“ [2]), und dieser Vis centrifuga steht als Gegengewicht der Spezifikationstrieb gegenüber, das zähe Beharrungsvermögen dessen, was einmal zur Wirklichkeit gekommen ist, eine Vis centripeta [3]). Eine große Reihe namhafter Naturforscher hat weiterhin die Anpassung an die Umgebung und die Vererbung als Grundprinzipien der Abstammungslehre klar ausgesprochen, und in anderen Werken wiederum finden wir sie versteckt und verdunkelt vor [4]).

Diese Gesichtspunkte reichen jedoch zu einer Erklärung nicht aus. Es erhebt sich die Frage: warum folgten die Organismen den Veränderungen der äußeren Natur; welches war die eiserne Hand, die sie unerbittlich dazu zwang? Und vor allem: wie kommt es, daß diese Veränderungen zum weitaus größten Teil [5]) zweckmäßig sind, daß sie der Erhaltung des Lebens des Individuums oder seiner Nachkommen dienen, die „Dauerfähigkeit“ der Art erhöhen, daß sie „Anpassungen“ sind? [6]) Diese Fragen beantwortet die Einführung des Prinzips des Kampfes ums Dasein, des Kampfes mit der umgebenden Außenwelt, der anorganischen Natur sowohl, wie den übrigen Organismen, auch den Gliedern derselben Art. In diesem Kampf gibt die Fähigkeit, den Einflüssen der äußeren Lebensverhältnisse nachzugeben, ein Übergewicht. Die Individuen, die dies nicht vermögen, gehen zugrunde, während die anderen überleben. So sind denn diese Veränderungen vorteilhaft für die Erhaltung des Daseins.

Als erster hat Immanuel Kant diesen Gesichtspunkt in die Erörterung hineingezogen und mit dem Gedanken eines genealogischen Zusammenhanges der organischen Formen verknüpft, ohne ihn jedoch in seiner vollen Tragweite zu würdigen [7]). Auch später finden wir ihn bei Gelegenheit spezieller Untersuchungen ausgesprochen [8]). In seiner vollen Tiefe und Ausdehnung erfaßt, mit jenen beiden anderen Prinzipien verbunden und zu einem geschlossenen System entwickelt haben ihn zuerst und zwar zu gleicher Zeit und unabhängig von einander Darwin und Wallace.

1) Haeckel, Anthropogenie, S. 72 ff.
2) Ebenda, S. 80 bezw. 73.
3) Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 81; Anthropogenie, S. 73.
4) Ebenda, S. 83 ff., 89 ff., 105/106.
5) Ob ausschließlich, siehe unten II. Buch, I. Teil, III. Abschnitt.
6) Vgl. Plate, Über die Bedeutung und Tragweite des Darwinschen Selektionsprinzips (1900), S. 139.
7) Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 89 ff., 150 f.
8) Ebenda S. 151/152.

Darwin[1]) beginnt mit der Vergleichung der Tätigkeiten, durch die der Mensch bei der Züchtung der Tiere und Pflanzen so außerordentliche, seinen Zwecken entsprechende Verschiedenheiten hervorruft, mit den Vorgängen, welche in der Natur zur Entstehung neuer Arten und Gattungen führen. Der Züchter geht davon aus, daß alle Individuen, wenn auch nur in geringem Maße, voneinander verschieden sind, daß individuelle Unterschiede künstlich z. B. durch verschiedene Ernährung hervorgebracht werden können, und daß die einzelnen Abweichungen vererbt werden. Er sucht diejenigen Exemplare heraus, welche seinen Zwecken am meisten entsprechen, und verwendet nur diese zur Nachzucht. Von der nächsten Generation werden wieder diejenigen zur Fortpflanzung ausgelesen, welche am deutlichsten die gewünschte Abweichung zeigen, durch fortwährend wiederholte Auslese werden die feinen Unterschiede vergrößert, und so bringt die künstliche Züchtung durch Summierung der einzelnen, an sich unbedeutenden Unterschiede die oft überaus auffallende Wirkung hervor, daß die künstlich erzeugte Form von der ursprünglichen Stammform in weit höherem Grade abweicht als zwei verschiedene Arten voneinander im Naturzustande. Darwin fragte sich nun: kommt ein ähnlicher Züchtungsprozeß in der Natur vor, gibt es hier einen Faktor, der in ähnlicher Weise wie der planmäßige Wille des Menschen bei der künstlichen Zuchtwahl eine Auslese trifft? Überall in der Natur sehen wir, daß kein Individuum dem anderen gleicht, und unter diesen stets verschiedenen Organismen trifft der Kampf ums Dasein eine Auslese, indem er bestimmte Individuen erhält und zur Fortpflanzung gelangen läßt, und zwar diejenigen, die von den übrigen Organismen der gleichen Form vorteilhaft abweichen und den Lebensbedingungen am besten sich anzupassen vermögen. Diese dürfen aber mit den inferioren Elementen sich nicht kreuzen, denn sonst wird die beginnende Divergenz von der Majorität wieder ausgeglichen und kann nicht konstant, nicht dem Grade nach gesteigert werden, nicht zu der numerischen Stärke einer Varietät anwachsen. Ein Kampf ums Dasein kann nur entstehen, wenn die Vermehrung der Lebewesen in anderem Verhältnis vor sich geht als die Zunahme der Mittel, sie zu ernähren. So ist außer der Verschiedenheit der Individuen auch eine Überproduktion an Lebewesen Voraussetzung einer natürlichen Züchtung. Und endlich muß es in der Natur Mittel geben, eine Kreuzung zwischen der entstehenden Varietät und der Stammform zu verhindern: Isolationsmittel.

---

1) Charles Darwin, Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der bevorzugten Rassen im Kampfe ums Dasein (1859), übersetzt von Haek (Leipzig, Reclam), S. 30 ff.

Diese natürliche Auslese erklärt nach Darwins Ansicht zahlreiche Abänderungen der organischen Formen, die Entstehung der Arten, die des Menschen einbegriffen [1]). Noch mehr: die natürliche Zuchtwahl erklärt, warum zweckmäßige Formen sich herausbilden, Formen, die den Bedingungen der Umgebung in so hohem Grade angepaßt sind; sie führt die Zweckmäßigkeit in der organischen Welt, die man früher sich durch eine wirkende Vernunft nach sinnreichem Plane hervorgebracht dachte, zurück auf mechanische Ursachen [2]). Sie ist jedoch nach Darwins Meinung nicht die einzige Erklärung für alle Erscheinungen; sie ist der bedeutsamste Faktor und durch die Mitwirkung anderer Ursachen ergänzt oder unterstützt worden. Mithin ist auch nicht jede Umbildung schon deshalb, weil sie entstand, als vorteilhaft für das Individuum anzunehmen, die Nützlichkeit nicht als für alle Veränderungen maßgebend zu behaupten. Unter diesen weiteren Momenten erkennt Darwin als die wichtigsten an die Vererbung durch den Gebrauch und Nichtgebrauch hervorgebrachter Abänderungen, diese Wechselwirkung der Fähigkeiten der Vererbung und Anpassung, wie sie Lamarck besonders hervorgehoben hat [3]), dann die geschlechtliche Zuchtwahl [4]), und neben diesen eine Reihe anderer Faktoren, besonders das spontan erscheinende Auftreten von Abänderungen [5]) [6]) [7]). Er faßt seine Theorie im letzten Kapitel seines Werkes „Die Entstehung der Arten" dahin zusammen: „Ich habe nun die Tatsachen und Betrachtungen rekapituliert, die mich völlig überzeugt haben, daß die Arten im langen Lauf der Abstammung modifiziert wurden. Dies wurde hauptsächlich durch die natürliche Zuchtwahl mit zahlreichen sukzessiven, geringen und günstigen Veränderungen bewirkt, wesentlich unterstützt von den erblichen Wirkungen des Gebrauchs und Nichtgebrauchs der Teile und in geringerem

1) Diese Konsequenz hat Darwin in dem 1871 erschienenen Werk „Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl" gezogen. Übersetzt von Haek, Leipzig, Reclam.

2) Vgl. Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 258; Ziegler, Ueber den derzeitigen Stand der Deszendenzlehre in der Zoologie (1902), S. 35 ff. Auf den Neovitalismus gehe ich mit Absicht hier nicht ein. Der Wert transzendenter Prinzipien für bestimmte naturwissenschaftliche Probleme kann hier nicht erörtert werden, da die Fragen der Naturwissenschaft nicht selbst den Gegenstand der Untersuchung bilden und die für unsere Betrachtungen nötige philosophische Grundlegung in der späteren Ausführung ihren Platz findet; siehe unten III. Abschnitt der Einleitung. Vgl. auch Ziegler, ebenda S. 18 ff., 43 f.

3) Z. B. die Entstehung der Arten, S. 35, 286, 371.

4) Die Abstammung des Menschen I, S. 313 ff.

5) Die Entstehung der Arten, S. 647.

6) So auch: Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation. Übersetzt von Carus (1868), Bd. II, S. 359 ff.

7) Ein Eingehen auf die „Mutationstheorie" von de Vries würde zu weit führen.

Grade, d. h. hinsichtlich adaptiver Strukturen, früher oder jetzt durch die direkte Tätigkeit äußerlicher Bedingungen und durch Variationen, die uns in unserer Unwissenheit als spontan entstanden erscheinen“ [1]). „Ich bin überzeugt, daß die natürliche Zuchtwahl das Hauptmittel, wenn auch nicht das ausschließliche Mittel der Abänderung gewesen ist“ [2]).

Von der Theorie Darwins unterscheidet sich die Meinung von Wallace [3]) grundsätzlich durch die Behauptungen, daß die natürliche Zuchtwahl den einzigen Faktor der Abänderung der organischen Formen bilde, mithin das Utilitätsprinzip allgemein giltig sei [4]), und daß gewisse, den Menschen auszeichnende Züge, vor allen seine moralischen und intellektuellen Fähigkeiten, unter diesen besonders die mathematischen und künstlerischen Anlagen, sich nicht durch die natürliche Zuchtwahl, noch durch irgend eine andere derartige Ursache erklären lassen [5]). Gerade die erste dieser Abweichungen, die Frage der „Allmacht der Naturzüchtung“ ist in der Folgezeit oft Gegenstand der Diskussion gewesen. Eine glänzende Reihe scharfsinniger Untersuchungen behandelt die Selektionstheorie und hat es mit Erfolg unternommen, sie immer fester zu begründen, zu ergänzen, die komplizierten Zusammenhänge immer mehr aufzudecken.

Die natürliche Auslese ist, wenn nicht das einzige, so doch das wichtigste Prinzip der Abstammungslehre. Sie ist aber noch mehr als dies. Es liegt in dem Gedanken der Selektion ein Moment, das zur Abstammungslehre von vorn herein nicht gehört. Der Kampf ums Dasein bewirkt eine Auslese der tüchtigsten Individuen, derjenigen, die sich am besten den Lebensbedingungen anpassen können. Nur diese bleiben erhalten und gelangen zur Fortpflanzung. So bilden sich nicht nur neue, nicht allein zweckmäßige, sondern auch immer vollkommenere [6]) Lebensformen heraus. Die natürliche Züchtung bewegt sich in der Richtung einer Steigerung vorteilhafter Qualitäten und führt so zu einer fortdauernden wenn auch nicht ununterbrochenen Zunahme in der Vollkommenheit der organischen Bildungen. So wird aus der Deszendenztheorie, die nur das genealogische Verhältnis der Organismen betrachtet, ohne individuelle Rücksicht auf die Beschaffenheit der einzelnen Formen und ihr qualitatives Verhältnis zu einander, eine Entwicklungstheorie, welche

1) Die Entstehung der Arten, S. 647.

2) Ebenda.

3) Besonders: Der Darwinismus. Eine Darlegung der Lehre von der natürlichen Zuchtwahl und einiger ihrer Anwendungen. Übersetzt von Brauns (1891).

4) Wallace, a. a. O., S. 188 ff., 631 ff.

5) Ebenda, besonders S. 714 ff.

6) Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 275 ff.

eine bestimmte Richtung der Abänderungen annimmt, noch mehr eine Theorie des Fortschritts, welche behauptet, daß die späteren Formen vollkommener sind und höher ausgebildet. Es werden Wertgesichtspunkte in die Betrachtung hineingezogen. Gerade diese sind für die späteren Untersuchungen von Wichtigkeit.

2.

Die Abstammungslehre und der Mensch.

Das letzte Glied dieser langen Entwicklungsreihe bildet der Mensch. Sein Körper weist alle die Einzelheiten der Struktur auf, welche den Säugetieren als Klasse gemeinsam sind. Alle Knochen seines Skeletts, seine Muskeln entsprechen denen der höheren Tiere; die Gewebe, die Nerven, das Blut sind in ihrer feineren Beschaffenheit denen der höheren Tiere so ähnlich, daß viele Krankheiten dem Menschen mit jenen gemeinsam sind. Selbst das Gehirn ist seiner Struktur nach dem der höheren Affen völlig gleich, jedoch etwa dreimal so schwer. Huxley zeigte durch Vergleichung aller Organe, daß die anatomischen Verschiedenheiten, welche den Menschen gegenüber den höheren Affen kennzeichnen, nicht so groß sind als die Unterschiede, welche diese gegenüber den niederen Affen aufweisen[1]). Dazu kommt, daß der Mensch eine Reihe rudimentärer Organe besitzt, die für ihn nutzlos, aber für benachbarte Abteilungen des Tierreichs von Vorteil sind, deren Vorhandensein sich nur dadurch erklären läßt, daß sie bei den Vorfahren des Menschen in Funktion waren[2]). Weiterhin ist die embryonale Entwicklung des Menschen und der übrigen Säugetiere in den Grundzügen und in zahlreichen Einzelheiten übereinstimmend. Alle diese Tatsachen und weitere Gründe[3]) noch zwingen uns zu der Annahme, daß der Mensch hinsichtlich seiner Entstehung und Entwicklung nicht eine Sonderstellung in der Natur einnehmen kann. Der Nachweis dieser Vorfahrenreihe in allen ihren Zwischenformen und Übergängen ist noch nicht erbracht. Einer solchen Darlegung der lückenlosen historischen Entwicklungsreihe bedarf es jedoch nicht; sie vermag die Geltung der Theorie nicht mehr zu festigen, wenn aus Gründen der vergleichenden Anatomie und Ontogenie auch der Mensch in den großen Werdegang organischer Formen eingereiht werden muß. Wenn die Deszendenztheorie überhaupt gilt, dann gilt sie auch für den Menschen.

---

1) Ziegler, Der derzeitige Stand, S. 25, Note 1.
2) So mehrere Muskeln, Wurmfortsatz des Blinddarms, Schwanzknochen.
3) Näheres bei Darwin, Die Abstammung des Menschen I, S. 9 ff.

3.

Die Anerkennung der Deszendenztheorie.

Ist die Deszendenztheorie richtig?

Außerordentlich groß ist die Zahl der Tatsachen, welche die Annahme der Abstammungslehre fordern. Die Paläontologie zeigt uns eine Reihenfolge der ausgestorbenen Arten, insbesondere eine fortschreitende Differenzierung der Tier- und Pflanzengruppen in den aufeinanderfolgenden Perioden der Erdgeschichte. Weiterhin sind die Erscheinungen der Keimesgeschichte, der individuellen Entwicklung der Organismen, die Lehren der vergleichenden Anatomie heranzuziehen, welche wesentliche Übereinstimmungen trotz größter Verschiedenheit der äußeren Formen darlegen; in letzter Richtung sind die rudimentären Organe wieder von besonderem Interesse. Die Systematik veranlaßt uns zur Annahme einer natürlichen Verwandtschaft der verschiedenen Formen von Tieren und Pflanzen. Auch auf die räumliche Verbreitung der organischen Arten, die mannigfaltigen und verwickelten Erscheinungen, welche uns die Beziehungen der Organismen zur umgebenden Außenwelt darbieten, ist Bezug zu nehmen, endlich auch die Zellentheorie anzuführen, die den Aufbau aller Organismen aus Zellen erklärt, welche die Gewebe und die verschiedenen Organe bilden. Alle diese und eine Reihe weiterer Tatsachen sprechen für die Richtigkeit der Deszendenztheorie, denn sie werden uns nur durch diese Lehre verständlich. Eine solche Beweisführung, daher auch ein kritisches Eingehen auf die Einwendungen, die man gegen die Abstammungslehre, insonderheit die Selektionstheorie geltend gemacht hat[1]), ist jedoch nicht die Aufgabe. Es handelt sich hier nicht darum, die Frage nach dem genealogischen Zusammenhang der Organismen grundlegend zu erörtern, nicht darum, die Richtigkeit der Deszendenztheorie zu prüfen und zu untersuchen, ob die von dieser aufgestellten Prinzipien ausreichend sind zur Erklärung der verwickelten Veränderungen, die sich im Verlauf langer Zeiträume in den organischen Formen vollzogen haben. Es ist die Frage, auf die wir Antwort geben wollen, nicht eine naturwissenschaftliche, sie betrifft die Bedeutung naturwissenschaftlicher Lehren für die Sozialwissenschaft. Des weitern wollen wir nicht handeln von dem Wert der Abstammungslehre für das soziale Leben, sondern von der Bedeutung ihrer Prinzipien. Und diese können durchaus zutreffend sein, auch wenn sie, in verfehlter Kombination verbunden, eine unrichtige Theorie darstellen oder ein lückenhaftes System bilden sollten. Es ist auszugehen von den Prinzipien, welche die Deszendenztheorie aufgestellt hat, und dann zu

1) Vgl. besonders Plate, a. a. O. S. 8 ff.

untersuchen, was aus ihnen für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten zu lernen ist. Daher ist nur die Richtigkeit dieser Prinzipien vorher zu prüfen, die Untersuchung ihrer Geltung, ihrer Wirkungsweisen die Bedingung einer Erörterung ihrer Bedeutung für die Sozialwissenschaft. Und da diese das Gesellschaftsleben der Menschen zum Gegenstand hat, so hat diese Darstellung zu geschehen mit besonderer Rücksicht auf die Geltung der Prinzipien für das Menschengeschlecht, und zwar wiederum in der Richtung ihrer Bedeutung für die seelischen Anlagen des Menschen, da die geistigen Qualitäten die soziale Stellung des Menschen bestimmen.

Die Beantwortung der Frage nach der Geltung der einzelnen Prinzipien setzt voraus die Untersuchung, welchen Geltungsanspruch sie grundsätzlich erheben, welcher Charakter ihnen als Prinzipien der Abstammungslehre gemein ist und von der Naturwissenschaft beigelegt wird.

4.

Der Geltungsanspruch der Prinzipien.

Die Deszendenzlehre kann von vornherein aufgefaßt werden in doppeltem Sinn: als Gesetz und als Hypothese. Im ersten Fall sind ihre Prinzipien Naturgesetze; im zweiten Fall können sie es sein: es kann das hypothetische Element allein in der Kombination der Prinzipien liegen, z. B. können Vererbung und Variation als Naturgesetze erkannt sein, während ihre Verbindung in einer Theorie der Umwandlung der Arten, ihre Wechselwirkung eine Annahme bedeutet. Die Deszendenzlehre ist in der Naturwissenschaft zu nahezu allgemeiner Anerkennung gelangt[1]), und zwar ist sie der Mehrzahl der Forscher mehr als eine bloße Hypothese[2]), als ein Bild, das wir von dem unseren Sinnen verborgenen Zusammenhang der Erscheinungen uns machen. Ihre Prinzipien werden ausdrücklich als Naturgesetze behauptet[3]). Diese Meinung tritt weiterhin zu Tage in der Bedeutung, die ihnen für die Erfassung der Erscheinungen der organischen Welt beigelegt wird. Diese Prinzipien nehmen nach Form und Inhalt selbst die Geltung von Naturgesetzen in Anspruch. Auch für die Sozialwissenschaft gewinnen sie höheres Interesse als Gesetze der Natur denn als Gesichtspunkte naturwissenschaftlicher Forschung. So ist denn in erster Linie zu untersuchen, welche Be-

1) Ziegler, Der derzeitige Stand S. 2 ff., S. 15, besonders S. 4. Hinsichtlich der Selektionslehre vgl. ebenda S. 15 ff. und Plate, a. a. O. S. 6 ff.

2) Ziegler, ebenda S. 1 in Verbindung mit S. 4. Romanes, Darwin und nach Darwin, Bd. I. Die Darwinsche Theorie. Übersetzt von Vetter (1892), S. 436.

3) So z. B. Darwin, Entstehung der Arten S. 181 ff.; Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 179 ff., 207 ff.

deutung die Prinzipien der Abstammungslehre als Naturgesetze für das soziale Leben gewinnen.

Eine besondere Frage ist es, ob die Prinzipien wirklich Naturgesetze sind. Ihre Beantwortung erfordert einmal eine eingehende Prüfung der Einzelheiten, die erst der besondere Teil[1]) vornehmen kann, und dann die Erörterung des Problems: was ist ein Naturgesetz, welche Kriterien müssen diese Prinzipien aufweisen, um naturgesetzliche Geltung beanspruchen zu können? Diese Untersuchungen werden zugleich die Ansicht rechtfertigen, daß in der den Prinzipien zugewiesenen Bedeutung, in Form und Inhalt der Prinzipien selbst die Behauptung naturgesetzlicher Qualität liegt.

II.

Innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten.

1.

Die Selektionstheorie Darwins bildete sofort nach dem Erscheinen des Werkes „die Entstehung der Arten" den Mittelpunkt des naturwissenschaftlichen Interesses, gefeiert als der „gewaltigste naturwissenschaftliche Fortschritt unserer Zeit, der für die organische Natur Ähnliches zu leisten verspricht als Newtons Gravitationsgesetz für die anorganische geleistet hat"[2]), von anderen wieder mit Energie bekämpft. Auch über den Kreis der Naturforscher hinaus hat der durch Darwins Werk eingeleitete Aufschwung der Deszendenztheorie Beachtung gefunden, ist auf viele Zweige wissenschaftlichen Denkens von Einfluß gewesen. So haben auch die Anthropologie und die Soziologie Darwins Lehre nutzbar zu machen versucht. Und es ist klar: eine Theorie von der „Entstehung der Arten und der Erhaltung der bevorzugten Rassen" ist für die Frage nach der Bildung und Entwicklung der Völker und Menschenrassen außerordentlich wertvoll und vermag deshalb auch für die Erkenntnis und Beurteilung menschlichen Gesellschaftslebens wichtige Gesichtspunkte zu bieten[3]). Wir fassen jedoch das Problem anders, und zwar bildet ihre Bedeutung nach dieser Richtung hin nicht den Gegenstand unserer Ausführungen. Die Fragen der Anthropologie scheiden als unmittelbares Objekt der Untersuchung zuerst aus. Des weiteren handelt es sich für uns nicht um den Wert der Deszendenztheorie für die Wissen-

1) Siehe unten II. Buch.

2) Rede von Haeckel auf der Naturforscherversammlung von 1863. Ziegler, Der derzeitige Stand, S. 29.

3) Vgl. Woltmann, Politische Anthropologie, Eisenach-Leipzig 1903.

schaft vom Gesellschaftsleben der Menschen schlechthin, also nicht um die genealogischen Verhältnisse der einzelnen Gesellschaften, sondern um die Wichtigkeit der Prinzipien der Deszendenztheorie[1]); und zwar steht wiederum nur in Frage deren Bedeutung für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten: die Stellung der einzelnen Gesellschaften zueinander, ihre komplizierten Beziehungen kommen nicht in Betracht, sondern nur die innere Entwicklung der einzelnen Gesellschaften und zwar die innerpolitische Entwicklung; und endlich handelt es sich nicht um die Entwicklung einer beliebigen sozialen Gruppe, der Horde, des Stammes, sondern um die Entwicklung der höchsten, des Staates.

2.

Unter dieser innerpolitischen Entwicklung eines Staates verstehe ich die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in einem Staate.

Der Staat ist ein Herrschaftsverhältnis auf territorialer Grundlage. Er ist ein Rechtsverhältnis zwischen den Bewohnern eines bestimmten Gebiets: Rechtssatzungen bestimmen den Inhaber der öffentlichen Gewalt und deren Verhältnis zu den Untertanen. Soziales Leben ist menschliches Zusammenleben, noch mehr: menschliches Zusammenwirken. Soziale Wirtschaft ist das auf Befriedigung von Bedürfnissen, eigenen oder fremden, gegenwärtigen oder zukünftigen, gerichtete Zusammenwirken. Der Staat setzt das Recht voraus; ein Staat ohne Recht ist nicht möglich. Mithin ist auch das soziale Leben in einem Staat, so besonders die Wirtschaft durch rechtliche Normen bedingt.

Damit ist nicht gesagt, daß nun staatlich gesetzte Vorschriften sämtliche Beziehungen der Individuen eines Staatswesens bestimmen, und auch nicht behauptet, daß soziales Leben überhaupt nur unter Voraussetzung rechtlicher Sätze möglich sei.

Um dies zu zeigen, frage ich nach dem kennzeichnenden Merkmal alles sozialen Zusammenwirkens und suche dieses in der Bedingung sozialen Lebens überhaupt ohne Rücksicht auf dessen konkrete Ausgestaltung in einem Staat, auf eine bestimmte gesellschaftliche Daseinsform[2]).

Ein Zusammenwirken von Individuen ist nur möglich, wenn nicht bloß einseitige Verpflichtungen, sondern Wechselbeziehungen vorliegen, das Verhalten der Individuen sich gegenseitig ergänzt, dem Recht auf der einen

1) Vgl. oben S. 10.

2) Im Anschluß an des Verfassers Abhandlung: Der Begriff der Gesellschaft in Herbert Spencers Soziologie. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, dritte Folge, Bd. XXI, S. 777 ff.

eine Pflicht auf der anderen Seite entspricht. Dies kann nur geschehen durch Regeln, und zwar durch äußere Regeln, durch Normen, die von den Triebfedern des einzelnen, sie zu befolgen, ihrem Sinne nach unabhängig sind[1]), äußere Legalität fordern ohne Rücksicht auf die inneren Beweggründe des Einzelsubjekts. Solche äußeren Regeln sind die Rechtssatzungen, die Vorschriften des Gesetzes- und des Gewohnheitsrechts, und die Normen der Konvention, unter denen wir zusammenfassen: Sitte, Brauch, Usance, alle die Sätze, die nicht als Zwangsgebote auftreten, denen man sich entziehen kann, deren Befolgung aber der Druck der öffentlichen Meinung gebieterisch fordert. Recht und Konvention sind zufrieden mit äußerer Korrektheit; aus welchem Grunde der ihnen Untergebene sie befolgt, ist ihnen gleichgültig[2]). Sie haben im Verlauf der Entwicklung ihren Geltungsbereich geändert. Zuerst hat die Sitte alle Handlungen unter ihre Zucht genommen, aber mit wachsender Differenzierung der Individuen nach Beruf, Besitz und Rang zunehmende Teile ihres Gebiets an das Recht abgetreten, und heute bilden beide, einander ergänzend, die regelnde Form sozialen Lebens. Innerhalb der rechtlichen Regelung wieder haben wir zu trennen zwei Arten von Sätzen, die auch ihrem Umfang nach nicht feststehend geblieben sind: Normen, welche das Verhältnis der Unterworfenen zu einander unmittelbar bestimmen, und solche, welche die Voraussetzungen und die Grenzen privater Vereinbarungen über die wechselseitigen Beziehungen geben und deren Wirksamkeit festsetzen. Zu diesen verbindenden Regeln gehören nicht die Lehren der Moral. Ihre Befolgung verlangt innere Übereinstimmung, Überzeugung von der Richtigkeit; sie legen weiterhin dem einzelnen nur einseitig Pflichten auf, ohne ihm ein Recht auf entsprechendes Verhalten des anderen zu geben.

Jedes Zusammenwirken setzt eine derartige Regelung voraus. Eine Person kann nur dann eine bestimmte Art von Gütern in einer den eigenen Bedarf an derartigen Erzeugnissen weit übersteigenden Quantität ausschließlich produzieren und die Produktion der übrigen zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse erforderlichen Mittel unterlassen, wenn die Möglichkeit eines Austausches gegeben ist. Und diese ist nur vorhanden unter Voraussetzung bestimmter verbindender Regeln, welche das Verhältnis beider Teile zu den getauschten Objekten für die Zukunft fest normieren ohne Rücksicht auf spätere subjektive Beweggründe. Auch der erste Fall eines Tausches, der nach isoliertem Dasein den Anfang gesellschaftlichen Zusammenwirkens ein-

1) Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung (1896), S. 105 ff.

2) Vgl. Kant, Metaphysik der Sitten. Erster Teil. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Ausgabe von Hartenstein: Kants Werke, Bd. VII, S. 27, 28.

leitend gedacht wird, ist nur möglich unter der Bedingung bestimmter verpflichtender Regeln. Die Hingabe eines Objektes und die Entgegennahme eines anderen dafür besagt, daß ein jeder die Herrschaft über den von ihm gebrachten Gegenstand verlieren und über den des anderen begründen will, daß wechselseitig Recht und Pflicht einander gegenüberstehen sollen. Diese Beredung gründet sich nicht auf bestehende Regeln, setzt aber eine solche als für die beiden Handelnden verbindlich ein. Es sollen für die Folgezeit das Verhältnis und das Verhalten eines jeden zu den getauschten Objekten festgesetzt, allein gemäß der getroffenen Bestimmung und unabhängig von den augenblicklichen Einfällen des natürlichen Trieblebens gestaltet werden[1]). Und wie das Zusammenwirken selbst, so ist auch dessen zunehmende Ausdehnung und Kompliziertheit wiederum nur möglich unter Voraussetzung entsprechender äußerer Regeln. Diese differenzieren sich immer mehr: aus den grundlegenden Normen des Privateigentums, der Vertrags- und Verkehrsfreiheit entwickeln sich immer eingehendere Vorschriften über Arten, Erwerb, Ausübung des Eigentums, Sonderbestimmungen, verschieden für die einzelnen Verträge, bis zu den Feinheiten in den Usancen der Börse.

So erhalten wir äußere Regeln als konstituierende Bedingung des Zusammenwirkens. Sie sind gegeben in den Sätzen der Konvention und den Vorschriften des Rechts, deren bedeutsamsten Teil die durch staatliche Autorität gesetzten Normen bilden. Ohne diese Regeln ist ein soziales Zusammenwirken gar nicht möglich, selbst der primitivste Fall eines Tausches beruht auf ihnen. So weisen alle sozialen Erscheinungen, seien sie noch so verschieden, dieses Merkmal auf. Dieses allen Phänomenen gesellschaftlichen Menschendaseins gemeinsame Fundament nehmen wir als das begriffliche Merkmal der sozialen Erscheinungen.

Dabei kann das Problem, wie diese Regeln entstanden sind, uns nicht bekümmern, und es können der Einwand, daß der psychologische Zusammenhang zwischen den Individuen eines bestimmten Kreises Sitte und Recht erst hervorgebracht hat, und die Erwägung, daß übereinstimmende Gesamtursachen zur Bildung einer Gesellschaft geführt haben, uns nicht veranlassen, diese zur Bestimmung des Begriffes heranzuziehen. Wenn es gilt, die Merkmale eines Begriffes zusammenzustellen, dann ist die Frage, wie an den Objekten, die den Umfang des Begriffes ausmachen, diese Kennzeichen sich herausbildeten, ganz gleichgiltig; wenn wir z. B. die Eigentümlichkeit einer bestimmten Tierart begrifflich angeben wollen, dann lassen wir uns durch die Besonderheit der Differenzierungsvorgänge, aus denen die kennzeichnenden Merkmale allmählich hervorgingen, nicht beeinflussen. Das der Entstehung

1) Stammler, a. a. O. S. 113.

nach erste unterscheidende Merkmal ist nicht deshalb schon uns das für die Begriffsbildung wichtige; die Priorität ist nicht maßgebend, allein der Wert für eine klare, eindeutige Bestimmung. Und da ist dem Moment der äußeren Regelung vor jenem an und für sich schwer zu erfassenden und kaum allgemein, gleichmäßig festzustellenden moralisch-psychologischen Hintergrund entschieden der Vorzug zu geben. Auch die Erkenntnis der Genesis der Objekte selbst ist hinsichtlich der Bestimmung des Begriffes irrelevant. Wie soll uns diese z. B. verhelfen können, die Begriffe „Eiche", „Birke", „Buche" zu formulieren! Im besonderen ist endlich die Frage, ob die äußeren Regeln oder das Zusammenwirken des zeitlich Früheren seien, damit a limine abzuweisen, daß allein das logische Prius in Betracht kommt.

3.

Was haben wir nun unter innerpolitischer Entwicklung, unter Entwicklung der sozialen Erscheinungen in einem Staatswesen zu verstehen?

„Entwicklung" ist „Veränderung", bedeutet jedoch mehr, denn nicht jede Veränderung nennen wir Entwicklung. Wir fassen unter „Entwicklung" eine Reihe von Veränderungen zu einem Ganzen zusammen; die Begrenzung dieser Reihe und die Zugehörigkeit der einzelnen Veränderung bestimmen wir dadurch, daß wir zwischen den einzelnen Zuständen ein bestimmtes Verhältnis annehmen.

Dieser Zusammenhang, in den wir eine Reihe von Veränderungen bringen, wenn wir sie als Entwicklungsstadien fassen, wird nicht dadurch begründet, daß sie in einem notwendigen Abhängigkeitsverhältnis stehen, nehmen wir an, kausal verbunden ist[1]). Dieses ist sicher gegeben, die einzelnen Zustände folgen unmittelbar aufeinander, ja man sagt wohl: sie gehen auseinander hervor. Dieses Moment kausaler Bedingtheit trifft aber für jedes Geschehen zu, denn dieses ist Veränderung des Bestehenden und mit dem Vergangenen notwendig verknüpft; und doch fassen wir nicht jede Veränderung als Glied einer Entwicklungskette. Diese Abhängigkeit kommt also nicht in Betracht hinsichtlich der Frage, ob wir eine Entwicklungsreihe annehmen können. So begründet denn im besonderen der Gesichtspunkt, ob menschliches Handeln im Spiel ist oder nicht, keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Erscheinungen: es kann von vornherein in den Gebieten unserer Wahrnehmung, in denen menschliches Handeln maßgebend ist, so gut von Entwicklung gehandelt werden, wie in denen, die menschlichem Eingreifen fernstehen.

---

1) Über den Umfang von „notwendiger Abhängigkeit" und „Kausalverknüpfung" vgl. unten III. Abschnitt der Einleitung.

Wenn wir eine Reihe von Veränderungen zusammenfassen und die einzelnen Zustände als Entwicklungsstadien betrachten, so fassen wir die besondere Qualität der einzelnen Veränderungen ins Auge, ihre jeweilige Nähe zu dem als Endpunkt gefaßten Zustand, und mit Rücksicht auf diese Entfernung vergleichen wir die einzelnen Zustände. So reden wir denn von Entwicklung, sofern wir einen Erfolg allmählich stufenweise entstehen, sich herausbilden sehen. Was uns auf einmal plötzlich entgegentritt, was wir durch unmittelbares Eingreifen auf einen Schlag hin schaffen, das „hat sich nicht entwickelt[1])."

Von „Fortschritt" und „Rückschritt" reden wir dann, wenn wir den Endzustand nach Wertgesichtspunkten beurteilen. Legen wir ihm einen positiven Wert bei, so bedeutet die einzelne Veränderung einen Fortschritt, wenn sie eine Annäherung, einen Rückschritt, wenn sie eine Entfernung darstellt; und umgekehrt nennen wir, sobald wir den letzten Zustand der Reihe verurteilen, die Annäherung einen Rückschritt, die Entfernung einen Fortschritt[2]).

4.

Hinsichtlich der Begrenzung einer Entwicklungsreihe und der Bestimmung einer Erscheinung als Glied derselben ist die Frage der notwendigen Abhängigkeit ohne Belang. Aber nur insoweit ist dieser Zusammenhang uns gleichgültig. An die Reihen, die wir auf Grund des qualitativen Verhältnisses der Phänomen gebildet haben, treten wir nach den gleichen Richtungen hin forschend heran, wie an die Erscheinungen überhaupt; mit anderen Worten: die Beschränkung auf die Erscheinungen sozialer Entwicklung ist nur eine sachliche, sie läßt diejenigen Phänomene ausschließen, die nicht in allmählichem Werden sich herausgebildet haben, sie ist aber keine methodologische.

Und da stellen sich uns die Aufgaben, einmal die notwendige Abhängigkeit der einzelnen Veränderungen, insonderheit den Zusammenhang von Ursache und Wirkung festzustellen, und weiterhin die Phänomene zu beurteilen, sie unter Wertgesichtspunkte zu bringen. Die Einsicht in den notwendigen Zusammenhang bedeutet erst eine Erkenntnis der Erscheinungen[3]), macht diese zu Gegenständen wissenschaftlicher Betrachtung. Die Feststellung der Abhängigkeit des einzelnen sozialen Geschehens weist uns ferner die Möglichkeit und die Grenzen eines Eingreifens auf:

1) Vgl. auch Stammler, Die Lehre vom richtigen Rechte (1902), S. 615 ff.
2) Vgl. das Nähere über Beurteilung, insbesondere ihre Formen unten S. 34 ff.
3) Siehe unten S. 21 ff.

so müssen wir die kausale Notwendigkeit der Vorgänge erkannt haben, müssen wissen, ob und inwieweit wir sie beeinflussen können, bevor wir tätig werden, damit wir nicht über unsere Kraft gehen. Der Arzt muß die Ursachen der Krankheit und die Wirkungen der Medizin kennen, sonst kann er nicht helfen. An die Erscheinungen treten wir weiterhin *wertend* heran. Und auf Grund eines solchen kritischen Urteils und jener Erkenntnis der Möglichkeit und Grenzen unseres Handelns, da stellen wir Ziele auf, in deren Richtung die Entwicklung gelenkt werden soll. Insonderheit fordern wir ein Eingreifen des Staates.

Dieses interessiert uns hier, soweit es in der Form der *Gesetzgebung* erfolgt. Und zwar verstehen wir darunter allgemein die Schaffung von Rechtssätzen, nehmen also Gesetz in dem weiten Sinn, in dem Artikel 2 der Verfassung des Deutschen Reiches und Artikel 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch den Begriff fassen, nicht in der engen Bedeutung des Staatsrechts der konstitutionellen Staaten.

So wendet sich die Frage nach der Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten zunächst dahin: *in welchem Umfang sind sie für die sozialen Erscheinungen kausal bestimmend, und inwieweit vermögen sie uns Gesichtspunkte für deren Beurteilung und für ein Eingreifen der Gesetzgebung zu bieten?*

Zweiter Abschnitt.

Fragestellung.

Das Problem ist: Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten? Diese Fragestellung setzt voraus, daß es *möglich* ist, die Prinzipien der Abstammungslehre für die sozialen Phänomene zu verwerten, daß wir aus ihnen Momente zur Erklärung der gesellschaftlichen Erscheinungen und Gesichtspunkte zu deren Beurteilung gewinnen können. Ferner: wenn wir suchen wollen, was aus den Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben zu lernen ist, dann müssen wir zunächst uns klar werden über den *Weg*,

den wir einschlagen, die Richtung, nach der wir uns wenden wollen. Wir müssen zuvor Kunde uns holen, in welcher Gegend des weiten Gebiets, das vor uns sich ausdehnt, das Ziel liegt, das wir suchen. Weiterhin: selbst wenn der Weg auf das Geratewohl hinaus uns hier und da finden ließe, was wir suchen, wenn wir zwischen sozialem Menschendasein und der Entwicklung der organischen Welt einzelne Übereinstimmungen erblicken und erkennen würden, daß die Sätze der Abstammungslehre für die Erkenntnis und Beurteilung *bestimmter* sozialer Phänomene verwertet werden können, so würde das uns nicht genügen. Es trägt jeder dieser Fälle den Charakter des *Zufälligen* an sich, wenn wir nicht zeigen, *warum* wir die Prinzipien heranziehen müssen. Wir können eine Anwendung auf spätere soziale Erscheinungen der gleichen Art und auf andere Phänomene des Gesellschaftslebens nur behaupten, wenn wir dartun, warum die Prinzipien bedeutsam sind. Versäumen wir dies, dann sind wir vor einer Täuschung hinsichtlich ihrer Bedeutung in dem besonderen Fall nicht sicher und können über den engen Kreis der jeweils beobachteten Einzelerscheinungen in Schlüssen und Forderungen nicht hinausgehen. Und hierauf kommt es an.

So ergibt sich die Notwendigkeit, die *grundsätzliche Bedeutung* der Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben zu erörtern, ehe untersucht wird, welcher Wert den *einzelnen*, inhaltlich verschiedenen *Prinzipien* beizulegen ist. Es muß geprüft werden, welche prinzipielle Bedeutung ihnen allen als Sätzen der Abstammungslehre gemeinsam ist.

Zu trennen ist endlich die Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben selbst und für die Wissenschaft vom sozialen Leben: ihre *sachliche* und *methodologische* Bedeutung. Die erstere haben wir bisher im Auge gehabt und werden wir vorwiegend erörtern. Sie bildet auch den Gegenstand der Aufgabe. Die zweite Frage kann nur in kurzem beantwortet werden.

Zuvor jedoch sind zwei schon berührte Probleme, die für die Lösung unserer Hauptaufgabe entscheidend sind, noch zu erörtern. Die Prinzipien der Deszendenztheorie werden als *Naturgesetze* behauptet; es ist zu prüfen, welche Bedeutung ihnen als Gesetzen der organischen Entwicklung für das soziale Leben zukommt, und diese Untersuchung erfordert eine Auseinandersetzung darüber, was denn unter einem Naturgesetz zu verstehen ist. Weiterhin: wir treten an die sozialen Phänomene nach zwei Richtungen hin forschend heran, wir suchen ihren Zusammenhang festzustellen und sie unter Wertgesichtspunkte zu bringen; der Teilung der Aufgabe in die Fragen nach der Wichtigkeit der Prinzipien für die innerpolitische Entwicklung und die Gesetzgebung der Staaten liegt der Gegensatz zwischen *Erkennen* und

Beurteilen sozialer Erscheinungen zugrunde[1]). Auch über diesen müssen wir zuvor uns klar werden.

Dritter Abschnitt.

Vorfragen.

I.

Naturgesetz.

1.

Natur.

Natur ist der Inbegriff alles dessen, was uns durch die Erfahrung gegeben wird oder Gegenstand möglicher Erfahrung ist, was wir vermittels der äußeren wie der inneren Wahrnehmung erhalten, die gesamte empirische Wirklichkeit unserer Sinne und der Selbstbeobachtung. Diese Wirklichkeit erfassen wir als „Natur" mit Rücksicht auf ihren gesetzmäßigen Zusammenhang; was nicht gesetzlich ist, nennen wir „Wunder", ist uns nicht „natürlich". Gegenüber dieser Bestimmung des Begriffs „Natur" bringt der Sprachgebrauch oft eine andere Fassung. Einmal nennt er „natürlich" nur das, was von selbst wird, nicht von Menschenhand gemacht ist; diese Auffassung liegt dem Gegensatz zugrunde, in den „Natur" zu „Kunst", „Kultur" gesetzt wird. Noch enger wird endlich die Grenze gezogen in dem Gegensatz „Natur" und „Geist", durch den Natur als Körperwelt gefaßt wird. Diese letzte Bedeutung ist offenbar zu eng; es liegt durchaus kein Grund vor, unser Seelenleben aus dem Begriffe „Natur" auszuscheiden und in den Gegensätzen „Natur" — „Kultur" — „Kunst" begreifen wir es auch mit ein; die psychischen Erscheinungen sind nicht als etwas der Materie selbständig Gegenüberstehendes, sondern im Gegenteil als Erscheinungsformen materieller Prozesse zu denken[2]). Auch die zweite Einschränkung auf das „Gewordene" ist nicht haltbar. Die Gegensätze „Natur", „Kunst", „Kultur", „Sitte", die diese enthalten und scheinbar verlangen, setzen in der Tat einen sachlich beschränkten Begriff der Natur nicht voraus, fordern nicht einen Ausschluß der Menschenwerke. Sie bedeuten nur eine bestimmte Art der Auffassung und Betrachtung gewisser Gebiete der Natur: es werden Tatsachen, die unsere Wahrnehmung uns gibt, und zwar Erscheinungen des Menschenlebens,

1) Siehe oben S. 17 f.

2) Siehe unten II. Buch, I. Teil, I. Abschnitt, I. Kapitel, II.

Schöpfungen der Menschenhand und des Menschengeistes Gesichtspunkten untergeordnet, die für die Betrachtung der übrigen Natur von vornherein nicht in Frage kommen, so den Prinzipien der Moral, dann ästhetischen Gesichtspunkten[1]). Sie werden also nicht in ihrem naturgesetzlichen Zusammenhang betrachtet; damit ist aber nicht gesagt, daß sie nicht nach dieser Richtung hin betrachtet werden können. Dies ist sehr wohl möglich. In dieser Beziehung ist jener Gegenüberstellung nur zuzugeben, daß einmal eben diese Erscheinungen, die wir so unter anderen Gesichtspunkten erfassen, ihrem naturgesetzlichen Verlauf nach uns oft nicht interessieren, daß z. B. in dem Fall der Verletzung eines Denkmals uns an der Einsicht in die Ursachenkette, die zu dem Schlag mit dem Hammer hinführte, so wenig liegt wie an der Erkenntnis der Art und des Grades von Energie. Es ist weiterhin auch einzuräumen, daß diese Erscheinungen sich in den gesetzmäßigen Zusammenhang nicht so leicht einfügen wie die Tatsachen, die, zu dem engeren Begriff „Natur" zusammengefaßt, ihnen entgegengesetzt werden. Dieses sind jedoch nur Schwierigkeiten, die in der Eigenart des empirischen Stoffes begründet sind, aber keine prinzipiellen Gegensätze. Wie können wir ohne weiteres annehmen, daß das Eingreifen des Menschen einen gesetzmäßigen Zusammenhang unmöglich mache? Der Mensch ist ein Teil der Natur, mag man ihn als die Krone der Schöpfung eines gütigen und weisen Gottes fassen oder in ihm den glänzenden Gipfel einer langen Entwicklungsreihe erblicken.

Begnügen wir uns für jetzt mit diesen kurzen Bemerkungen! Wir können sie erst später[2]) weiter ausführen und begründen, da dieses die folgenden Untersuchungen voraussetzt. Sie reichen aus, um vorläufig den Standpunkt zu kennzeichnen.

2.

Kausalität und Substanz.

Wie auch immer der Begriff „Natur" bestimmt werden mag[3]), er ist immer zu fassen als Inbegriff von Gegenständen der Erfahrung[4]). Wir

1) Siehe unten S. 36 f.: Unabhängigkeit des Werturteils von der Einsicht in den Kausalzusammenhang.

2) Siehe unten S. 22 ff.: Allgemeingültigkeit des Kausalitätsgesetzes; S. 30 f.: Naturgesetz = Gesetz des Geschehens; 32 f.: Gesetzmäßigkeit = oberste Einheit.

3) Vgl. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften (1902), S. 209 ff.; derselbe, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft (1899), S. 20 ff.

4) Kant, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Herausgegeben von Schulz (Reclam), S. 74, 75. Kant, Kritik der Urteilskraft. Herausgegeben von Kehrbach (Reclam), S. 237.

haben es nicht zu tun mit der Natur und den Gesetzen der Dinge und Vorgänge an sich selbst, unabhängig von den Bedingungen unserer Sinneswahrnehmung und unseres Verstandes. Die Dinge und Vorgänge sind für uns nur da, sofern sie in Raum und Zeit uns erscheinen. Wie sie und ihre Gesetze an sich selbst sein mögen, d. h. „ohne Rücksicht auf die Vorstellungen, dadurch sie uns affizieren“ [1]), das vermögen wir nicht zu sagen, denn wir können über die Welt der Erscheinungen nie hinausgehen, das brauchen wir aber auch nicht zu wissen, denn die Dinge stellen sich uns nur als Erscheinungen dar.

Der Erfahrung zugrunde liegt einmal die Wahrnehmung, die den Sinnen angehört. Diese Wahrnehmungen verknüpfen wir mittels des Verstandes zu einem Urteil. Hat dieses nur subjektive Gültigkeit, dann ist es ein Wahrnehmungsurteil [2]). Das Erfahrungsurteil fordert über die Vorstellung der sinnlichen Anschauung hinaus objektive Gültigkeit, das ist Beziehung auf das Objekt, Übereinstimmung mit dem Gegenstand [3]). Wenn ein Urteil mit einem Gegenstand übereinstimmt, so müssen alle Urteile — d. h. die meinigen zu jeder Zeit und die jedes anderen [4]) — über denselben Gegenstand auch untereinander übereinstimmen, jedes einzelne Urteil muß mithin notwendig, allgemeingültig sein. Diese Bedingung der Allgemeingültigkeit muß das Kriterium der Erfahrungsurteile sein, denn diese können ihre objektive Geltung von der unmittelbaren Erkenntnis des Gegenstandes an sich selbst nicht entlehnen, da diese ja unmöglich ist [5]). So bedeutet objektive Gültigkeit des Erfahrungsurteils nichts anderes als die notwendige Allgemeingültigkeit desselben [6]). Da nun das Urteil eine Verknüpfung von sinnlichen Wahrnehmungen durch den Verstand bedeutet, ist das Erfahrungsurteil die allgemeingültige und notwendige Verknüpfung der gegebenen Wahrnehmungen. In der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit liegt die Beziehung zum Objekt, ist die Übereinstimmung des Urteils mit dem Gegenstand gegeben [7]), wird der Gegenstand erkannt.

Das Urteil ist Verknüpfung sinnlichen Materials durch den Verstand. Die Bedingung seiner Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit könnte also

---

1) Kant, Kritik der reinen Vernunft. Herausgegeben von Kehrbach (Reclam), S. 182.

2) Kant, Prolegomena, S. 77.

3) Ebenda.

4) Ebenda S. 79.

5) Ebenda S. 78.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

einmal in dem durch die Wahrnehmung gelieferten Stoffe liegen. Dies ist aber nicht möglich, denn alles empirische Material besitzt weder notwendige noch ausnahmslose Geltung. Es kann der Gesichtspunkt, welcher die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit bedingt, nur in einem Verstandesbegriff liegen, unter den die Vorstellungen subsumiert und so zu einem objektiv gültigen Urteil verknüpft werden; es muß das Moment, welches die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit der Verknüpfung, d. h. die Erfahrung bedingt, vor aller Erfahrung, a priori in unserem Verstand vorhanden sein[1]).

Und in der Tat besitzt unser Verstand Begriffe, unter die alle Wahrnehmungen subsumiert werden, ehe sie zu Erfahrungsurteilen dienen können: Kausalität und Substanz.

Führen wir an dem ersten dieser Begriffe, für den wir den Ausdruck „Kausalitätsgesetz" gleichbedeutend gebrauchen, jene allgemeinen Gedankengänge im besonderen noch einmal durch.

Die Veränderungen, die wir im Flusse der Erscheinungen beobachten, nehmen wir in zeitlicher Aufeinanderfolge wahr. Diese Sukzession der Wahrnehmung ist jedoch nicht das Kriterium für die Sukzession der Objekte. Beim Eintritt in das Zimmer nehme ich das Feuer im Ofen zu gleicher Zeit wahr mit der Wärme, in Wirklichkeit ging das erste dem zweiten voraus. Wenn ich von fern einer Truppenübung zusehe, bemerke ich zuerst die Bewegungen und höre dann die Befehle; tatsächlich ist das Verhältnis umgekehrt. Die Anordnung nach der zeitlichen Aufeinanderfolge läßt mich vollends im Stich z. B. bei einem heftigen Gewitter, in dem Blitze und Donnerschläge gemengt sich häufen. Warum ordne ich hier meine Wahrnehmungen so, daß ich jedem Blitz einen Donnerschlag zuteile, daß ich in jenen anderen Fällen der Wärme das Feuer, den Marschbewegungen die Befehle vorausetze? Etwa allein deshalb, weil ich sonst immer wahrgenommen habe, daß der Donner dem Blitz, die Wärme dem Feuer, die Schwenkungen dem Kommando folgten? Dann könnte ich nur Wahrscheinlichkeit behaupten, aber nicht, wie ich es tue, ein notwendiges Verhältnis zwischen den Erscheinungen annehmen. Durch die bloße Wahrnehmung bleibt das objektive Verhältnis der aufeinanderfolgenden Erscheinungen unbestimmt. „Damit dieses nun als bestimmt erkannt werde, muß das Verhältnis zwischen den beiden Zuständen so gedacht werden, daß dadurch als notwendig bestimmt wird, welcher derselben vorher, welcher nachher und nicht umgekehrt müsse gesetzt werden[2])." Der Begriff, der diese Notwendigkeit und Allgemein-

1) Kant, Prolegomena, S. 80, 85.
2) Kant, Kritik der reinen Vernunft, S. 181.

gültigkeit der Verknüpfung bedingt, liegt also nicht in der Wahrnehmung, er ist ein reiner Verstandesbegriff. Und dieser ist der Begriff des Verhältnisses von Ursache und Wirkung: nur dadurch, daß wir eine Erscheinung als Ursache der anderen nehmen, wird das objektive Verhältnis beider fest bestimmt. Das Kausalitätsgesetz ist der Gesichtspunkt, welcher die Notwendigkeit der Verknüpfung zeitlich aufeinanderfolgender Erscheinungen bedingt. Und da Erfahrung in der notwendigen und allgemeingültigen Verknüpfung gegebener Wahrnehmungen besteht, wird die Erfahrung, die empirische Erkenntnis aufeinanderfolgender Erscheinungen nur dadurch möglich, daß wir sie dem Gesetz der Kausalität unterwerfen.

So ist das Gesetz der Kausalität eine Bedingung unserer Erkenntnis, der grundlegende Gesichtspunkt, unter den wir die Wahrnehmungen, die in zeitlicher Folge uns gegeben werden, subsumieren, durch den wir die Reihe der Erscheinungen objektiv bestimmen.

Nun ist jedes Naturgeschehen ein Glied in dieser Kette; andere Erscheinungen gehen ihm voraus, andere folgen. Alles, was geschieht, ist Veränderung des Bestehenden. Es ist daher das Kausalitätsgesetz die Bedingung der Erkenntnis von Geschehnissen. Und zwar gilt es für alles Geschehen, mag dieses von Menschen bewirkt oder ohne deren Eingreifen geworden sein.

Dieses Gesetz der Kausalität als Gesetz der Veränderungen führt uns wieder auf das andere jener allgemeinen Prinzipien zurück, das Prinzip der Substanz. Die Erfahrung, daß etwas geschieht, daß etwas entsteht, ist nur möglich durch Anknüpfung an etwas, das beharrt. Wir müssen jede Veränderung auf etwas Bestehendes beziehen, sonst gibt es keine Veränderung. Wir müssen uns jede Veränderung als den Übergang eines Zustandes desselben Objekts in einen anderen Zustand denken, sonst würden die beiden Zustände auseinanderfallen. Wir müssen auch die Wahrnehmungen, die uns gleichzeitig gegeben werden, auf ein Beharrendes beziehen, sonst können wir sie nicht verbinden. Dieses Beharrende kann, wie schon im allgemeinen ausgeführt und für das Kausalitätsgesetz noch einmal im besonderen dargelegt ist, uns nicht von der Wahrnehmung gegeben werden. Die Wahrnehmung allein vermag das objektive Verhältnis gleichzeitiger Erscheinungen nicht zu bestimmen. Um dieses als bestimmt einzusehen, die notwendigen Beziehungen gleichzeitiger Erscheinungen festzustellen, müssen wir sie als Eigenschaften eines Gleichbleibenden, Beharrlichen denken. Dieses Gleichbleibende, auf welches wir die Veränderungen als Wechsel des Zustandes und die gleichzeitigen Erscheinungen als Eigenschaften beziehen, nennen wir Substanz.

3.
Naturgesetz, Gesetz, Regel.

I.

Diese beiden Prinzipien sind die grundlegenden Voraussetzungen der Erkenntnis der Dinge und Vorgänge und damit auch die Bedingungen der Erkenntnis ihrer Gesetze[1]). Es ist demnach jede einzelne Erkenntnis und jedes Gesetz natürlichen Geschehens eine Anwendung dieser Prinzipien auf bestimmte Wahrnehmungen und nur als solche möglich.

Diese allgemeinen Gesetze, die a priori vorhanden sind, also nichts Empirisches an sich tragen, formale Gesichtspunkte darstellen, werden auf gegebenes empirisches Material angewendet. Die Naturgesetze enthalten also ein formales und ein materielles Element.

Die Gesetze der Kausalität und Substanz sind nicht reale Kräfte, die in der Natur wirkend zutage treten, den Erfolg erzeugen. Sie sind Prinzipien unseres Verstandes, jene allgemeinen Naturgesetze, von denen Kant zusammenfassend sagt: „Sie liegen nicht im Raum, nicht lernt sie der Verstand, indem er den reichhaltigen Sinn, der in diesem liegt, bloß zu erforschen sucht. Der Raum — und so auch die Zeit — ist etwas so Gleichförmiges und in Ansehung aller besonderen Eigenschaften so Unbestimmtes, daß man in ihm gewiß keinen Schatz von Naturgesetzen suchen wird. Die Einheit der Objekte wird lediglich durch den Verstand bestimmt und zwar nach Bedingungen, die in seiner eigenen Natur liegen, und so ist der Verstand der Ursprung der allgemeinen Ordnung der Natur, indem er alle Erscheinungen unter seine eigenen Gesetze faßt und dadurch erst Erfahrung — ihrer Form nach — a priori zustande bringt“ [2]). „Der Verstand schöpft seine Gesetze[3]) — a priori — nicht aus der Natur, sondern schreibt sie dieser vor“ [4]). Die Naturgesetze in dem Sinn, in dem wir sie fassen, d. h. die Gesetze bestimmter Naturerscheinungen, sind, wie gezeigt, Anwendungen dieser allgemeinen Naturgesetze. Daraus folgt, daß wir auch sie nicht als Mächte fassen dürfen, die in der Natur selbsttätig ihr Wesen treiben, unabhängig von uns und unserem Verstande, böse und gute Geister, die wir bekämpfen, die wir einfangen, zähmen und uns dienstbar machen. Die Gesetze, denen wir den Naturverlauf unterordnen, können nicht wirkende Kräfte sein, deren Äußerungen

1) Über Entstehung und Wandlungen des Ausdruckes „Gesetz“ vgl. Eucken, Die Grundbegriffe der Gegenwart, 2. Aufl. (1893), S. 172—175, 178.

2) Prolegomena, S. 104.

3) D. h. diese allgemeinen Gesetze, wie z. B. das Kausalitätsgesetz, die vor der Erfahrung gegeben sind.

4) Prolegomena, S. 102.

uns in unseren Wahrnehmungen entgegentreten, deren Wirkungen jene Erscheinungen sind, welche wir zur Einheit zusammenfassen. Denn allein diese Wahrnehmungen sind uns gegeben, allein die Welt der Erscheinungen bildet die Sphäre unserer Erkenntnis. Diese können wir nie überschreiten, daher hinter den Erscheinungen liegende wirkende Gesetze niemals erkennen. Die Frage, ob jenseits der Welt der Erscheinungen noch etwas sich befindet, welches die Gleichmäßigkeit der Aufeinanderfolge und Koexistenz der Wahrnehmungen bedingt, sie ist gleich jener oft aufgeworfenen Frage, ob den Dingen, welche die Wahrnehmung uns gibt, etwas Wirkliches korrespondiert. Doch dieses Problem von den Dingen und ihren Gesetzen an sich selbst vermögen wir nicht exakt zu lösen, da wir die Grenzen der Erscheinungswelt nicht überschreiten können, und diese Unmöglichkeit braucht uns auch nicht zu bekümmern, denn wir haben es ja nur mit dieser Welt der Erscheinungen zu tun.

Es sind also Gesetze einheitliche Zusammenfassungen von Erscheinungen durch den Verstand. Wir fügen gegebenes empirisches Material unter Anwendung dieser allgemeinen Prinzipien zur Einheit zusammen. Und die Einheit finden wir in der Aufeinanderfolge oder der Gleichzeitigkeit der Erscheinungen, in der gleichmäßigen Sukzession oder der gleichmäßigen Koexistenz, d. h. es ist Gesetz der Ausdruck für eine in den Beziehungen mehrerer Erscheinungen erkannte Einheit [1]).

Wann haben wir eine solche erkannt, wann können wir zu einer einheitlichen Zusammenfassung von Erscheinungen schreiten?

Nehmen wir repräsentativ das Gesetz der Kausalität!

Wenn das Kausalitätsgesetz sagt: alles, was geschieht, setzt etwas voraus, worauf es nach einer Regel folgt [2]), jede Erscheinung hat eine andere zur Ursache, so sagt die Einzelanwendung: diese bestimmte Erscheinung hat jene zur Ursache, d. h. sie folgt notwendig auf jene erste Erscheinung. Damit ist aber zugleich gesagt, daß in jedem Fall, in dem die erste Erscheinung sich wiederholt, die zweite wieder nachfolgen werde. Ich darf also ganz sicher zwei aufeinanderfolgende Erscheinungen unter dem Gesichtspunkt von Ursache und Wirkung *nur dann* verknüpfen, wenn ich *stets* auf die erste die zweite zeitlich folgend wahrgenommen habe.

Weiterhin sind die Gesetze *einheitliche* Zusammenfassungen der Erscheinungen eines bestimmten Erfahrungsgebiets. Solche sind nur möglich, wenn alle Erscheinungen restlos sich einordnen.

---

1) Entsprechend: Neumann, Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz, in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1892, S. 406, 419; Helmholtz, Reden und Vorträge (1884), Bd. I, S. 341.

2) Kant, Kritik der reinen Vernunft, S. 180.

Drittens: die Naturgesetze, die wir hier im Auge haben, sind Einzelanwendungen des Kausalitätsgesetzes auf bestimmte Erscheinungen. Eine besondere Anwendung des Kausalitätsgesetzes kann ich nun selbst wieder ganz sicher als Gesetz behaupten, wenn sie für die bestimmte Erfahrung den gleichen Geltungsanspruch erheben kann wie das Kausalitätsgesetz für die Erfahrung überhaupt.

Das Kausalitätsgesetz ist maßgebend für alle Erfahrung, denn es macht diese erst möglich; es ist ein formales Prinzip. Die Naturgesetze enthalten dagegen ein formales und ein materielles Element. Das Kausalitätsgesetz gilt unbedingt und allgemeingültig, und zwar allgemeingültig in dem doppelten Sinn, daß es gilt für jedes erkennende Subjekt und für jedes zu erkennende Objekt. Unbedingt kann das Naturgesetz nicht gelten, denn es setzt Wahrnehmung voraus; allgemeingültig kann eine Verknüpfung von Wahrnehmungen gemäß dem Kausalitätsgesetz nur in dem ersteren Sinn sein, denn es handelt sich ja hier um bestimmte Wahrnehmungen, um gegebenes empirisches Material, das niemals endgültig vorliegt, da die Erfahrung niemals abgeschlossen ist. Wenn trotz dieses begrifflichen Unterschiedes die Verknüpfung bestimmter Wahrnehmungen als Gesetz behauptet werden soll, dann darf diese Einzelanwendung hinsichtlich ihrer Geltung von der jenes allgemeinen Gesetzes nicht weiter abweichen, als dieser Gegensatz bedingt, d. h. sie muß für eine Mehrzahl von Fällen und zwar weiterhin für alle diese bestimmten Erscheinungen gelten. Wie das Kausalitätsgesetz ein Prinzip ist, unter das alles sinnliche Material an Geschehnissen, was immer auch die Anschauung uns gibt, subsumiert werden muß, so müssen die Naturgesetze, die eine Anwendung desselben auf einen bestimmten Erfahrungskreis darstellen, einheitliche Gesichtspunkte sein, unter die alle Erscheinungen dieser bestimmten Erfahrung sich einfügen.

So erhalten wir das Moment ausnahmsloser Geltung. Wir können ein Naturgesetz nur behaupten, eine einheitliche Zusammenfassung von Erscheinungen nur vornehmen, wenn alle vorliegende Erfahrung dieser Art widerspruchslos sich einfügt und jede neue Erfahrung restlos aufgeht. Wenn nachgewiesen wird, daß andere Erscheinungen dieser Art mit der aufgestellten Einheit, dem Naturgesetz, nicht stimmen wollen, dann fällt diese hin, und es muß eine inhaltlich andere Einsicht gesucht werden[1]).

Naturgesetz ist der Ausdruck für ein notwendiges Verhältnis zwischen bestimmten Erscheinungen. Wie hat nun die Feststellung dieses notwendigen Zusammenhanges zu geschehen? Darüber nur einige kurze Bemerkungen,

1) Stammler, a. a. O. S. 373.

um den Umfang der Aufgabe nach der extensiven und intensiven Seite zu bestimmen.

Die Erforschung des notwendigen Zusammenhanges hat sich auf die Erscheinungen zu beschränken, deren gesetzliches Verhältnis bestimmt werden soll. Es sei ganz davon abgesehen, daß z. B. der Versuch einer Zurückführung der Erscheinungen auf letzte Ursachen eine Aufhebung des Kausalprinzips bedeutet und so einen Widerspruch in sich trägt. Es sei auch weiter abgesehen von der Beantwortung der Frage, wieweit eine solche Verfolgung durchführbar ist. Es ist vielmehr hier entscheidend, daß die Aufstellung eines Naturgesetzes eines solchen Zurückgehens nicht bedarf, da das Gesetz nicht die Notwendigkeit des Eintritts schlechthin behauptet, nicht besagt, daß die betreffende Erscheinung überhaupt kommen muß, sondern nur, daß auf bestimmte gegebene Erscheinungen sie notwendig und ausnahmslos folgt oder mit ihnen notwendig gleichzeitig auftritt. Wenn jemand den Einfluß der Temperaturerhöhung auf die Ausdehnung eines Metalls feststellen will, so bedient er sich der Flamme; und dabei ist es ihm gleichgültig, durch welche Vorgänge in der Flamme wieder die Temperaturerhöhung erzeugt wird. Eine solche Weiterverfolgung der notwendigen Zusammenhänge wird erst nötig, wenn es gilt, jene zweite Erscheinung selbst wieder naturgesetzlich zu bestimmen, wenn es sich darum handelt, die jeweils zur Einheit bestimmter Naturgesetze zusammengefaßten Erscheinungen wiederum unter höheren Gesichtspunkten einheitlich zusammenzufügen, höhere Gesetze zu finden, sofern z. B. der gesetzmäßige Verlauf einer Entwicklungsreihe darzustellen ist. Wenn es zu zeigen gilt, wie das jetzt Bestehende geworden ist, und warum es so kommen mußte, dann ist die lange Kausalreihe mit allen ihren komplizierten Zusammenhängen zurückzuverfolgen[1]). Gesetzmäßige Entwicklung bedeutet einen notwendigen Zusammenhang zwischen einer Reihe von einzelnen Erscheinungen, während das einzelne Naturgesetz die Notwendigkeit der Sukzession oder Koexistenz bestimmter Erscheinungen behauptet.

Die Verbindung der naturgesetzlich zu erfassenden Erscheinungen muß aber erfolgen in genauer nicht nur qualitativer, sondern auch quantitativer Bestimmung des Verhältnisses[2]). Der Naturforscher, der die Ausdehnung der Metalle bei Erhöhung der Temperatur ermitteln will, stellt genau fest,

1) Vgl. Sombart, Einleitende Bemerkungen zu einer Theorie des modernen Kapitalismus, in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie, XXVI. Jahrg. (N. F. I), S. 32 ff.

2) Schmoller, Artikel „Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -Methode" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. VI, S. 575; derselbe, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Erster, größerer Teil, 4.—6. Aufl. (1901), S. 109.

wie diese jeweils bei Zunahme oder Abnahme der Wärme sich verhält. Erst durch solche genaue quantitative Feststellung erlangen wir exakte Gesetze.

In dieser Weise hat die Bestimmung des Verhältnisses zu geschehen, wollen wir die in der Aufeinanderfolge oder Gleichzeitigkeit der Erscheinungen erkannte Einheit als Naturgesetz fassen.

So ist Naturgesetz der Ausdruck für ein Notwendigkeitsverhältnis zwischen bestimmten Erscheinungen[1][2]. Tritt uns dies entgegen in einer ausnahmslosen Aufeinanderfolge, so erhalten wir unter Anwendung des Kausalprinzips, unter Voraussetzung des Prinzips der Substanz ein Gesetz der Sukzession, besteht die Beziehung in einer ausnahmslosen Gleichzeitigkeit, so vermittelt uns das Prinzip der Substanz ein Gesetz der Koexistenz.

II.

Wie ist es, ist der hier gegebene Begriff des Naturgesetzes mit dem des Gesetzes identisch?

---

1) Vgl. Stammler, a. a. O. S. 264, 425 u. m.; Schmoller, Artikel „Volkswirtschaft u. s. w.", S. 575: „Regelmäßigkeit, deren Ursachen wir genau festgestellt haben"; Neumann, a. a. O. S. 419: „Ausdruck für eine gleichmäßige Wiederkehr von Vorgängen"; Helmholtz, a. a. O. S. 360: „Eintreten gleicher Folgen auf gleiche Vorbedingungen"; Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie (1892), S. 34: „Gesetz eines Geschehens ist ein Satz, demgemäß der Eintritt gewisser Tatsachen unbedingt den Eintritt gewisser anderer zur Folge hat"; Lexis, Artikel „Gesetz" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. IV, S. 234: „Eine unabänderliche Formel für ein Geschehen aus physischer Notwendigkeit"; A. Wagner, Artikel „Statistik" im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater: „Festes Verhältnis zwischen einer Erscheinung als Wirkung und einer oder mehreren anderen Erscheinungen als deren Ursachen"; Rümelin, Reden und Aufsätze, Bd. I (1875), S. 3: „Konstante Verbindung von Ursache und Wirkung", S. 5: „Ausdruck für die elementare, in allen einzelnen Fällen als Grundform erkennbare Wirkungsweise von Kräften"; v. Gans-Ludassy, Die wirtschaftliche Energie. Erster Teil: System der ökonomischen Methodologie (1893), S. 642: „Generelle Aussage hinsichtlich einer festen kausalen Verknüpfung"; v. Oettingen, Die Moralstatistik (1874), S. 42: „Maßgebender Ausdruck für ein stetiges Verhältnis von Ursache und Wirkung"; Roux, Gesammelte Aufsätze über Entwicklungsmechanik der Organismen (1895), Bd. II, S. 803, Note: „Ableitung des Naturgeschehens aus seinen Komponenten", „Formulierung der Wirkung dieser Komponenten".

2) Auf die Unterscheidung zwischen abgeleiteten Gesetzen als solchen, deren Erscheinungen die Folgen anderer Erscheinungen sind, und elementaren Gesetzen, deren Erscheinungen die Ursachen anderer Erscheinungen darstellen, gehe ich nicht ein. Diese zweiten sind aus der Betrachtung auszuscheiden. Sie bringen nicht Wirkungen erkannter Ursachen, sondern nur eine Wiederkehr von Erscheinungen zum Ausdruck. Der späteren Untersuchung kommt es zudem gerade auf die Erörterung kausaler Zusammenhänge an. Entsprechend: Neumann, a. a. O. S. 420. Siehe näher bei Neumann, a. a. O. S. 411 ff. und der dort angegebenen Literatur.

Die Beantwortung dieser Frage muß sich vorläufig auf die Gesetze der Erkenntnis beschränken. Nur hinsichtlich dieser ist eine vergleichende Betrachtung möglich, denn jene Prinzipien der Kausalität und Substanz, deren Einzelanwendungen diese Naturgesetze sind, haben wir als Bedingungen der Erkenntnis gefunden, mithin können die Naturgesetze nur Erkenntnisgesetze sein. Und da ist allerdings der Begriff „Naturgesetz" in der gegebenen Form identisch mit dem Begriff „Gesetz". Diese Naturgesetze sind — begrifflich — die Gesetze schlechthin, sofern um die Erkenntnis von Dingen und Geschehnissen, die Gegenstand unserer Wahrnehmung geworden sind, es sich handelt, ganz gleich, ob menschliche Tätigkeit in Frage kommt oder nicht. Und dies deshalb, weil die Naturgesetze Anwendungen jener allgemeinen Gesetze sind, die für alle Gegenstände unserer Wahrnehmung gelten, erst deren objektive Erkenntnis ermöglichen. Es ist das Naturgesetz seinem Geltungsbereich nach gleich dem Gesetz schlechthin, sofern es sich um die Zusammenfassung von Gegenständen der Erfahrung im erkennenden Bewußtsein handelt, auch deshalb, weil alles, was Gegenstand unserer Wahrnehmung wird, zum Begriff „Natur" gehört.

Für alle Erfahrung gelten die gleichen Erkenntnisbedingungen, und die Zusammenfassung der Erscheinungen zu Gesetzen ist begrifflich die gleiche. Es ist daher nicht ein prinzipieller Gegensatz zu konstruieren zwischen Gesetzen, die für Naturereignisse gelten, hinsichtlich deren menschliches Handeln nicht in Frage kommt, und Gesetzen, die für Geschehnisse gelten, die durch menschliche Tätigkeit bewirkt werden. Und es ist ebenso verfehlt, für die Wirklichkeit, die den Gegenstand der Naturwissenschaft bildet, durchgehende kausale Bestimmtheit anzunehmen und auf Grund deren Gesetze zu behaupten, dagegen alles übrige Geschehen als eine nur lückenhafte Reihe von Ursachen und Wirkungen zu betrachten und daher die Geltung von Gesetzen zu leugnen. Das Kausalitätsgesetz als Voraussetzung der Erkenntnis des Geschehens duldet weder Ausnahme, noch Beschränkung auf ein bestimmtes Gebiet der Ereignisse; und alle Gesetze des Geschehens sind nur möglich als Anwendungen des Kausalitätsgesetzes auf eine bestimmte Erfahrung. Aber diese Erfahrungsgebiete sind verschieden. Daher ist bei gleicher begrifflicher Qualität der Inhalt der Gesetze ein anderer. Wir werden auch ungleichen Schwierigkeiten begegnen auf dem Wege, bestimmte Kreise dieser Erfahrungsgebiete zur Einheit zusammenzufassen, da ja die Erscheinungen, welche erkannt werden sollen, verschiedenartige sind. Der Begriff dieser Gesetze und der Weg, sie zu finden, ist aber der gleiche[1]).

1) Vgl. Lamprecht, Die historische Methode des Herrn v. Below (1898), S. 20; Rickert, Die Grenzen, S. 409 ff.; Biermann, W. Wundt und die Logik der Sozial-

Da zum Begriff der Natur in der Auffassung der gesamten Wirklichkeit mit Rücksicht auf ihren gesetzmäßigen Zusammenhang auch die Erscheinungen gehören, die wir als „soziales Leben", „soziale Wirtschaft", als „Geschichte" zusammenfassen, und, wie gezeigt, die gesetzliche Bestimmung alles Geschehens in der gleichen Weise erfolgt, so stimmen die sozialen, wirtschaftlichen, historischen Gesetze, die den Zusammenhang der Erscheinungen im erkennenden Bewußtsein einheitlich erfassen wollen, mit den Gesetzen solcher Erscheinungen, die menschlichem Einfluß sich entziehen, begrifflich überein; sie sind selbst Naturgesetze[1]). Wie wir aber als „Natur" die Wirklichkeit nur dann bezeichnen, wenn wir sie in ihrem gesetzmäßigen Zusammenhang erfassen, so sind auch Naturgesetze nur einheitliche Zusammenfassungen von Erscheinungen, nach dieser Richtung hin betrachtet; und es sind z. B. soziale Gesetze als Naturgesetze nur dann gegeben, Naturgesetze des sozialen Geschehens nur dann anzunehmen, wenn die festgestellte Einheit in der Aufeinanderfolge oder der Gleichzeitigkeit der Erscheinungen liegt, wenn die Notwendigkeit der Sukzession oder Koexistenz bestimmter Erscheinungen ausgedrückt werden soll; soziale Gesetze als einheitliche Zusammenfassungen von Phänomenen nach Wertgesichtspunkten sind keine Naturgesetze.

III.

Eine exakte Feststellung des notwendigen Zusammenhanges und zwar sowohl eine qualitative wie quantitative Bestimmung des Verhältnisses zu geben, sind wir nur selten in der Lage. Auch die Naturwissenschaft kennt nur wenige dieser strengen Gesetze. Häufig aber vermögen wir, sich wiederholende typische Erscheinungsreihen, ein bestimmtes Nach- und Nebeneinander festzustellen, ohne die notwendigen Zusammenhänge erkennen zu können. Diese Zusammenfassungen von Erscheinungen pflegt man im Anschluß an Mill[2]) als empirische Gesetze zu bezeichnen. Sie unterscheiden sich von den Naturgesetzen noch durch eine Reihe weiterer Momente, auf die ich nicht näher eingehe, weil mir die Konstruktion von besonderen empirischen Gesetzen gegenüber den Naturgesetzen nicht zutreffend erscheint. Auch die Naturgesetze sind empirische Gesetze, sie setzen, wie gezeigt, Erfahrung voraus, sie gelten für eine bestimmte Erfahrung; dadurch sind sie gegenüber den Gesetzen der

wissenschaft in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. F., Bd. XXV, S. 53 ff.

1) Anders Wundt, vgl. Biermann, a. a. O. S. 55.

2) Die induktive Logik. Eine Darlegung der philosophischen Prinzipien wissenschaftlicher Forschung, insbesondere der Naturforschung. Übersetzt von Schiel (1849), S. 263 ff. Vgl. auch Rümelin, a. a. O. S. 5.

Kausalität und Substanz charakterisiert, die nicht empirisch, a priori, vor aller Erfahrung vorhanden sind. Zudem liegt in der Aufstellung eines Gesetzes doch sicher die Behauptung notwendigen Eintritts der fraglichen Erscheinungen. Und diese Notwendigkeit kann, im Fall wir von Geschehnissen zu handeln haben, nur dadurch festgestellt werden, daß das Ereignis als Wirkung einer bestimmten Ursache eingesehen wird. Ohne diese ursachliche Verknüpfung ist die Annahme notwendigen Eintritts nicht möglich, weil, wie ausgeführt [1]), die objektive Bestimmung der Geschehnisse durch das Kausalitätsgesetz erst gegeben wird. Aus diesen Gründen lehne ich die empirischen Gesetze als besondere Klasse gegenüber den Naturgesetzen ab [2]). Auch Mill betrachtet sie als Gesetze niederen Ranges und weist ihnen keinen hohen Erkenntniswert zu [3]).

IV.

Der Unterschied, den Mill zwischen Naturgesetzen und empirischen Gesetzen annimmt, trennt Gesetz und Regel. Wenn wir eine Beständigkeit im Verhältnis bestimmter Ereignisse wahrnehmen, ohne die Notwendigkeit des Zusammenhanges erkennen zu können, so stellen wir eine Regel auf. Und weiterhin: keine Regel ohne Ausnahme. Der Fall, daß das fragliche Ereignis nicht eintritt, obwohl es erwartet werden konnte, macht uns an der Regel nicht irre [4]). Wir behaupten nicht die Notwendigkeit des Eintritts. Infolgedessen wird die Geltung der Regel auch nicht durch Ausnahmslosigkeit des Eintritts der fraglichen Erscheinung bedingt, sondern kann auf annähernder Konstanz des Geschehens beruhen.

Diese annähernde Konstanz des Eintritts nennen wir Regelmäßigkeit [5]).

4.
Gesetzmäßigkeit.

Von solchen Regelmäßigkeiten geht die Forschung aus, sie sind das zunächst empirisch Gegebene. Die Regeln zu Gesetzen zu gestalten, die Erscheinungen als gesetzmäßig darzutun, ist das Ziel. Und der Weg zu diesem ist der, durch weiteres Eindringen und schärferes Erfassen die Ausnahmen

1) Siehe oben S. 21 ff.

2) Entsprechend im Ergebnis: Sigwart, Logik. Zweiter Band: Die Methodenlehre, 2. Aufl. (1893), S. 500 ff.; v. Gans-Ludassy, a. a. O. S. 633—660.

3) a. a. O. S. 268 f.

4) Dieses Moment bringt Neumann nicht; vgl. a. a. O. S. 419.

5) Anders v. Gans-Ludassy, a. a. O. S. 672/73.

auszuscheiden oder aufzuheben, eine vollkommene Konstanz festzustellen und dann diese als notwendig zu erweisen durch Aufdeckung der Zusammenhänge. Ist dies erreicht, dann sind die Erscheinungen nicht mehr als regelmäßig, sondern als gesetzmäßig eintretend erkannt.

„Gesetz" bedeutet Zusammenfassung bestimmter Erscheinungen zur Einheit. Damit setzt es voraus eine allgemeingültige Einheit, denn ohne den Gedanken einer obersten Einheit, unter die alle Erfahrung restlos sich einfügt, hat die einheitliche Zusammenfassung bestimmter Erfahrung keinen Sinn. Diese letzte grundlegende Einheit nennen wir „Gesetzmäßigkeit". Durch die Aufstellung eines Gesetzes wird eine bestimmte Erfahrung als gesetzmäßig behauptet.

Dieses ergibt sich noch aus weiteren Erwägungen.

Wie schon dargelegt[1]), fordert das Erfahrungsurteil Übereinstimmung mit dem Gegenstand. Diese ist gegeben mit der Notwendigkeit und damit Allgemeingültigkeit des Urteils. Nur solche Urteile geben uns Erkenntnis. Eine Allgemeingültigkeit des Urteils ist aber nur möglich, wenn dieses zu anderen Erfahrungsurteilen, die doch auch Allgemeingültigkeit prätendieren, nicht in Widerspruch tritt, d. h. aber, wenn es mit diesen einheitlich zusammenstimmt. Wir haben daher Erkenntnis, wahre Erkenntnis, auf die es allein doch ankommt, erlangt, wenn wir in dem Mannigfaltigen der Wahrnehmung Einheit erhalten haben. Dieses Kriterium der Einheit als Voraussetzung bestimmter Erkenntnis hat aber zur Bedingung eine oberste Einheit als Voraussetzung der Erkenntnis überhaupt. Durch den Gedanken der Einheit kann eine bestimmte Erkenntnis uns allein gegeben werden, wenn die Einheit als Bedingung der Erkenntnis überhaupt gilt. Es ist daher der Gedanke dieser obersten Einheit grundlegend für die Erkenntnis und macht diese erst möglich[2]).

Diese grundlegende Einheit, die wir Gesetzmäßigkeit nennen, ist nicht ein „letztes einheitliches Gesetz der Kräftebetätigung" und kann es nicht sein[3]). Die letzte Einheit, in der alle jeweils zur Einheit für sich zusammengefaßte Erfahrung, sich zusammenfügt, kann nichts Empirisches an sich tragen. Sie ist eine Idee. Gesetzmäßigkeit ist der Gedanke der unbedingten Einheit der Erkenntnis[4]).

---

1) Siehe oben S. 21 ff.
2) Entsprechend: Stammler, a. a. O. S. 349 ff.
3) Ebenso: Schmoller, Grundriß, S. 109.
4) Anders: v. Gans-Ludassy, a. a. O. S. 672.

II.
Erkennen und Beurteilen.

1.
Grundlage der Beurteilung.

Ist die gefundene Einheit die einzig mögliche, vermag sie alle Tatsachen der Natur, besonders des Menschendaseins, zu umfassen? So ist jetzt zu fragen und zu antworten.

Die Erörterung der Frage nach dem begrifflichen Verhältnis von Naturgesetz und Gesetz beschränkte sich auf die Gesetze der Erkenntnis, hier darlegend, daß die Naturgesetze in dem von uns gefaßten Sinn Erkenntnisgesetze seien; jedoch wurden die Gesetze des Wollens nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen. Mit Rücksicht auf sie konnte die Frage noch nicht beantwortet werden. Die Frage, ob Gesetze des Erkennens gleich Gesetzen überhaupt sind, kann erst entschieden werden, wenn ausgemacht ist, ob die Gesetzmäßigkeit der Erkenntnis gleich der Gesetzmäßigkeit überhaupt, oder ob sie nur eine Art der Gesetzmäßigkeit ist. So erhebt sich das Problem von neuem.

Gehen wir bei der Prüfung der Frage aus von einer Kritik des modernen Sprachgebrauches, den Begriff der Gesetzmäßigkeit überhaupt mit dem des Kausalitätsgesetzes zu identifizieren, gesetzmäßige Erkenntnis und Kausalerklärung gleichzustellen!

Es wurde oben[1]) gezeigt, daß das Kausalitätsgesetz eine Bedingung unserer Erkenntnis sei, und zwar weiterhin nicht die Voraussetzung der Erkenntnis überhaupt, sondern die Bedingung der Erkenntnis von Geschehnissen. Dieser Begriff einer Bedingung der Erkenntnis ist offenbar nicht dasselbe wie der Begriff einer einheitlichen Gesetzmäßigkeit des Erkennens. Doch lassen wir diesen Punkt nicht ausschlaggebend sein, nehmen wir an, das Kausalitätsgesetz sei die Gesetzmäßigkeit! Diese Behauptung enthält einmal den Satz, daß es nur eine Gesetzmäßigkeit gibt, und zweitens die Meinung, daß das Kausalitätsgesetz diese darstellt. Somit wird gesagt, daß aller Inhalt unseres Bewußtseins unter einer Einheit ausschließend steht, und diese das Kausalgesetz ist.

Das ist aber nicht der Fall.

Um über diese Frage uns klar zu werden, müssen wir den Inhalt unserer Vorstellungen prüfen und, um dies zu können, den Inhalt unseres Bewußtseins zerlegen; dann werden wir zusehen, welche Begriffe demselben Einheit verleihen. Weiterhin werden wir, da wir im Gesellschaftsleben es

1) S. 21 ff.

mit menschlichen Handlungen zu tun haben, unsere Untersuchung mit Rücksicht auf die Handlungen des Menschen führen müssen.

Das Kausalitätsgesetz ist ein grundlegender Gesichtspunkt, unter dem wir Erscheinungen, die uns in der Anschauung gegeben werden, zu einheitlicher Auffassung ordnen. Es ist aber maßgebendes Prinzip der Auffassung und Ordnung nur hinsichtlich der in bunter Mannigfaltigkeit gegebenen Erscheinungen, eine Verknüpfung von Wahrnehmungen. Es ist daher die Möglichkeit, eine menschliche Handlung, die noch nicht als äußeres Geschehnis Gegenstand unserer Wahrnehmung geworden ist, nicht unter diesem Gesichtspunkt vorzustellen, apriori nicht ausgeschlossen.

Und in der Tat stellen wir uns eine künftige menschliche Handlung nicht immer und nicht einmal in der Regel als mit kausaler Naturnotwendigkeit eintretend vor, sondern als zu bewirkend. Wir haben die Vorstellung, daß wir einen Erfolg herbeiführen können, der ohnehin, von selbst nicht eintreten wird, daß wir dieses aber auch unterlassen können. Wir stellen uns diesen Effekt als mit kausaler Naturnotwendigkeit, von selbst eintretend jedenfalls nicht vor. Dieser Gedanke tritt in den ungezählten Fällen zutage, in denen wir die Vorstellung einer möglichen Wahl haben, da doch der Gesichtspunkt des Wählens denjenigen einer zwingenden Kausalität mit Notwendigkeit ausschließt. Wir finden also in unserem Bewußtsein die Vorstellung eines zu bewirkenden Erfolges unleugbar vor. Einen solchen nennen wir Zweck. Sobald eine Handlung als zu bewirkend vorgestellt wird, liegt eine Zwecksetzung vor[1]).

Die Vorstellung eines Objektes als zu bewirkend nennen wir „Wille". Dieser ist nicht eine Kraft, die ex se neue Reihen von Erscheinungen eröffnet oder deren Richtung bestimmt, wie die Hand einer unsichtbaren Macht aus den Wolken heraus in den Gang der Entwicklung eingreifend, er ist eine Richtung unseres Bewußtseins.

Diese Zweckvorstellungen bilden einen bedeutenden Teil unseres Bewußtseinsinhalts. Sie sind keine Täuschung, nicht heißt es hier: „Du glaubst zu schieben und du wirst geschoben." Diese Vorstellungen stehen ja nicht im Widerspruch zum Kausalgesetz, denn ursächlich bedingt kann nur ein Erfolg sein, der schon eingetreten ist; ein Effekt, der als zu bewirkend vorgestellt wird, ist aber noch nicht Ereignis geworden. Wir können uns also menschliche Handlungen auf zweifache Weise vorstellen, als erscheinend und als zu bewirkend. Und diese doppelte Möglichkeit entspricht dem grundlegenden Unterschied zwischen Erkennen und Wollen, den wir fest im Bewußtsein tragen, auf den wir uns gar leicht besinnen können.

1) Stammler, a. a. O. S. 350 ff.

2.
Formen der Beurteilung.

Diese Zweckvorstellungen bilden die Grundlage unserer Werturteile in doppelter Hinsicht.

Einmal bewerten wir mit Rücksicht auf sie die Erscheinungen. Das Urteil, daß etwas zweckdienlich, zweckmäßig ist, behauptet dieses als geeignetes Mittel zu einem bestimmten Zweck. Werturteile nach dieser Richtung hin fällen wir auch, sofern der Erfolg, zu dem die Erscheinungen hinführen, nicht als Zweck gesetzt ist, weil ein vorstellendes Subjekt fehlt. Wir betrachten also diese Objekte in analoger Behandlung unter diesem Gesichtspunkt; wir denken uns einen Erfolg als Zweck, der in der Tat nicht als zu bewirkend vorgestellt ist, und sehen in den „zweckdienlichen" Erscheinungen geeignete Mittel. Dies ist der Fall, wenn wir von einer Zweckmäßigkeit der Natur reden.

Auch in dem Urteil, daß etwas nützlich oder schädlich ist, liegt der Sinn, daß es einem Zweck dient; dann bedeutet es soviel wie zweckmäßig. Aber darüber hinaus enthält ein solches Urteil noch eine Bewertung dieses Zweckes selbst. So ist z. B. nützlich etwas, das einen Zweck fördert, der der allgemeinen Wohlfahrt dient.

In allen diesen Fällen haben wir eine Bewertung mit Rücksicht auf bestimmte Zwecke, mögen die beurteilten Objekte nun selbst wieder Zwecke sein oder nicht; der Wertgesichtspunkt ist also empirisch bedingt.

Wir bewerten aber auch ohne Rücksicht auf bestimmte empirische Zwecke die einzelnen Zwecksetzungen; wir beurteilen sie nach unbedingt gültigen Werten, machen den Unterschied, ob sie berechtigt oder unberechtigt sind. Wir tragen den Gegensatz von gut und schlecht sicher in uns und fällen nach ihm über die einzelnen Ziele ein richtendes Urteil. Aber auch nur über diese. Eine analoge Behandlung anderer Gebiete, wie sie eine Beurteilung mit Rücksicht auf bestimmte Zwecke gestattete, nehmen wir hier nicht vor. Während wir die Erscheinungen der Natur mit Rücksicht auf unsere menschlichen Zwecke bewerten und andererseits von einer Zweckmäßigkeit derselben in dem Sinne reden, daß wir die einzelnen Erscheinungen als geeignete Mittel betrachten, das Dasein zu erhalten, beurteilen wir sie niemals danach, ob sie berechtigt sind oder nicht, ob sie gut oder schlecht sind.

Ein und dieselbe menschliche Handlung unterziehen wir der Prüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Berechtigung. Wir suchen einmal zu erkennen, warum diese Handlung so erfolgte, die Frage zu

beantworten, ob es denn hätte anders sein können. Aber ganz selbständig neben diesem Erkennen und unbeirrt durch dieses steht das richtende Urteil, ob bestimmtes Tun nützlich oder schädlich, gut oder schlecht ist. Und das Urteil, daß etwas zweckdienlich, nützlich ist, ist wiederum für die Frage, ob es gut oder schlecht ist, ohne jeden Belang. In diesem Fall sehen wir von der Handlung und ihrem Erfolg vollkommen ab und unterziehen nur das Wollen einer Prüfung. La Bruyère sagt mit Recht: der Beweggrund allein bestimmt das Verdienstliche in den Handlungen der Menschen. Es kann die Einsicht in den Kausalzusammenhang einer Tat diese als notwendig erkennen, aber damit ist das Werk nicht nützlich oder gut. Und wie oft sagen wir nicht: wir können etwas verstehen, aber nicht billigen!

3.

Maßstab der Beurteilung.

Den Maßstab für die Beurteilung mit Rücksicht auf bestimmte Zwecke bilden eben diese Zwecke. Aber auch das nach dieser Richtung hin empirisch nicht bedingte Werturteil, die Scheidung als gut nnd schlecht, setzt einen Maßstab voraus, an dem der einzelne Zweck vergleichend gemessen wird. Und so müssen wir dann fragen: welches ist derselbe, wie kann in den Inhalt dieser Zweckvorstellungen Gesetzmäßigkeit gebracht werden?

Unsere Psyche ist so veranlagt, daß sie in allem Einheit erstrebt. Sie hat auch keine andere Möglichkeit, das unbrauchbare sinnliche Material auszuscheiden und die reiche Fülle wechselnder Vorstellungen zu ordnen. Dies haben für das Gebiet des Erkennens die bisherigen Untersuchungen gezeigt. Wir benutzen sie als Wegweiser, um in einer Gegenüberstellung zu ihren Ergebnissen für den Bereich des Willens die Trennung und Ordnung der Vorstellungen gemäß dieser Einheitstendenz zu kennzeichnen.

Wie eine Erkenntnis wahr ist, wenn die einzelne Wahrnehmung mit anderen gleicher Art einheitlich zusammenstimmt, und dieses nur unter Voraussetzung einer obersten Einheit aller Erfahrung möglich ist, so ist ein Zweck berechtigt, ein einzelnes Wollen gut, wenn es mit allem Begehren gleicher empirischer Verhältnisse inhaltlich in Einheit sich zusammenfügt, was nur geschehen kann, wenn ein letztes unbedingtes Ziel aller Zwecksetzung besteht. So haben wir zwei Richtungen menschlichen Bewußtseins und zwei oberste Einheiten für menschliche Einsicht, beide unbedingt, allgemeingültig, ohne empirischen Inhalt, da unter sie aller Inhalt unserer Vorstellungen jeweils zusammengefügt werden muß: die Einheit des erkennenden Bewußtseins und des Ziele setzenden Wollens. Und wie die Zusammenfassung bestimmter

Erfahrung zur Einheit gemäß der Gesetzmäßigkeit des Erkennens ein Naturgesetz, ein Gesetz der Erkenntnis überhaupt darstellt, so sind die Gesetze der Moral Gesichtspunkte, unter die ein bestimmter empirischer Inhalt unserer Bestrebungen in Einheit zusammengefügt wird. Beide Arten von Gesetzen sind wegen ihres empirischen Gehalts nicht feststehend und abgeschlossen. Wie jene einheitlichen Gesichtspunkte, welche wir Naturgesetze nennen, hinfallen, sofern andere Erscheinungen der gleichen Art mit ihnen nicht stimmen wollen, wie die Anwendung jenes obersten Prinzips in der Zusammenfassung bestimmter Erfahrung zur Einheit wechseln muß, weil die Erfahrung nie abgeschlossen ist, so sind auch die Gesetze der Moral nur Versuche, das treibende Begehren jeweils in die Richtung jenes höchsten Zieles zu lenken, und sie werden überholt, wenn gezeigt wird, daß neue Gesetze der Forderung der Einheit und Allgemeingültigkeit besser entsprechen [1]).

Aber über allem Wechsel der Erfahrung erhaben stehen als unwandelbare Wahrzeichen jene obersten einheitlichen Gesichtspunkte: das Wahre und das Gute. Sie sind Ideen, absolut, allgemeingültig, nichts Empirisches haftet ihnen an. Daher wird es keinem goldenen Zeitalter beschieden sein, sie zur Wirklichkeit zu gestalten.

Sie stehen über uns, ewig und unerreichbar wie die Sterne am Himmel. Und wie dem Schiffer auf hoher See leuchten sie uns vor und weisen sie den Weg.

4.
Anwendung.

Die gefundenen Ergebnisse wollen wir zuletzt auf zwei grundlegende Probleme des Gesellschaftslebens anwenden, die in den späteren Untersuchungen in den Vordergrund treten werden: die Verteilung der Arbeit und der Güter, die Berufsgliederung und die Eigentumsordnung.

Diese Verhältnisse sind durch äußere Regeln normiert, im Staat vorwiegend durch Rechtssatzungen bestimmt [2]). Privateigentum, Freiheit der Berufswahl und der Verträge sind die leitenden Sätze unserer sozialen Ordnung. Die äußeren, verbindenden Vorschriften menschlichen Zusammenwirkens sind von Menschen gesetzt, ob in ausdrücklicher Satzung gegeben oder durch stillschweigende Übung entstanden, kommt nicht in Betracht [3]). Sie sind Mittel im Dienst menschlicher Zwecke, sie wollen eine bestimmte Form sozialen

1) Stammler, a. a. O. S. 371 ff.
2) Siehe oben S. 27 ff.
3) Siehe unten S. 55 f.

Lebens herbeiführen[1]). So unterliegen sie denn der Beurteilung. Und zwar kann die Frage der Nützlichkeit und der Berechtigung gestellt werden.

Diejenige Gestaltung einer Gesellschaft wird dieser im Kampf mit anderen die Oberhand verleihen, wird für die Glieder der Gesellschaft selbst den höchsten Nutzen bringen, die an jeden Arbeitsplatz diejenige Persönlichkeit stellt, die durch ihre Anlage am besten für diesen Posten sich eignet. Ebenso wird diejenige Verteilung der Güter den höchsten wirtschaftlichen Effekt erzielen, welche die Mittel der Produktion dem Befähigten in die Hand gibt. Eine andere Verteilung ist schädlich, insofern sie dann die materiellen Mittel solchen Personen zur Verfügung stellt, die sie nicht zu gebrauchen verstehen, und anderen entzieht, deren Vorzüge eine nutzbringende Verwendung gesichert hätten.

Eine solche Ordnung, die eine ungleiche Verteilung mit sich bringt, ist aber auch objektiv berechtigt.

Derjenige Zweck ist gut, der sich in der Richtung auf das oberste Ziel bewegt. Zu diesem hin kann ein konkreter Zweck nur gerichtet sein, wenn er mit allem anderen gleichartigen Begehren einheitlich zusammenstimmt. Das Kriterium der Objektivität ist uns die Allgemeingültigkeit[2]), und diese nehmen wir an, wenn alle bestimmte Erfahrung, in diesem Fall alle konkrete Zwecksetzung dieser Art zu einer Einheit restlos sich zusammenfügt[3]). Somit ist es berechtigt, wenn der einzelne die Erlangung desjenigen Platzes im sozialen Zusammenwirken und desjenigen Anteils an den Lebensgütern sich zum Ziele setzt, den auch jeder andere unter den gleichen empirischen Verhältnissen erstrebt; gehen wir von dem Standpunkt des Zwecksetzenden aus: sein inhaltlich bestimmtes Wollen ist gut, wenn er nicht von subjektiven Gesichtspunkten sich leiten läßt, sondern dasjenige erreichen will, was er jedem anderen, der unter den gleichen Bedingungen steht, zuerkennt. Unter diesen empirischen Verhältnissen sind hier nicht nur die konkreten äußeren Tatbestände zu verstehen, wie es gewöhnlich geschieht; auch die bestimmte Eigenart der Persönlichkeit, die Anlage gehört zu ihnen. Die äußeren Umstände erfassen wir, wenn wir von der Zwecksetzung in einem konkreten Fall reden. Wir können also sagen: dasjenige inhaltlich bestimmte Wollen des einzelnen ist berechtigt, das einen Platz und einen Eigentumsanteil erstrebt, die der betreffende in dem gleichen Fall jedem mit den gleichen Fähigkeiten Ausgestatteten zugesteht.

1) Siehe unten S. 62.
2) Oben S. 22.
3) Oben S. 26, 37 f.

Dann iſt das Ziel der ſozialen Ordnung eine Menſchengemeinſchaft, in der jeder in dieſer Weiſe ſeine Zweckſetzung mit der des Mitmenſchen in Einklang bringt. „Welche Regierung die beſte ſei?“ fragt Goethe[1]) einmal. „Diejenige, die uns lehrt, uns ſelbſt zu regieren.“ Und diejenige unmittelbare Beſtimmung des dem einzelnen zufallenden Anteils iſt berechtigt, die in jedem Fall den von Natur gleich Veranlagten den gleichen Arbeitsplatz und den gleichen Anteil an den Lebensgütern zuweiſt, die nach der natürlichen Begabung ſich richtet. Nun iſt die natürliche Ausſtattung der Glieder eines Geſellſchaftsweſens nicht gleich, ſondern außerordentlich verſchieden[2]). Non omnia possumus omnes. So iſt denn auch eine ungleiche Verteilung der ſozialen Stellung und der materiellen Mittel objektiv berechtigt. Sie hat den Unterſchieden, welche die Natur zwiſchen den Menſchen geſetzt hat, ſich anzuſchließen, und, da die Fähigkeiten des Verſtandes und des Willens in den Leiſtungen hervortreten, dieſen zu entſprechen[3]).

Suum cuique.

„Den Gleichen Gleiches — den Ungleichen Ungleiches, das wäre die wahre Rede der Gerechtigkeit: und, was daraus folgt, Ungleiches niemals gleich zu machen“[4]).

Τὸ γὰρ δίκαιον ἐν ταῖς διανομαῖς ὁμολογοῦσι πάντες κατ᾽ ἀξίαν τινὰ δεῖν εἶναι, τὴν μέντοι ἀξίαν οὐ τὴν αὐτὴν λέγουσι πάντες ὑπάρχειν, ἀλλ᾽ οἱ μὲν δημοκρατικοὶ ἐλευθερίαν, οἱ δ᾽ ὀλιγαρχικοὶ πλοῦτον, οἵ δε εὐγένειαν, οἱ δ᾽ ἀριστοκρατικοὶ ἀρετήν[5]).

---

1) Sprüche in Proſa: Maximen und Reflexionen.

2) Siehe unten II. Buch, II. Teil, II. Abſchnitt, I. Kapitel, II, 1, II.

3) Grundſätzlich entſprechend: Schmoller, Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtſchaft (1874), S. 53 ff. Vergl. auch Stein, Die ſoziale Frage im Lichte der Philoſophie und ihrer Geſchichte (1896), S. 612 ff.

4) Nietzſche, Götzendämmerung, oder: Wie man mit dem Hammer philoſophiert. 2. Aufl., S. 100.

5) Ariſtoteles, Ethica Nicomachea E. 5. 1131 a, 25: Alle ſtimmen darin überein, die Verteilung nach der Würdigkeit ſei das Gerechte, aber ſie ſtreiten darüber, worin dieſe Würdigkeit beſtehe. Und da nennen die Demokraten die Freiheit, die Oligarchen meinen Reichtum oder edle Geburt, die Ariſtokraten ſagen, die Tugend ſei beſtimmend.

Erstes Buch.

Grundsätzliche Bedeutung.

Dich im Unendlichen zu finden,
Mußt unterscheiden und dann verbinden.
Goethe, Atmosphäre.

Erster Teil.

Sachliche Bedeutung.

Die höchste Bedeutung, welche die Prinzipien der Deszendenztheorie für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten gewinnen können, ist die, daß sie selbst Gesetze dieses sozialen Lebens sind[1]). Dies setzt voraus, daß es überhaupt möglich ist, soziales Leben naturgesetzlich zu erfassen. Offenbar ist die Beantwortung der Frage, ob bestimmte Naturgesetze für das soziale Leben Geltung haben können, bedingt durch die Entscheidung des grundlegenden Problems: können überhaupt Naturgesetze des sozialen Lebens angenommen werden?

Der Inhalt der Aufgabe erfordert eine Erörterung nach zwei Richtungen hin: es ist zu handeln von der Bedeutung für die innerpolitische Entwicklung und für die Gesetzgebung der Staaten.

Somit stelle ich die erste Frage: sind die Phänomene der innerpolitischen Entwicklung eines Staates in Naturgesetze zu fassen? und fahre dann fort: was bedeutet die Erkenntnis sozialer Naturgesetze für die Beurteilung der sozialen Erscheinungen, für die Gesetzgebung der Staaten.

1) Siehe oben, S. 11f., 18f.

Erster Abschnitt.

Naturgesetze der sozialen Entwicklung.

> Es ist von der äußersten Erheblichkeit, Erkenntnisse, die ihrer Geltung und ihrem Ursprunge nach von anderen unterschieden sind, zu isolieren und sorgfältig zu verhüten, daß sie nicht mit anderen, mit welchen sie im Gebrauche gewöhnlich verbunden sind, in ein Gemische zusammenfließen.
>
> Kant, Kritik der reinen Vernunft (Kehrbach), S. 635.

Erstes Kapitel.

Innerpolitische Entwicklung.

Die Wissenschaft vom Wirtschaftsleben der Menschen, sie ist das Streben, in der wechselnden Folge der Tatsachen unseres gesellschaftlichen Daseins Regel und Ordnung festzustellen, und der Beginn eindringlichen Nachdenkens über ihre Probleme eröffnet eine lange Reihe von Versuchen, die reiche Mannigfaltigkeit sozialer Erscheinungen zusammenzufassen. Die Gesetzmäßigkeit, die Gesetze des Wirtschaftslebens, sie will man entdecken.

Das Zeitalter des Rationalismus erzeugte die ersten Theoretiker, die ein System der Wirtschaftsordnung aufstellten: die Physiokraten. Die philosophische Grundlage ihrer Ansichten bilden die Anschauungen des Naturrechts; sie gehen von der Annahme einer vernünftigen Naturordnung aus, glauben an eine harmonische Einrichtung der Welt. In Reaktion gegen die Bevormundung des Wirtschaftslebens durch die Staatsgewalt, wie sie der Merkantilismus predigt, fordern sie volle Freiheit, damit die natürlichen Gesetze des Wirtschaftslebens zur Geltung kommen. Und diese individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft, sie ist im letzten Betracht auch die Grundanschauung von Adam Smith. Ein idealer Naturzustand ist gleichsam in dem bürgerlichen enthalten; das individuelle Selbstinteresse ist der Grund alles wirtschaftlichen Handelns, der wirtschaftliche Grundtrieb, der allen Menschen innewohnt; und durch die Konkurrenz mit dem Eigennutz der übrigen wird der einzelne, der seinen eigenen Vorteil verfolgt, „wie von einer unsichtbaren Hand über ihm" zur Förderung der gemeinsamen Interessen geleitet. Aus diesen beiden Voraussetzungen wird dann die Behauptung wirtschaftlicher Naturgesetze abgeleitet, die das soziale Leben regieren, deren segensreiches Walten eine natürliche und gerechte Organisation heraufführt, wenn es durch staatliches Eingreifen nicht gestört wird.

Diese Lehre wird von der ganzen gebildeten Welt mit Begeisterung aufgenommen. Man glaubt durch sie die Wissenschaft nun für alle Zeiten

in ihren Prinzipien begründet, und bemüht sich nur, die Gedanken des Meisters zu erläutern, die Theorie von den Tatsachen zu sondern und in einer reinen Nationalökonomie nichts als die natürlichen Gesetze der Volkswirtschaft vorzutragen. Auch die Männer dieser Zeit der nationalökonomischen Klassiker, welche gegenüber den Ansichten von A. Smith einen neuen Fortschritt der Wissenschaft begründen, besonders Ricardo, stimmen in der Frage der sozialen Gesetze mit jenem insofern grundsätzlich überein, als auch sie Gesetze jedes Wirtschaftslebens ermitteln wollen. Sie gründen diese Behauptung aber nicht mehr auf den Glauben an eine gerechte natürliche Ordnung; das Elend der unteren Klassen trotz alles glänzenden wirtschaftlichen Aufschwunges gibt ihnen Veranlassung zu einer pessimistischen Auffassung. Die ihren Ansichten zugrunde liegende Annahme ist die einer über Raum und Zeit erhabenen Normalform der volkswirtschaftlichen Organisation, in Freihandel, Gewerbefreiheit und freiem Grundeigentumsverkehr bestehend. Sie gewinnen ihre Gesetze, indem sie die Wirtschaftsverfassung ihrer Zeit und ihres Landes als die Wirtschaft schlechthin betrachten.

Die Ansichten der Physiokraten und der klassischen Nationalökonomie finden lebhaften Widerspruch schon in den Lehren des älteren Sozialismus, der viele der als gesetzlich angenommenen Vorgänge als Ergebnisse einer bestimmten Klassenherrschaft, somit als nicht natürlich, notwendig, behauptet. Abbé Mably schreibt bereits 1768: Doutes proposées aux philosophes économistes sur l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques. Und J. J. Rousseau, zwar selbst nicht Sozialist, gibt in seiner Preisschrift: Traité sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes dem Sozialismus Gesichtspunkte und Gründe.

Ein festes System in konsequenter Durchführung eines anderen grundsätzlichen Standpunktes, zu anderen prinzipiellen Ergebnissen führend und die Ansichten der alten Schule widerlegend, bietet dann die neuere realistische Richtung in der Nationalökonomie. Sie wendet gegen die beiden Grundvoraussetzungen der alten auf der rationalistischen Aufklärungsphilosophie beruhenden Auffassung ein, daß sie auf einer einseitigen Weltanschauung und auf unvollkommener Analyse des Menschen fußen. Sie fordert „Rückkehr zur wissenschaftlichen Erfassung der Wirklichkeit an Stelle einer Anzahl abstrakter Nebelbilder, denen jede Realität mangelt[1]), verlangt neben einer Vertiefung der psychologischen Untersuchung ein eingehendes Studium der tatsächlichen Verhältnisse der einzelnen Zeiten und Länder, das der

1) Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften (1888), S. 287.

alten Schule vollkommen fehlt, sie hält eine gründliche Behandlung der historischen Entwicklung des Wirtschaftslebens für unerläßlich und betont die Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen und ihre außerordentliche Kompliziertheit. So legt sie das Gewicht auf eine eingehende Berücksichtigung der Tatsachen, steht gegenüber der alten Richtung auf dem Standpunkt des Realismus. Und auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse behauptet sie, daß jene wirtschaftlichen Naturgesetze nur Regeln seien, für eine bestimmte Zeit und bestimmten Boden und nicht ausnahmslos geltend.

Vollkommen verdrängt aber sind die rationalistischen Elemente noch nicht. Es behauptet Menger[1]), daß es einen Weg gebe, der zu der Erkenntnis exakter Gesetze des Wirtschaftslebens führen könne: die Erforschung elementarster, einfacher, typischer Elemente in Abstraktion von den empirisch faßbaren Dingen. Diese einfachsten typischen Faktoren, aus denen sich die komplizierten Erscheinungsformen zusammensetzen, sind aber nicht vorhanden, sie sollen gedacht werden. Und ohne nachzuweisen, ob solche elementaren Elemente typischer Art überhaupt möglich sind[2]), diese fingierend, will er die exakten Gesetze feststellen, nach welchen sich die komplizierten sozialen Phänomene aus jenen einfachsten Elementen entwickeln. So ziehen wieder rationalistische Elemente in die Untersuchung ein[3]).

Jedoch auch auf der Seite derer, die, den grundsätzlichen Standpunkt des Realismus vertretend, die Fragen des sozialen Lebens behandeln, ist hinsichtlich dieses Problems der sozialen Gesetze Übereinstimmung noch nicht erzielt. Die Behauptung, daß Naturgesetze das Wirtschaftsleben beherrschen, kehrt wieder, wenn auch in anderer und verbesserter Fassung. Es wird nicht mehr eine für jede Volkswirtschaft naturnotwendige Organisationsform angenommen, sondern behauptet, daß die äußeren Bedingungen der Umgebung, Bodenbildung, Klima, dann die Verhältnisse der Technik jeweils eine bestimmte Ordnung des Wirtschaftslebens bedingten, daß je nach dem Stande dieser materiellen Tatsachen eine soziale Ordnung notwendig werde. So betrachtet die materialistische Geschichtsauffassung alle soziale Entwicklung als einen naturnotwendigen Prozeß, dessen Gesetze wir feststellen können.

---

1) Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere (1883), S. 31 ff., besonders S. 40 ff.

2) Neumann, a. a. O., S. 440, 442.

3) Dagegen Neumann, a. a. O., S. 440 ff., Schmoller, Zur Literaturgeschichte, S. 275 ff., besonders S. 281/2; dagegen wieder, persönlich replizierend, Menger, Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie (1884).

Dieser Gedanke eines naturgesetzlichen Ganges der sozialen Entwicklung wird vervollkommnet durch die biologische Soziologie, welche die Formel für das Naturgesetz der Entwicklung sucht, soziale Gesetze annimmt, nicht nur, wie die früheren Ansichten behaupten, begrifflich, sondern sogar inhaltlich mit solchen der Natur übereinstimmend. Ihr erster Vertreter ist Spencer: er hat eine biologische Auffassung der Gesellschaft in seiner Schrift „Social Statics" im Jahre 1851 zuerst niedergelegt, in der Abhandlung „The social organism" 1866 und in dem Werk „The study of Sociology" 1873 weiter ausgeführt und in dem ersten Band der „Principles of Sociology" 1877 eingehend dargestellt und begründet: die Gesellschaft ist ein Naturwesen, analog dem physischen Organismus, und untersteht dem einen großen Entwicklungsgesetz, das die ganze Natur beherrscht. Dann hat P. v. Lilienfeld[1]) eine naturwissenschaftliche Theorie der Gesellschaft aufgestellt, die von Spencer behauptetete Analogie zwischen Natur und Gesellschaftsleben zur Kongruenz übertreibend. A. Schäffle[2]) hat die Ausführungen Spencers in wichtigen Punkten ergänzt und berichtigt, ohne grundsätzlich über diese hinauszugehen[3]). Er erblickt das Gesetz der sozialen Entwicklung in der sozialen Auslese, die nach einander die höheren Formen des volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens erzeugt. A. Fouillée[4]) sucht eine Übereinstimmung der biologischen und soziologischen Tatsachen in weiterem Umfang als Spencer nachzuweisen, in bedeutsamen Fragen von dessen Ansichten abweichend, jedoch im Prinzip den gleichen Weg gehend. R. Worms[5]) entnimmt gleichfalls aus der Biologie die Gesetze der sozialen Entwicklung. O. Ammon[6]) will diese unter die Sätze der Lehre Darwins fassen. Auch B. Kidd[7]) sucht den Werdegang der sozialen Phänomene als einen Prozeß der natürlichen Auslese im Kampf ums Dasein darzulegen. Und gerade die Sätze der Selektionstheorie auf das soziale Leben auszudehnen, hat man noch vielfach versucht.

So kehrt vom Realismus herkommend unter anderer Begründung in verschiedenen Formen die alte Behauptung der Rationalisten wieder, daß Naturgesetze das soziale Leben regeln und wir diese Gesetze erforschen können.

---

1) Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft, 5 Bände (1873—1881); La pathologie sociale (1896).

2) Bau und Leben des sozialen Körpers, 4 Bände, 1. Aufl., 1878.

3) A. a. O., 2. Band, S. 2.

4) La science sociale contemporaine, 3 éd. 1896.

5) Organisme et société (1896).

6) Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 3. Aufl., 1900. Vgl. z. B. S. 65, 134, 135, 136, 139.

7) Social Evolution. Übersetzt von Pfleiderer (1895). Vgl. über diese Richtung auch Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Erster Teil 1897, S. 89 ff.

Gegenüber diesen beiden Richtungen haben wir den Versuch begonnen, auf einem anderen Wege dem Problem näher zu treten, vom kritischen Standpunkt aus, als Vorfragen stellend: unter welcher Voraussetzung sind soziale Erscheinungen möglich, und unter welchen Bedingungen sind Naturgesetze anzunehmen[1]).

Diesen Weg wollen wir denn jetzt weiter verfolgen und untersuchen: wie sind Naturgesetze des sozialen Lebens möglich?

I.

Gesetze.

1.

Das formale Element des Naturgesetzes.

Die Naturgesetze enthalten ein formales und ein materielles Element: sie sind Anwendungen der Gesetze der Kausalität und Substanz auf bestimmtes empirisches Material. Dieses stellt sich auf dem Gebiet des sozialen Lebens vorwiegend dar in Geschehnissen. Die sozialen Erscheinungen sind menschliche Handlungen und deren Ergebnisse. Als maßgebendes Prinzip für die objektive Bestimmung solchen empirischen Materials haben wir das Kausalitätsgesetz gefunden[2]). Wir haben daher dieses hier in erster Linie zu berücksichtigen und die Untersuchung zu führen mit Rücksicht auf solche Gesetze, die Anwendungen des Kausalitätsgesetzes sind, die Notwendigkeit der Aufeinanderfolge bestimmter Erscheinungen ausdrücken.

Das Kausalitätsgesetz wurde dargelegt als Bedingung der Erkenntnis jedes Geschehens, für alle Ereignisse geltend, auch für die menschliche Handlung, die als Geschehnis in der äußeren Natur Gegenstand unserer Wahrnehmung wird. Ein Naturgesetz in Anwendung des Kausalprinzips ist, wie oben[3]) ausgeführt, begrifflich gleich einem Gesetz des Geschehens, und andererseits ist jedes Gesetz des Geschehens ein Naturgesetz. So ist die Möglichkeit, im sozialen Leben, dessen Erscheinungen doch Geschehnisse sind, Naturgesetze festzustellen, von vornherein nicht ausgeschlossen[4]).

Doch ist die Geltung von Naturgesetzen damit noch nicht bewiesen. Es bleibt die Frage offen, ob die Eigenart des besonderen empirischen

---

1) Siehe oben S. 13ff., S. 20ff.

2) Siehe oben S. 23f.

3) Siehe oben S. 30f.

4) Entsprechend im Ergebnis: Schmoller, Zur Literaturgeschichte, S. 209; Rickert, Die Grenzen, S. 257.

Materials die Aufstellung solcher Gesetze gestattet[1]). Und diese Eigenart wird begründet dadurch, daß das soziale Leben

1. als menschliches Zusammenwirken
2. unter äußeren Regeln

sich vollzieht.

Untersuchen wir zunächst, ob und in welchem Umfang das erste Moment von Bedeutung für die Entscheidung der Frage ist!

2.

Das materielle Element.

I. Menschliches Zusammenwirken.

Wir stellen ein Gesetz auf mit der Erkenntnis der Einheit in der Aufeinanderfolge bestimmter Erscheinungen; Gesetz ist uns der Ausdruck für die notwendige und daher ausnahmslose Aufeinanderfolge bestimmter Erscheinungen, die Verknüpfung jeder bestimmten Erscheinung mit einer bestimmten vorhergehenden nach dem Gesetz der Kausalität. Wir können daher ein solches Gesetz nur behaupten,

1. wenn wir die jeder Einzelerscheinung vorhergehende Erscheinung wahrnehmen und beide nach dem Kausalitätsgesetz verknüpfen, d. h. wenn wir den ursachlichen Zusammenhang jeder Erscheinung erkennen; und dies ist nur möglich,
2. wenn jeweils die gleichen als Ursache und Wirkung erkannten Einzelerscheinungen in der Wahrnehmung ausnahmslos einander folgen.

1. Die Kausalität menschlicher Handlungen.

Die Ursachen menschlichen Handelns sind äußere und innere, die äußere Umgebung, die besonderen empirischen Verhältnisse, die Anlage, der Charakter,

1) Wenn v. Below, Die neue historische Methode, Historische Zeitschrift, Bd. LXXXI, S. 246 f., sagt: „Wir brauchen uns indessen als Historiker mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten; denn es ist noch nie gelungen, seine ausnahmslose Geltung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften nachzuweisen, und es wird auch nie gelingen, das Kausalitätsgesetz hier selbst nur in annähernder Reinheit durchzuführen", so ist hiergegen zu bemerken, einmal, daß der Nachweis ausnahmsloser Geltung des Kausalgesetzes und dessen Durchführung, d. h. die volle Erkenntnis der kausalen Zusammenhänge, zwei ganz verschiedene Probleme sind. Der Umfang der exakten Feststellung der jeweiligen Kausalverbindung ist weiterhin für die Entscheidung der Frage nach der Geltung des Kausalgesetzes ganz irrelevant. Sie wird deshalb hier auch gesondert erörtert. Hinsichtlich dieses Punktes der Polemik gegen v. Below ist Lamprecht, Die historische Methode, S. 11, 21, Recht zu geben.

die Weltanschauung des Menschen. Schon diese Doppelbedingtheit selbst bringt große Schwierigkeiten mit sich, und diese werden noch dadurch erhöht, daß die beiden Reihen nicht, streng getrennt, stets parallel nebeneinander hergehen, sondern oft ineinander verlaufen. Die psychischen Dispositionen haben wieder materielle Ursachen, aber es ist andererseits nicht möglich, die ersteren auf die letzteren zurückzuführen, die geistige Entwicklung allein aus Klima, Boden und anderen äußeren Faktoren abzuleiten oder aus der ökonomischen Produktionsweise restlos zu erklären, wie einerseits Taine, andererseits Marx, Engels es wollen. Die Tatsache, daß alles menschliche Handeln ursachlich bedingt ist, bildet weder Veranlassung noch Grund, nur äußere Einflüsse anzunehmen; Ideen, ethische Grundsätze wirken entscheidend ein, wir können „wirtschaftspolitische Ideenrichtungen“ [1]) in der Geschichte unserer Wissenschaft als bestimmende Momente erkennen [2]).

Weiterhin sind uns gewöhnlich nur Ursachenkomplexe gegeben; diese sind mit anderen wieder oft verwickelt kombiniert, sodaß wir sie nur schwer ganz erfassen und oft das Gebiet der ursachlich relevanten Momente nicht sicher abgrenzen können. Wir vermögen aber auch diese Ursachenkomplexe selbst in ihre Einzelursachen nicht aufzulösen. Wir sind nicht imstande, die einzelnen Elemente, die wir als „Umgebung“ oder „Anlage“ zusammenfassen, zu isolieren, ihre Beziehungen zu erkennen und ihre Wirkungen gesondert zu erforschen. Es ist uns das Mittel des Experiments versagt, das eine Trennung der außerordentlich komplizierten Faktoren und eine Untersuchung ihrer jeweiligen Wirkungen ermöglichte [3]).

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich, wenn wir die geistigen Ursachen des näheren betrachten.

Diese nehmen wir nicht einmal in ihren Komplikationen, sondern überhaupt nicht unmittelbar äußerlich wahr. Wir können sie nur durch Selbstbesinnung ermitteln und, andere Menschen mit uns selbst vergleichend, deren Handlungen entsprechend interpretieren. Denken wir einmal an die Zwecksetzung und ihre Bedeutung für die Handlung! In den früheren Aus-

1) v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. I, 2. Aufl., S. 335 ff.

2) Schmoller, Zur Literaturgeschichte, S. 185 ff.; derselbe, Grundriß, S. 106, 107; derselbe, Über einige Grundfragen, S. 32 ff., besonders S. 42; derselbe, Artikel: Volkswirtschaft u. s. w., S. 565 ff.; Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft (1896), S. 77, 78; Barth, Die sogenannte materialistische Geschichtsphilosophie. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. XI, S. 1 ff., besonders S. 29 ff.

3) Und der Versuch, nur den zuletzt hinzutretenden Faktor als Ursache, die vorher vorhandenen als Bedingung zu fassen, bedeutet nur eine sprachliche Aushilfe, keinen sachlichen Fortschritt.

führungen[1]) wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß wir die Vorstellung einer möglichen Wahl haben, daß wir also eine künftige Handlung uns dann nicht als von selbst, mit kausaler Naturnotwendigkeit eintretend, sondern als zu bewirkend vorstellen, daß wir uns Zwecke setzen. Diese Zwecksetzung ist auf den Ausfall der Wahl von bestimmendem Einfluß; und bezüglich der Zwecksetzung im einzelnen Fall wieder sind die allgemeinen Gesichtspunkte von ausschlaggebender Bedeutung, z. B. ob das subjektive Begehren das allein oder in erster Linie Maßgebliche sein soll oder nicht. Diese Glieder in der Kausalitätskette der Handlungen anderer Menschen erhalten wir durch Analogieschluß, nicht durch unmittelbare äußere Wahrnehmung, und dieser ist für die Erfahrung von geringerem Wert als jene. Diese Schwierigkeiten erhöht ein weiteres Moment, die Tatsache, daß eine Handlung außer dem bezweckten Erfolg oft andere Wirkungen mit sich bringt, die nicht beabsichtigt waren. So sind auch viele soziale Erscheinungen offenbar selbst nicht Gegenstände der Zwecksetzung und doch Ergebnisse menschlicher Zwecktätigkeit, wie z. B. das Geld das in seiner Allgemeinheit und Ausdehnung nicht gewollte Ergebnis der auf die Erreichung wesentlich individueller Zwecke gerichteten menschlichen Bestrebungen ist.

Der Versuch, die inneren Ursachen fremden Handelns zu erschließen, wird weiterhin erschwert durch die außerordentliche Verschiedenheit der Individuen, dann durch die unübersehbare Mannigfaltigkeit der geistigen Regungen und die große Anzahl von Stadien, die jeder seelische Vorgang durchläuft. So ergibt sich eine unerschöpfliche Fülle der seelischen Vorgänge der verschiedenen Wesen. Ein verhältnismäßig kleiner Teil nur ist uns als unmittelbares Erlebnis im eigenen Seelenleben direkt zugänglich; und nur diejenigen geistigen Regungen, die wir in uns selbst kennen lernen, können wir in andere hineinlegen. So bleibt uns der weitaus größte Teil der psychischen Ursachen menschlichen Handelns unbekannt. Die Tiefen fremden Seelenlebens sind uns verschlossen.

Von diesen seelischen Vorgängen können wir auch nicht einen bestimmten Teil als für die Verursachung bestimmter menschlicher Handlungen irrelevant ausschließen, nicht annehmen, wie die alte Schule es lehrt, daß z. B. das egoistische Interesse allein das wirtschaftliche Handeln bestimme. Die Berufung auf einen solchen wirtschaftlichen Grundtrieb nützt nichts. Dieser ist weder zu allen Zeiten, noch überall und in allen Kreisen, Berufsarten, Ständen der gleiche. Die Kulturarbeit der Jahrtausende hat ihn modifiziert, ihn mit sittlichen Vorstellungen durchsetzt, ihn mehr oder weniger abgeschwächt

1) Siehe oben S. 34f.

und ihm die Richtung gegeben. Zudem sind in vielen Fällen wirtschaftlichen Handelns gerade altruistische Motive entscheidend, und die deutsche Schule hat nicht verfehlt zu zeigen, wie oft diese Momente den Ausschlag gegeben haben[1]). Und endlich sind auch Motive bestimmend gewesen für die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen, die sich in diesem Gegensatz nicht erfassen lassen; so hat z. B. eine Geringschätzung der Arbeit die Gestaltung der Wirtschaft des Altertums entscheidend beeinflußt.

Neue Schwierigkeiten bringen die weiteren Aufgaben mit sich, die Komplexe der inneren Ursachen zu erfassen, zu bestimmen und in ihre Elemente aufzulösen. Die komplizierten Kombinationen der psychischen Faktoren bezeichnen wir als „Begabung", „Anlage", „Charakter". Wir suchen in einer bestimmten Anlage und Bildung des Verstandes und Willens die psychischen Ursachen. Was heißt nun *überhaupt Anlage*? Sie bedeutet nur einen zusammenfassenden Namen für eine Reihe verwickelt kombinierter und schwer zu lösender geistiger Eigentümlichkeiten. Die einzelnen Begabungen sind der Zahl und dem Grade ihrer Elemente nach außerordentlich fein differenziert, sodaß sich noch weniger sicher erklären läßt, was unter einer *bestimmten* Anlage zu verstehen ist, und wie ihre Abstufungen zu treffen sind. Und wie nun das *Vorhandensein* einer Anlage, eines Charakterzuges feststellen? Hier bietet sich nur der Weg, aus bestimmten Äußerungen des Verstandes und des Willens auf bestimmte Anlagen zu schließen und aus diesen die Äußerungen zu erklären, diese also als Erkenntnisgrund der Anlagen und die Anlagen als Seinsgrund der Äußerungen zu nehmen. Doch, von allen sonstigen Bedenken abgesehen, wir gewinnen dadurch keine exakte, sichere Erklärung. Sowie wir neue Äußerungen erhalten, die nach Art und Grad mit den früheren nicht stimmen wollen, fällt die Annahme jener bestimmt differenzierten Begabung fort; Aussagen für die Zukunft sind daher davon abhängig, daß alle künftigen Wahrnehmungen geistiger Regungen mit den früheren harmonieren. Dieses wissen wir nicht. Folglich können unter Annahme einer bestimmten Anlage auf Grund solcher Wahrnehmungen die gleichen geistigen Äußerungen als auch in Zukunft notwendig eintretend nicht behauptet werden. Dies zeigt aber, daß unsere Einsicht in den Zusammenhang zwischen einer bestimmten Anlage und geistigen Regungen unvollkommen ist, denn diese schließt die Behauptung notwendigen Eintritts auch der späteren Erscheinungen in sich[2]).

1) *Conrad*, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. 1. Teil: Nationalökonomie, 3. Aufl., z. B. S. 293; *Schmoller*, Über einige Grundfragen, S. 37.

2) Siehe unten II. Buch, I. Teil, I. Abschnitt, II. Kapitel, II, 2, II, 1, I.

Die Erklärung einer einzelnen psychischen Funktion durch Zurückgehen auf bestimmte Anlagen gibt vor allem auch deshalb keine genaue und sichere Einsicht, weil diese Anlagen ja Kombinationen einfacherer Elemente sind, und die Schwierigkeiten, die sich der Bestimmung der einzelnen Anlage nach Eigenart und Grad entgegensetzen, unterstützt durch die Hindernisse, auf welche der Versuch, die Ursachenkomplexe aufzulösen, gestoßen ist, eine Isolierung dieser Elemente, die wir als „Anlage", „Begabung" zusammenfassen, und eine Prüfung ihrer Bedeutung für den Erfolg uns noch nicht ermöglichen. Die einzelnen Gefühle, Empfindungen, denen eine Handlung entspringt, sie vermögen wir nicht so scharf ihrer Art nach zu bestimmen, dann aber auch ihrem Grade nach nicht zu messen, wie es Voraussetzung der exakten Feststellung eines Abhängigkeitsverhältnisses ist, z. B. anzugeben, welche Gefühle, jeweils in bestimmter Intensität, in einem Fall die Handlung des Menschen in die betreffende Richtung gelenkt haben. Wir können die psychischen Ursachen noch viel weniger als die materiellen aus ihren verwickelten und unkontrollierbaren Komplikationen lösen. Dies ist aber nötig, die Erkenntnis der Einzelursachen ist erforderlich, um ein Kausalverhältnis menschlicher Handlungen festzustellen; ein summarisches Hinweisen auf Ursachengruppen, die zudem, wie gezeigt, nicht einmal scharf zu erfassen und genau zu bestimmen sind, vermag nicht zu genügen.

Somit wird die erste Bedingung der Aufstellung wirtschaftlicher Gesetze, die Aufdeckung des Kausalzusammenhangs, nicht erfüllt. Wir sind nicht imstande, die ursachliche Bedingtheit menschlichen Handelns exakt zu zeigen; das Seelenleben in seinem ganzen Umfange und in seiner vollen Tiefe bestimmt zu erfassen und zu erklären, vermögen wir nicht. Individuum est ineffabile.

2. Gleichmäßigkeit der Wiederkehr.

Durch die Feststellung des Kausalverhältnisses zweier Erscheinungen wird die nachfolgende als notwendig eintretend erkannt und damit zugleich gesagt, daß in jedem Fall der Wiederkehr der ersten die zweite ausnahmslos folge. Der Weg, den wir einschlagen, ist jedoch insofern der umgekehrte, als wir ein ursachliches Verhältnis nur annehmen können, wenn wir jeweils die gleichen Einzelerscheinungen, aufeinanderfolgend, wahrgenommen haben. Es ist daher ausnahmslose Aufeinanderfolge die Bedingung für die Aufstellung eines Naturgesetzes. Weiterhin ergibt die kausale Verknüpfung nur die Notwendigkeit des Eintritts der Folgeerscheinung im Fall des Eintretens der Ursache. Ein Gesetz ist aber eine Zusammenfassung von Erscheinungen; eine Einheitlichkeit der Aufeinanderfolge kann nur bei einer Mehrzahl von Fällen der Sukzession beobachtet werden. Es ist daher auch in

diesem Betracht gleichmäßige Wiederkehr die Voraussetzung für die Behauptung eines Naturgesetzes.

Da wird nun oft behauptet, daß die sozialen Phänomene sich überhaupt nicht wiederholen [1]).

Sofern der einzelne Vorgang oder das einzelne Ding als historisches Individuum betrachtet wird, kann von einer Wiederholung weder in der organischen Natur noch im sozialen Leben die Rede sein. Davon ist hier aber auch nicht die Rede. Wenn die Frage zur Lösung steht, ob die Einzelerscheinungen einheitlich zusammenzufassen sind, dann kommen diese nicht in Betracht als historische Individuen, hinsichtlich der Eigentümlichkeiten, die sie von allen anderen unterscheiden und einzigartig machen, sondern als Exemplare des Gattungsbegriffs, hinsichtlich der Merkmale, die sie mit anderen gemein haben. Es ist nicht richtig zu meinen, die Gegenstände der sozialen Erkenntnis seien nur in ihrer bestimmten individuellen Eigenart, die der organischen Natur nur als Exemplare der Gattung zu betrachten. Die Persönlichkeit ist ein Individuum und ein Glied der Gattung so gut wie das Blatt am Baum, und weder die einzelne menschliche Handlung, noch ein bestimmter Vorgang in Tier- oder Pflanzenwelt haben vollkommen ihresgleichen. Es ist die Möglichkeit der Betrachtung nach diesen verschiedenen Richtungen hin von vornherein für die Gegenstände beider Gebiete gegeben, und es geht nicht an, ohne weiteres einen prinzipiellen Gegensatz zu konstruieren, dahingehend, daß wohl in der Natur sonst, aber nicht im sozialen Leben eine Wiederholung der Erscheinungen stattfinde [2]). Zwei absolut gleiche Gegenstände sind nicht möglich. Es kann sich immer nur um Vorgänge handeln, die bestimmte Merkmale gemein haben und wegen dieser Übereinstimmung als gleich betrachtet und zusammengefaßt werden. So wendet sich denn die Frage dahin, ob eine solche Wiederholung sozialer Phänomene gegeben ist, und dann weiterhin, ob jeweils die gleichen Erscheinungen einander folgend wiederkehren.

Daß den gleichen Einzelerscheinungen jeweils gleiche andere vorhergehen, vermögen wir nicht festzustellen, da, wie gezeigt, wir diese vorhergehenden Einzelerscheinungen nicht wahrnehmen. Wir nehmen jedoch, wie zugegeben, die allgemeinen Bedingungen, die empirischen Verhältnisse un-

1) Knies, Die politische Ökonomie vom historischen Standpunkt, 2. Aufl. (1883), dazu Schmoller, Zur Literaturgeschichte, S. 209; Sombart, a. a. O., S. 31; Rapport, in der Einleitung zu Lawrows historischen Briefen (1901), S. 18, Froude, Short Studies on Great Subjects I bei Spencer, Einleitung in das Studium der Soziologie, übersetzt von Marquardsen, Bd. I, S. 49.

2) Rickert, Die Grenzen, S. 257 f., 421 ff.

mittelbar und die psychischen Ursachenkomplexe mittelbar wahr, und in diesen sind die Einzelursachen enthalten. Könnten wir dann vielleicht sagen, daß ein Gesetz vorliege, wenn auf die gleichbleibenden allgemeinen Bedingungen ausnahmslos die gleichen Einzelerscheinungen folgen? Streng genommen nicht; denn das Gesetz verlangt ja exakte Feststellung des Kausalzusammenhangs, also genaue Erkenntnis der Einzelursachen. Doch abgesehen hiervon ist es auch aus zwei weiteren Gründen ausgeschlossen. Aus den gleichbleibenden allgemeinen Bedingungen ergeben sich nicht ausnahmslos die gleichen Einzelerscheinungen, sondern häufig auch andere oder gar keine Erscheinungen. Dies äußert sich darin, daß bei gleichmäßiger Fortdauer der materiellen und psychischen Zustände die statistischen Zahlen, die doch Zusammenfassungen gleicher Erscheinungen darstellen, nicht vollkommen, sondern nur annähernd konstant sind. Denn diese nur annähernde Konstanz besagt, daß die fraglichen Einzelerscheinungen, deren Summe die Zahl bildet, in manchen Fällen nicht eingetreten sind, daß entweder keine oder andere Erscheinungen sich ergeben haben, daß mithin trotz Gleichbleibens der allgemeinen Bedingungen nicht ausnahmslos die gleichen Einzelerscheinungen zeitlich folgend wahrgenommen sind. Und dieser Umstand macht zugleich eine ursachliche Verknüpfung der allgemeinen Bedingungen und der Einzelerscheinungen unmöglich, so die obigen Ausführungen ergänzend. Dies wird in außerordentlich charakteristischer Weise dadurch gekennzeichnet, daß der Eintritt der fraglichen Einzelerscheinungen bei gleichbleibenden allgemeinen Bedingungen entspricht dem Eintritt eines bestimmten Effektes beim Zufallspiel, dessen allgemeine Bedingungen die gleichen bleiben[1]). Zufall bedeutet nicht Loslösung vom Kausalitätsgesetz, besagt nicht, daß die fragliche Erscheinung nicht bedingt sei, sondern nur, daß wir die Ursachen garnicht zu erkennen vermögen.

Es gibt keinen Zufall;
Und was uns blindes Ohngefähr nur dünkt,
Gerade das steigt aus den tiefsten Quellen[2]).

Diese allgemeinen Bedingungen bleiben aber außerdem nicht dieselben und sind nicht überall und zu allen Zeiten die gleichen gewesen. Der menschliche Wille hat nach seinen Zwecken in der Entwicklung der Kultur sie verändert. Die äußeren Faktoren der Umgebung, so die ökonomischen Verhältnisse, die autoritativen Machtgebote, die Erziehung, sie sind verschieden nach Zeit und Ort, einzelne sogar zur gleichen Zeit am gleichen Ort innerhalb der einzelnen Berufe und Stände. Selbst die Landschaft hat Menschenhand

1) Siehe des näheren bei Westergaard, Die Grundzüge der Theorie der Statistik (1890), S. 38ff.

2) Schiller, Wallensteins Tod II, 3.

verändert[1]). Quae regio in terris nostri non plena laboris?[2]) Das großartige Schauspiel einer Umwandlung von Wildland in Kulturland bieten uns jetzt noch Amerika und Australien, in denen vor hundert Jahren noch der Urwald rauschte, das weite Gräsermeer der Steppe sich ausdehnte oder öde Wildnis war, wo jetzt blühende Ortschaften mit Weizenfeldern und Gärten abwechseln. Und auch die inneren Ursachen, die einzelnen Wünsche und Ziele, die Gesichtspunkte zur Richtung menschlichen Handelns sogar, sie sind, wie schon hervorgehoben, dem Wandel unterworfen, in steter Entwicklung begriffen. Wie haben sich nicht allein die Bedürfnisse, die Lebensansprüche gesteigert nach Art und Grad im Fortschritt der Kultur! Und auch die sittlichen Anschauungen, verschieden nach Ort und Zeit, haben in währender Zeit sich geändert. Tempora mutantur et nos mutamur cum illis.

Welches nun die entscheidenden Faktoren dieser Kulturentwicklung sind, einzelne große Persönlichkeiten oder die Massen, das ist eine historische Einzelfrage, deren Entscheidung die Lösung unserer Aufgabe nicht bestimmt. Ob große Männer ihre Zeiten schaffen, ihnen die Richtung geben, ob die gesamtpsychischen Erscheinungen, die Zustände die mächtigsten Kräfte der Geschichte sind, die dem Willen auch der größten Menschen nicht weichen[3]), oder ob zwischen diesen beiden Richtungen ein Mittelweg einzuschlagen ist, diese Entscheidung kann nur von Bedeutung sein für die Schnelligkeit, mit der die soziale Entwicklung sich bewegt, und die Richtung, kann von Belang sein nur für den Grad der Konstanz der sozialen Phänomene. Die Annahme einer Stabilität der sozialen Zustände würde durch die negative oder positive Stellung gegenüber der Frage nach der Bedeutung großer Männer so wenig bedingt werden, wie die Tatsache eines Wandels derselben im Lauf der Zeiten von jener Entscheidung abhängt. Die große Persönlichkeit bewirkt oder verhindert eine soziale Entwicklung nicht, sie tritt in deren kausalen Gang ein, sowohl ihrer Entstehung, wie ihrer Wirksamkeit nach, sie steht nicht außerhalb derselben, gleichsam eine neue Ursachenkette anknüpfend.

Wie wir auch die reiche Vielgestaltigkeit und den Wechsel der sozialen Erscheinungen im Wandel der Kulturzeiten erklären mögen, uns genügt hier, daß sie als Tatsachen gegeben sind. Eine Wiederkehr gleicher Erscheinungen tritt uns daher nur selten entgegen, zudem begrenzt durch Ort und Zeit.

---

1) Kirchhoff, Mensch und Erde (1901), S. 56ff.

2) Vergil, Aeneis, I. 460.

3) Vgl. hierzu Lamprecht, Zwei Streitschriften, den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet (1897), S. 50ff.; derselbe, Die historische Methode, S. 34ff., 49; Spencer, Einleitung, Bd. I, S. 36ff.; Lawrow, a. a. O., S. 140ff.; Carlyle, Helden und Heldenverehrung, S. 1f.; v. Below, a. a. O., S. 226f.

So vermögen wir denn eine Ausnahmslosigkeit der Aufeinanderfolge wiederkehrender Erscheinungen noch weniger zu erkennen.

Eine exakte Erkenntnis des Kausalzusammenhangs menschlicher Handlungen ist uns noch nicht gelungen, und eine Ausnahmslosigkeit ihres Eintritts unter bestimmten empirischen Verhältnissen vermögen wir noch nicht einzusehen. Daher können wir Gesetze mit dem Geltungsanspruch von Naturgesetzen für menschliches Handeln nicht aufstellen. Und da die sozialen Erscheinungen menschliche Handlungen und ihre Ergebnisse sind, sind wir nicht imstande, sie in dieser Weise einheitlich zusammenzufassen, solche sozialen Gesetze zu behaupten.

II. Zusammenwirken unter äußeren Regeln.

Soziales Leben haben wir gefunden[1]) als menschliches Zusammenwirken unter äußeren Regeln. Das erste Element, die Tatsache menschlichen Zusammenwirkens, läßt uns die Aufstellung sozialer Naturgesetze noch nicht erreichen. Wie steht es mit dem zweiten?

Naturgesetze beanspruchen ausnahmslose Geltung für alle und jede bestimmte Erfahrung. Es müßte daher ein soziales Naturgesetz für alle sozialen Erscheinungen bestimmter Art, z. B. für jede Regulierung des Arbeitslohns gelten. Nun sind aber, wie gezeigt, soziale Erscheinungen nur möglich unter äußeren Regeln, durch diese werden sie bedingt. Eine Bestimmung des Arbeitslohns kann nur stattfinden bei freiem Arbeitsvertrag, dieser wieder allein in einer kapitalistischen Produktion, die ihrerseits ein eingehendes Rechtssystem mit den Grundsätzen des Privateigentums und der Vertragsfreiheit voraussetzt. Eine Notwendigkeit sozialer Phänomene ist daher nur gegeben unter Voraussetzung und mit Rücksicht auf eine inhaltlich bestimmte Ordnung. Folglich können auch soziale Gesetze in dem angegebenen Sinne eine Notwendigkeit und Ausnahmslosigkeit des Eintritts bestimmter Erscheinungen nur behaupten für eine einzelne, inhaltlich fest normierte soziale Ordnung. Fällt diese fort, ändert sie sich, dann verschwinden die alten und entstehen neue soziale Phänomene. Da nun aber relative, unter Voraussetzung bestimmter Rechtssätze geltende Gesetze als Naturgesetze unmöglich sind, ein solches Gesetz für alle Erfahrung bestimmter Art gilt, ohne weitere Bedingungen, so kann ein soziales Naturgesetz nur ein Gesetz dieser sozialen Ordnung sein. Ein Gesetz für soziales Zusammenwirken, das unbedingt gelten soll, kann nur ein Gesetz der Bedingung dieses sozialen Zusammenwirkens sein.

---

1) Oben S. 13 ff.

Doch da ergeben sich die gleichen Schwierigkeiten, die wir bisher wahrgenommen haben, aus der Tatsache, daß auch die Rechtsordnung ein Ergebnis menschlichen Handelns ist. Ihre Sätze sind von Menschen geschaffen, teils als allgemeingültige Norm in ausdrücklicher Satzung gegeben, teils in allmählicher Übung stillschweigend angenommen. Oft, und früher wohl häufiger als jetzt, ist die Norm als eine für die Allgemeinheit verbindliche Vorschrift nicht gesetzt, vielleicht zunächst nicht einmal als solche aufgetreten. Private haben in einem Vertrage ihr Verhältnis zueinander bestimmt normiert, sowie für einen bestimmten Kreis ihrer Handlungen Regeln aufgestellt, andere haben über die entsprechenden Beziehungen die gleichen Bestimmungen getroffen, und so ist denn jene allgemeine Geltung als zunächst nicht beabsichtigter Erfolg privater Vereinbarungen erschienen. Wie verschieden aber diese Regeln auch im einzelnen und wie immer sie entstanden sein mögen, das ist ihnen gemeinsam: sie sind von Menschen gegeben. Und da menschliches Handeln naturgesetzlicher Bestimmung sich noch entzieht, so können wir Naturgesetze des sozialen Lebens nicht aufstellen [1]).

1) Die Ablehnung sozialer Gesetze in der hier vertretenen Auffassung des Begriffs „Gesetz" entspricht der Ansicht von Rümelin, a. a. O., N. F., S. 147, Bd. I, S. 29; Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Bd. I (1883), S. 46f.; Conrad, a. a. O., S. 392f.; Schmoller, Grundriß, S. 109, Artikel: Volkswirtschaft u. s. w., S. 576, 577; weitergehend: Diehl, Besprechung von Gumplowicz, Soziologie und Politik in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, 3. F., Bd. VII, S. 765; derselbe, Über die nationalökonomischen Lehrbücher von Wagner, Schmoller, Dietzel und Philippovich, mit besonderer Rücksicht auf die Methodenfrage in der Sozialwissenschaft, ebenda, 3. F., Bd. XXIV, S. 94ff., 116f.; Biermann, a. a. O., S. 61ff. In Betracht kommen, die Frage historischer Gesetze negativ entscheidend: v. Below, a. a. O., 230ff.; Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl. (1894), S. 109, 110; Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft; Straßburger Stiftungsfest 1894, S. 24f.; Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, S. 34ff.; derselbe, Das Problem der Soziologie im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, N. F., Bd. XVIII, S. 1307; Rickert sucht in seinem Werk „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung" zu zeigen, daß der Begriff eines „historischen Gesetzes" eine contradictio in adiecto sei, daß Geschichtswissenschaft und Gesetzeswissenschaft einander begrifflich ausschließen. Entsprechend der Vortrag von Rickert: Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. — Die Frage, ob Naturgesetze in Anwendung des Kausalprinzips den grundsätzlichen Charakter sozialen Geschehens verfehlen — Stammler, Die Lehre vom richtigen Rechte, S. 609ff. — kann in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden. Es handelt sich für uns um das Problem, ob es möglich ist, Naturgesetze des sozialen Lebens aufzustellen, nicht darum, welchen Wert solche Gesetze haben. Für uns ist hier das Problem einer Übertragung naturwissenschaftlicher Prinzipien, welche naturgesetzliche Qualität in Anspruch nehmen, der Gegenstand der Untersuchung, nicht die Methode der Sozialwissenschaft. Und da wir jene Möglichkeit

Das Ergebnis ist: das formale Element des Naturgesetzes macht soziale Naturgesetze möglich, aber das empirische Material widersteht noch jeder einheitlichen Zusammenfassung. Und so oft auch Naturgesetze des Wirtschaftslebens behauptet worden sind, die Bestätigung ist ausgeblieben, und nach kurzer Zeit schon sind sie wieder aufgegeben. Denken wir an das „eherne" Lohngesetz, das mit der Prätention auftrat, die Höhe des Arbeitslohns allgemeingültig aus Angebot und Nachfrage zu bestimmen! Die Erfahrung noch nicht dreier Menschenalter genügte, um seine Unhaltbarkeit zu zeigen.

II.
Regeln und Tendenzen.

I.

Wie alle Erkenntnis, so geht auch die Theorie unserer Wissenschaft von der Erfassung der typischen Vorgänge, der Wiederholung gleicher Einzelerscheinungen und der Erscheinungsreihen gleicher oder ähnlicher Formen aus[1]). Solche Typen und Reihen, solche Regelmäßigkeiten der Wiederkehr bestimmter Erscheinungen hat sie auch vielfach ermittelt. Doch finden wir in dem Bereich der sozialen Erscheinungen sie nicht in einer so reichen Fülle vor, wie sie der Naturwissenschaft sich darbieten. Der Bedingungen sind zu viel, es muß in weiterem Umfang von den individuellen Merkmalen abgesehen werden, die Abstraktion weiter gehen. Die typischen Vorgänge sind schwerer zu erfassen; die durch die Kulturverhältnisse, insonderheit aber das Recht gezogenen Grenzen sind inne zu halten. Solche Regelmäßigkeiten sind aber doch konstatiert. Und nun sucht unsere Wissenschaft sie als Gesetzmäßigkeiten zu erweisen, als notwendig darzutun, erstrebt die kausale Erklärung dieser Massenerscheinungen, sie auf andere soziale Phänomene zurückführend, z. B. geringere Bevölkerungszunahme auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Arbeitslosigkeit auf Einschränkung und Einstellung der Betriebe wegen Unverkäuflichkeit der Erzeugnisse infolge Überproduktion, Rückgang des Bedarfs, neu auftretender Konkurrenz. Wir haben auf einem weiten Gebiete unserer Wissenschaft solche Abhängigkeitsverhältnisse festgestellt, durch sie eine Summe allgemeiner Wahrheiten und Urteile gewonnen, die sich wirklichen Gesetzen nähern.

---

der Übertragung verneinen, kann die Frage, was durch sie gewonnen würde, um so mehr hier zurückgestellt werden. Vgl. im übrigen unten S. 60 ff. und I. Buch, II. Teil.

1) Schmoller, Grundriß, S. 105.

Es kann für diesen abhängigen Zusammenhang der ökonomischen Phänomene, der nicht zu leugnen ist, die Kategorie der Kausalität als Ausdruck verwendet werden, wenn man damit nicht den Anspruch erhebt, zwischen den fraglichen Erscheinungen einen ursachlichen Zusammenhang im Sinne der exakten Naturwissenschaft festzustellen. Dies ist, wie gezeigt, nicht gelungen. Die sozialen Erscheinungen sind die Ergebnisse menschlichen Handelns, und dessen Kausalzusammenhänge in sicherer Weise klar zu stellen, sind wir nicht in der Lage. Noch fehlt die Möglichkeit sicherer Erfassung und fester Bestimmung der Ursachen nach Art und Grad; der ursachlich wirkenden Einzelmomente sind zu viel, ihre mannigfaltigen Verschlingungen vermögen wir nicht zu lösen: Vorstellungen und Entschlüsse spielen hinein, hinsichtlich ihrer Verursachung wiederum in unkontrollierbaren Komplikationen verlaufend [1]). Und doch gilt es, immer mehr einzudringen in dieses dichte Gewirr, ganz gleich, ob es je gelingen wird, alle die feinen Fäden, die hier ineinander verschlungen sind, zu finden und zu lösen. Die Möglichkeit besserer Einsicht besteht; und wie sehr ist nicht in letzter Zeit unsere Erkenntnis in diesen Fragen gefördert! Doch auch soweit und solange wir nicht die Ursachen sicher angeben können, suchen wir Einheit und Regel, wollen Einsicht gewinnen in die ursachliche Notwendigkeit sozialer Erscheinungen. Dann verbleibt nichts anderes, denn *aus regelmäßigen Wiederholungen auf unterliegendes gleichmäßig Wirkendes* [2]), aus der Wiederkehr der Aufeinanderfolge verschiedener Erscheinungen auf einen ursachlichen Zusammenhang *zu schließen*.

Doch die Behauptung notwendigen Auftretens dieser übereinstimmenden Wiederholungen kann immer nur besagen, daß sie unter der Bedingung der gegebenen äußeren Regelung notwendig sind, nicht schlechthin, ohne Rücksicht auf diese Ordnung; denn nur unter einer solchen sozialen Ordnung werden sie als soziale Phänomene uns gegeben, und sind sie möglich. Die gefundenen Zusammenhänge können auch nur in paralleler Übertragung unter das Verhältnis von Ursache und Wirkung gebracht werden, fügen sich der strengen Kategorie der Kausalität nicht. Diese Regelmäßigkeit der Wiederkehr und diese Erkenntnis der Abhängigkeit berechtigen uns daher nur, *Regeln* aufzustellen. Doch werden gerade in der Volkswirtschaftslehre solche Erscheinungsreihen, deren ursachliche Verknüpfung wir in diesem Umfang eingesehen haben, mit Vorliebe „Gesetze" genannt; Lohngesetze, Preisgesetze, Gesetze der Grundrente bilden den Gegenstand der Untersuchung. Diese Verwendung des Ausdruckes „Gesetz" bedeutet, solange berücksichtigt wird,

1) Stammler, a. a. O., S. 299 ff.
2) Stammler, a. a. O., S. 263 ff.

daß eine genaue qualitative und quantitative Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses nicht vorliegt, daß der Geltungsbereich dieser allgemeinen Wahrheiten beschränkt ist, keinen sachlichen Fehler. Es ist aber eine formelle Unrichtigkeit, wenn diese allgemeinen Sätze als Gesetze bezeichnet werden; und die Anwendung eines Wortes auf Erscheinungen, welche die Merkmale des durch das Wort ausgedrückten Begriffes nicht aufweisen, kann nur zu Unklarheiten führen [1]).

II.

Aus der Gleichförmigkeit sozialer Erscheinungen, aus der wiederkehrenden Aufeinanderfolge schließen wir auf ursachliche Verhältnisse. Die Sicherheit dieses Rückschlusses kann so gesteigert werden, daß auf seiner Grundlage uns sogar eine Aussicht in die Zukunft eröffnet wird, wir eine Weiterentwicklung in bestimmter Richtung erwarten können. In diesem Fall reden wir von Tendenzen [2]). Doch ist dieser Vorhersage noch weniger objektive Geltung beizulegen als den Regeln, unter die wir die sozialen Erscheinungen fassen. Wenn schon hinsichtlich geschehener menschlicher Taten die Untersuchung der empirischen Bestimmungsgründe in einer unverfolgbaren Menge von Einflüssen auf den einzelnen Charakter sich verliert, wie gering ist dann die Sicherheit, für eine zukünftige Handlung die Ursachen anzugeben. Vor allem aber kommt für die Möglichkeit, über die Fortentwicklung sozialer Phänomene etwas auszusagen, wie schon für die Regeln, auf Grund deren wir einen bestimmten Fortgang erwarten, der immer wieder hervorgehobene Gesichtspunkt in Betracht, daß die sozialen Phänomene in einem Staatswesen bedingt sind durch das Recht, daß mithin auch von einer Weiterentwicklung sozialer Phänomene nur die Rede sein kann, solange diese äußere Ordnung in denjenigen Normen unverändert bleibt, welche für die jeweils in Rede stehenden Erscheinungen von maßgebender Bedeutung sind.

Die Zusammenfassungen sozialer Erscheinungen und die Aussichten in die Zukunft, Regeln und Tendenzen, sind dadurch bedingt und beschränkt, daß die regelnde Form gesellschaftlichen Daseins unverändert bleibt.

So erhalten wir als Ergebnis der bisherigen Untersuchung, daß wir Kausalgesetze des Wirtschaftslebens nicht behaupten, daß wir aber Regeln aufstellen können.

Somit können auch die Prinzipien der Deszendenztheorie nicht die Bedeutung von Naturgesetzen des sozialen Lebens gewinnen.

1) Anders Neumann, a. a. O., S. 462.
2) Stammler, a. a. O., S. 302.

Zweites Kapitel.

Gesetzgebung.

I.

Neben den Erkenntnisurteilen in voller Selbständigkeit haben wir Werturteile gefunden[1]). So vermögen diese zusammenfassenden Regeln den Sinn des sozialen Lebens nicht zu erschöpfen. Wir brauchen Wertgesichtspunkte für die Beurteilung sozialer Erscheinungen, um das empirisch erwachsende Begehren, Wünschen, Wollen zu richten. Die Gesetzgebung kann solcher Urteile nicht entraten, setzt sie voraus. So erhebt sich die Frage, was sich aus der Behauptung sozialer Naturgesetze für die Beurteilung der sozialen Phänomene und die Gesetzgebung der Staaten ergibt.

Naturgesetz ist der Ausdruck für eine in der Gleichzeitigkeit oder Aufeinanderfolge der Erscheinungen erkannte Einheit, für ein Notwendigkeitsverhältnis zwischen bestimmten Erscheinungen; Naturgesetz, präzisiert als Anwendung des Kausalitätsgesetzes, ist der Ausdruck für die notwendige und ausnahmslose Aufeinanderfolge von Erscheinungen[2]). Das Naturgesetz, wie das Kausal- oder Substanzgesetz, dessen Anwendung es bildet, gilt nur für die Erscheinungen, die in reicher Mannigfaltigkeit die Wahrnehmung uns gibt; es bedeutet eine Zusammenfassung bestimmter Erfahrung unter einem einheitlichen Gesichtspunkt. Somit gilt es für zukünftige Gegenstände nicht, diese sind ja noch nicht Erscheinung geworden. Es sagt jedoch auch über diese etwas aus. Da die Geltung eines Naturgesetzes davon abhängig ist, daß jede neu auftretende Erscheinung der bestimmten Art dem einheitlichen Gesichtspunkte sich einfügt[3]), liegt in der Aufstellung eines Naturgesetzes — nicht die Erkenntnis sondern nur — die Behauptung, daß dies der Fall sein wird, daß auch in Zukunft auf die erste Erscheinung ausnahmslos die bisher immer beobachtete zweite folgen wird.

Wenn nun angenommen wird, daß nach fest gegebenen Gesetzen die soziale Entwicklung sich vollzieht, dann ist gesagt, daß ein jedes einzelne Glied in der Kette der Erscheinungen in allen Beziehungen durch diese Gesetze bestimmt ist. Da die sozialen Phänomene menschliche Handlungen und deren Ergebnisse sind, heißt dies, daß jede einzelne menschliche Handlung dieser Reihe als ein mit kausaler Notwendigkeit eintretendes Naturereignis

1) Siehe oben S. 36 f.
2) Siehe oben S. 26 ff.
3) Siehe oben S. 37, 26 ff.

zu fassen ist. Nun ist, wie oben vielfach hervorgehoben, jede menschliche Handlung, sofern sie als Geschehnis in der äußeren Natur Gegenstand unserer Wahrnehmung geworden ist, dem Kausalgesetz unterzuordnen, auf ihre ursachliche Bedingtheit und Notwendigkeit hin zu betrachten. Das Kausalitätsgesetz ist die Bedingung der Erkenntnis *aller* Geschehnisse. Es ist ihm aber auch *nur* das empirische Geschehen zu unterstellen, und daher von vorn herein nicht ausgeschlossen, daß ein in der Zukunft liegendes Objekt, das als solches noch Gegenstand der Wahrnehmung geworden ist, nicht als kausal notwendig eintretend vorgestellt wird.

Es ist zu unterscheiden die *Vorstellung* des zukünftigen Geschehnisses und dieses *vorgestellte Objekt* selbst. Die Vorstellung eines künftigen Erfolges untersteht als Gegenstand der inneren Wahrnehmung der Kausalbetrachtung. Diese gilt aber nicht ohne weiteres für das vorgestellte Geschehnis.

Hinsichtlich dieser in der Zukunft liegenden Objekte ist ein Unterschied zu machen zwischen solchen, die Ergebnisse menschlichen Handelns sind, und solchen, die dieses nicht sind. Und auch innerhalb derjenigen Ereignisse, die als Erfolge menschlichen Handelns vorgestellt werden, kehrt dieser Gegensatz wieder. Die einen Effekte stellen wir uns als *naturnotwendig eintretend* vor, z. B. daß der Schwamm das Wasser einsaugen wird, in das ich ihn lege, daß der Mensch essen und trinken wird, wenn er Hunger und Durst empfindet; andere in der Zukunft liegende Objekte, und zwar die Mehrzahl derjenigen, die Ergebnisse menschlichen Handelns sind, stellen wir uns *nicht als notwendig* geschehend vor, sondern *als zu bewirkend*, z. B. daß der betreffende Mensch seinen Hunger und Durst mit Austern und Sekt stillen wird. Die Tatsache einer *Zwecksetzung* tritt uns besonders in der Vorstellung einer möglichen Wahl entgegen [1]).

Wenn nun soziale Naturgesetze aufgestellt werden, so heißt dies nicht nur, daß die wahrgenommenen Tatsachen der sozialen Entwicklung als durch diese Gesetze bestimmt *erkannt* sind, sondern auch, daß für den Verlauf der Entwicklung in die Zukunft hinein der gleiche naturnotwendige Gang unter denselben unveränderlichen Gesetzen *angenommen* wird, somit jedes künftige Glied der Entwicklungsreihe, also auch jede künftige menschliche Handlung als in bestimmter Eigenart notwendig eintretend *behauptet* wird. Die Aufstellung solcher sozialen Gesetze bestreitet damit für dieses Gebiet menschlichen Handelns die Möglichkeit einer Zwecksetzung; die Vorstellung eines zu bewirkenden Erfolges wird zur Illusion; denn das, was ich als kausal

1) Oben S. 34 f.

notwendig eintretend behaupte, kann nicht mehr Gegenstand einer Zwecksetzung werden. Es wäre ein vollkommener Widersinn der Zweck, sich mit der Erde um die Sonne zu drehen, oder aus dem Fenster zu springen und nicht auf die Erde zu fallen. So liegt in der Aufstellung sozialer Naturgesetze die Behauptung einer Ausschließlichkeit in der Auffassung künftiger menschlicher Handlungen auf sozialem Gebiet.

Damit treten wir aber in einen schroffen Widerspruch zu unbestreitbaren und wichtigen Tatsachen unseres Bewußtseins. Weitaus die Mehrzahl zukünftiger Handlungen stellen wir uns als zu bewirkend vor. Und dies gilt im besonderen gerade für die sozialen Erscheinungen.

Durch die Eliminierung des Zweckmoments in der Auffassung der sozialen Phänomene würde in erster Linie der Sinn der in den äußeren Regeln, insonderheit den Rechtsnormen des Staatswesens liegt, verfehlt werden. Dieser ist immer der, daß durch sie ein gewisser Zustand menschlichen Zusammenlebens erreicht, ein bestimmtes Verhältnis der Individuen herbeigeführt, eine bestimmte soziale Wirtschaft bewirkt werden sollen. Selbst die Normen, die, als Beginn gesellschaftlichen Zusammenlebens gedacht, das Verhältnis zweier Individuen bestimmen, auch sie wollen das Handeln in bestimmte Bahnen lenken, von anderen Wegen wieder abhalten; sie verfolgen Ziele, die ohne sie in dieser Weise nicht erreicht werden würden, sie sind Mittel im Dienst menschlicher Zwecke. So tragen diese äußeren Regeln in jedem Fall den Zweckgedanken in sich, haben nur als Mittel zu bestimmten Zwecken ihrem Inhalt nach Sinn und Bedeutung [1]).

Auch in dem zweiten Element des sozialen Lebens ist der Zweckgedanke von vornherein enthalten. Ein Zusammenwirken zur Bedürfnisbefriedigung, unter welchen äußeren Regeln es sich auch vollziehen mag, ist immer menschliches Handeln zur Erreichung bestimmter Erfolge, die als von selbst, mit Notwendigkeit eintretend nicht vorgestellt werden. Die menschliche Arbeit, die in erster Linie das Objekt der Betrachtung des Wirtschaftslebens bildet, ist in jedem Fall Zwecktätigkeit. Und diese Vorstellung, daß ein Erfolg eintritt, wenn wir ihn herbeiführen, und nichts geschieht, wenn wir nicht eingreifen, sie zeigt, daß die menschliche Handlung, die ihn bewirkt, als in ihrer Eigenart naturgesetzlich bestimmt nicht eingesehen wird.

Überall im sozialen Leben erblicken wir Zwecke und Ziele. Wir beurteilen diese selbst als nützlich oder schädlich, als gut oder schlecht und bewerten auch mit Rücksicht auf sie die Erscheinungen als zweckdienlich oder nicht [2]). Dieser Tätigkeit des Bewußtseins wird durch die Ablehnung des

1) Stammler, a. a. O., S. 401 ff.

2) Siehe oben S. 34 ff.

Zweckgedankens der Boden entzogen; der einen Form der Beurteilung wird der Maßstab, der anderen das Material genommen[1]). Es wird die Beurteilung unmöglich, auf einem weiten Gebiet muß unser Bewußtsein seine Tätigkeit einfach einstellen.

Eine Beeinflussung der sozialen Entwicklung durch die Gesetzgebung auf Grund dieser Beurteilung wird vollends unmöglich, wenn wir den Werdegang der Phänomene unseres gesellschaftlichen Daseins als Naturprozeß fassen, bestimmt durch unabänderliche feste Gesetze.

II.

Doch wenn es wirklich einen Sinn hätte, bei Annahme sozialer Naturgesetze noch in eine Beurteilung der Erscheinungen des Gesellschaftslebens einzutreten, die Prinzipien der Deszendenztheorie könnten für diese nach keiner Richtung hin Gesichtspunkte abgeben. Wenn die Prinzipien der Deszendenztheorie, als soziale Naturgesetze ausnahmslos geltend, die Gesellschaft weiter bewegen auf der Bahn der Entwicklung und sie in unabänderlichem Gang ihrem Ziel näher bringen, dann ist jeder soziale Zustand ein Produkt der Auslese und somit der beste, der möglich ist. Whatever is, is right. Alles, was ist, wird von den ewigen Gesetzen, die die Entwicklung des sozialen Lebens beherrschen, selbst heraufgeführt und ist in jedem Augenblick soweit erreicht, wie es naturgesetzlich möglich ist. Somit ist denn die Aufstellung von Zielen und das Streben nach dem Guten überflüssig[2]). Der Mensch kann den naturnotwendigen Gang der Entwicklung nicht beeinflussen, bescheiden hat er zurückzustehen, die engen Grenzen seiner Macht erkennend. Aber er braucht auch nicht einzugreifen. Eine Politik in Konsequenz zu der Annahme der Prinzipien der Abstammungslehre als sozialer Gesetze muß daher einmal jeden gesellschaftlichen Zustand billigen und dann die Hände in den Schoß legen. Es ist schon eine Inkonsequenz, anzunehmen, daß menschliches Eingreifen den Gang der Entwicklung nur aufhalten und das wohltätige Walten der Gesetze nur nachteilig gestalten könne. Die Maxime „laisser faire laisser passer", ein extremer Liberalismus ist in jedem Fall das Ergebnis dieser Auffassung und auch von Spencer mit Recht als praktische Konsequenz gezogen, dahingehend, daß die Aufgabe des Staates allein darin bestehe, die Bedingungen aufrecht zu erhalten, unter

1) Siehe oben S. 36 ff.

2) Vgl. Rickert, Naturwissenschaftliche Weltanschauung? Hamburgische Wochenschrift für deutsche Kultur „Der Lotse", 1901.

denen soziales Leben möglich ist[1]). Es ist ein Widerspruch, der z. B. auch in den Werken von Ammon und Kidd[2]) sich findet, einmal feste Naturgesetze der sozialen Entwicklung zu behaupten, und dann praktische Reformvorschläge zu machen.

In der Meinung, daß die soziale Entwicklung in bestimmte Bahnen gelenkt werden könne, liegt stets die Ablehnung eines durch Naturgesetze bestimmten Ganges. Diese Ansicht tritt, im besonderen gegen die Geltung der Prinzipien der Deszendenzlehre als Gesetze des sozialen Lebens gerichtet, uns entgegen in der jetzt oft wiederkehrenden Behauptung, daß die soziale Entwicklung naturwidrig sei, daß die natürliche Auslese nicht oder noch nicht ihre segensreichen Wirkungen entfalten könne, und menschliches Eingreifen hier mithelfen müsse.

Wie die Annahme von Gesetzen der Naturwissenschaft als Gesetzen des sozialen Lebens im letzten Grunde eine von der politischen Ökonomie schon lange mit Erfolg bekämpfte Ansicht wieder erweckt, so führt auch die Konsequenz dieser Meinung hinsichtlich der Beurteilung der sozialen Erscheinungen, der Stellung des Staates gegenüber dem Wirtschaftsleben wieder zu jenem von der Wissenschaft schon längst überwundenen Standpunkt zurück, daß in voller Freiheit des wirtschaftlichen Lebens dessen beste Gestaltung von selbst sich herausbildet.

Bei Annahme sozialer Naturgesetze verliert eine Beurteilung des sozialen Lebens jeden Sinn, jedes Eingreifen der Gesetzgebung fällt hin, es vermag nichts zu bessern, ja nicht einmal den Gang der Entwicklung zu ändern.

1) Vgl. The man versus the state (1884). Zur Einführung: Gaupp, Herbert Spencer (1900), 2. Aufl., S. 157 ff.

2) Siehe oben S. 46.

Zweiter Abschnitt.

Gesetze der Naturwissenschaft und soziale Entwicklung.

Nach ewigen, ehernen,
Großen Gesetzen
Müssen wir alle
Unseres Daseins
Kreise vollenden.

Goethe, Das Göttliche.

Mit der Ablehnung sozialer Naturgesetze ist das Problem der Bedeutung von Naturgesetzen für das soziale Leben noch nicht entschieden. Es haben diejenigen Unrecht, die in dieser Form die Frage nach der Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben bejahen[1]), es haben aber auch die Unrecht, die auf Grund dieser Fassung die Frage schlechthin verneinen[2]). Sie übersehen, daß eine zweite Möglichkeit der Problemstellung gegeben ist.

Naturgesetze sind Zusammenfassungen bestimmter Erfahrung zur Einheit. Dies ist hinsichtlich derjenigen Objekte unserer Erfahrung, die wir in den Begriff „soziales Leben" einbeziehen, nicht gelungen. Dagegen sind für andere Gebiete unserer Erfahrung solche Gesetze aufgestellt. So hat die Naturwissenschaft, die einen besonderen Teil der Natur, diejenigen Objekte, die geworden, nicht gemacht sind, mit Rücksicht auf ihren gesetzmäßigen Zusammenhang betrachtet, Gesetze gefunden, und sie behauptet, die Prinzipien der Deszendenztheorie seien solche Gesetze. Diese Gesetze, die für das Gebiet des sozialen Lebens selbst nicht gelten, können nun trotzdem für dieses von Bedeutung sein, sodaß die Erklärung der sozialen Phänomene und ihre Beurteilung, insonderheit staatliches Eingreifen auf sie Rücksicht zu nehmen haben.

Und sie sind von Bedeutung.

Erstes Kapitel.

Naturgesetze und soziales Leben.

I.

Im allgemeinen.

Die Frage, ob und in welchem Umfang das soziale Leben der Menschen, ihr gesellschaftliches Zusammenwirken von der Natur abhängig ist, von der Natur, gefaßt hier als Inbegriff derjenigen Objekte, die Gegenstände der

1) Ammon, Kidd, Spencer. Vergl. oben S. 47.

2) Stammler, a. a. O., S. 298; Rickert, Naturwissenschaftliche Weltanschauung.

Naturwissenschaft bilden, diese Frage ist verschieden beantwortet. Man hat versucht, alle Kultur, die Gestaltung des sozialen Lebens in allen Einzelheiten auf die äußeren Naturverhältnisse als ihre Bedingung zurückzuführen, andererseits wieder den Einfluß der Natur ganz oder fast ganz negiert[1]). Beide Ansichten sind einseitig. Wie schon oben[2]) hervorgehoben wurde, sind äußere und innere Ursachen für menschliches Handeln und so für die Ausgestaltung des sozialen Lebens maßgebend. Das Vorhandensein günstiger wirtschaftlicher Naturbedingungen erklärt noch nicht die Art ihrer Ausnutzung, einen hohen Stand der Kultur. Es bestimmen noch die geistige, besonders die technische, die moralische Ausbildung des Menschen die Gestaltung des sozialen Lebens. Die Geschichte erzählt, daß die natürlichen Vorzüge des Landes die dauernde Überlegenheit einer Volkswirtschaft bedingt haben, aber auch großer Wohlstand, den die Gunst der Natur geschaffen, zuweilen eine Erschlaffung der Kräfte mit sich geführt hat. Die Entwicklung der Kultur zeigt uns weiterhin, daß der Mensch die Ungunst der Natur überwinden, daß eine fortschreitende Technik auch kärglich ausgestattete Länder auf eine hohe Stufe heben kann. Sie lehrt uns aber auch, daß hier Grenzen gezogen sind, welche selbst die höchste Entfaltung menschlichen Geistes nicht zu beseitigen vermag. Der Sieg des Menschen über die Natur bedeutet nicht eine Loslösung der Kultur von den natürlichen Bedingungen; die Herrschaft des Menschen über die Natur besteht darin, daß er immer tiefer in sie eindringt, daß er sie immer besser verstehen, ihre Gesetze immer eingehender erkennen und für seine Zwecke verwerten lernt: natura enim non nisi parendo vincitur[3])[4]).

So bleiben, wie auch immer in der Entwicklung der Kultur soziales Leben sich gestalten möge, die Natur und ihre Gesetze bestimmend.

Und nicht nur die Bedingungen, die Objekte, die menschliche Tätigkeit vorfindet, sind naturgesetzlich bestimmt, der Mensch selbst untersteht den Gesetzen der Natur. Er ist ein Teil von ihr und vollendet nach ihren Gesetzen die Kreise seines Daseins. „Überall in der materiellen Welt", sagt Quételet[5]) einmal, „begegnen uns Gesetze"; „wozu also den eitlen Stolz nähren, als ob wir in einer höheren Ordnung der Dinge davon befreit wären?" „Wäre

1) Vgl. v. Bär, Reden und kleinere Aufsätze, Bd. II (1876), S. 1 ff.; Schmoller, Grundriß, S. 137 f.

2) S. 49 f.

3) Baconis aphorismi de interpretatione naturae et regno hominis. Aph. 3.

4) Dilthey, a. a. O., S. 21 ff.

5) Du système social et des lois qui le régissent. Übersetzt von Adler (1856), S. 8.

es nicht unsinnig," fragt er an einer anderen Stelle[1]), „wenn man annehmen wollte, während überall so bewundernswerte Gesetze herrschen, sei das Menschengeschlecht allein blind sich selbst überlassen?"[2])

So sind auch die Prinzipien der Deszendenztheorie, als Naturgesetze der organischen Entwicklung gefaßt, bedeutungsvoll für die Gestaltung des sozialen Lebens.

II.

Die Prinzipien der Deszendenztheorie.

1.

Die Objekte des sozialen Lebens.

Der Mensch hängt überall ab von Art und Zahl der vorkommenden Pflanzen und Tiere: sie geben ihm Nahrung und Kleidung. Auch seine Tätigkeit, somit menschliches Zusammenwirken und jede soziale Wirtschaft sind in hohem Grade bedingt durch die Eigenart der Tier- und Pflanzenwelt und ihre Gesetze. Menschliche Arbeit besteht zu einem großen Teil in der Gewinnung der pflanzlichen und tierischen Stoffe und ist daher in ihrer Besonderheit durch jene bestimmt. Auch die weitere wichtige Seite menschlicher Tätigkeit, die Verarbeitung der gewonnenen pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse, ihre Verwertung für menschliche Zwecke, ist abhängig von der Beschaffenheit jener Rohstoffe. Und nicht nur hinsichtlich des Materials, das der Mensch gewinnt und verarbeitet, auch hinsichtlich der Art und Weise, in der er dieses für seine Zwecke geeignet macht, ist er auf die Natur angewiesen. Gerade in dieser Beziehung sind auch die Prinzipien der Deszendenztheorie bedeutsam. Die Kultur bestimmter Pflanzen, die planmäßige Zucht der Tiere, jeweils in verschiedener Weise erfolgend mit Rücksicht auf die besonderen Zwecke, ist bedingt durch die natürlichen Verhältnisse und geschieht in Benutzung erkannter Naturgesetze, so insonderheit der Gesetze der Vererbung und Anpassung.

Die Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie nach diesen Richtungen hin sei nicht näher erörtert. Die Abhängigkeit der Wirtschaft von der Pflanzen- und Tierwelt ist nicht zu leugnen, nur über deren Umfang kann im einzelnen Streit bestehen. So ist es überflüssig, die Grundtatsachen noch eingehend zu beweisen; und die Details wiederum werden nur geringe

1) Quételet, Sur l'homme et le développement de ses facultés. Übersetzt von Riecke (1838), S. 20.

2) Siehe Dilthey, a. a. O., S. 17 ff.

Ergebnisse hinsichtlich der Prinzipien der Deszendenztheorie bieten, da diese als Sätze über die organische Entwicklung, das genealogische Verhältnis der Organismen, in der Beantwortung der Frage nach der Abhängigkeit der Wirtschaft von der organischen Welt erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Auch der andere Gesichtspunkt, daß die planmäßige Kultur von Pflanzen und Tieren bedingt wird durch die Prinzipien der Deszendenztheorie, ist hier nicht weiter zu verfolgen; Einzelerörterungen dieser Art gehören in das Gebiet der Ackerbaulehre und Tierzucht.

2.

Die Subjekte des sozialen Lebens.

Wichtiger als diese Fragen nach der Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben wegen ihrer Geltung für die Objekte der gesellschaftlichen Wirtschaft ist das Problem: was ist aus den Prinzipien der Abstammungslehre für die Sozialwissenschaft zu lernen, weil der Mensch als Naturwesen diesen untersteht? Das soziale Leben vollzieht sich in menschlichem Zusammenwirken; der Mensch ist Selbstzweck und nicht allein Mittel wie die Pflanzen- und Tierwelt. So eröffnet sich nach zwei Seiten hin die Aussicht einer Verwertung der Erkenntnis dieser Prinzipien für die Behandlung sozialer Fragen.

I.

Unter den inneren Ursachen menschlichen Handelns sind die, welche wir als „Anlage" zusammenfassen, solche von entscheidender Bedeutung. Durch die körperliche und geistige Konstitution des Menschen, und zwar besonders durch die Veranlagung seines Verstandes und Charakters, werden seine Handlungen bestimmt, wird seiner Tätigkeit die Richtung gegeben und werden ihr Grenzen gezogen.

Weitere Bedeutung gewinnt die natürliche Begabung des Menschen für die Beurteilung der sozialen Ordnung und der Bestrebungen des einzelnen. Sie ist maßgebend für die Stellung, die einem jeden im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß zukommt, für den Anteil an den Lebensgütern, dessen Erlangung zum Zweck zu setzen, der einzelne berechtigt ist[1]).

Die Beachtung der natürlichen Ausstattung ist deshalb nötig, weil die Veranlagung der Individuen nicht gleich ist. Während die alte Schule unserer Wissenschaft eine natürliche Gleichheit der Menschen annahm, diese allgemeine Menschennatur in einer Abstraktion zu konstruieren und aus ihr

1) Siehe oben S. 38 ff.

die gesellschaftlichen Erscheinungen zu erklären suchte, geht die neue Richtung aus von einer Verschiedenheit der einzelnen Rassen, Völker und Individuen. Die einzelnen Rassen stellen jeweils einen bestimmten einheitlichen körperlichen und geistigen Typus dar, innerhalb derselben sind wieder die einzelnen Stämme und Völker trotz der gemeinsamen Grundzüge, die sie als Teile der gleichen Rasse kennzeichnen, durch bestimmte körperliche und geistige Merkmale charakterisiert, und innerhalb desselben Volkes endlich sind die einzelnen Individuen trotz aller Übereinstimmungen, die sie als Glieder derselben Rasse und desselben Volkes aufweisen, voneinander verschieden. Ein weiterer Gesichtspunkt, der die Berücksichtigung der natürlichen Ausstattung der Individuen erforderlich macht, ist der: die Natur des Menschen ist nicht unveränderlich feststehend. Die äußeren Bedingungen, so auch die Einrichtungen des Kulturlebens, die der Mensch selbst geschaffen hat, sie wirken auf die physische und psychische Konstitution jedes Individuums ein.

Die geistigen und körperlichen Merkmale sind Ergebnisse der Entwicklung, sind bedingt durch die Vergangenheit, durch die Eigenschaften der Vorfahren, und sind beeinflußt durch äußere Verhältnisse, welche im Lauf langer Zeiten modifizierend einwirkten. Die natürliche Veranlagung des Menschen, die wir in der Erklärung seiner Handlungen und der Beurteilung seiner Zwecke berücksichtigen müssen, bildet den Gegenstand der Prinzipien der Entwicklungslehre. Diese wollen die Erklärung für die Eigenart der physischen und psychischen Ausstattung der Individuen, Völker und Rassen geben. Das Prinzip der Vererbung will die Bedingungen der natürlichen Veranlagung des Menschen nachweisen, das Gesetz der Variation Art und Umfang der Reaktion dieser natürlichen Begabung auf äußere Einflüsse, somit die Möglichkeit einer Beeinflussung bestimmen, und beide Prinzipien, sowie die natürliche Auslese im Kampf ums Dasein wollen eine Änderung, besonders Steigerung der natürlichen Ausstattung der Individuen erklären. Die Prinzipien der Deszendenztheorie wollen die naturgesetzliche Bestimmung einer wichtigen Ursache sozialer Erscheinungen und eines für deren Beurteilung maßgebenden Faktors bieten und erlangen dadurch Bedeutung für das soziale Leben.

II.

Eine körperlich und geistig kräftige Bevölkerung ist die festeste Grundlage des Staates. Der Staat braucht ein wehrhaftes Volk, eine starke Heeresmacht, die fremden Nationen Achtung gebietet und im Kriege den Sieg an ihre Fahnen heftet. Auch im friedlichen Wettbewerb der Nationen um die Güter der Erde ist die Intelligenz und Tatkraft der Bürger entscheidend. Ein körperlich und geistig hochstehendes Volk ist der wichtigste

Besitz eines Staates, ausschlaggebend für dessen Stellung, dauernder als Reichtum und wertvoller als alle Schätze an Geld und Gut. So muß dieser mit wachsamem Auge die Entwicklung verfolgen; die Erhaltung der Volkskraft ist seine Aufgabe, und die Frage nach den Bedingungen fortschreitender Entwicklung, den Mitteln, einen Rückgang zu verhindern, ist eine bedeutsame Frage für ihn, eine Lebensfrage. Sie bedarf noch sorgfältiger und eingehender Untersuchung. Bisher war das Problem allein An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, und erst in neuster Zeit sind die organischen Grundlagen des Staates mehr betont worden.

Zu den Aufgaben des Staates gehört die Förderung des geistigen und materiellen Wohls der Bürger; auch dieses wird durch die physische und psychische Qualität des einzelnen bedingt. So wird wiederum die Tätigkeit des Staates in jene Richtung gelenkt.

Die Rücksicht auf sich selbst und auf die Bürger, das eigene Interesse und das der Untertanen richten das Augenmerk des Staates auf die Prinzipien der Deszendenztheorie, die Faktoren, welche die Entwicklung bestimmen, Fortschritt und Rückgang bedingen. Von ihnen muß daher eine Gesetzgebung ausgehen, die in den Werdegang dieser Erscheinungen unmittelbar fördernd eingreifen will; sie muß aber auch bei einem Vorgehen nach anderer Richtung hin jene Prinzipien beachten, um nicht als unbeabsichtigte Folge dieses Handelns eine ungünstige Beeinflussung der organischen Entwicklung zu erhalten.

Zweites Kapitel.

Naturgesetz, Moral und Recht.

Diese Rücksicht können die Gesetze der Moral nicht verbieten.

Das höchste Ziel menschlichen Wollens, das Gute, ist, wie wir gesehen haben[1]), ein formaler Gedanke, besitzt keinen empirischen Gehalt. Wenn die Idee des Guten nichts von Erfahrung enthält, dann kann sie nie zu irgend welcher Erfahrung, also auch nicht zu bestimmten Naturgesetzen in Widerspruch treten.

Die Moralgesetze stellen dar die Anwendung dieses höchsten Gesetzes menschlichen Wollens auf gegebenes empirisches Material von Zwecken. Da ein Gegensatz dieses obersten einheitlichen Ziels zu irgend welcher Erfahrung nicht möglich ist, kann ein Widerspruch einer Einzellehre der Moral zu Ge-

1) Sie oben S. 37 f.

setzen der Natur nur noch darin bestehen, daß das empirische Material von Zwecken, auf welches das oberste Prinzip angewendet wird, diesen Naturgesetzen widerspricht. Dies ist aber nicht möglich. Eine Zwecksetzung in striktem Gegensatz zu erkannten Naturgesetzen ist ein Widersinn; es ist ein Nonsens, einen Erfolg, dessen Gegenteil als naturgesetzlich bestimmt, somit als kausal notwendig eintretend erkannt ist, als zu bewirkend vorstellen zu wollen. In der Vorstellung eines zu bewirkenden Erfolges liegt einmal stets der Gedanke, daß dieser Effekt ohne eigenes Eingreifen nicht eintritt, dann aber immer der Sinn, daß durch eigene Tätigkeit dieser Effekt bewirkt werden wird. Sofern ein Erfolg als von selbst notwendig eintretend erkannt, oder der ihm entgegengesetzte Effekt, damit die Unmöglichkeit des ersten als naturgesetzlich bestimmt eingesehen ist, kann er nicht mehr als zu bewirkend vorgestellt, nicht mehr gewollt werden. Nur so lange die Einsicht in den naturgesetzlichen Zusammenhang noch unvollkommen ist, kann ein solcher Effekt zum Gegenstand der Zwecksetzung genommen werden. Sobald diese Erkenntnis erreicht ist, sind solche Zwecke nicht mehr möglich. Es liegt daher in der Behauptung eines Widerspruchs zwischen den Gesetzen der Moral und einem bestimmten Naturgesetz immer nur der Sinn, daß die Mehrheit der Menschen ein bestimmtes Naturgesetz noch nicht, vielleicht auch nur unvollkommen erkannt hat, oder dessen Geltung bestreitet und sich Zwecke setzt, die diesem Gesetz entgegen sind. Ist diese behauptete Gesetzmäßigkeit unrichtig, dann ist der Konflikt zugunsten der Morallehre entschieden. Steht aber jenes Naturgesetz fest, dann modifiziert die fortschreitende Erkenntnis desselben die Zweckvorstellungen; dadurch ändert sich das empirische Material des Moralgesetzes oder es fällt fort; somit gibt die Moral nach. Abgesehen von dieser Zeit des Übergangs, die wohl einen Gegensatz erzeugt, aber nicht einen dauernden und feststehenden, ist ein Konflikt zwischen Lehren der Moral und erkannten Gesetzmäßigkeiten der Natur nicht möglich. Dies ergibt sich mit Rücksicht auf das formale Element des Moralgesetzes daraus, daß die Idee des Guten nichts Empirisches enthält, also zu einer bestimmten Erfahrung gar nicht in Widerspruch treten kann, und hinsichtlich des materiellen Elements, der Zwecke, die nach jenem obersten Ziel vergleichend gemessen und abgeurteilt werden, lehrt dies die Erwägung, daß die Vorstellung eines zu bewirkenden Erfolges, dessen Gegenteil als naturgesetzlich bestimmt, erkannt ist, einen Widersinn bedeutet.

Dies gilt auch im besonderen hinsichtlich eines Gegensatzes zwischen den Lehren der Moral und den Prinzipien der Deszendenztheorie als Naturgesetzen der organischen Entwicklung.

Da wird nun oft behauptet[1]), unsere Moral und Gesetzgebung beachteten das Gesetz der natürlichen Auslese nicht, ja arbeiteten diesem sogar entgegen, indem sie die schwachen Elemente künstlich erhielten und somit eine Höherbildung der Rasse hinderten. Sehen wir hier davon ab, daß eine solche Behauptung eine eingehendere Bestimmung dahin erfordert, ob es sich um den Schutz des physisch, intellektuell, moralisch oder des wirtschaftlich Schwächeren handelt; nehmen wir weiter an, das Prinzip der natürlichen Auslese sei in allem als Naturgesetz erwiesen, was noch nicht der Fall ist; stellen wir diese Fragen für die Ausführungen des besonderen Teils zurück[2]), und gehen wir endlich davon aus, daß der behauptete Konflikt zwischen Moral, Gesetzgebung und einem Naturgesetz der natürlichen Auslese tatsächlich bestehe! Dann läge der Fall vor, daß nur eine verschwindende Minderheit diese Gesetzmäßigkeit der Natur erkannt hätte, die übrige Welt, insonderheit der Gesetzgeber, noch nicht zu ihrem Verständnis vorgedrungen wäre, Erfolge sich als zu bewirkend vorstellte, deren Gegenteil von der in der Erkenntnis weiter vorgeschrittenen Minderheit als naturgesetzlich bestimmt erkannt wäre, und diese Zwecke als in Einklang mit dem obersten Gesetz des Guten befindlich behauptete. Dann würde, wie ausgeführt, bei zunehmender Einsicht eine Änderung oder ein Wegfall dieser Zwecke die Folge sein, und ein Weichen der Morallehre von selbst sich ergeben.

Nehmen wir nun zuletzt noch an, diese Erkenntnis träte nicht ein, oder Moral und Gesetz würden bewußt nicht nachgeben und vermöchten auch im Gegensatz zu den Gesetzen der Natur zu bestehen und diesen entgegenzuwirken; was wäre dann die Folge? Eine Moral, welche die natürliche Auslese hemmt oder hindert, fördert in entsprechendem Grade die Degeneration; das Aufhören der Selektion ist per se eine Quelle der Rückbildung[3]). Somit arbeitet eine solche Ethik ihrer eigenen Verwirklichung entgegen und hebt zuletzt die Möglichkeit ihrer Befolgung und damit sich selbst auf. Dies gilt auch für eine Rechtsordnung, die der natürlichen Auslese entgegensteht. Diese setzt sich außerdem noch, wie gezeigt, in Widerspruch zu ihrem Zweck, der Förderung menschlicher Wohlfahrt, wenn sie Naturgesetzen, welche eine Höherbildung des Menschen bedeuten, entgegenarbeitet.

---

1) Spencer, Einleitung in das Studium der Soziologie, II, S. 174 ff.; Haycraft, Natürliche Auslese und Rassenverbesserung; übersetzt von Kurella (1895), S. 120 ff., 131 u. a.; Ploetz, Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen (1895), S. 188, 194, 146 f., 207 ff.; Woltmann, Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus (1899), S. 368 ff. Siehe weiter: unten II. Buch, II. Teil, II. Abschnitt, II. Kapitel, I.

2) II. Buch, II. Teil, I. Abschnitt, I. Kapitel, II. Abschnitt, II. Kapitel.

3) Siehe unten II. Buch, II. Teil, I. Abschnitt, II. Kapitel, III.

Eine Moral und ein Recht entgegen den klar erkannten Gesetzen der Natur sind nicht möglich; wenn sie in Gegensatz treten, so ist dieser vorübergehend, und es müssen Moral und Recht nachgeben; und wenn sie zu widerstehen vermöchten und den Gesetzen der Natur entgegenwirkten, so würden sie an ihrem eigenen Untergang arbeiten.

Ergebnis des ersten Teils.

Die Prinzipien der Deszendenztheorie haben für die Erkenntnis und Beurteilung des sozialen Lebens, für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten nicht die Bedeutung, die ihren höchsten Wert für die Sozialwissenschaft begründen würde: die Prinzipien sind nicht, wie eine Reihe Autoren annimmt, Naturgesetze des sozialen Lebens. Es ist uns überhaupt noch nicht gelungen, soziale Naturgesetze aufzustellen. Und selbst wenn die Erkenntnis sozialer Erscheinungen zur Aufstellung der Sätze der Abstammungslehre als sozialer Gesetze geführt hätte, so würden wir doch aus ihnen irgend welche Gesichtspunkte für eine Beurteilung der Erscheinungen des Gesellschaftslebens und ein Eingreifen des Staates nicht gewinnen können. Daraus ist aber nicht zu folgern, daß sie überhaupt der Sozialwissenschaft gleichgültig sein müssen, daß sie für die Erkenntnis und Beurteilung der sozialen Phänomene überhaupt nicht in Betracht kommen. Sie treten auf als Gesetze der Natur, wenn nicht desjenigen Teils derselben, den wir soziales Leben nennen, so doch eines Gebiets, das die Ausgestaltung des sozialen Lebens mit bestimmt. Die Prinzipien der Deszendenztheorie als Gesetze der organischen Entwicklung sind für die Erkenntnis und Beurteilung des sozialen Lebens von Bedeutung, sofern wichtige Objekte der gesellschaftlichen Wirtschaft Organismen sind, und das Subjekt des sozialen Lebens, der Mensch, selbst ein Teil der organischen Welt ist und deren Gesetzen untersteht. Die Sätze der Abstammungslehre wollen die naturgesetzliche Bestimmung der natürlichen Anlage des Menschen geben. Diese ist für sein Handeln entscheidend und, da die sozialen Erscheinungen als menschliche Handlungen und deren Ergebnisse sich darstellen, eine wichtige Ursache sozialer Phänomene, somit wertvoll für deren Erkenntnis. Andererseits sind die Fähigkeiten des Menschen maßgebend für den Arbeitsplatz und den Eigentumsanteil, welche die Gesellschaftsordnung aus Nützlichkeits- und Gerechtigkeitsgründen dem einzelnen zuweisen soll, und die dieser zu erstreben

berechtigt ist. So werden auch für die Beurteilung sozialen Lebens diese Prinzipien bedeutsam. Fernerhin lenken die Pflicht der Selbsterhaltung und die Aufgabe, die Wohlfahrt der Untertanen zu fördern, das Augenmerk des Staates auf diese Prinzipien, welche die Faktoren organischen Fortschritts und Rückgangs darlegen, und machen deren Berücksichtigung nötig. Diese kann auch durch die Gesetze der Moral und Sätze des Rechts nicht gehindert werden.

Das Geltungsgebiet der Prinzipien und der Bereich sozialer Entwicklung und Gesetzgebung sind nicht identisch, aber zwischen ihnen bestehen grundsätzliche Beziehungen. Daher bedeutet die Tatsache, daß wir in einem bestimmten Fall die Sätze der Abstammungslehre zur Erklärung und Beurteilung sozialer Verhältnisse heranziehen können, keine Zufälligkeit mehr, sondern die Äußerung dieser prinzipiellen Relation. Und endlich haben diese Untersuchungen uns die Richtung gezeigt, in der wir forschen müssen und suchen, was wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie für die innerpolitische Entwicklung und die Gesetzgebung der Staaten lernen können. Wir gehen nicht mehr auf das Geratewohl, ohne zu wissen, ob ein Ziel uns winkt und ohne den Weg zu kennen; wir haben diese jetzt gefunden. Wir sehen das Ziel vor uns, zwar nicht so hoch und bedeutsam, wie einige es behaupten, aber doch wichtig und wertvoll genug, nach ihm mit besten Kräften zu streben.

Zweiter Teil.

Methodologische Bedeutung.

Die sachliche Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie trifft die Aufgabe in ihrer Frage, was wir aus jenen Sätzen für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten lernen können. Ihr Wert für die systematische Behandlung der sozialen Erscheinungen, für die Sozialwissenschaft kommt zunächst nicht in Betracht.

Darum nur ein kurzes Wort darüber!

Wir sehen ab von einer grundlegenden Erörterung der prinzipiellen Frage nach der Methode der Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft, um die durch das Thema gezogenen Grenzen nicht zu überschreiten. Soweit dieses Problem für die Behandlung der Aufgabe jeweils in Betracht gekommen ist, hat es ja seine Erörterung unter dem Gesichtspunkt der betreffenden Einzelfrage gefunden. Wir gehen hier sogleich im besonderen auf die in Rede stehenden Prinzipien ein und fassen das Problem in die Frage nach der Möglichkeit, sowie nach dem Wert und der Berechtigung einer Analogie: gestatten es die Tatsachen, die Erscheinungen des Gesellschaftslebens unter die Gesichtspunkte der Vererbung, Variation, des Kampfes ums Dasein und der Auslese bringen, fördert uns diese Behandlung sozialer Phänomene, und inwieweit ist sie logisch berechtigt.

I.

Möglichkeit einer Analogie.

Daß alle Phänomene restlos unter diese Prinzipien sich einfügen, nehmen wir nicht an, ist aber auch für die Entscheidung nicht maßgebend; sehen wir zu, ob überhaupt es möglich ist, soziale Erscheinungen in eine Analogie zu jenen Tatsachen des organischen Lebens der Vererbung, Anpassung, des Kampfes ums Dasein und der Auslese zu bringen.

Hier liegt eine Analogie zwischen der natürlichen und der juristischen Vererbung besonders nahe. Es könnte auch versucht werden, den Übergang von Gesetzen, Institutionen von einer Generation auf die andere unter den Gesichtspunkt der Vererbung zu bringen[1]). Eine fortdauernde Veränderung dieser Überlieferung findet statt: die Zunahme der Bevölkerung, Fortschritte der Technik, Verbesserung der Verkehrsmittel bewirken eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die bewegenden Ideen wandeln sich im Laufe der Zeit, und diese Momente beeinflussen wieder die Gesetze und Institutionen. Diesen Sinn kann der Begleittext des Themas haben, wenn er ausführt, daß die neuen Gesetze sich als Anpassungen darstellen, welche den veränderten Erwerbsverhältnissen und Anschauungen entsprechen, wenn er von einer Entwicklung der Institutionen auf Grund der Anpassung redet[2]). Endlich könnte man den Konkurrenzkampf des Wirtschaftslebens und seine Erfolge in Analogie zu dem Kampf ums Dasein und der natürlichen Auslese setzen[3]).

Gegen diese Analogiebildung erheben sich schwerwiegende Bedenken. Einmal ist ihre einheitliche Durchführung unmöglich. Deren Voraussetzung ist, daß stets die gleichen Subjekte einander gegenübergestellt werden. Dieses Subjekt auf dem Gebiet des organischen Lebens ist der individuelle Organismus; seine Entwicklung betreffen alle diese Prinzipien. Ihm stellen wir in der Parallele der juristischen Vererbung den einzelnen Menschen gegenüber; wenn wir die Überlieferung als einen Vererbungsprozeß auffassen, so nehmen wir die einzelnen Generationen als die Subjekte an, welche einander die Gesetze und Institutionen vererben. Wenn wir von einer Anpassung der Gesetze und Institutionen an die wechselnden äußeren Bedingungen reden, so können wir sie entweder selbst als Organismen fassen, die sich unter dem Einwirken der Außenwelt verändern, oder wir betrachten die Gesellschaft als Organismus und nehmen an, daß diese Gesetze und Institutionen als ihre Organe dem Wandel der Umgebung entweder direkt nachgeben oder infolge von Gebrauch und Nichtgebrauch. Wenn wir endlich die Konkurrenz des Wirtschaftslebens und das Auf- und Absteigen auf der sozialen Stufenleiter mit dem Kampf ums Dasein und der natürlichen Aus-

1) Entsprechend: Schäffle, Gesammelte Aufsätze, Bd. I, Darwinismus und Sozialwissenschaft, S. 9: Die Erscheinungen der Variation, der Anpassung und der Vererbung in der sozialen Welt, besonders S. 11 f. Derselbe, Bau und Leben, Bd. II, S. 152 ff., besonders S. 197 ff.

2) Vgl. Schaeffle, Gesammelte Aufsätze, S. 9 ff.; Bau und Leben, II, S. 152 ff.

3) So Schaeffle, Gesammelte Aufsätze, S. 12 ff.; Bau und Leben, II, S. 225 ff. Woltmann, Politische Anthropologie, S. 156. Schallmeyer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker (1903), S. 212 ff.

lese vergleichen, bringen wir wieder das Einzelindividuum, den Menschen, in Analogie zu dem Subjekt der organischen Entwicklung, dem Organismus. So stellen wir dem Organismus wechselnd das Einzelindividuum, die Generation von Menschen, die Gesetze und Institutionen des Gesellschaftslebens und endlich dieses selbst gegenüber.

Diese Inkonsequenz, die jeder begehen muß, der zu den Prinzipien der Deszendenzlehre Parallelen im sozialen Leben sucht, zeigt schon, daß die Verhältnisse beider Gebiete wenig ähnlich sind. Sodann bedenken wir, daß so heterogene Elemente wie das Individuum, die Generation, die einzelnen Gesetze und Institutionen, endlich die Gesellschaft selbst in Analogie zu dem Organismus gebracht, somit als Organismen gefaßt werden, und daß weiterhin diese Gegenstände sozialer Betrachtung ihren charakteristischen Merkmalen nach so verschieden vom Organismus sind, daß diese Bezeichnung, auch wenn sie nur ein Bild sein soll, wenig treffend erscheint. Wir sehen aber von einer eingehenden Erörterung dieser Frage ab, sie würde zu weit führen[1]; zudem handelt es sich hier ja nicht in erster Linie um die Ähnlichkeit der Subjekte dieser Prozesse, vielmehr um diese Vorgänge selbst. Diese Unterschiede aber wiederum im einzelnen darlegen, hieße den späteren Ausführungen des besonderen Teils vorgreifen[2]. Sie sind vorhanden und bedingen es, daß zwischen organischen und sozialen Verhältnissen nur gewisse äußere Ähnlichkeiten in geringem Umfang festgestellt werden können.

II.

Wert und Berechtigung einer Analogie.

Gegen eine Behandlung sozialer Phänomene in Analogie zu gewissen Erscheinungen der organischen Welt ist prinzipiell nichts einzuwenden, wenn die Analogie allein als heuristisches Prinzip dienen soll, als Leitfaden, die Tatsachen zu suchen. Man wird nur sagen können, daß wegen der geringen Ähnlichkeit der Gebiete nur sehr selten entsprechende Verhältnisse sich finden werden, daher ein solcher Wegweiser wenig zu nützen vermag. Eine solche Analogie, die uns allein Tatsachen vermittelt, ist aber auch, selbst wenn sie dies wirklich in weiterem Umfang vermöchte, doch nur von geringem Wert: sie vermag unsere Einsicht in die Phänomene nicht zu fördern. Wir wollen Ursache und Wirkung in den Erscheinungen des sozialen Lebens eines Volkes erkennen. Wir stellen weiterhin Ziele auf, in deren Richtung die soziale Entwicklung gelenkt werden soll, insonderheit dem Staat weisen wir bestimmte Aufgaben zu. Und nachdem wir im Einzelfall gesehen, wie etwas ge-

1) Vgl. Hesse, a. a. O., S. 765 ff.

2) Siehe unten II. Buch, II. Teil, II. Abschnitt, 1. Kapitel.

worden ist, die Möglichkeit, die Grenzen eines Eingreifens erkannt, nachdem wir weiterhin die Erscheinungen beurteilt, nach Wertgesichtspunkten kritisch geprüft haben, da stellen wir für die Gestaltung bestimmter sozialer Verhältnisse ein Ziel auf, nach dem hin sie erfolgen soll. Dieses sind unsere vornehmsten Aufgaben. Sie werden erst möglich, nachdem wir die Tatsachen gefunden haben. Zur Lösung dieser Probleme vermag eine Analogie, die nur jenes Material uns aufweist, nicht beizutragen. Will sie uns helfen, dann geht sie über ihre Bedeutung eines heuristischen Prinzips hinaus.

Ein solches Überschreiten der Grenze liegt aber außerordentlich nahe und macht daher zugleich die Anwendung dieses Analogieverfahrens bedenklich.

Es wird sofort über ein Aufweisen der Verhältnisse hinausgegangen, wenn den sozialen Tatsachen, die im organischen Leben ihre Parallele finden, für die Gesellschaft die gleiche Bedeutung beigelegt wird, welche ihrer Parallele für die organische Welt zukommt, wenn z. B. die Veränderungen der Gesetze und Institutionen unter dem Einfluß der äußeren Bedingungen als „Anpassungserscheinungen" betrachtet werden. Ein solcher Gedankengang geht über die analoge Betrachtungsweise hinaus zum Analogieschluß über, in unserem Fall z. B. ungefähr in folgender Form:

Obersatz: Bestimmte Erscheinungen der organischen Welt sind solche der Anpassung und Auslese.

Untersatz: Bestimmte Erscheinungen des sozialen Lebens entsprechen diesen.

Schlußsatz: Diese Erscheinungen des sozialen Lebens sind solche der Anpassung und Auslese.

Dieser Schluß ist unrichtig.

Der Obersatz trifft zu. Auch den Untersatz nehmen wir als richtig an, wenngleich, wie oben ausgeführt, nur äußere Ähnlichkeiten von geringer Bedeutung gegeben sind. Prüfen wir nur den Schlußsatz und gehen wir dabei aus von den Voraussetzungen des Analogieschlusses![1])

Wir sagen vom Subjekt des Untersatzes — den Erscheinungen des sozialen Lebens — aus, daß es dem des Obersatzes — den Erscheinungen der organischen Welt — ähnlich sei, mithin Gleichheiten und Verschiedenheiten mit diesem aufzuweisen habe. Im Schlußsatz fügen wir dem Subjekt des Untersatzes das Prädikat des Obersatzes bei, sagen aus, daß diese Erscheinungen des sozialen Lebens solche der Anpassung und der Auslese sind. Wir schließen also auf das, was in dem ähnlichen Besonderen des Unter-

1) Im Anschluß an Hesse, a. a. O., S. 773 f.

satzes dem gegebenen Besonderen des Obersatzes gleich ist. Indem wir dies tun, setzen wir in dem ähnlichen Besonderen die gleichen Bedingungen voraus, die in dem gegebenen Besonderen zu dem Prädikat führen, das wir von ihm aussagen[1]). Wir fassen das, was wir von beiden ähnlichen Subjekten gemeinsam aussagen, als Wirkung auf und nehmen an, daß in dem zweiten, dem ersten ähnlichen Besonderen die gleichen Ursachen gegeben sein und diesen die gleichen Wirkungen entsprechen werden. Unser Schluß ist mithin insoweit berechtigt, als wir voraussetzen dürfen, daß die gleichen Ursachen in dem ähnlichen Besonderen gegeben sein und diesen die gleichen Wirkungen entsprechen werden.

Dies dürfen wir jedoch nicht.

Im sozialen Leben überhaupt und gerade auch hinsichtlich der hier in Betracht kommenden Phänomene sind Faktoren von maßgebender Bedeutung, die in der organischen Welt nicht in Frage kommen können. Die Erscheinungen des Gesellschaftslebens, welche als solche der Anpassung und Auslese gefaßt werden sollen, sind dadurch gegenüber den entsprechenden organischen Tatsachen qualifiziert, daß sie sich als Ergebnisse menschlichen Handelns darstellen. Auf dieses Handeln sind, wie wir oben[2]) gesehen haben, die Zweckvorstellungen von bestimmendem Einfluß, und bezüglich der Zwecksetzung im einzelnen Fall wieder sind die allgemeinen Gesichtspunkte von ausschlaggebender Bedeutung, ob das subjektive Begehren das allein oder in erster Linie Maßgebliche sein soll oder nicht. So enthält die Kausalitätskette menschlicher Handlungen Glieder, die in jenen organischen Vorgängen sich nicht finden. Wir dürfen daher in keinem Umfang annehmen, daß in dem ähnlichen Besonderen die gleichen Ursachen gegeben sein und diesen die gleichen Wirkungen entsprechen werden.

Daher ist dem Analogieschluß die Berechtigung zu versagen. Wir dürfen diese sozialen Erscheinungen, die den Vorgängen der organischen Anpassung und Auslese in etwas ähnlich sind, nicht als Erscheinungen sozialer Anpassung und Auslese bezeichnen.

So vermag denn eine Analogie uns wenig zu helfen. Ihr sind enge Grenzen gezogen, die sie nicht überschreiten darf. Ja selbst ihre Durchführung muß sich auf geringe äußere Ähnlichkeiten beschränken. Das ist sicher: unsere Einsicht in den Zusammenhang der sozialen Phänomene vermag sie nicht zu fördern, und auch für die Aufstellung von Zielen und Richtpunkten nützt sie uns nichts. Wohl aber führt sie leicht zu einer

1) Erdmann, Logik, Bd. I, Logische Elementarlehre, S. 615 ff.
2) S. 49 ff.

falschen Auffassung der sozialen Erscheinungen. Daß sie oft geradezu eine wunderliche Verschrobenheit in der formalen Stoffbehandlung mit sich bringt, ist hier nicht so auffallend hervorgetreten, zeigt sich aber in den Werken von Schäffle und Spencer auf das Deutlichste [1]).

1) Vgl. Hesse, a. a. O., S. 759.

Zweites Buch.

Die einzelnen Prinzipien.

Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit.
Leicht beieinander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.
Schiller, Wallensteins Tod, II, 2.

Erster Teil.

Vererbung und Variation.

Alle Glieder bilden sich aus nach ew'gen Gesetzen,
Und die seltenste Form bewahrt im Geheimen das Urbild.

— — — — — — — — — — — —

Also bestimmt die Gestalt die Lebensweise des Tieres.
Und die Weise zu leben, sie wirkt auf alle Gestalten
Mächtig zurück. So zeiget sich fest die geordnete Bildung,
Welche zum Wechsel sich neigt durch äußerlich wirkende Wesen.

Goethe, Metamorphose der Tiere.

Erster Abschnitt.

Vererbung.

Erstes Kapitel.

Die natürliche Grundlage der Vererbung.

I.

Die physischen Eigenschaften.

1.

Vererbung und Fortpflanzung.

Vererbung ist Übertragung auf die Nachkommen. Sie hängt daher unmittelbar zusammen mit den Erscheinungen der Fortpflanzung.

Diese ist ungeschlechtlich, monogon, oder geschlechtlich, amphigon.

Die einfachste Form der Monogonie ist die Art der Fortpflanzung der Protozoen und Protophyten, Organismen, die aus einem einzelligen,

physiologisch einer Zelle gleichwertigen Körperchen einer eiweißartigen Kohlenstoffverbindung bestehen[1]). Ihr äußerer Bau ist verschieden, insofern sie teils durch eine Hülle eine beständige Form erhalten, teils eine solche nicht besitzen. Ihre innere Struktur erscheint teils gar nicht differenziert, in der Regel enthält sie einen Kern. Bei diesen einzelligen Organismen hängen die Vorgänge der Fortpflanzung auf das engste mit den Erscheinungen des Wachtums zusammen. Sobald der primitive Organismus durch fortgesetzte Aufnahme fremder Eiweißmaterie eine bestimmte Größe erreicht hat, führt sein weiteres Wachstum zu einer Trennung. Diesen Vorgang der Teilung sehen wir, sofern wir einen Kern wahrnehmen, stets von diesem ausgehen. Zwischen den einzelnen Kernteilen schnürt sich dann die Zelle ein und zerfällt schließlich in mehrere, der Zahl der Kernteile entsprechende Stücke, die jeweils einen Kernteil erhalten. Im Grunde auf gleiche Weise wie diese selbständigen einzelligen Organismen, pflanzen sich auch die unselbständigen Zellen fort, welche, vereinigt, den Körper der höheren Pflanzen und Tiere zusammensetzen. So sind bei dieser Art der Fortpflanzung die neuen Individuen einfach Teile des alten Organismus, aus dem gleichen Stoff gebildet, besitzen daher die gleiche Form und zeigen die gleichen Lebenserscheinungen. Auch die Metazoen und Metaphyten, Organismen, die aus vielen außerordentlich differenzierten Zellen zusammengesetzt sind, pflanzen sich zum Teil durch ungeschlechtliche Zeugung fort[2]). Auch in diesen Fällen der Monogonie stellt die Fortpflanzung im letzten Grunde sich dar als selbständiges Fortleben eines Teils des elterlichen Organismus; nur sind hier die Vorgänge weit verwickelter und viel schwerer zu erkennen als in dem einfachen Fall der Teilung. Doch besteht stets das neue Individuum aus dem Stoff des elterlichen Organismus, und mit der Materie werden deren besondere Beschaffenheit, ihre Formen und Eigenschaften übertragen, d. i. vererbt, sodaß die Formen und Lebenserscheinungen der neuen Individuen denen des ursprünglichen Organismus entsprechen.

Die gewöhnliche Fortpflanzungsart der höheren Pflanzen und Tiere ist die geschlechtliche. Sie interessiert uns hier in erster Linie, und es erhebt sich mit größerer Bedeutung die Frage, wie hier Fortpflanzung und Vererbung sich gestalten und zusammenhängen.

Das Grundmerkmal der geschlechtlichen Fortpflanzung ist die Verschmelzung der Kerne zweier spezialisierter Zellen, der Keimzellen; aus einer solchen Kombination geht dann das neue Individuum durch fortschreitende

1) Romanes, a. a. O., S. 122 ff.; Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 165.
2) Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 171—174.

Kernteilungen hervor, welche am befruchteten Ei beginnen und schließlich sämtliche Gewebe und Organe des Körpers liefern [1]).

Das Ei der höheren Tiere, deren Fortpflanzung wir im besonderen ins Auge fassen, ist ein mehr oder weniger kugelförmiger Körper, umschlossen von einer dünnen, durchsichtigen, mit winzigen Öffnungen versehenen Hülle und bestehend aus der protoplasmatischen Zellsubstanz, innerhalb deren der Kern oder das Keimbläschen liegt, das wiederum das Keimkörperchen oder den Keimfleck enthält. Auch das Ei des Menschen ist ein solches kugeliges Bläschen und enthält die hervorgehobenen Bestandteile.

In den ersten Stadien ihrer Entwicklung gleicht die Eizelle allen sonstigen Zellen, sie vermehrt sich wie diese durch einfache Teilung. Dann büßt sie jedoch dies Vermögen ein, die Zellteilungen führen jetzt zur Bildung sehr zahlreicher verschiedener Zellarten in bestimmter Reihenfolge. Und diese nach ihren Funktionen in gegenseitiger Beziehung zueinander stehenden Zellen bauen dann den vielzelligen Organismus auf.

Diese Entwicklung vollzieht sich in einer langen Reihe von komplizierten Prozessen.

Zunächst scheidet der Kern der Eizelle aus seiner Substanz zwei winzig kleine Protoplasmamassen, die Richtungskörperchen, aus, die sodann in der Regel ganz aus der Eizelle ausgestoßen werden. Der Rest des Kernes rückt dann von der Peripherie des Eies gegen dessen Mitte. Jetzt ist das Ei zur Befruchtung fertig. Diese vollzieht sich in der Weise, daß zuerst die Samenzelle durch eine der winzigen Öffnungen der Hülle des Eies in dessen Inneres vordringt. Sobald das Spermatozoon die Außengrenze der eigentlichen Zellsubstanz berührt, nimmt es das Aussehen eines Zellkernes an [2]), steuert gerade auf den Kern des Eies los, der seinerseits dem ersten sich entgegenbewegt. Sind sie beide zusammengetroffen, so verschmelzen sie zu einer Masse, die einen neuen Kern darstellt. Hierdurch vollzieht sich die Befruchtung. Am neuen Kern [3]) beginnen nun überaus verwickelte und dabei wunderbar geordnete Vorgänge sich abzuspielen: die Erscheinungen der Karyokinese [4]).

Der Kern der Zellen höherer Tiere und Pflanzen besteht aus einer Kapsel, die ein mit unseren Farbmitteln nur schwach sich färbendes Plasma „Achromatin" umschließt; in diesem aber verzweigt sich ein Netzwerk „Chro-

1) Romanes, a. a. O., S. 129, 141 f.; Haeckel, Anthropogenie, S. 100 ff.
2) Die Einzelheiten übergehe ich mit Absicht.
3) Unter Umständen schon früher. Die Verschmelzung ist keine vollständige.
4) Romanes, a. a. O., S. 134, 148, 149, 132, 133, 150.

matin", aus Fäden bestehend, die leicht eine tiefe Färbung annehmen. Wenn nun die Zelle sich zur Teilung in zwei Hälften anschickt, greifen bestimmt geregelte und sehr merkwürdige Bewegungen im Kerne Platz, die zum Verschwinden der Kernmembran und zu einer anderen Ordnung der Fäden zunächst in Form eines Knäuels führen. Eine Spaltung der Fäden der Länge nach bewirkt die Anordnung der von den Fäden gebildeten Schleifen in zwei Gruppen. An diesem Prozeß nimmt auch das Protoplasma außerhalb des Kernes teil: es bilden sich zwei Attraktionssphären, streifige Anordnungen, jede ein zentrales, mit einer kleinen Spindel achromatischer Fäden verbundenes Körperchen enthaltend. Die zwei Schleifengruppen der Chromatinfäden rücken dann weiter auseinander, die Zentralkörperchen der Attraktionssphären teilen sich; im weiteren Verlauf zeigt das Protoplasma der allgemeinen Zellsubstanz in der Mitte eine zunehmende Einschnürung. Die Gruppen der Chromatinfäden beginnen sich immer mehr zu verknäueln, auch die beiden Attraktionssphären teilen sich, bis zuletzt das ganze Protoplasma des Eies in zwei Hälften geteilt ist, und wir nun innerhalb der kugeligen Hülle des Eies zwei Zellen haben mit je einem Kern, dessen Chromatinnetzwerk von je einer der beiden Gruppen von Chromatinfäden gebildet wird [1]). Genau die gleiche Reihe von Ereignissen wiederholt sich in jeder dieser Zellen, und so findet durch Verdoppelung eine immer weitere Vermehrung von Zellen statt, die alle von einer gemeinsamen Hülle umschlossen werden. Weil die Teilung des Zellstoffes immer mit der Bildung einer oberflächlichen ringförmigen Furchung beginnt, nennt man den ganzen Vorgang die Furchung des Eies und die Produkte desselben die Furchungskugeln [2]).

In dem durch die fortgesetzte Teilung entstandenen dichten kugeligen Zellenhaufen lagern sich die Zellen immer mehr gegen die Peripherie hin, bis sie an dieser zu einer einzigen Schicht dicht aneinander geschlossen erscheinen, während in der Mitte sich wässerige Flüssigkeit ansammelt. Dies ist die Keimblase. Darauf bildet zunächst auf der einen Seite der Kugel sich eine grubenförmige Einsenkung ihrer Wand, die sich immer mehr nach innen vertieft, bis die Zellen dieser Seite mit denen der entgegengesetzten Hälfte in unmittelbare Berührung kommen, und das Ei nun aus einer Hohlkugel von Zellen zu einem offenen Sack geworden ist, dessen Wandung aus einer doppelten Zellschicht besteht. Dies ist die Form der Gastrula; die äußere Schicht ist das Ektoderm, das animale Keimblatt, die innere das Entoderm, das vegetative Blatt. Die nächste Stufe der Differenzierung, die

1) Romanes, a. a. O., S. 150—156.

2) Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 299 ff.; derselbe, Anthropogenie, II, S. 155 ff.

wie diese, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch in den Grundzügen, allen höheren Metazoen gemeinsam ist, ist gekennzeichnet durch die Bildung einer neuen einfachen oder doppelten Zellschicht zwischen Ekto- und Entoderm, die Mesoderm genannt wird, sodaß jetzt nicht zwei, sondern gewöhnlich vier, gegenüber den beiden ersten sekundäre Keimblätter genannt, vorhanden sind, jeweils aus gleichartigen Zellen bestehend. Aus dem oberen Keimblatt entsteht die äußere Oberhaut nebst den Zentralteilen des Nervensystems; das innere entwickelt sich zu dem den Darm mit allen seinen Anhangsgebilden: Leber, Lunge, Magen u. s. w. inwendig auskleidenden Epithel; aus den mittleren Keimblättern entstehen die Muskeln, Knochen, Knorpel, die der allgemeinen Ernährung dienenden Gefäßsysteme und die Muskelwand des Darmrohrs[1]). Wie und in welcher Reihenfolge die einzelnen Organe nun sich bilden, in welchem Umfang die Entwicklung des Menschen auch während der folgenden Stadien der der höheren Tiere besonders der Wirbeltiere in den Grundzügen gleicht, und wann sie ihren eigenen Weg einzuschlagen beginnt, dies näher darzustellen, würde zu weit führen. Für die vorliegende Untersuchung genügt es, festzustellen, daß die Vorgänge, durch welche aus diesen nur von Zellen gebildeten Keimblättern die verschiedenen Teile des reifen Körpers entstehen, einmal sind wiederholte Teilung und dadurch Vermehrung der Zellen, dann Differenzierung derselben, ferner ungleiches Wachstum der Zellengruppen und endlich Verbindung der differenzierten Zellen zu den verschiedenen Organen.

Es ist, wie gezeigt, das neue Individuum entstanden durch Vereinigung der Kerne einer weiblichen Ei- und einer männlichen Samenzelle. Durch fortgesetzte Vermehrung und Differenzierung der Zellen hat sich dann das junge Lebewesen entwickelt. Es ist also ein wenn auch überaus kleiner Teil des Stoffes, aus dem jedes zeugende Individuum zusammengesetzt ist, von diesem losgelöst und in langsamer Fortbildung zu selbständiger Existenz befähigt worden. Es ist mithin auch hier Fortpflanzung im letzten Grunde selbständiges Fortleben eines Teils des elterlichen Organismus. Das neue Individuum ist allein aufgebaut aus dem Stoff der Eltern. Und mit der Materie werden deren Eigenschaften übertragen. Die Vererbung ist eine Teilerscheinung der Fortpflanzung; sie ist mit dieser notwendig gegeben und gilt daher für alle Wesen, die sich fortpflanzen, für alle Organismen.

Es will überaus seltsam erscheinen, daß ein winziger, kaum sichtbarer Teil die Formen und Eigenschaften zweier hochentwickelter Lebewesen über-

1) Romanes, a. a. O., S. 158—165; Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 300, 301; derselbe, Anthropogenie, II. S. 157—192.

tragen kann. Und so hat man es denn auch vielfach unternommen, diese wunderbare Erscheinung der Vererbung der elterlichen Grundformen und Eigentümlichkeiten zu erklären, hat es versucht, in die so außerordentlich komplizierten Vorgänge der Befruchtung einzudringen, und als hier dem Erkennen Schranken sich entgegenstellten, da hat man spekuliert.

2.
Vererbungstheorien.

I.

Den ersten umfassenden Versuch, alle bekannten Erscheinungen der Vererbung von einem gemeinsamen Prinzip aus zu erklären, bietet Darwins „provisorische Hypothese der Pangenesis“ [1]). Darwin nimmt an, daß alle Zellen während ihres erwachsenen Zustandes und auch während aller Entwicklungsstadien außerordentlich kleine Keimchen, gemmules, abgeben, welche durch den ganzen Körper frei zirkulieren, wenn sie mit gehöriger Nahrung versorgt werden, durch Teilung sich vervielfältigen und später zu Zellen entwickelt werden können, gleich denen, von welchen sie herrühren. Sie haben in ihrem schlummernden Zustand eine gegenseitige Verwandtschaft, welche zu ihrer Integration entweder zu Knospen oder zu Sexualelementen führt. In diesen finden sich also die Keimchen von allen Zellen des ganzen Körpers zusammen; und aus diesen Keimzellen entwickelt sich dann ein neues Individuum dadurch, daß jedes Keimchen die Zelle, von der es abstammt, wieder hervorbringt, und daß die Keimchen der verschiedenen Zellen in derselben Reihenfolge tätig werden, in welcher die ihnen entsprechenden Zellen in der Ontogenese des elterlichen Organismus einander folgten. Es werden aber die gemmules, die von den Eltern den Nachkommen überliefert werden, nur zu einem großen Teil in der Generation, welche unmittelbar folgt, entwickelt, sie können auch in einem schlummernden Zustand viele Generationen hindurch überliefert, erst später entwickelt werden und rufen dann die Charaktere der Vorfahren, die bei den Eltern verschwunden waren, wieder ins Leben.

II.

Der Theorie Darwins steht am schärfsten die Keimplasmatheorie von Weismann gegenüber. Eine vermittelnde Stellung nehmen ein die Vererbungstheorien von Spencer, Haeckel, Elsberg, Galton, Nägeli, His, Brooks, Hertwig und de Vries [2]). Es ist unmöglich und unnötig,

1) Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation. Übersetzt von Carus (1868), Bd. II, S. 470 ff., besonders S. 490, 491.

2) Romanes, Eine kritische Darstellung der Weismannschen Theorie. Übersetzt von Fiedler (1893), S. 2.

hier sie alle darzustellen, es sei unter ihnen nur die von Galton kurz skizziert, da sie den Übergang von Darwin auf Weismann vermittelt, dann aber eingehend die Theorie von Weismann behandelt.

Während Darwin annimmt, daß in jeder Generation die Keimzellen durch alle Zellen des betreffenden Organismus vollständig mit ihrem Keimmaterial ausgerüstet werden, behauptet Galton[1]), daß nur wenige dieser Keimchen Zugang zu den Keimzellen erlangen, die Sexualelemente hauptsächlich von Keimchen gebildet werden, die von der früheren Generation überkommen sind, daß das Vererbungsmaterial von jeder Generation der nächsten weitergegeben wird, daß eine Kontinuität der Vererbungssubstanz von den Keimzellen der Eltern zu denen der Nachkommenschaft besteht. Er bezeichnet die Summe der Keime des eben befruchteten Eies als „stirp“[2]) und nimmt an, daß jeder stirp weit mehr Keime enthält, als zum Aufbau des neuen Organismus erforderlich sind. Es wird daher in jeder Ontogenese nur der kleinere Teil derselben aufgebraucht, die übrigen Keime des stirp werden dem Sprößling zur Aufbewahrung übergeben, bleiben latent, vermehren sich durch die von den Körperzellen des jungen Organismus gelieferte Nahrung und beteiligen sich an der Bildung des stirp dieses neuen Individuums. Dieser Vorgang wiederholt sich in jeder folgenden Generation, und so bildet der stirp die Grundlage der Vererbung.

III.

Galton erkennt also eine Keimsubstanz, die in ihrem komplizierten Bau übertragen wird, als Trägerin der Vererbung an, weist den Keimchen, die jeweils von allen Teilen des Organismus neu gebildet werden, nur geringe Bedeutung zu. Ausschließlich das erste Moment berücksichtigt Weismann. Nach seiner Meinung „kann nicht „Alles“ das Ganze wieder von Neuem hervorbringen, sondern nur eine gewisse, eigens dazu bestimmte und in verwickeltster Weise gebaute Substanz, das Keimplasma, und diese setzt sich nie wieder neu zusammen, sondern wächst nur, vermehrt sich und überträgt sich von einer Generation auf die andere[3]).“ So steht seine

1) Contemporary Review, Bd. XXVII, S. 80 ff. Romanes, Eine kritische Darstellung, S. 63 ff., 139 ff., 142 ff.

2) I beg permission to use in a special sence the short word „stirp“, derived from the Latin stirpes, a root, to express the sum-totat of the germs, gemmules, or whatever they may be called, which are to be found, according to every theory of organic units, in the newly fertilized ovum that is, in the earliest pre-embryonic stage from which time is receives nothing further from its parents, not even from its mother, than mere nutriment. A. a. O. S. 81.

3) Das Keimplasma. Eine Theorie der Vererbung (1892). Vorwort S. XIII

Theorie in direktem Gegensatz zu der Darwins und die von Galton zwischen beiden.

Weismann hat seine Vererbungslehre nicht auf einmal in einem geschlossenen System vollständig und einheitlich dargelegt, sondern sie in einer Reihe selbständiger Schriften zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht, weiter gebildet, teilweise modifiziert, sodaß es nicht leicht ist, einen Überblick über das System zu gewinnen[1]).

Der Körper jedes vielzelligen Organismus besteht aus zwei verschiedenen Arten von Zellen, den somatischen Zellen, welche die Teile des Organismus aufbauen, und den Keimzellen, welche die Fortpflanzung vermitteln. Zwischen den Kernsubstanzen dieser Zellen, den Nukleoplasmen, besteht ein fundamentaler Unterschied, während der übrige Inhalt der Zelle, das Cytoplasma, in beiden Arten der gleiche ist: dieses hat immer nur die Aufgabe, den Kern zu ernähren und wird im übrigen, so hinsichtlich seines Wachstums, der Größe, der Form, von dem Kern beherrscht. Das Nukleoplasma, der Kerninhalt, einer Keimzelle unterscheidet sich aber von dem einer somatischen Zelle dadurch, daß es einen neuen Organismus hervorzubringen vermag. Mithin ist das Nukleoplasma einer Keimzelle von zweierlei Art; der eine Teil bildet und beherrscht die eigene Keimzelle, der andere baut den ganzen künftigen Organismus auf. Dieser letzte Teil auf seiner ersten ontogenetischen Stufe ist das Keimplasma[2]). Dieses ist der Träger der Fortpflanzung und der Vererbung, diejenige Substanz, welche sämtliche Anlagen für den ganzen Organismus enthält.

Die „Architektur" dieses Keimplasmas schildert Weismann in subtilen Hypothesen[3]). Die letzten Einheiten der lebenden Substanz, aus denen es besteht, sind die Biophoren, gebildet aus Molekülen im eigentlichen Sinne. Die Biophoren sind verschiedener Art, und jede Art entspricht bestimmten Teilen einer Zelle; sie sind „Eigenschaftsträger" von Zellen. Eine Gruppe von Biophoren vereinigt sich zur Bildung einer Determinante, einer mit besonderen Eigenschaften ausgerüsteten, dem Biophor übergeordneten Lebenseinheit des Keimplasmas. Diese Determinanten bestimmen die Zellen in ihrem histologischen Charakter. Jedoch nicht jede Zelle hat ihre besondere

1) Über die Vererbung (1883). Die Kontinuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung (1885). Über die Zahl der Richtungskörperchen und ihre Bedeutung für die Vererbung (1887). Amphimixis oder die Vermischung der Individuen (1891). Gesammelt als Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen (1892). Das Keimplasma (1892).

2) Weismann, Keimplasma, S. 48.

3) Ebenda, S. 61 ff., 101 ff., 591 ff.

Determinante im Keimplasma, es können Gruppen von Zellen durch dieselbe Determinante im Keimplasma vertreten sein; es muß aber jede Zelle oder Zellengruppe, welche selbständig variabel sein soll, ihre besondere Determinante im Keimplasma haben. Folglich müssen so viele Determinanten im Keimplasma enthalten sein, als vom Keim aus variable Zellen und Zellgruppen im Organismus auftreten. Diese Determinanten müssen ferner bestimmt gegenseitig gelagert sein, folglich auch ein bestimmt begrenztes Ganzes darstellen; diese höhere Lebenseinheit ist das Id. Tausende und Hunderttausende verschiedener Determinanten treten zusammen zum Aufbau eines Id, der von Weismann früher als Ahnenplasma bezeichneten Einheit. Dieses Keimplasma-Id hat eine ererbte und fest bestimmte Architektur, und in dieser liegt der Grund für die regelrechte Verteilung der Determinanten, d. h. der Grund für den gesamten Aufbau des Körpers von seiner Grundform an. Eine Reihe von Iden bilden einen Idanten, und dieser entspricht einer chromatischen Schleife [1]).

So lehnt Weismann seine Spekulationen an die neuen Ergebnisse embryologischer Untersuchungen an. Diese vermögen auch, wenn nicht als Beweis, so doch als Hinweis zu dienen. Die besonderen Vorgänge der Bildung von Schleifen oder Stäbchen in dem Chromatin deuten darauf hin, daß in diesem Teil des Kernmaterials, in den Kernfäden, die Vererbungsträger zu suchen, und diese Vorgänge ein Ausdruck für deren Wirksamkeit sind; und es gibt die außerordentliche Kompliziertheit der Erscheinungen der Karyokinese wohl einen Grund zu der Annahme, daß der ganze verwickelte Teilungsapparat lediglich dazu da ist, die Chromatinsubstanz in einer bestimmten und gesetzmäßigen Weise quantitativ und qualitativ zu teilen [2]).

Die geschlechtliche Fortpflanzung gestaltet das Keimplasma dadurch besonders verwickelt, daß bei jeder Amphimixis die Ide zweier verschiedener Individuen in der befruchteten Eizelle sich summieren. Mit der Befruchtung, d. h. mit dem Zusammentreten der in dem Kern der männlichen und der weiblichen Keimzelle enthaltenen Ide ist die Bestimmung des Kindes gegeben, denn in der fest gegebenen Architektur des Keimplasma-Ids ist der Grund für den gesamten Aufbau des Körpers enthalten; die Mischung der elterlichen und Ahnencharaktere ist damit im voraus bestimmt, und spätere Einflüsse können daran nichts mehr ändern [3]).

Die Ontogenese des neuen Individuums wird allein von den Iden der beiden Eltern geleitet, welche das Keimplasma zusammensetzen. Die

1) Siehe oben S. 87 f.
2) Keimplasma, S. 37.
3) Keimplasma, S. 601, 602.

Entfaltung der in diesem enthaltenen Anlagen geschieht im Laufe der Zellteilungen, insofern die Ide jeweils sich in zwei Hälften teilen, von denen jede die Hälfte der Gesamtzahl der Determinanten enthält. Diese Determinanten bestimmen, wie schon hervorgehoben, den histologischen Charakter der Zellen jeglicher Stufe, und zwar dadurch, daß sie sich in Biophoren auflösen, welche die Kernmembran durchsetzen und in den Zellkörper eindringen, dort sich vermehren und nach den in ihnen enthaltenen Kräften sich ordnen [1]). Bei jeder Zellteilung wiederholt sich der Zerlegungsprozeß des Id, sodaß die Ide im weiteren Fortschreiten der ontogenetischen Stadien immer ärmer an Verschiedenartigkeit ihrer Determinanten werden. Alle diese späteren Stufen des Id sind in ihrem verwickelten, aber völlig fest bestimmten Bau durch gesetzmäßige Veränderungen aus dem ererbten Keimplasma-Id hervorgegangen. Zuletzt enthalten dann die Ide nur noch eine einzige Art vom Determinanten. Damit hat dann, da diese den Charakter der Zellen bestimmen, die Entstehung neuer verschiedenartiger Zellen aufgehört, die Ontogenese ist vollendet. So bauen aus dem Stoff des Keimplasmas sich alle Zellen und Gewebe des Körpers auf in gesetzmäßigem Werden allein durch Entwicklung der im Keimplasma enthaltenen Anlagen.

Es wird jedoch nicht das ganze Keimplasma zur Bildung des neuen Individuums verwendet. Ein Teil des in der befruchteten Eizelle enthaltenen Keimplasmas bleibt inaktiv und gebunden, zerlegt sich nicht sofort in Gruppen, sondern wird gewissen Zellfolgen der Ontogenese beigegeben und gelangt so mit diesen an diejenigen Orte, an denen die Keimzellen gebildet werden [2]). Es wird also dieser Teil, ohne etwas von seinem überaus komplizierten Zustand zu verlieren, durch alle ontogenetischen Stadien mitgeführt, in den Fortpflanzungszellen des neuen Individuums niedergelegt, und dort wächst er und vermehrt sich durch die Nahrung, die ihm die somatischen Zellen des jungen Organismus liefern. Und diese Keimzellen, von den somatischen Zellen durchaus verschieden, sind von jenen nur insofern abhängig, als sie Nahrung und Wohnung von ihnen erhalten. Sie werden daher durch eine Veränderung jener nicht beeinflußt, und es bleibt das Keimplasma, das Bildungsmaterial der neuen Individuen, bestehen durch alle Generationen hindurch, die nacheinander untergegangen sind, aber das Keimplasma in gleicher Beschaffenheit weitergegeben haben.

So wird die überaus genaue und selbst bis in die Einzelheiten gehende Übertragung der Eigenschaften der Eltern auf das Kind verständlich.

Aber auch die Einzelerscheinungen der Vererbung erklären sich durch diese Theorie. Nur für einige von ihnen sei dies ausgeführt.

1) Keimplasma, S. 102, 594, 596.
2) Keimplasma, S. 601.

Ein Überwiegen des einen Elternteils, mag dieses nun auf einzelne Teile oder auf den ganzen Organismus sich beziehen, wird verständlich, wenn wir berücksichtigen, daß die Determinanten den Bau der Zellen bestimmen, daß daher, je zahlreicher auf einer Elternseite völlig gleiche Determinanten sind, um so größer die bestimmende Wirkung ist, die sie auf die Zellen ausüben, um so mehr also dieser Elternteil überwiegt. Stehen sich dagegen völlig homologe Ide gegenüber, und besitzen diese die gleiche „bestimmende Kraft", so kommen Mittelbildungen zustande[1]).

Die Bildung der männlichen wie der weiblichen Keimzelle wird begleitet von der Ausstoßung der Richtungskörperchen. Von diesen besteht das zweite aus Keimplasma; es bewirkt eine Herabsetzung der Idanten und Ide auf die Hälfte, sodaß jeweils nur die andere Hälfte der beiderseitigen Ide und Idanten im Befruchtungsvorgang sich vereinigt. Da nun die Reduktion nicht immer in der gleichen Weise erfolgt, vielmehr bald diese, bald jene Idanten die Hälften bilden, welche den Keimzellen zufallen, so bietet sich dadurch die Möglichkeit, daß die Keimzellen eines und desselben Individuums doch ganz verschiedene Kombinationen von Idanten enthalten. Die Folge davon ist eine Ungleichheit der Kinder eines Elternpaares oder allgemeiner: eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Mischung individueller Unterschiede[2]).

Diese durch die Reduktion bewirkte Verschiedenartigkeit der Kombinationen der Ide erklärt in Verbindung mit dem Gesichtspunkt, daß die Idanten und Ide im elterlichen Keimplasma nicht neu gebildet, sondern von den Vorfahren übernommen sind, auch die Erscheinungen eines Rückschlags auf die Voreltern. Es hängt vom Zufall der Reduktionsteilung ab, wie viele Ide des einen oder des anderen Vorfahren in dem Keimplasma einer fertigen Keimzelle enthalten sind; und je größer die Anzahl der Ide ist, welche von einem Vorfahren herrühren, desto größer ist die Aussicht, daß Charaktere desselben im Nachkommen auftreten. Und es wird Rückschlag auf einen Vorfahren immer dann eintreten, wenn die sein Bild bestimmenden Ide in die betreffende Zelle durch Reduktionsteilung gelangt sind, und wenn keine stärkere] Idgruppe des anderen Teils bei der Amphimixis gegenübertritt[3]).

IV.

Die Theorie Darwins ist als „provisorische Hypothese" aufgestellt und prätendiert nicht, mehr zu sein. Daß in Wirklichkeit die Vererbung auf diesem Wege sich vollziehe, das wollte sie nicht behaupten und konnte

1) Keimplasma, S. 602.
2) Keimplasma, S. 601, 602.
3) Keimplasma, S. 603, 604.

sie auch nicht, weil die Erkenntnis der Befruchtungsvorgänge nicht weit genug vorgeschritten war. Doch die spätere Forschung hat das Dunkel, das den Beginn der ontogenetischen Entwicklung einhüllt, in etwas gelichtet. Ihre Ergebnisse hat Weismann herangezogen, auf sie baut er sein System. Aber wenn dieses auch durch jene eine wertvolle Stütze erhält, an seinem durchaus spekulativen Charakter wird dadurch grundsätzlich nichts geändert. Die Ursachen der Vererbung anzugeben, diese zu erklären, ein volles mechanisches Verständnis zu vermitteln, vermögen alle diese Theorien nicht. Sie zeigen uns nur, wie wir uns die Vorgänge der Vererbung denken, uns von ihnen ein Bild machen können.

Es ist daher auch unzulässig, auf Grund dieser Theorien bestimmte Behauptungen hinsichtlich der Tatsachen der Vererbung aufzustellen. Aus Spekulationen heraus kann das Vorhandensein bestimmter Tatsachen weder behauptet, noch geleugnet werden. Zudem hat von dem wahrgenommenen Kreis mannigfaltiger Wirkungsweisen der Vererbung die Theorie auszugehen und zu versuchen, diese Erscheinungen verständlich zu machen; und es sind auch die Vererbungstheorien von den Tatsachen ausgegangen. Eine Verschiedenheit der Theorien nach ihrer Tragweite, in ihren Konsequenzen hinsichtlich der tatsächlichen Erscheinungen hat also für die Deszendenzlehre und im besonderen wieder für deren Anwendung auf die Phänomene der sozialen Entwicklung die Bedeutung, daß die Tatsachen, von denen die eine Theorie ausgeht, von anderen verneint werden. Dieses umstrittene Gebiet ist mit Rücksicht auf die in Rede stehenden Theorien die Vererbung erworbener Eigenschaften. Daher ist die Stellungnahme zu diesen Theorien von der Entscheidung dieser Frage abhängig und erst nach deren Erörterung möglich. Es interessieren uns ja auch an dieser Stelle die Vererbungstheorien nicht hinsichtlich der Einzelheiten der Vererbung, sondern als Versuche, diese überhaupt zu erklären, als Mittel, uns ein Bild von ihrem Wirken zu machen.

So ergeben die bisherigen Ausführungen dieses Teils: eine Vererbung müssen wir annehmen. Die Übertragung von Eigenschaften auf die Nachkommen liegt in dem Wesen der Fortpflanzung begründet. Ihre Ursachen sind uns noch ein Rätsel, und die exakte Erkenntnis ihres Geschehens ist uns noch verschlossen[1]).

1) Entsprechend: Plate, a. a. O. S., 144; Ploetz, a. a. O. S. 16.

II.

Die seelischen Anlagen.

Vererbung und Fortpflanzung hängen eng zusammen. Fortpflanzung ist selbständiges Fortleben eines Teils des elterlichen Organismus: das neue Individuum ist gebildet aus dem Stoff der Eltern, und mit der Materie werden deren besondere Eigenschaften übertragen. Wenn so Vererbung sich darstellt als Übertragung der besonderen Eigenschaften der Materie, dann ist eine Vererbung der seelischen Anlagen nur denkbar, wenn diese mit der Materie zusammenhängen, ein materielles Substrat besitzen.

Dies müssen wir annehmen.

Schon die Entwicklungsgeschichte lehrte uns, daß die Differenzierung des Bewußtseins gleichen Schritt hält mit der des Zentralnervensystems, daß die beiden Reihen zusammengehen. Ferner zeigte die Erkenntnis der Geisteskrankheiten als Gehirnkrankheiten, daß das Gehirn das Organ ist, welches die geistigen Fähigkeiten bedingt. Weiterhin führten die Beobachtungen, daß Verletzungen des Gehirns an bestimmten Stellen eigenartige Veränderungen einzelner Fähigkeiten zur Folge hatten, zur Erforschung der Funktionen der einzelnen Gehirnteile[1]). Und da hat, wie Forel[2]) ausführt, es sich immer klarer herausgestellt, daß lokalisierte Hirnstörungen auch lokalisierte Seelen- oder Nervenstörungen verursachen, daß allgemeine Erkrankungen des Großhirns die Seelentätigkeit allgemein stören, und daß die höhere Seelentätigkeit des Menschen allein vom Großhirn abhängt. „Es gibt kein Gehirn ohne Seele und keine komplizierte, der unserigen analoge Seele ohne Gehirn“[3]), und jeder normalen oder pathologischen Änderung der Seelentätigkeit entspricht eine normale oder pathologische Änderung der Nervenelemente. So müssen wir denn annehmen, daß allen einzelnen geistigen Regungen bestimmte Vorgänge im Gehirn entsprechen, außerordentlich fein differenzierte Nervenimpulse, nicht in dem Sinne, daß beide nebeneinander bestehen, sondern daß jeder subjektive Zustand des empfindenden Individuums zugleich ein objektiver ist, eine Molekularbewegung der Nervenfasern. Eine psychophysische Korrespondenz nehmen wir an. Die einzelnen Erscheinungen des Seelenlebens und die Molekulartätigkeit der Hirnrinde fassen wir als ein und dasselbe Objekt, das von zwei Seiten aus betrachtet wird, von innen, dem Individuum selbst gesehen, eine Empfindung, von außen her

1) Ziegler, Der derzeitige Stand, S. 50—52.

2) Forel, Gehirn und Seele. Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte 1894, S. 73 ff.; hier besonders S. 81 f.

3) Forel, a. a. O. S. 77.

beobachtet, einen Nervenvorgang bedeutet. Beide Erscheinungsreihen können nie ein und demselben Subjekt angehören; dem Subjekt selbst ist nur der psychische Vorgang, dem Fremden allein der zerebrale Prozeß gegeben. Daraus schließen wir dann, daß die psychischen Funktionen und die Vorgänge in den Nervenfasern gar nicht zwei verschiedene Prozesse bedeuten, daß sie Erscheinungsweisen *eines* Vorganges sind; und deren Verschiedenheit erklären wir leicht aus der Verschiedenheit der Sinne, mit denen wir sie erfassen. „Seele" bedeutet dann nur einen überlieferten Namen für die Erscheinungen, die wir vermittels des inneren Sinnes erfassen; und wenn wir vom „Denken" reden, vom „Wollen", dann fassen wir wieder einen engeren Kreis dieser Äußerungen der Großhirntätigkeit zusammen.

Da das Gehirn wie jedes andere Organ des Körpers in seiner besonderen Eigentümlichkeit übertragen wird, werden auch Wille und Intelligenz als dessen Funktionen vererbt [1] [2]. Dieser Schluß ist nicht abzuweisen. Durch ihn erhält die Vererbung seelischer Anlagen das Fundament. Doch ist dieses noch weniger sicher als die Grundlage der physiologischen Vererbung. Neue Hindernisse treten entgegen und verschließen eine genaue Erkenntnis. Wir wissen, an welche Teile des Gehirns die Sprachfunktion geknüpft ist, wir haben festgestellt, daß mit Zerstörung bestimmter Gehirnmassen die Denktätigkeit schwindet, aber wie nun hervorragendes Sprachtalent, wie Tiefe und Schärfe des Denkens, Abstraktionsfähigkeit, Phantasie physiologisch begründet sind, das haben wir noch nicht erkannt. Noch ist nicht aufgedeckt worden, welche *bestimmten* geistigen Qualitäten und Quantitäten mit bestimmten Dispositionen des Gehirns, welche einzelnen Bewußtseinszustände jeweils mit den verschiedenen unendlich fein differenzierten Molekularbewegungen verbunden sind. Und selbst wenn alle einzelnen Elemente, aus denen sich das individuelle Bewußtsein aufbaut, und die entsprechenden Nervenvorgänge isoliert und eingesehen wären, dann bliebe nach diesen beiden Richtungen hin die Aufgabe einer Erkenntnis der eigentümlichen Art und Form ihrer Zusammensetzung bestehen, denn diese macht erst die Individualität aus. Ja wir wissen überhaupt nicht, *wie* mit einer bestimmten Beschaffenheit des Gehirns gewisse geistige Seiten zusammenhängen, wie stoffliche Bewegung *zugleich* bewußte Empfindung ist, inwiefern diese so überaus fein differenzierten Molekularbewegungen der Nervenfasern zugleich einen Bewußtseinszustand des empfindenden Individuums bedeuten. Diese Fragen sind noch nicht gelöst, noch ist nach allen diesen Richtungen hin die Ver-

1) Ribot, Die Vererbung. Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und sozialen Konsequenzen. 5. Aufl. Übersetzt von Kurella (1895), S. 58.

2) Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 161.

bindung nicht aufgedeckt, welche zwischen bestimmten Bewegungserscheinungen bestimmter Gehirnteilchen und bestimmten psychischen Tatsachen besteht. Ja es ist, und nicht vereinzelt [1]), behauptet worden, daß hier dem Erkennen eine Grenze gezogen sei, die es nicht übersteigen könne, vor der es Halt machen müsse, daß die Lösung der Frage, wie diese äußeren Nervenvorgänge zugleich ein Inneres für das denkende Subjekt seien, die Grenzen des Naturerkennens überhaupt überschreite.

Erst durch eine Beantwortung dieser Fragen erhält das Problem der Vererbung geistiger Eigenschaften die gleiche Grundlage wie die physiologische Vererbung [2]). Doch auch diese ist, wie wir gesehen haben, noch keine sichere: die Ursachen der physiologischen Vererbung sind noch in Dunkel gehüllt, und die Einsicht in ihr Geschehen ist uns noch verschlossen. Doch es bleiben uns die grundlegenden Tatsachen: eine Vererbung der körperlichen Merkmale ergibt sich aus dem Wesen der Fortpflanzung; eine Übertragung der seelischen Anlagen müssen wir annehmen wegen des Zusammenhanges zwischen Geist und Materie.

Zweites Kapitel.

Die Tatsachen.

Für unsere Frage nach der Bedeutung der Vererbung für die soziale Entwicklung müssen wir noch weiter gehen. Der Nachweis, daß überhaupt eine Vererbung stattfindet, vermag uns so wenig zu genügen wie das Aufdecken der Grenzen, innerhalb deren sich unsere Erkenntnis von der Vererbung noch bewegt. Wir müssen wissen, wie die Vererbung sich äußert, müssen ihre Wirkungsweisen kennen lernen, wollen wir durch sie die Erscheinungen unseres sozialen Daseins besser begreifen und richtiger beurteilen lernen. Es kommt uns an auf eine Einsicht in die Einzelheiten der Übertragung physischer und psychischer Merkmale, wenn wir die Vererbung für die Erfassung der konkreten, empirisch bedingten und daher bestimmten Phänomene des Gesellschaftslebens verwerten wollen.

So gehen wir denn über zunächst zu den Tatsachen.

---

1) Lange, Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. Wohlfeile Ausgabe (1887), S. 479, 678, 679, 734 u. m. Vergl. dort die Literatur.

2) Martinak, Artikel Vererbung geistiger Eigenschaften, Reins Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik (1899), Bd. VII, S. 380 ff.; Andreä, Artikel Begabung, ebenda, Bd. I, S. 260.

Diese Untersuchungen, dessen müssen wir uns immer bewußt bleiben, können einen direkten Nachweis der Vererbung selbst nie erbringen. Mit der genauesten Darlegung, daß bestimmte Individuen Eigenschaften ihrer Vorfahren aufweisen, ist nicht mehr bewiesen als die Tatsache, daß die gleichen Merkmale in mehreren Generationen sich vorfinden. Die Ausführungen über den Zusammenhang der Vererbung mit der Fortpflanzung berechtigen uns aber, dann zu schließen, und zwar mit voller Sicherheit zu behaupten, daß eine Vererbung vorliegt [1]).

I.

Wirkungsweisen im allgemeinen.

In dem ganzen Bereich der organischen Welt, wohin wir blicken, sehen wir die mannigfaltigen Wirkungsweisen der Vererbung. Daß jeder Organismus Glieder seiner Art erzeugt, diese bedeutsame Tatsache ist uns so selbstverständlich, daß wir sie kaum beachten. Doch die Formen und Eigenschaften der Eltern werden nicht nur in allem Wesentlichen treu auf die Nachkommen vererbt: diese zeigen auch die weniger allgemeinen Merkmale, ja selbst die individuellen Eigentümlichkeiten der Eltern. Diese Übertragung der Einzelheiten erreicht nicht den Grad einer genauen Wiedergabe. Da ein jeder Organismus von dem anderen verschieden ist durch Einzelmerkmale, so treffen bei der geschlechtlichen Fortpflanzung zwei verschiedene Reihen von individuellen Eigentümlichkeiten zusammen, die jeweils nicht alle zur Vererbung gelangen können, teilweise einander entgegengesetzt sind oder zu neuen Merkmalen sich kombinieren. So sind die verschiedenen Nachkommen eines und desselben Elternpaares niemals einander gleich, auch niemals unbedingt gleich den Eltern, sondern immer ein wenig verschieden. Es werden alle Grundformen in vollem Umfang, alle spezifischen Merkmale übertragen, auch die weniger allgemeinen charakteristischen Merkmale gehen über, aber nicht alle Einzelzüge werden vererbt und noch weniger der Grad ihrer Ausprägung.

Gerade hinsichtlich dieser Übertragung der individuellen Eigentümlichkeiten äußert sich die Wirkung der Vererbung in überaus mannigfaltiger Weise. Der eine Elternteil kann einen überwiegenden Einfluß ausüben; und dies ist der Regelfall. Es können auch die Eigenschaften der Eltern

1) Hinsichtlich der verschiedenen in der Geschichte hervorgetretenen Auffassungen der Vererbung, insonderheit ihrer Grenzen und der Übertragung geistiger Eigenschaften vergl. Roth, Die Tatsachen der Vererbung in geschichtlich-kritischer Darstellung (1885), 2. Aufl., S. 7 ff., 102 ff.

sich einzeln auf die Kinder vererben, es kann in dem einen Körperteil der Einfluß des Vaters, in dem anderen der der Mutter vorherrschen. Zuweilen sind die Kinder den Eltern sehr unähnlich, erst spätere Generationen entsprechen den betreffenden Vorfahren wieder; dann ist die Vererbung latent geblieben. Diese Erscheinung des Rückschlags, Atavismus, bewegt sich am häufigsten in direkter Linie. Gewisse körperliche und geistige Anlagen treten bei den Nachkommen in demselben Lebensalter auf wie bei den Vorfahren. Andere Eigentümlichkeiten endlich gehen bloß auf die Nachkommen desselben Geschlechts über[1]).

Diese Mannigfaltigkeit der Wirkungsweisen wird noch dadurch erhöht, daß bestimmte Eigentümlichkeiten, organische Anlagen, besonders Fehler der Konstitution die Grundlage verschiedener individueller Züge bilden können. Dieses Moment kommt im besonderen in Betracht in der Frage nach der Vererbung von Krankheiten. Wir bemerken in vielen Fällen, und die besonderen Untersuchungen werden dieses auch zeigen, daß krankhafte Dispositionen der Nachkommen durchaus nicht denen der Vorfahren kongruent sind, und doch müssen wir annehmen, daß eine erbliche Übertragung stattgefunden hat, daß die fehlerhafte Anlage nur im einzelnen anders sich äußert. Diese „Metamorphosen", „Ungleichartigkeiten" der Vererbung komplizieren die Verhältnisse außerordentlich[2]).

II.

Vererbung einzelner Eigentümlichkeiten.

1.

Körperliche Merkmale.

Die allgemeinen Tatsachen einer Vererbung körperlicher Merkmale sind in den soeben gegebenen Ausführungen schon enthalten. Diese zeigen uns eine Reihe verschiedener Erscheinungsformen. Größer noch ist die Verschiedenheit der Einzeltatsachen der Vererbung, die wir auf Grund gemeinsamer Züge jeweils in großen Umrissen zu der Einheit einer bestimmten Wirkungsweise zusammenfassen.

Diese Einzeltatsachen sind hier nur darzustellen, soweit sie für das soziale Leben von Belang sind. Für die menschlichen Handlungen, in denen sich das soziale Zusammenwirken vollzieht, sind von den Merkmalen des Indi-

1) Auf die widerstreitenden Meinungen über die Frage nach dem Anteil beider Erzeuger an dem Aufbau des Organismus gehe ich nicht ein. Vgl. darüber Roth, a. a. O. S. 26 ff.; Ribot, a. a. O. S. 178 ff.

2) Ribot, a. a. O. S. 239 ff. im Anschluß an Moreau, Psychologie morbide und Morel, Traité des dégénérescences; Roth, a. a. O. S. 55 ff.

viduums die geistigen Eigentümlichkeiten weitaus wichtiger als die körperlichen Eigenschaften: die seelische Anlage bestimmt menschliches Handeln, die Fähigkeiten des Menschen geben seinem Wirken die Richtung und ziehen ihm die Grenze. Die physische Konstitution ist erst in zweiter Linie von Bedeutung: ein gesunder Körper unterstützt die volle Entfaltung und auch die Ausnutzung der geistigen Anlagen, während Krankheit dem Geist leicht die Flügel lähmt, die Verwertung der Fähigkeiten hindert oder verbietet und zuletzt beendet.

Daß die allgemeine körperliche Konstitution vererbt wird, lehren uns die Tatsachen. Ist nur ein Elternteil kränklich, dann finden wir je nach dem Überwiegen dieses oder des anderen Elternteils Kinder von kranker oder gesunder Natur; eine Sicherheit der Übertragung können wir nicht behaupten. Diese wächst aber, wenn beide Eltern eine schwache Konstitution besitzen, und ist bestimmt gegeben, wenn diese auch in der beiderseitigen Aszendenz sich findet. Doch diese Voraussetzungen, die ein sicheres Urteil gestatten, liegen nur selten vor.

Auch über die Vererbung einzelner Krankheiten oder krankhafter Dispositionen vermögen wir zur Zeit sichere Behauptungen nur selten aufzustellen; noch haben wir nicht erkannt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang sie sich vererben, ja selbst ob eine Krankheit vererbbar ist, wissen wir oft noch nicht[1] [2].

Hinsichtlich der Übertragung der chronischen Infektionskrankheiten müssen wir die direkte Vererbung, die Vererbung der Disposition und die intrauterine Infektion unterscheiden. Die letztere ist anzunehmen, wenn Kinder mit Infektionskrankheiten behaftet zur Welt kommen. Dies gilt besonders für die Syphilis[3]. Die Fälle angeborener Tuberkulose sind äußerst selten und nicht über jeden Zweifel erhaben. Eine direkte Heredität, ein Übergang der Tuberkulosebazillen in die Zeugungsstoffe, wird jetzt nicht mehr angenommen, dagegen ist die Frage einer erblichen Disposition noch offen[4] [5].

1) Geschichtliche Notizen, betr. die Ansichten über die Vererbung von Krankheiten bei Roth, a. a. O. S. 42 f.

2) Auf die Frage der Erklärung der Übertragung von Krankheiten gehe ich nicht ein. Vgl. Ziegler, Können erworbene pathologische Eigenschaften vererbt werden, und wie entstehen erbliche Krankheiten und Mißbildungen? Beiträge zur pathologischen Anatomie und Physiologie I. (1885); Roth, a. a. O. S. 45 ff.

3) Nicht unbestritten. Vgl. auch bei Roth, a. a. O. S. 48.

4) Politisch-anthropologische Revue, 1. Jahrg., S. 230. Bericht über Entstehung der Tuberkulose und Erblichkeitsgesetze derselben. Ebenda, S. 321 und 405: Erblichkeitsstatistik. Woltmann, Politische Anthropologie, S. 123 f.

5) In der Prüfung der Militärtauglichkeit wird die Frage, ob Schwindsucht in der Familie sich gezeigt hat, besonders gestellt.

Sie wird fast allgemein bejaht. Besonders hat eine Reihe eingehender Untersuchungen ergeben, daß Tuberkulose in der Regel nur erblich belastete Individuen befällt[1]). Endgültig ist die Frage aber noch nicht entschieden. Dies gilt auch für die Krebskrankheit, deren Übertragung bisher angenommen wurde, während neue Untersuchungen das Gegenteil ergeben haben[2]). Auch eine Übertragung der besonderen Disposition für die akuten Infektionskrankheiten wird von Roth[3]) angenommen, doch sind die festgestellten Fälle, in denen bestimmte Familien eine größere oder geringere Empfänglichkeit zeigten, sehr selten und nicht einwandfrei. Bezüglich dieser Dispositionen ist oft ein Metamorphosieren der Vererbung beobachtet, daß z. B. Kinder schwindsüchtiger Eltern besonders zu Croup, Skrophulose, auch zu Geisteskrankheiten disponiert sind[4]). Die Veranlagung für Gicht wird in vielen Fällen vererbt; und endlich sind die Geschwülste in Bezug auf Erblichkeit den lokalen Krankheiten analog, sie werden als Dispositionen vererbt[5]) [6]) [7]).

Es stehen die Untersuchungen über die Fragen der Erblichkeit noch in den Anfangsstadien; zu endgültigen Ergebnissen sind sie noch nicht gekommen.

Mehr noch als die Ansichten über die Erblichkeit der Krankheiten gehen die Ziffern auseinander, welche die Häufigkeit der Vererbung bestimmter Krankheiten ausdrücken sollen; so schwanken sie für die Phthisis von 10 bis 83, ja bis 90 Proz.[8]). Die erheblichen Differenzen ergeben sich einmal daraus, daß die einen nur die direkten Aszendenten, die anderen auch die Seitenverwandtschaft, die dritten noch die Aszendenten höherer Ordnung berücksichtigen; dann haben sie ihren Grund darin, daß der Kreis der möglichen Metamorphosen zwischen Krankheit der Eltern und Disposition der Nachkommen bei keiner Krankheit bisher genau umgrenzt ist. Bevor eine solche Bestimmung nicht vorgenommen wird, und zur Zeit ist diese noch nicht gelungen, haben diese Zahlen keinen Wert[9]).

1) Vergl. Scheimpflug, Über den heutigen Stand der Frage nach der Erblichkeit der Tuberkulose. Die Tuberkulose (1898). Schmidt, Über die Heredität der Tuberkulose (1897). Riffel, Erblichkeit und Infektiosität der Schwindsucht (1892).

2) Politisch-anthropologische Revue I. S. 230.

3) S. 52.

4) Roth, a. a. O. S. 51, 53, 55 ff.

5) Roth, a. a. O. S. 55.

6) Auf die Fragen, worin die Dispositionen bestehen, und welche Umstände sie zu lokalen Krankheiten wecken können, gehe ich nicht ein. Vgl. Roth, a. a. O. S. 59 ff.

7) Hinsichtlich der Vererbung von Krankheiten und Krankheitsdispositionen mit Rücksicht auf den Anteil beider Erzeuger sind die Meinungen noch geteilt. Vgl. Roth, a. a. O. S. 71 ff.

8) Roth, a. a. O. S. 77.

9) Roth, a. a. O. S. 77 ff.

2.

Geistige Eigenschaften.

I. Die Empfindungsanlagen.

Einen Übergang zu der Frage nach der Vererbung seelischer Anlagen soll die Erörterung der Erblichkeit der Empfindungsanlagen bilden. Soweit die spezifischen Züge derselben in Frage kommen, ist eine positive Antwort außer Zweifel. Es kann sich nur um die individuellen Eigentümlichkeiten handeln, die Frage, ob die Vererbungstendenz, welche die wesentlichen und elementaren Eigenschaften der Sinne überträgt, auch auf die sekundären, individuellen Merkmale sich erstreckt[1]). Auch diese Frage bejaht Ribot. Er meint hinsichtlich des Gefühlssinnes dies zu beweisen durch die Darlegung, daß die individuellen Varietäten der Hand, des eigentlichen Tastorgans, vererbt werden, daß z. B. die Hände der Neugeborenen der arbeitenden Klasse größer sind als die der Kinder der Besitzenden, daß Linkshändigkeit familienweise auftritt. Dann hebt er hervor die große Verschiedenheit der Empfindlichkeit der Haut der südlichen und der nördlichen Rassen und bringt für die Vererbung von Hyperästhesie und Anästhesie einige Beispiele[2]). Der häufigste Fall der Übertragung von Eigentümlichkeiten des Gesichtssinnes ist nach Ribot die Vererbung der Kurzsichtigkeit. Für diese führt er eine Reihe von statistischen Erhebungen in verschiedenen Ländern an, die aber sämtlich nur darlegen, daß die Kurzsichtigkeit ein Attribut der besitzenden Klassen und der Stadtbevölkerung ist, daß, um ein Beispiel herauszugreifen, in Volksschulen 6,7, in Mittelschulen 10,3, in Realschulen 19,7, an Gymnasien und Universitäten 26,2 Proz. Kurzsichtige gefunden wurden. Diese Zahlen sind nicht schon ein zwingender Beweis für eine Vererbung der Kurzsichtigkeit; die Zunahme des Prozentsatzes in den höheren Schulen, den oberen Klassen und in den Städten erklärt sich auch durch die längere Dauer der Schulzeit, die andere Art der Beschäftigung, durch die anhaltende und feine Arbeit in der Nähe der Augen. Für die Vererbung von Defekten der optischen Nervenelemente, besonders der Blindheit, bringt Ribot sodann eine Reihe von Beispielen und erörtert zuletzt die außerordentliche Schärfe und Feinheit des Sehvermögens der Angehörigen bestimmter Rassen und Familien, die nur durch Vererbung zu erklären ist[3]). Die Ausführungen Ribots über die Vererbung von Eigen-

1) Ribot, a. a. O. S. 31, 32.
2) Ribot, a. a. O. S. 33—35.
3) Ribot, a. a. O. S. 35—40.

tümlichkeiten des Gehörs behandeln hauptsächlich die Vererbung der Taubstummheit. Dieses Gebrechen hält er für vererbbar. Hinsichtlich des Umfanges der Vererbung ergeben die einzelnen Untersuchungen verschiedene Resultate, denen nur das gemeinsam ist, daß eine erbliche Übertragung nicht häufig stattfindet[1]). Die Vererbung von Besonderheiten des Geruchs und Geschmacks zeigt Ribot an einer kleinen Reihe von Fällen, in denen eine Übertragung subjektiver Eigentümlichkeiten anzunehmen ist[2]).

Die Tatsache, daß zwei Generationen die gleichen Besonderheiten des Empfindens aufweisen, beruht nicht bloß auf einer Übereinstimmung des anatomischen Baues der Sinnesorgane, sondern auch auf einer Übereinstimmung im Bau des Nervensystems und des Gehirns. So ist die Frage der Erblichkeit von Empfindungsanlagen eine solche der Erblichkeit von Eigenschaften des Gehirns. Dieser wollen wir uns jetzt zuwenden, indem wir sie als das Problem der Vererbung seelischer Anlagen formulieren.

II. Verstand und Charakter.

1. Normale Eigentümlichkeiten.

I. Schwierigkeiten der Feststellung einer Vererbung geistiger Anlagen. „Überlaßt mir die Mittel der Erziehung, und ich will Europa vor Ablauf eines Jahrhunderts neugestalten," ruft Leibniz einmal aus. Ähnlich spricht Descartes: „Der gesunde Menschenverstand ist am gleichmäßigsten von allen Dingen in der Welt verteilt, und aller Zwiespalt unter den Geistern rührt nur daher, daß unsere Gedanken verschiedene Wege geführt wurden." Auch Locke stimmt dem zu in dem Wort: „Man kann auf 100 Menschen 90 rechnen, welche durch den Unterricht, den sie empfangen haben, gut oder schlecht, der Gesellschaft nützlich oder schädlich wurden, und dieser große Unterschied unter ihnen hängt von der Erziehung ab." Diese Meinungen vertreten den Standpunkt natürlicher Gleichheit und unbeschränkter Bildungsfähigkeit aller Menschen; ihn hat die Pädagogik auf Grund langer Beobachtung jetzt verlassen, sie hat eingesehen, daß der Bildsamkeit des Menschen unverrückbare Schranken gezogen und diese nicht die gleichen bei allen Menschen sind. Dem ursprünglichen Wesen des Menschen kommt eine Bestimmtheit zu, die dem Willen entzogen ist, die individuelle Eigenart bildet. Diese bestimmte Disposition, welche der Bildsamkeit und Entwicklung qualitativ und quantitativ Grenzen setzt, nennen wir allgemein die Anlage[3]).

1) Ribot, a. a. O. S. 40—42.
2) Ribot, a. a. O. S. 42—44.
3) Andreä, a. a. O. S. 260.

Wir sprechen weitergehend von bestimmten Anlagen, wir machen quantitative und qualitative Unterschiede zwischen den einzelnen Menschen hinsichtlich ihrer geistigen Ausstattung. Wir nennen jemand musikalisch befähigt, philosophisch veranlagt, sprechen von rednerischem Talent und meinen auch eine besondere Begabung, wenn wir jemandem ein gutes Gedächtnis zuschreiben. Wie eine solche Anlage physiologisch begründet ist, vermögen wir nicht zu sagen. Ja selbst bestimmt anzugeben, worin eine einzelne Begabung besteht und wie sie abzustufen ist, sind wir nicht imstande. Oft stellt sie sich dar als eine Summe verwickelt kombinierter und schwer zu lösender geistiger Eigentümlichkeiten, der Zahl und dem Grade der Elemente nach differenziert[1]).

Und wie nun das Vorhandensein einer Anlage feststellen? Unmittelbar sinnlich wie die körperlichen Merkmale nehmen wir die geistigen Eigentümlichkeiten nicht wahr. Hier kann nur von den Ergebnissen der geistigen Tätigkeit ausgegangen werden, „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen". Dieses Verfahren muß aber dann annehmen, daß jede Anlage nutzbar gemacht wird und zu irgend welchen Resultaten führt, und wird andererseits jeden Erfolg geistiger Tüchtigkeit zuschreiben und jedes Mißlingen auf Unfähigkeit zurückzuführen. Für das Aufsuchen einer bestimmten Begabung wäre hier dann die Berücksichtigung der Berufe der nächste Weg. Dies ist einseitig. Es wird allein die Vererbung der Eigenschaften des Vaters berücksichtigt, der Übergang der Eigentümlichkeiten der Mutter ist aber von gleicher Bedeutung; Reibmayr[2]) nimmt sogar an, daß fast regelmäßig wegen Aussterbens der männlichen Linien nur durch die weiblichen sich Genie und Talent vererben. Fernerhin ist, aus den Wirkungen, aus dem Erfolg auf das Vorhandensein einer bestimmten Anlage zu schließen, wiederum sehr bedenklich. Wenn die Söhne den Beruf des Vaters ergreifen, so ist damit sicherlich noch nicht eine Übertragung der Befähigung für diesen Beruf erwiesen, die Familientradition spielt eine große Rolle. Doch angenommen, es wäre ein solcher Schluß gestattet, weiter angenommen, daß jede Anlage Erfolge hätte und jeder Erfolg auf geistiger Tüchtigkeit beruhte, so ist doch zu erwägen, daß außer den Fähigkeiten auch die gleichen Neigungen übergehen müssen, wenn der Nachkomme auf demselben Gebiet die Erfolge der Vorfahren erreichen soll, aus denen dann die Übertragung der bestimmten Befähigung erschlossen werden kann. Wie oft sehen wir aber Anlage und Neigung in Widerspruch stehen, problematische Naturen, „die keiner

1) Siehe oben S. 52.

2) Zur Naturgeschichte der talentierten und genialen Familien. Politisch-Anthropologische Revue, II, S. 609 ff.

Lage gewachsen sind, in der sie sich befinden, und denen keine genügt", die im besonderen mit der Befähigung für eine bestimmte Richtung geistiger Arbeit nicht die Neigung erhalten haben, die andererseits wohl der Wunsch beseelt, die Arbeit der Vorfahren weiter zu führen, denen aber die geistigen Mittel fehlen. Die Untersuchung, wieweit die Nachkommen in den Berufen ihrer Voreltern sich erfolgreich betätigt haben, kann unter Voraussetzung jener Annahmen nur feststellen, wie oft die Befähigung für diesen Beruf und die Neigung, ihn zu ergreifen, in der Deszendenz sich wiederholten; die Fälle, in denen mit dieser Befähigung die Neigung nicht überging, vermag sie nicht zu fassen. Und selbst den Übergang von Fähigkeit und Neigung für einen bestimmten Beruf wird sie übersehen, wenn dem Nachkommen die äußeren Mittel fehlten, den Beruf zu ergreifen. Die Berücksichtigung bestimmter Berufe, der Weg, die Schwierigkeiten der Begrenzung und Bestimmung der Anlage zu überwinden, ergibt so ein unvollständiges Bild, und zwar werden die Ergebnisse hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleiben; wir erhalten, wenn wir statistisch verfahren, zu kleine Zahlen.

Weiterhin können die Berufe auch deshalb nicht als sicheres Kriterium des Vorhandenseins bestimmter Anlagen dienen, weil nicht zu jedem einzelnen Beruf eine besondere individuelle Begabung gehört. Mit einer glücklichen Kombination von Gedächtnis, Urteils- und Willenskraft kann ein Mensch bald in allen Berufen Erfolg haben, die geistige Begabung erfordern. Dies gilt in erhöhtem Maße noch für die mittelmäßigen Leistungen in den einzelnen Arbeitszweigen. So bleibt uns nur übrig, größere Gebiete geistiger Tätigkeit zu nehmen und zu sehen, in welchem Umfang einzelne Familien die Arbeiter auf diesem Felde stellen.

Und wenn wir nun gefunden haben, daß eine Reihe von Blutsverwandten mit Erfolg auf dem gleichen Gebiet gearbeitet hat, dann stellen sich dem Versuch einer quantitativen Bestimmung und der weiteren wichtigen Aufgabe, festzustellen, welcher Teil des Erfolges der natürlichen Anlage und welcher der Erziehung zuzuschreiben ist, inwieweit die geistige Tüchtigkeit auf besonderer Begabung oder ausgezeichneter Ausbildung beruht, also einer exakten Erkenntnis neue große Schwierigkeiten entgegen.

Endlich: nur die hervorragende Begabung wird bekannt und kann Gegenstand der Untersuchung werden. Der Umfang einer Vererbung geistiger Eminenz ist aber nicht gleich anzunehmen dem einer Übertragung weniger hoch stehender geistiger Merkmale. Dies ergibt sich daraus, daß eine Vererbung bestimmter Eigentümlichkeiten sicherer zu erwarten ist, wenn beide Eltern sie besitzen, noch mehr, wenn die beiderseitige Aszendenz sie aufweist, und daß, je bedeutender und eigenartiger die geistige Qualifikation eines

Menschen ist, desto geringere Wahrscheinlichkeit für ihn besteht, mit einer ihm entsprechenden Person die Ehe zu schließen und so die geistigen Vorzüge zu vererben. Auch dieses Moment erhöht die Schwierigkeiten einer Feststellung der Vererbung geistiger Eigentümlichkeiten. Wie aber schon oben sich gezeigt hat, daß die Ergebnisse einer solchen Untersuchung hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleiben werden, so ergibt sich auch hier, daß die Vererbung seelischer Anlagen in höherem Umfang besteht, als die Tatsachen eine Übertragung besonderer Begabung uns zeigen.

Wir müssen schon von Voraussetzungen ausgehen, um überhaupt Tatsachen der Vererbung seelischer Eigenschaften behaupten zu können; dadurch wird deren Beweiskraft ganz sicher gemindert. Es bereiten uns die Aufgaben einer Bestimmung, Begrenzung und Feststellung der einzelnen Begabung, die Ausscheidung der Einflüsse der Erziehung, der äußeren Verhältnisse solche Schwierigkeiten, daß wir nur geringe Resultate erwarten können.

II. **Die Ergebnisse.** 1. **Intellektuelle Eigentümlichkeiten.** I. Francis Galton[1]) hat den bedeutendsten Versuch gemacht, die Vererbung intellektueller Eigenschaften zu zeigen; und zwar geht er weiter als Ribot: er berichtet die Tatsachen nicht nur, er stellt sie zusammen und sucht den Umfang der Vererbung auch quantitativ zu bestimmen. Er entnimmt sein Material Biographien und Stammbäumen und untersucht die verwandtschaftlichen Beziehungen von 977 hervorragenden und berühmten Personen, die 300 Familien angehören. Er nimmt immer das hervorragendste oder berühmteste Glied einer Familie zum Ausgangspunkt und sucht festzustellen, wieviele hervorragende oder berühmte Vorfahren und Nachkommen in direkter Linie und in der Seitenlinie vorhanden sind. Eine Zusammenfassung der Zahlen, die Galton gefunden hat, gibt folgende Tabelle.

Siehe Seite 109.

Die Zahlen unter I zeigen, wieviel auf 100 hervorragende oder berühmte Männer einer bestimmten Berufsart berühmte Verwandte gleichen Berufes kamen, wie oft also der „besondere Typus geistiger Anlagen, der nötig ist" zu einem Beruf, vererbt worden ist[2]). Die Ziffern unter II geben jeweils den Prozentsatz der berühmten Personen unter den Angehörigen eines bestimmten Verwandtschaftsgrades. Die beiden letzten Reihen I und II geben die Gesamtresultate[3]). So finden wir, daß 100 hervor-

1) Hereditary Genius an inquiry into its laws and consequences (1892).

2) So vergl. besonders S. 62, 103, 141, 162, 189 220, 230, 241, 266.

3) Aber immer nur für diese acht Berufe, sodaß es nicht richtig ist, diese Zahlen als Feststellung der Erblichkeit intellektueller Begabung überhaupt aufzufassen, wie Ribot, a. a. O. S. 213 f. und Ammon, a. a. O. S. 73 ff. es wollen.

	Einzelne Gruppen																Summe aller Gruppen	
	Richter [1]		Staatsmänner [2]		Generäle [3]		Schriftsteller [4]		Gelehrte [5]		Dichter [6]		Musiker, Maler [7]		Geistliche [8]		Berühmte und hervorragende Männer aller Gruppen [9]	
Zahl der Familien mit mehr als einem hervorragenden Mitglied	85		39		27		33		43		20		28		25		300	
Summe der hervorragenden Mitglieder in allen Familien	262		130		89		119		148		57		97		75		977	
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Vater	26	9,1	33	33	47	47	48	48	26	26	20	20	32		28		31	31
Bruder	35	8,2	39	26	50	33	42	28	47	31	40	26	50		36		41	27
Sohn	36	12,6	49	49	31	32	51	51	60	60	45	45	89		40		48	48
Großvater	15	2,6	28	14	16	8,0	24	12	14	7	5	2,5	7		20		17	8
Onkel	18	1,6	18	4,5	8	2,0	24	6	16	4	5	1,25	14		40		18	5
Neffe	19	1,7	18	4,5	35	9	24	6	23	6	50	12,25	18		4		22	5
Enkel	19	3,7	10	5,0	12	6	9	4,5	14	7	5	2,5	18		16		14	7
Urgroßvater	2	0,2	8	2,0	8	2	3	1	—	0	0	0	0		4		3	1
Großonkel	4	0,2	5	0,6	8	1	6	1	5	0,6	5	6	7		4		5	1
Vetter	11	0,5	21	2,6	20	2,5	18	2,5	16	2,0	0	0	1		8		13	2
Großneffe	17	0,7	5	0,6	8	1	6	1	16	2,0	10	1	0		0		10	1
Urenkel	6	0,5	0	—	—	—	3	1	7	2,7	0	0	0		0		3	1
Alle entfernteren Verwandten	14	—	37	—	44	—	15	—	23	—	5	—	18		16		13	—

1) Hereditary Genius S. 55. 2) S. 103. 3) S. 140. 4) S. 163. 5) S. 188. 6) S. 220. 7) S. 230. 8) S. 265. 9) S. 308.

ragende oder berühmte Männer dieser Berufsgruppen in ihrem Beruf im Durchschnitt folgende hervorragende oder berühmte Verwandte besitzen:

3	Urgroßväter		
17	Großväter		5 Großoheime
31	Väter		18 Oheime
100	Ausgangsperson	41 Brüder	13 Vettern
48	Söhne	22 Neffen	10 Großneffen
14	Enkel		
3	Urenkel.		

Schon diese Zahlen zeigen mit Zunahme der Entfernung von der Ausgangsperson sowohl in Richtung der Deszendenz als der Aszendenz eine Abnahme. Dieser Rückgang ist jedoch noch größer, als diese Zahlen angeben, denn mit zunehmender Entfernung wächst die Zahl der Verwandten: wir haben einen Vater, zwei Großväter, vier Urgroßväter u. s. w. Es sind daher die Zahlen im Verhältnis viel kleiner. Dieses zeigt die letzte Reihe II, welche angibt, wieviel unter 100 mit berühmten oder hervorragenden Männern in bestimmtem Grade verwandten Personen selbst wieder hervorragende oder berühmte Männer sich gefunden haben:

1	Urgroßvater		
8	Großväter		1 Großoheim
31	Väter		5 Oheime
100	Ausgangsperson	27 Brüder	2 Vettern
48	Söhne	5 Neffen	1 Großneffe
7	Enkel		
1	Urenkel.		

Galton hat weiterhin direkt durch Anfragen bei hervorragenden Gelehrten zu ermitteln gesucht, ob wissenschaftliche Begabung angeboren sei[1]). Von 91, die seinen Fragebogen beantworteten, bejahten 56 diese Frage, 11 verneinten sie, 24 ließen sie unentschieden. Auf Grund dieses Materials und zahlreicher Einzelfälle, in denen hervorragende geistige Eigenschaften in mehreren Generationen einzelner Familien wiederkehrten, behauptet Galton die Erblichkeit seelischer Anlagen[2]).

---

1) English Men of Science: their Nature and Nurture (1874), entnommen: Ammon, Die natürliche Auslese beim Menschen (1893), S. 52.

2) Hereditary Genius S. 1: I propose to show in this book, that a man's natural abilities are derived by inheritance under exactly the same limitations as are the form and physical factures of the whole organic world.

II. Weitere zahlenmäßige Angaben über die Vererbung seelischer Anlagen finden wir bei de Candolle[1]; doch sind dessen Untersuchungen weder so umfangreich noch so eingehend wie die von Galton. De Candolle geht einmal aus von den auswärtigen Mitgliedern der französischen Akademie von 1666 bis 1883. Ihre Zahl beträgt 101.

Von diesen sind

Mathematiker und Physiker	54
Naturforscher	46
Förderer der Wissenschaft überhaupt . .	1
	101[2]).

Bei 99 dieser bedeutenden Gelehrten konnte de Candolle feststellen, aus welcher Gesellschaftsklasse sie hervorgegangen waren. Das Ergebnis ist auf 100 reduziert das Folgende: es stammten aus

I. adeligen oder reichen Familien . .	41,
II. aus dem Mittelstand	52,
III. aus Arbeiter- und Bauernfamilien	7[3]).

Diese Ziffern sprechen nach seiner Meinung in außerordentlich hohem Grade zu gunsten der höheren Stände. Diese sind an Zahl bedeutend geringer als die dritte Gruppe der Arbeiter, welche de Candolle mit zwei Drittel bis drei Viertel der Bevölkerung annimmt[4]). Und trotz dieser Minderzahl bringen sie sogar absolut die meisten Gelehrten hervor.

Auch hinsichtlich der französischen Gelehrten hat de Candolle Untersuchungen angestellt. Einmal stellt er für 36 von ihnen, die zugleich Mitglieder der Royal Society in London und der Königlichen Akademie in Berlin gewesen sind, die entsprechenden Verhältnisse fest und findet, daß von ihnen

zu Kategorie I	11
" " II	17
" " III	9

gehören[5]). Diese Liste schien ihm nicht genügend, es waren eine Reihe berühmter Gelehrter seines Landes, die nicht jenen ausländischen Körperschaften zugleich angehörten. Er hat für 24 von diesen die entsprechenden Verhältnisse ermittelt und gefunden, daß von ihnen

---

1) Histoire des sciences et des savants depuis deux siècles précédée et suivie d'autres études sur les sujets scientifiques, en particulier sur l'hérédité et la sélection dans l'espèce humaine. II ème édition (1885).

2) De Candolle, a. a. O. S. 260.

3) A. a. O. S. 272.

4) A. a. O. S. 273, 274.

5) A. a. O. S. 276.

zu Kategorie	I	. . . . .	11
" "	II	. . . . .	8
" "	III	. . . . .	5

gehören[1]). Die Vereinigung dieser Zahlen ergibt für diese 60 französischen Gelehrten das jenen Zahlen für die auswärtigen wissenschaftlichen Berühmtheiten in der Hauptsache entsprechende Resultat:

Klasse	I	. 21	reduziert	auf	100	. 35
"	II	. 25	"	"	"	. 42
"	III	. 14	"	"	"	. 23
		60				100

III. Die Tatsachen, die Ribot für die Vererbung hervorragender intellektueller Beanlagung anführt, sind größtenteils dem Werk von Galton entnommen. Um die Erblichkeit der schöpferischen Phantasie zu zeigen, weist er auf Familien von Musikern und Malern hin, so z. B. auf die Familie Bach, aus der im Laufe von zwei Jahrhunderten eine Reihe von Künstlern ersten Ranges hervorgegangen ist, dann die Familie Tizian, die neun bedeutende Maler hervorgebracht hat. Auch die Erblichkeit poetischer und schriftstellerischer Begabung sowie die Übertragung wissenschaftlicher Befähigung sucht Ribot durch eine große Zahl genealogischer Notizen darzulegen[2]). Für die Frage der Erblichkeit des Gedächtnisses hat er nur sehr wenig Fälle beibringen können[3]).

2. Charakter. Die Schwierigkeiten einer Feststellung der Vererbung von Charakteranlagen sind im wesentlichen die gleichen wie diejenigen, die einer Erörterung der Übertragung intellektueller Eigentümlichkeiten sich in den Weg stellen[4]).

I. In dieser Hinsicht kommen zuerst die Untersuchungen von Oeltzelt-Newin in Betracht[5]). Er sieht sechs Affektdispositionen als vor allen grundlegend und nicht weiter analysierbar an: Furcht, Zorn, Mitleid, Liebe, Scham, Stolz. Er betrachtet jede dieser „sittlichen Dispositionen" einzeln, untersucht, ob die Neigung zu diesem Affekt angeboren ist, und kommt zu einem positiven Resultat. Er zeigt an Tatsachen, an einzelnen markanten Fällen, daß eine erbliche Übertragung der den Affekt charakteri-

1) A. a. O. S. 278.

2) A. a. O. S. 60—79.

3) A. a. O. S. 52—55.

4) Hierüber besonders: Oeltzelt-Newin, Über sittliche Dispositionen (1892).

5) Vergl. hierüber Martinak, Einige neuere Ansichten über Vererbung moralischer Eigenschaften und die pädagogische Praxis. Verhandlungen der 42. Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen (1894), S. 208 ff., besonders S. 213 ff.

sierenden körperlichen Erscheinungen stattfindet, und schließt hieraus, da er das Psychische am Affekt nur als Begleiterscheinung der körperlichen Vorgänge faßt, daß auch die Disposition zum ganzen Affekt als angeboren anzusehen ist. Weiter sucht er die Vererbbarkeit der dem Affekt korrespondierenden extremen Fälle im Irrsinn, wie des Verfolgungswahns, der Tobsucht, absoluter Mitleidlosigkeit u. s. w. darzutun und schließt aus diesen Ergebnissen, daß auch die im Rahmen des Normalen bleibenden Fälle von Dispositionen erblich übertragbar sind. Endlich zeigt er für jeden dieser Fälle, daß die Erziehung diese Affekte wohl beeinflussen kann, daß es aber immer einen ganz wohl nachweisbaren Rest gibt, der als erblich übertragen bezw. angeboren gelten muß [1]).

II. Ribot erörtert die Frage, ob eine Vererbung der Charakteranlage tatsächlich gegeben ist, vorwiegend in der Richtung, daß er Fälle einer Vererbung bestimmter Charakterzüge anführt. Für eine Übertragung der Willensenergie bringt er eine große Reihe von Tatsachen aus der Geschichte bei [2]). Ein Übergang der Neigung zum Trunk wird durch zahlreiche Fälle bestätigt. Auch auf dem Gebiet der an den Geschlechtstrieb geknüpften Gefühle findet eine Vererbung statt. Weitere Tatsachen gibt Ribot, um den Übergang der Neigung zum Spiel, zum Verbrechen, die Vererbung der Habsucht zu zeigen [3]). Und zwar finden wir, daß den Abweichungen hinsichtlich bestimmter Charakterzüge nicht allein die gleichen Merkmale in der nächsten Generation, sondern auch andere Eigentümlichkeiten folgen. Gerade in der Deszendenz von Trinkern tritt dies zutage; oft wird sie mit einem Hang zum Verbrechen belastet, und dann wieder bleibt ihr Epilepsie oder Idiotie, Schwachsinn, hochgradige Nervosität, nicht selten Geisteskrankheit als trauriges Erbteil [4]). Diese Beziehungen, deren nähere Erörterung späteren Untersuchungen vorgreifen würde [5]), mag eine Zusammenstellung von Kurella [6]) illustrieren:

Bei den Eltern von Verbrechern folgender Kategorien fand sich

---

1) Nach dem Referat von Martinak, a. a. O. S. 214, da mir das Werk von Oeltzelt-Newin selbst nicht zugänglich war.

2) S. 100—114.

3) S. 87—97.

4) Ribot, a. a. O. S. 87; Roth, a. a. O. S. 92; Haycraft, a. a. O. S. 95 ff. Vergl. auch politisch-anthropologische Revue I, S. 487.

5) Siehe unten S. 114 ff.

6) Naturgeschichte des Verbrechers (1893); als Note zu S. 93 seiner Übersetzung von Ribot, Die Vererbung.

	Verbrechertum %	Alkoholismus %	Irresein %	Epilepsie %
Bei Verbrechern überhaupt .	43,7	16,1	12,6	2.7
„ Unzuchtsverbrechern . .	51,3	14,2	10,3	1,2
„ Brandstiftern	—	13,0	—	1,8
„ Meineidigen	23,0	11,1	—	—
„ Betrügern	34,8	13,3	10,4	1,3
„ Dieben	20,9	14,0	14,0	3,3
„ Mördern	7,5	47,5		7,5

Diese Zahlen bleiben hinter der Wirklichkeit zurück, weil die Schwierigkeiten, von den Angehörigen Gefangener und von den Behörden erschöpfende Auskunft über alle in der Familie eines Gefangenen vorhandenen Anomalien zu erhalten, längst nicht alle Fälle zur Aufzeichnung gelangen ließen.

Die amerikanische Statistik zeigt, daß bei Nachkommen von Alkoholikern die Neigung, Verbrechen zu begehen, sich zehnmal häufiger findet als bei anderen Menschen[1]).

2. Anomalien.

Die letzten Ausführungen haben uns schon auf das Gebiet psychischer Anomalien geleitet.

Ein interessanter Fall der Vererbung krankhafter Seelenzustände ist die erbliche Übertragung der Neigung zum Selbstmord. Ribot[2]) führt eine Reihe von Tatsachen an, die dieses bestätigen, ja sogar eine merkwürdige Übereinstimmung aufweisen hinsichtlich des Alters, in dem die einzelnen Familienmitglieder Selbstmord begingen, und der Form, die sie wählten. Auch die Tatsache, daß einzelne Landesteile durch einen außerordentlich hohen Prozentsatz von Selbstmorden gekennzeichnet sind[3]), kann wohl für die Erblichkeit und die Vererbung der Neigung als Argument herangezogen werden, sofern eine besondere Eigenart des betreffenden Landes als bestimmende Ursache nicht in Betracht kommt.

---

1) Ribot, a. a. O. S. 89.

2) S. 139—141.

3) So z. B. das Königreich Sachsen; es kommen auf eine Million Einwohner Selbstmörder in

	1865—69	1880—86	1887—93	1894—98
Königreich Preußen	139	200	200	200
Königreich Sachsen	297	375	324	307

Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität, 2. Aufl. (1902), S. 647.

Die Erblichkeit von Nervenkrankheiten ist in weitem Umfang studiert und festgestellt. Die Epilepsie wird heute wohl allgemein als erblich angenommen[1]). Auch die Hysterie und Hypochondrie gehen auf die Deszendenz über. Mit welcher Häufigkeit die gleichen Störungen des Nervengewebes bei der Nachkommenschaft wieder auftreten, wissen wir noch nicht bestimmt; in vielen Fällen äußern sich die Störungen bei Aszendenten und Deszendenten in Erscheinungen verschiedener Art; die Kinder epileptischer Eltern z. B. sind leicht hypochondrisch oder hysterisch.

Ein sehr reichhaltiges Material findet sich vor für die Erblichkeit der Geisteskrankheiten im eigentlichen Sinn des Wortes. Auch ihre Vererbung ist bald identisch, bald metamorphosisch, die Deszendenz zeigt bald die gleiche Form geistiger Anomalie, bald eine andere. So führt Ribot[2]) mehrere Beispiele vererbter Halluzinationen an. Die Melancholie wird meist erblich übertragen[3]), eine Vererbung der Manie fand Esquirol ungefähr in der Hälfte der beobachteten Fälle[4]); auch für die Vererbung der Idiotie spricht eine Reihe von Tatsachen[5]). Die Erblichkeit geistiger Abnormitäten tritt uns aber erst in ihrem vollen Umfang entgegen, wenn wir nicht ausschließlich die gleichartige Vererbung berücksichtigen, sondern auch die Fälle heranziehen, in denen die Anomalien der Deszendenz eine andere Form aufweisen, aber doch auf erbliche Belastung zurückgeführt werden müssen. Die Fälle, die dies zeigen, sind sehr zahlreich[6]). Aus ihnen ergibt sich mit Sicherheit, daß Erkrankungen des Zentralnervensystems bei Individuen, in deren Aszendenz solche Erkrankungen vorgekommen sind, erheblich häufiger sind als bei anderen[7]) [8]). Mit welcher Häufigkeit nun Geisteskrankheiten in der gleichen oder einer anderen Form auf die Deszendenz übergehen, das ist noch nicht exakt festgestellt. Die neuesten und genauesten Erhebungen berechnen die relative Zahl erblich belasteter Geisteskranker auf 40 bis 50 Prozent[9]). Hagen schätzte diese Zahl auf 28,9, Leidesdorff

1) Ribot, a. a. O. S. 138; Ziegler, Können erworbene u. s. w. S. 405.

2) A. a. O. S. 142, 143.

3) Ribot, a. a. O. S. 144.

4) Ebenda S. 145, Note 1.

5) Ebenda S. 146.

6) Vergl. Ribot, S. 147 ff. und die dort angegebene Literatur.

7) Ziehen, Erbliche Belastung. Reins Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, Bd. I, S. 298.

8) Auf die Erscheinung, daß auch eine außergewöhnliche Charakteranlage oder Begabung der Eltern eine wenn auch nicht sehr erhebliche Prädisposition zu Psychosen bei der Deszendenz bedingt, und auf die hierüber entstandene Literatur gehe ich nicht ein.

9) Ribot, a. a. O. S. 153. Vergl. auch politisch-anthropologische Revue I, S. 489.

auf 25, Tigges auf über 40 und Forel auf 69 bis 85 Prozent[1]). Diese Tatsache, daß ungefähr die Hälfte aller Geisteskranken erblich belastet ist, ergibt eine außerordentliche Bedeutung der erblichen Übertragung, da doch die Geisteskranken einen nur geringen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmachen.

III.

Dauer erblicher Übertragung.

Wie lange wirkt die Vererbung?

Dieses Problem erfaßt nicht die Übertragung der allgemeinen, spezifischen Merkmale; diese hat keine andere Grenze als die Art selbst. Es kann sich nur handeln um die Vererbung individueller Eigentümlichkeiten, insonderheit des Intellekts und des Charakters.

Eine sichere Antwort auf diese Frage, soweit sie den Menschen betrifft, ist noch nicht gegeben.

Eine Übertragung bestimmter geistiger Eigentümlichkeiten ist nur dann mit Sicherheit zu erwarten, wenn beide Elternteile sie aufweisen, noch mehr, wenn auch die beiderseitige Aszendenz durch sie ausgezeichnet ist. Ferner ist zu erwägen, daß, je eigenartiger die geistige Qualifikation eines Menschen ist, desto geringere Wahrscheinlichkeit für ihn besteht, mit einer ihm entsprechenden Person die Ehe zu schließen und so die Übertragung der besonderen geistigen Merkmale zu sichern. Diese Momente sind für die Vererbung von jeder einzelnen Generation auf die andere entscheidend. Dazu kommt, wie Galton durch Verarbeitung von ungefähr 150 Familienaufzeichnungen festgestellt hat[2]), die Tatsache, daß die Rücksicht auf korrespondente Begabung die Auslese bei den Eheschließungen nicht beeinflußt; auch die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt, daß bei der Auswahl des Ehegatten das Vorhandensein entsprechender individueller Veranlagung zum mindesten häufig nicht den Ausschlag gibt. So ist denn das Auftreten der gleichen individuellen Variation in der Nachkommenschaft nicht mit Sicherheit zu erwarten, ihr wiederholtes Eintreffen daher noch weniger. Mithin ist für eine Übertragung individueller Eigentümlichkeiten während mehrerer Generationen nur eine geringe Wahrscheinlichkeit gegeben.

Somit übertrifft es diese Erwartung noch, wenn Ribot[3]) auf Grund der von ihm angeführten Tatsachen annehmen kann, daß die Dauer der

1) Ziegler, Können erworbene u. s. w. S. 396. Über die Unterschiede dieser Zahlen und deren Wert siehe oben S. 103.

2) Natural inheritance (1889); nach Ammon, Natürliche Auslese, S. 54.

3) A. a. O. S. 267.

geistigen Vererbung vier, höchstens fünf Generationen nicht überschreitet. Im Grunde zu dem gleichen Resultat kommt Lucas [1]). Auch die Zusammenstellungen von Galton liefern dieses Ergebnis [2]).

IV.

Sicherheit der Übertragung. Verwandtenehen.

Die Sicherheit einer erblichen Übertragung individueller Merkmale ist um so größer, je mehr beide Elternteile und die beiderseitige Aszendenz nach dieser Richtung übereinstimmen. Da nun unter Blutsverwandten die individuellen Unterschiede weit geringer sind als zwischen einander fernstehenden Personen, ist eine Vererbung individueller Züge nach der guten und der schlechten Seite hin in Verwandtschaftsehen am ehesten zu erwarten.

Die Frage der Ehen unter Blutsverwandten ist seit langer Zeit Gegenstand lebhafter Erörterung. Die Gesetzbücher vom Altertum her bis auf unsere Tage nehmen zu ihr Stellung, die einen erlauben, andere verbieten solche Ehen [3]). Doch dürfen wir die jeweilige Entscheidung nicht ohne weiteres als durch Erwägungen und Beobachtungen organischer Folgen veranlaßt annehmen. Gesichtspunkte anderer Art, besonders ethische Momente, sind maßgebend gewesen. Dies geht schon daraus hervor, daß verwandtschaftliche Verhältnisse die Ehe hindern, auch wenn sie nicht blutsverwandtschaftliche Beziehungen sind. So verbietet z. B. Adoptivverwandtschaft im römischen Recht die Eheschließung wie Blutsverwandtschaft, im kanonischen und evangelischen Kirchenrecht ist sie ein impedimentum dirimens publicum, im Allgemeinen Landrecht ein Ungültigkeitsgrund, und auch nach § 1311 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darf derjenige, der einen anderen an Kindesstatt angenommen hat, mit diesem oder dessen Abkömmlingen eine Ehe nicht eingehen, solange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht. Das kanonische Recht kennt als Ehehinderungsgrund sogar eine cognatio spiritualis. In der Diskussion der Frage stehen die An-

1) Dictionnaire de Médicine art. Hérédité; nach Ribot, a. a. O. S. 267.

2) Nur indirekt hängt mit diesem Problem zusammen und nicht zu verwechseln mit ihm ist die Frage nach der Lebensdauer der Familien, die durch eigentümliche geistige Qualitäten ausgezeichnet sind. Diese Frage ist Gegenstand lebhafter Erörterung geworden mit besonderer Rücksicht auf die nach dieser Richtung hin zwischen Land- und Stadtbevölkerung sich ergebenden Unterschiede. Vergl. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen (1889); Ammon, Gesellschaftsordnung S. 115 ff.; Ballod, Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung (1897); derselbe, Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land (1899).

3) Näheres bei Roth, a. a. O. S. 82 ff. Ruppin, a. a. O. S. 71.

sichten einander schroff gegenüber. Eine sehr verbreitete und bis in die neuere Zeit herrschende Meinung behauptet einen degenerierenden Einfluß von Verwandtschaftsehen auf die Nachkommenschaft, und es gibt bald keine Krankheit und kein Gebrechen, die diese Gegner der Ehe zwischen Blutsverwandten ihr nicht auf die Rechnung gesetzt haben[1]). Andererseits aber sind wieder zahlreiche Beispiele für deren Unschädlichkeit angeführt[2]), insonderheit haben die statistischen Untersuchungen von George Darwin[3]) ein ungünstiges Resultat für die konsanguinen Ehen nicht ergeben[4]). Es ist anzunehmen, daß bei Verwandtschaftsehen in gesunden Familien die Erwartung, pathologische Nachkommen hervorzubringen, nicht größer ist als bei Ehen zwischen Nichtverwandten. Kommen dagegen hereditäre Leiden in den betreffenden Familien vor, so steigt die Wahrscheinlichkeit, daß die Nachkommenschaft sie erbt; eine Störung des physiologischen Gleichgewichts der Eltern wird bei den Kindern stärker hervortreten, weil im Fall einer Verwandtschaftsehe die Chancen größer sind, daß eine Störung des Gleichgewichts bei beiden Eltern nach derselben Richtung hin gegeben ist[5]). Und diese Gefahr nimmt immer mehr zu, je länger die Inzucht dauert.

Ergebnis.

Was können diese Tatsachen beweisen?

Sie zeigen, daß in vielen Fällen der Sohn gleichtüchtige Leistungen auf demselben Gebiete erzielte wie sein Vater; dieses haben wir auf gleiche Veranlagung beider zurückgeführt, und die Gleichheit der psychischen Eigenheit als auf Vererbung beruhend angenommen. Dieser Gedankengang ist nicht zwingend. Der Schluß von gleichen Leistungen auf gleiche Anlage und die Folgerung, daß die Gleichheit der psychischen Bedingungen auf Vererbung beruhe, lassen die Einflüsse der Umgebung, insonderheit der Erziehung vollkommen unberücksichtigt. Wenn der Vater auf der sozialen Stufenleiter emporgestiegen ist, und der Sohn auf der gleichen Stelle sich hält, so hat in beiden Fällen die Begabung offenbar einen verschiedenen Anteil am Erfolg; es bedarf geringerer Kräfte des Verstandes und des Willens, sich in einer Position zu halten, als diese sich zu schaffen. Zudem

1) Näheres bei Roth, a. a. O. S. 85 ff.

2) Darüber näher Roth, a. a. O. S. 88 ff.

3) Marriages between First Cousins in England and their Effects. Journal of the Statistical Society XXXVIII (1875), S. 153—182.

4) A. a. O. S. 172.

5) Entsprechend: Ziegler, Können erworbene u. s. w. S. 404, 405; Ribot, a. a. O. S. 341 ff.

ermöglichen es die sozialen Verhältnisse dem Vater, seinem Sohn eine ganz andere Erziehung und Ausbildung zu geben, als er selbst sie erhalten konnte, ganz abgesehen von den sonstigen Vorteilen, welche die höhere Stellung des Vaters dem Sohn gewähren kann. Wenn die Kinder von Verbrechern wieder gegen das Strafgesetzbuch sich vergehen, so sind die Erziehung zum Verbrechen durch das Beispiel der Eltern, die Gewöhnung, die schlechte Gesellschaft, das ganze elende Milieu gewiß auch verantwortlich zu machen für den Erfolg, und die Erklärung dieser Erscheinungen allein durch Annahme ererbter Neigung zum Verbrechen ist eine einseitige.

Eine genaue Feststellung der seelischen Anlagen, mithin auch ein exakter Nachweis ihrer Vererbung ist nur möglich durch Ausscheiden aller Einflüsse der Umgebung.

Hinsichtlich bestimmter individueller Merkmale kann nun die Außenwelt nur in sehr geringem Umfang von Bedeutung sein, so besonders hinsichtlich der pathologischen Seelenzustände. In weiteren Fällen der oben angeführten Tatsachen hat ein Einwirken der äußeren Verhältnisse, z. B. der Erziehung, nicht stattgefunden. Sehr oft aber finden wir eine solche Isolierung nicht vor und können sie auch nicht vornehmen. Weiterhin erfordert, wie wir gesehen haben, nicht jeder Beruf eine bestimmte differenzierte Anlage, sodaß er als das Kriterium des Vorhandenseins einer solchen nicht gefaßt werden kann. Auch die übrigen Schwierigkeiten, die wir oben[1]) gefunden haben, mahnen zur Vorsicht in der Verwendung dieser Tatbestände als Beweise für eine Vererbung seelischer Anlagen. Sie schränken aber deren Beweiskraft nur ein, heben sie nicht auf. Daß eine erbliche Übertragung geistiger Eigentümlichkeiten stattfindet, lehren uns die Tatsachen, wenngleich die Einzelheiten dieses Überganges sie uns noch nicht zeigen. Hier öffnet sich ein weites Feld. Noch ist das gesammelte Material nur gering, und die Zeit, die wir unsere Aufmerksamkeit auf diese Probleme gelenkt haben, nur kurz, und es steht zu erwarten, daß weitere Arbeit auf diesem Gebiete immer mehr Klarheit uns bringen wird.

Mit größerer Sicherheit ist den Tatsachen eine Übertragung der physischen Eigentümlichkeiten zu entnehmen. Die Methode der Feststellung birgt weit weniger Fehlerquellen, die Einwirkungen der Außenwelt sind geringer und leichter zu übersehen.

---

1) S. 105 ff.

Drittes Kapitel.

Die Gesetzmäßigkeit der Vererbung.

Die Frage nach der Naturgesetzlichkeit der Vererbung kann behandelt werden einmal in der Erörterung des Problems, ob die Vererbung überhaupt als Naturgesetz zu fassen ist, und dann in der Richtung einer Untersuchung, ob den einzelnen Erscheinungsformen der Vererbung naturgesetzliche Qualität zukommt.

Die einzelnen Wirkungsweisen der Vererbung sind verschiedentlich als Gesetze der Vererbung aufgefaßt [1]). Dies ist jedoch abzulehnen. Die Vertreter dieser Ansicht geben selbst zu [2]), daß diese Erscheinungsformen nicht ausnahmslos sind. Dann auch fehlt uns die genügende Einsicht in die Notwendigkeit des Geschehens: wir können weder für den bestimmten Fall eine sichere Voraussage machen, noch angeben, warum die eine Form der Vererbung auftritt, z. B. die Eigenschaften latent geblieben sind. Die sogenannten „Gesetze der Vererbung" wie das der homochromen Vererbung, daß Eigenschaften in demselben Lebensalter der Deszendenz auftreten, das des Atavismus [3]), daß die Nachkommen entfernteren Vorfahren, nicht den Eltern ähnlich sind, sie bedeuten für jetzt nur Zusammenfassungen bestimmter Vererbungserscheinungen zu Gruppen, sind nur Mittel zur Einteilung der überaus mannigfaltigen Tatsachen der Vererbung [4]).

So bleibt denn nur die erste Möglichkeit.

Eine reiche Fülle verschiedenartigster Tatsachen bietet sich uns dar, und es gilt, diese naturgesetzlich zu begreifen. Kann dies geschehen? Schließt nicht schon die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen überhaupt die Möglichkeit aus, in ihnen ein einheitliches Moment festzustellen, sie auf eine gemeinsame Ursache, die Vererbung zurückzuführen? Ich denke nicht. Eine solche Verschiedenartigkeit ist wohlverständlich.

In der geschlechtlichen Zeugung kommen immer zwei Vererbungstendenzen zusammen, sie können die allerverschiedensten Wirkungen hervorbringen: ein Mittel zwischen beiden Eltern, Vorwiegen des Vaters oder der Mutter in den verschiedensten Graden, Entstehung neuer Qualitäten oder Steigerung vorhandener infolge Kombination einzelner Elemente. Weiterhin übertragen die Eltern auch die Ahnenkeime, die in ihnen selbst latent ge-

1) So auch Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 183 ff.; Generelle Morphologie II, S. 176 ff.

2) Haeckel ebenda.

3) Siehe weiterhin oben S. 100 f.

4) Ribot, entsprechend a. a. O. S. 168 f.

blieben sind. Schon hieraus ergibt sich eine sehr große Zahl möglicher Kombinationen, somit eine außerordentliche Verschiedenheit der Vererbungserscheinungen. Zudem ist als Vererbung zu fassen nicht nur die Übertragung einer bestimmten einzelnen Eigentümlichkeit, sondern auch schon der Übergang der organischen Anlage auf die Deszendenz, wenngleich diese anders sich äußert. Diese Fälle der sogenannten ungleichartigen Vererbung haben wir häufig gefunden. Die Kinder einer Familie z. B., deren Vater als Irrer oder Epileptiker gestorben ist, können skrofulös, idiotisch oder paralytisch sein. Der Vater hat nicht die Geistesstörung, sondern den Fehler seiner Konstitution übertragen, der sich in verschiedener Weise äußern kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Lehre von Bedeutung, daß die organischen Bedingungen des Irreseins und der Genialität fast identisch sind, daß nur nebensächliche Momente es sind, die den Menschen mit einer bestimmten Organisation des Nervensystems zu den Höhen menschlichen Geisteslebens emporführen oder in die Tiefen des Wahnsinns versenken.

Der Umstand, daß in der Deszendenz die Eigentümlichkeiten der Eltern sich nicht immer genau wiederholen, die große Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Tatsachen schließen mithin eine einheitliche Erklärung nicht aus, machen die Zusammenfassung dieser Tatbestände als Erscheinungen der Vererbung *nicht unmöglich*. Sie erschweren diese aber außerordentlich. Und es ist daher die Frage, ob wir *imstande* sind, die so überaus mannigfaltigen Erscheinungen auf den gleichen Nenner zu bringen, somit eine Regelmäßigkeit der Vererbung zu zeigen. Noch eine weitere Frage bleibt offen: eine Verschiedenartigkeit der Tatsachen *an und für sich* spricht nicht gegen die Möglichkeit einheitlicher Zusammenfassung; es kann jedoch diese Mannigfaltigkeit *im besonderen so beschaffen* sein, daß die Erscheinungen einander teilweise widersprechen. Dann würden die gegenteiligen Tatsachen als Ausnahmen des Vererbungsgesetzes erscheinen, und somit dessen Aufstellung unmöglich werden.

Die spezifischen Merkmale, auch die für die Rasse charakteristischen Eigentümlichkeiten werden immer übertragen. Hinsichtlich der rein individuellen Merkmale haben wir eine Regelmäßigkeit des Überganges auf die Deszendenz weder in positivem noch in negativem Sinne erkannt. Wir können sie auch nicht dahin scheiden, daß wir denen, die immer oder in der Regel übertragen werden, andere gegenüberstellen, bei denen dies nicht der Fall ist. Wir haben Tatsachen gefunden, die wir auf eine Vererbung individueller Eigentümlichkeiten zurückführen müssen, andere Fälle wieder, in denen diese Erklärung viel für sich hat, endlich solche, die dieser Annahme widersprechen. Wir können nur sagen, daß individuelle Merkmale oft über-

tragen werden, wir können auch für bestimmte Eigentümlichkeiten eine größere Häufigkeit des Überganges annehmen als für andere Einzelzüge, aber irgend welche Regelmäßigkeit des Eintritts zu behaupten, sind wir gewöhnlich außerstande. Dies gilt im besonderen hinsichtlich der intellektuellen Begabung. Daß ein bedeutender Mann mittelmäßige Söhne hat, läßt sich auf ein Vorwiegen mütterlicher oder atavistischer Vererbungstendenzen zurückführen. Wie ist aber mit einer Behauptung der Vererbung als regelmäßig erfolgend zu vereinbaren die Tatsache, daß aus dem Schoße irgend einer unbedeutenden Familie ein großer Mann ersteht? Und nicht selten sehen wir die Führer, die dem Menschengeist die Bahn weisen, aus geistig armen Familien hervorgehen; sie treten plötzlich ans Tageslicht, emporsteigend wie die Quellen aus der Tiefe.

Die Behauptung der Vererbung als Naturgesetz setzt aber weiterhin voraus die Einsicht in die Notwendigkeit ihres Geschehens [1]). Diese fehlt, wie oben gezeigt ist, uns vollkommen [2]). So müssen wir denn sagen: die Gesetzmäßigkeit der Vererbung haben wir noch nicht erkannt. Selbst die Regelmäßigkeit der Übertragung steht fest nur hinsichtlich der spezifischen Merkmale und der allgemeinen Eigentümlichkeiten der Rasse, aber nur selten hinsichtlich der individuellen Einzelzüge. Gerade nach dieser Richtung hin ist unser Wissen noch nicht weit gekommen. Wir haben aber auch erst begonnen, auf diesem Gebiet zu arbeiten. Die Forschung kann immer weiter vordringen, der Weg ist ihr nicht verschlossen, wenngleich er schwierig ist zu gehen. Und sie muß ihn beschreiten wegen der Bedeutung der Vererbung.

Zu dieser wenden wir uns jetzt.

Viertes Kapitel.

Die Bedeutung der Vererbung.

I.

Im allgemeinen.

Die Bedeutung der Vererbung für die innerpolitische Entwicklung steht zunächst in Frage. Diese Entwicklung der sozialen Verhältnisse innerhalb eines Staates vollzieht sich in menschlichen Handlungen; für diese ist die

1) Siehe oben S. 25 ff.
2) S. 86 ff.

physische und psychische Eigenart des Menschen maßgebend; diese wiederum wird bestimmt durch die Vererbung.

Diese Gedankenfolge stellt an zwei Punkten eine exakte Erkenntnis nicht dar: die Eigenart des Geistes und Charakters ist nicht allein entscheidend für die Handlung des Menschen, und ihren Anteil an der Verursachung des Erfolges vermögen wir nicht bestimmt und für alle Fälle festzustellen, der genaue Nachweis der Kausalität menschlicher Handlungen ist ein noch ungelöstes Problem; und fernerhin: die physische und psychische Individualität wird nicht allein bestimmt durch die Vererbung, sondern auch durch die Einflüsse der äußeren Umgebung, und wir vermögen nicht sicher anzugeben, welche Bedeutung der Vererbung für die Bildung der individuellen Eigenart zukommt. Wir können nicht sagen, wann und unter welchen Bedingungen eine Übertragung der Einzelzüge stattfindet. An einer Reihe von Tatsachen haben wir gesehen, daß die physische und psychische Ausstattung eines Menschen durch Vererbung bedingt ist. Dadurch ist eine Kausalerklärung menschlicher Handlungen und somit auch sozialer Phänomene wohl gefördert, aber nicht gegeben; denn die Abhängigkeit der individuellen Eigenart des Menschen von der Vererbung haben wir noch nicht allgemein zu erkennen vermocht, und es bleibt noch die erste schwierige Aufgabe bestehen, die ursachliche Bedeutung der natürlichen Anlage sicher festzustellen. So müssen wir denn sagen, daß das Prinzip der Vererbung eine exakte Erklärung konkreter sozialer Phänomene für jetzt nur in geringem Umfang zu fördern vermag.

II.

1.

Die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung.

Alle Glieder eines Volkes weisen gemeinsame Züge auf, insonderheit einen gleichen Bestand psychischer Eigenschaften: den Nationalcharakter. Diese Merkmale vererben sich mit Sicherheit von einer Generation auf die andere. So finden wir z. B. schon in den Beschreibungen, die Caesar und Strabo von den Galliern geben, alle wesentlichen Züge des französischen Nationalcharakters, und in der Zigeunerrasse haben wir ein interessantes Beispiel für die durch Vererbung erhaltene Unfähigkeit der Anpassung an ein zivilisiertes Leben[1]). Dieser Übereinstimmung stehen gegenüber und sind für die innerpolitischen Verhältnisse des Staates von besonderem Interesse die individuellen Eigentümlichkeiten, welche die Unterschiede in der physischen und

1) Näheres bei Ribot, a. a. O. S. 115—133.

psychischen Ausstattung der Glieder eines Volkes bedingen[1]). Die besondere Befähigung ist maßgebend für die Stellung, die jemandem im sozialen Leben zukommt[2]). So ist denn auch die Vererbung dieser individuellen Eigentümlichkeiten entscheidend für einen Übergang dieser sozialen Stellung auf die Nachkommenschaft.

Die grundlegenden sozialen Probleme des Privateigentums und der Ständegliederung wenden sich, unter dem Gesichtspunkte der Vererbung betrachtet, zu den Fragen der juristischen Vererbung und der Vererbung der sozialen Position in dem Sinne, daß die Nachkommenschaft in den Stand des Vaters eintritt. Die Fähigkeiten eines Menschen sollen für seine soziale Stellung bestimmend sein. Es erfordern der Gesichtspunkt der Nützlichkeit und das Prinzip der Gerechtigkeit, daß jeder diejenige Arbeitsstelle im sozialen Zusammenwirken erhält, für die er am besten sich eignet, und denjenigen Anteil an den Gütern, den er mit seinen Anlagen am besten zu verwerten vermag. Die Übertragung einer bestimmten sozialen Stellung auf die Nachkommen ist also berechtigt, wenn die natürliche Ausstattung der Deszendenz dieser Stellung entspricht. Für die Beantwortung der Frage, ob dies der Fall ist, kann eine Vererbung der physischen und psychischen Konstitution einen Anhalt nur geben, sofern die Stellung, welche die Eltern im sozialen Leben einnehmen und auf die Kinder übertragen, ihrer natürlichen Begabung angemessen ist. Dies ist daher vorauszusetzen; ob es tatsächlich zutrifft, ob die Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen durch die Veranlagung jeweils bestimmt wird und dieser entspricht, ist eine Frage, deren Beantwortung uns das Thema hier nicht zur Aufgabe stellt[3]). Hier steht allein zur Diskussion das Problem einer Berechtigung der Vererbung sozialer Mittel mit Rücksicht auf die natürliche Vererbung[4]).

Eine solche Übertragung der sozialen Ausstattung ist berechtigt, wenn und insoweit sie mit einer Vererbung der natürlichen Veranlagung zusammengeht, denn dann ist das Verhältnis zwischen natürlicher und sozialer Ausstattung in der Deszendenz gleich richtig, als für die Eltern es angenommen wurde. Eine Vererbung der besonderen Eigenart der Eltern haben wir auf

1) Siehe unten II. Teil, II. Abschnitt, I. Kapitel II, 1, II des näheren.

2) Siehe oben S. 89 ff.

3) Siehe unten II. Teil, II. Abschnitt, I. Kapitel II, 3, II.

4) Schon das Gesetzbuch des Manu lehrt ausdrücklich als die natürliche Grundlage der Kasteneinteilung die Vererbung der seelischen Anlagen: „Ein Weib gebiert immer einen solchen Sohn, der mit den Eigenschaften seines Erzeugers begabt ist"; „ein Mann von verworfener Abkunft erbt die schlechte Eigenart seines Vaters oder seiner Mutter oder beider zusammen, niemals kann er seine Herkunft verleugnen". Roth, a. a. O. S. 134 Note 1; weitere diesbezügliche Notizen ebenda S. 1 f.; Ribot, a. a. O. S. 349 ff.

Grund des Wesens der Fortpflanzung erwarten müssen und auch tatsächlich gefunden. So ergibt die Berücksichtigung dieser natürlichen Verhältnisse keinen Einwand dagegen, daß das Kind von vornherein den Stand des Vaters teilt. Eine Allgemeingültigkeit dieser Vererbung individueller Merkmale können wir jedoch nicht behaupten und auch Einzelheiten, so z. B. einer Übertragung bestimmter Anlagen des Verstandes und Willens, nicht erkennen. So darf denn einmal der Übergang der sozialen Stellung des Vaters auf den Sohn nicht so streng und dauernd sein, daß unter allen Umständen das Kind in dem Stand des Vaters verbleibt; es muß der intelligente Sohn einfacher Leute die soziale Stufenleiter hinaufsteigen können und das unbegabte Kind eines geistig bedeutenden Vaters mit einer niedrigeren Stellung sich begnügen. Ferner darf auch die soziale Differenzierung nicht zu einer Erblichkeit bestimmter Berufe führen; es ist ja sogar zu bezweifeln, ob überhaupt jeweils eine bestimmte natürliche Anlage für alle einzelnen Berufe angenommen werden kann.

Die Vererbung für die soziale Stellung maßgebender individueller Eigentümlichkeiten gewinnt an Umfang, ihre Sicherheit wird gesteigert, sobald beide Elternteile, noch mehr, sofern die beiderseitige Aszendenz die betreffenden Eigentümlichkeiten aufweist. Wenn wir dann wieder von der Annahme ausgehen, daß die Zugehörigkeit zu einem Stande durch bestimmte natürliche Qualifikation tatsächlich bedingt ist, dann vermag die Erfahrungstatsache, daß die Ehen im Regelfall zwischen Angehörigen gleicher Stände geschlossen werden, den Umfang und die Sicherheit, somit auch die Bedeutung einer solchen Übertragung zu erhöhen.

Ebenso gestaltet sich die Kritik der juristischen Vererbung. Ausgehend von der entsprechenden Annahme[1]), daß das Vermögen im Regelfall durch Intelligenz erworben, daß der Anteil der Eltern an den Lebensgütern ihren Anlagen entspricht, ist eine Übertragung dieser sozialen Mittel grundsätzlich zu billigen wegen der zu erwartenden und auch im einzelnen festgestellten Vererbung der gleichen natürlichen Begabung. Da weiterhin von vornherein kein Kind in diesem Übergang der natürlichen Veranlagung einen Vorzug hat, z. B. der erstgeborene Sohn nicht auch immer der tüchtigste ist, so erscheint der Grundsatz des modernen Rechts, daß alle Kinder zu gleichen Teilen erben, als der naturgemäße. Die natürliche Veranlagung ist aber tatsächlich innerhalb der Kinder eines Elternpaares oft ungleich. So würde denn eine gleiche Verteilung als zwingende Rechtsbestimmung den natürlichen Verhältnissen oft widersprechen; es ist daher die Möglichkeit un-

1) Siehe unten II. Teil, II. Abschnitt. I. Kapitel, II, 3, II.

gleicher Verteilung auf die Nachkommen zu gewähren, und diese ist in dem Prinzip der Testierfreiheit geschaffen.

Es gibt jedoch auch Fälle, in denen wir eine erbliche Übertragung nicht annehmen können; wir finden zuweilen begabte Kinder in geistig nicht hervorragenden und wenig bemittelten Familien und sehen wiederum in der Deszendenz begabter und reicher Eltern Kinder mit geringen Anlagen des Verstandes und Charakters. So muß denn dem gut veranlagten Kind unbemittelter Eltern die Möglichkeit gegeben sein, selbst sich Vermögen zu erarbeiten, ihm z. B. zu niedrigem Zins fremdes Kapital zur Verfügung stehen. Daß auch die geistig minderwertige Deszendenz reicher Eltern mit Vermögen ausgestattet wird, ist nicht zu leugnen, wird jedoch in etwas dadurch ausgeglichen, daß unter unseren heutigen Verhältnissen eigener Tüchtigkeit es bedarf, dauernd größere Vermögen zu erhalten. Die Tatsachen zeigen auch insofern eine Parallele zwischen sozialer und natürlicher Vererbung, als große Vermögen in einer Familie nur wenige Generationen sich erhalten, wie die besondere Begabung auch drei bis vier Geschlechter nicht überschreitet. Es steht daher nicht im Einklang mit den natürlichen Bedingungen, daß in Fideikommissen große Vermögen dauernd an eine Familie gebunden werden, daß zudem ex pacto et providentia maiorum ein bestimmtes Glied der Familie zur Erbfolge berufen wird ohne Rücksicht auf seine Fähigkeiten und Neigungen.

Und weiterhin verweist die Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse auf eine Beschränkung der Intestaterbfolge. Diese ergibt sich für die Deszendenz aus natürlichen Bedingungen: es kommen nur die Kinder und nach deren Tod die Enkel des Erblassers in Frage, Urenkel sind meist noch nicht vorhanden. Der Intestaterbfolge der Seitenverwandten stehen solche natürliche Grenzen nicht entgegen. Nun lehren aber die Tatsachen — und auch die Zahlen Galtons[1]), so unsicher sie sind, zeigen dieses durchgehend —, daß die besonderen Eigentümlichkeiten eines Menschen bei den Geschwistern und deren Deszendenz sich in geringerem Umfange vorfinden als in der eigenen Nachkommenschaft. Die besonderen Merkmale eines Menschen sind nicht in allen Fällen von den Eltern, seltener von den Großeltern überkommen; sie sind nicht oft bei den Geschwistern und noch weniger bei der übrigen gleichaltrigen Deszendenz der Großeltern, z. B. den Vettern, gegeben. Und in deren Deszendenz wieder, also den Geschwisterkindern und den Nachkommen der Vettern, finden sich so viele fremde Elemente, daß die Eigentümlichkeiten der betreffenden Ausgangsperson, des Erblassers, nur äußerst

1) Siehe oben S. 109 f.

selten zu erwarten, von den Eigenschaften der näheren Verwandtschaft verdrängt sind. So ergibt denn die Rücksicht auf diese Verhältnisse in Verbindung mit dem Gesichtspunkt, daß juristische und physiologische Vererbung parallel laufen sollen, eine Stütze für die gelegentlich der Beurteilung des ersten Entwurfes des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich aufgestellte, aber vom Gesetzgeber nicht erfüllte Forderung einer Beschränkung der Intestaterbfolge der Seitenverwandten.

Es lassen sich aus unserer Kenntnis der natürlichen Vererbung, so gering und so wenig scharf umrissen ihre Ergebnisse sind, immerhin einige Anhalte für eine Beurteilung sozialer Erscheinungen gewinnen. Allerdings können wir nur in großen Zügen die den natürlichen Bedingungen entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse zeichnen, und dieses Bild ist unvollkommen. Wir haben von der Voraussetzung ausgehen müssen, daß für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand, zu einer Vermögensklasse jeweils die besondere natürliche Qualifikation eines Menschen tatsächlich maßgebend ist: der Gesichtspunkt, daß nur diejenige soziale Stellung eines Menschen gerechtfertigt ist, die seinen Fähigkeiten entspricht, läßt das Problem der Berechtigung einer Vererbung sozialer Mittel nur erfassen in der Frage, ob die Übertragung der sozialen Ausstattung auf die Deszendenz mit einer Vererbung der natürlichen Veranlagung der Eltern zusammengeht. Es kommen endlich auch für die Beurteilung dieser Fragen noch andere Rücksichten in Betracht, so z. B. für die Beurteilung des Anerbenrechts, daß die aus der Erörterung der natürlichen Verhältnisse gewonnenen Ergebnisse noch nicht endgültig zu entscheiden vermögen.

2.
Erbliche Entartung.

Das Prinzip der Vererbung in seiner Bedeutung für das soziale Leben ist im besonderen Gegenstand der Diskussion geworden und hat den Grund für das Verlangen gesetzgeberischen Eingreifens gebildet in dem Problem der erblichen Entartung, der Verringerung der Volkskraft und Volksgesundheit durch Fortpflanzung minderwertiger, schwacher Elemente[1]). Dieses Problem interessiert uns hier nur unter dem Gesichtspunkt der Vererbung[2]).

I. Die Tatsachen.

Ob eine Verringerung der Volksgesundheit, insbesondere eine Zunahme einzelner Krankheiten wirklich stattfindet, diese Frage ist nicht mit Sicherheit

1) Vgl. Rüther, Erbliche Entartung und Sozialpolitik. Politisch-anthropologische Revue I, S. 191 ff.

2) Die übrigen Seiten dieser Frage: siehe unten II. Teil, II. Abschnitt, II. Kapitel.

zu beantworten, jedenfalls nicht zu bejahen[1]). Wenn jetzt wirklich verhältnismäßig mehr Fälle einer bestimmten Krankheit konstatiert werden, so darf diese Tatsache noch nicht als ein Beweis für die Zunahme der Krankheit angesehen werden. Die Mittel, die Krankheiten zu erkennen, sind jetzt weit bessere und zuverlässigere als früher, sodaß viele Fälle einer bestimmten Krankheit jetzt verzeichnet werden, die früher der Beobachtung entgingen. Und selbst wenn eine Zunahme der Krankheiten stattgefunden hat, so ist damit noch nicht die Vererbung als Ursache der Zunahme erwiesen. Eine Erblichkeit von Krankheiten haben wir gefunden, damit auch die Möglichkeit einer zunehmenden Verbreitung derselben eingesehen. Die Details kennen wir aber noch nicht. Über die Frage, ob bestimmte Krankheiten, z. B. der Krebs, überhaupt vererbbar sind, herrscht noch Streit, und hinsichtlich derjenigen Krankheiten, deren Vererbbarkeit feststeht, gehen die Ansichten noch auseinander über die Häufigkeit einer erblichen Übertragung und den Umfang einer Ausgleichung durch den gesunden Elternteil.

So fehlen noch die Voraussetzungen, um eine erbliche Entartung mit Sicherheit nachweisen zu können, und es kann schon deshalb die Frage, ob tatsächlich eine Degeneration als Folgeerscheinung der Vererbung eingetreten ist, noch gar nicht bestimmt beantwortet werden. Daher sind auch die Zahlen, welche eine Zunahme von Krankheiten ergeben, mit Vorsicht nur als Symptome erblicher Entartung aufzunehmen.

Diese Erwägungen gelten auch für die Ziffern, die Haycraft[2]) aus der englischen Sterblichkeitsstatistik berechnet hat, und welche angeben, wie viel Todesfälle, durch konstitutionelle Leiden, besonders Krankheiten des Nerven-, Gefäß- und Respirationssystems, Krebs und Diabetes, verursacht, auf eine Million Einwohner während bestimmter Jahresgruppen entfallen:

1858—1860 . . .	6056,3
1861—1865 . . .	6311,4
1866—1870 . . .	6594,6
1871—1875 . . .	7199
1876—1880 . . .	7636,4
1881—1885 . . .	7531,2
1886—1890 . . .	7929,4.

Die Vererbung bestimmter Anlagen spielt bei einigen dieser Krankheiten eine wichtige Rolle. Daß das Anwachsen dieser Zahlen mit auf diesen Faktor zurückzuführen ist, können wir daher wohl annehmen, in welchem Umfang aber die Vererbung mitspielte, nicht sagen. Es vermögen

1) Siehe unten II. Teil, II. Abschnitt, II. Kapitel.

2) A. a. O. S. 76.

daher die Ziffern die Tatsache einer erblichen Entartung noch nicht zu erweisen. Die Frage, ob sie die Tatsache einer Entartung überhaupt dartun können, und der Nachweis, daß diese Steigerung nicht dauernd und nicht allgemein, vor allem für Deutschland nicht zu konstatieren ist, sollen uns später beschäftigen[1]). Daß sich für Deutschland ein solches Wachsen nicht annehmen läßt, dafür seien hier nur einige Zahlen angeführt, welche Kruse[2]) angibt, und welche fast durchweg die entgegengesetzten Tatsachen zeigen.

Es kommen z. B. auf 1000 Mann der Kopfstärke des preußisch-deutschen Heeres

	Erkrankungen				Todesfälle	
	überhaupt	des Nervensystems	an Tuberkulose	venerische	überhaupt	an Tuberkulose
1868—69	1450	8,3	5,3	46,8	6,5	0,69
1881—85	900	5,0	3,3	35,1	4,1	0,73
1886—90	908	5,1	3,2	27,1	3,3	0,53
1891—95	812	5,3	2,9	29,1	2,8	0,39
1896—98	700	5,3	2,3	20,9	2,2	0,30

Dieses Sinken der Ziffern der Erkrankungen und Todesfälle erscheint um so bedeutsamer, wenn wir bedenken, daß einmal im Laufe der Jahre die Zahl der eingestellten Rekruten gestiegen ist, von 40—44 % der Gestellungspflichtigen auf 50—55 %, daß daher die Anforderungen an die physische Vollkommenheit haben geringer werden müssen. Fernerhin ist zu bedenken, daß die Anstrengungen des Dienstes sicher nicht geringer geworden sind, wenn nicht größer, weil jetzt in zweijähriger Dienstzeit das Gleiche zu erreichen ist, was früher in drei Jahren zu lernen war. Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist aber auch der Prozentsatz der im ersten Dienstjahre stehenden Soldaten erhöht, damit die Zahl derjenigen, die vorzugsweise erkranken. Und trotzdem auf fast allen Gebieten ein auffallendes Sinken[3]).

II. Staatliches Eingreifen.

I.

In naturgesetzlicher Bestimmtheit haben wir die Vererbung der individuellen Merkmale noch nicht erkannt, ihr kommt daher auch für das soziale

1) Siehe unten II. Teil, II. Abschnitt, II. Kapitel.
2) Entartung, Zeitschrift für Sozialwissenschaft VI, S. 412 ff.
3) Ebenda, S. 412—414.

Leben nicht die Bedeutung eines Naturgesetzes zu. Es ist jedoch deshalb der Sozialwissenschaft das Problem der natürlichen Vererbung nicht gleichgültig. Wenn uns auch die Einsicht in die Notwendigkeit bestimmten Geschehens nicht gegeben ist, wir können doch aus regelmäßigen Wiederholungen auf ein Abhängigkeitsverhältnis schließen, weil etwas regelmäßig geschieht, annehmen, daß es geschehen muß[1]). So hat die Vererbung für das soziale Leben auch dann schon Bedeutung, wenn sie als regelmäßig erfolgend festgestellt ist. Aber auch nur dann ist sie zu berücksichtigen. Ein einzelnes natürliches Geschehen, das den Gebietskreis der Sozialwissenschaft tangiert, ist Gegenstand unseres Interesses nur, sofern wir die Notwendigkeit seines Eintritts einsehen oder erschließen, somit seine Wiederholung bei Wiederkehr der Ursache erwarten müssen. Nur dann, wenn etwas als notwendig erkannt ist oder angenommen werden muß, kann die Berücksichtigung in den politischen Maßnahmen verlangt werden.

Solange eine Frage der Naturwissenschaft noch nicht klar beantwortet ist, liegt diese Voraussetzung nicht vor, kann die Gesetzgebung zum Eingreifen nicht veranlaßt werden. Nun gehen aber die Ansichten über die Vererbbarkeit und die tatsächliche Vererbung der Krankheiten noch auseinander. Hinsichtlich der Schwindsucht sind die Untersuchungen noch nicht ganz abgeschlossen. Nur für die Syphilis und für die Nerven- und Geisteskrankheiten wird eine solche Regelmäßigkeit der Übertragung allgemein angenommen, daß staatliches Eingreifen gefordert werden könnte.

II.

Eine Verhinderung der Fortpflanzung minderwertiger Individuen kann heute nur geschehen durch Verhinderung des Geschlechtsverkehrs. Und da heute weitaus die meisten Kinder ehelicher Abkunft sind, so würde staatlichem Eingreifen der Weg einer Beeinflussung der Eheschließung offen stehen, ein außerordentlich schwieriger Weg. Ein Vorgehen nach dieser Richtung könnte erfolgen durch direktes Verbot der Eheschließung oder durch Erschwerung derselben und Entscheidung von Fall zu Fall.

Gegen jede Maßregel dieser Art läßt sich einwenden, daß sie nicht die Erzeugung von Nachkommen, sondern nur die Erzeugung legitimer Nachkommen verhindert. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Einschränkung der Eheschließungen eine Vermehrung der unehelichen Geburten mit sich bringt[2]). Dieses Bedenken verliert aber an Bedeutung durch die Erwägung, daß der

1) Siehe oben S. 60.

2) Näheres bei Conrad, Grundriß, zweiter Teil, 3. Aufl., S. 480 ff.

außereheliche Geschlechtsverkehr weit weniger fruchtbar ist als der eheliche. Der weiterhin mögliche Einwand, daß die Fälle latenter Vererbung wohl nicht berücksichtigt werden können, und somit ein Rückschlag nicht ausgeschlossen wird, erledigt sich dadurch, daß ja der kranken Deszendenz die Eheschließung wieder unmöglich gemacht wird, und, wenn nicht neue Elemente hinzutreten, nach einigen Generationen eine Krankheit erlischt[1]).

Der Weg eines Verbotes der Eheschließung wäre der sicherste. Zwar würde es hart sein, gerade den Personen, die am meisten der Hülfe bedürfen, für die die Ehe die größte Wohltat sein kann, diese zu verbieten. Doch dürften, wie schon oben[2]) gezeigt, gegenüber der Erkenntnis, daß Ehen kranker Personen zur Degeneration führen, Regungen des Mitleids und ethische Rücksichten nicht entscheidend sein.

Ein direktes Verbot trifft für die hier in Betracht kommenden[3]) Tatbestände unser deutsches Recht nur in § 1310 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinsichtlich der Ehen zwischen — ehelichen wie unehelichen — Blutsverwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern; und Strafgesetzbuch § 173, I, II bestraft den Beischlaf zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie und zwischen Geschwistern, ohne jedoch die affinitas illegitima zu berücksichtigen. Die übrigen Bestimmungen des B.G.B., die hier herangezogen werden können, entsprechen der zweiten Möglichkeit, einer Erschwerung der Eheschließung und Entscheidung von Fall zu Fall. Nach § 6 kann entmündigt werden: wer infolge von Geisteskrankheit oder von Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, und dann, wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstands aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet. Von diesen Personen ist der wegen Geisteskrankheit Entmündigte nach § 104 geschäftsunfähig; seine Willenserklärungen sind nach § 105 nichtig; er kann eine Ehe nicht abschließen — § 1325. — Wer wegen Geistesschwäche oder wegen Trunksucht entmündigt ist, ist nach §§ 114, 106 nur in der Geschäftsfähigkeit beschränkt; er kann eine Ehe eingehen, bedarf aber nach § 1304 zum Abschluß der Ehe der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Diese Bestimmungen bedeuten nicht ein durchgreifendes Vorgehen in der angegebenen Richtung, weil sie nicht alle erwähnten Krankheiten erfassen, sodann nicht Geistesschwäche und Trunksucht an und für sich als Voraus-

1) Siehe oben S. 116 f.
2) S. 72 ff.
3) Vergl. oben S. 102 f., 114 f., 117 f.

setzungen nehmen, sondern die auf Grund deren erfolgte Entmündigung; und diese endlich geschieht nur, wenn die Geistesschwäche und Trunksucht jeweils bestimmte Folgen haben, in beiden Fällen eine Besorgung der eigenen Angelegenheiten unmöglich ist, im zweiten Fall auch dann, wenn die Familie der Gefahr des Notstandes ausgesetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet wird. Zudem ist der gesetzliche Vertreter durchaus nicht zur Berücksichtigung der Vererbungsverhältnisse verpflichtet und in der Regel auch nicht kompetent, diese zu entscheiden. Zuletzt kommt in Betracht, daß die Entmündigung wieder aufgehoben wird, sofern die erwähnten Gründe wegfallen, auch wenn Geistesschwäche und Trunksucht bestehen bleiben.

Diese Vorschriften sind nicht mit Rücksicht auf die hier in Rede stehenden Aufgaben gegeben, wie aus ihrer Fassung und dem Zusammenhang, in dem sie stehen, hervorgeht. Sie vermögen daher diese nicht zu lösen. Besonders ist die Behandlung der Geistesschwachen ungenügend. Viele Geisteskrankheiten sind nicht so deutlich äußerlich erkennbar, daß der Jurist die Voraussetzungen der Entmündigung wegen Geisteskrankheit vorfinden kann. Die Grenzen zwischen Geisteskrankheit und Geistesschwäche sind nicht scharf. Den Ehen der Geistesschwachen stehen ferner hinsichtlich der Vererbung der Anomalien die gleichen Bedenken entgegen wie denen der Geisteskranken, wie die obigen Ausführungen[1]) mit besonderer Berücksichtigung der metamorphotischen Vererbung ergeben. So ist denn zum mindesten eine Ausdehnung von § 104 auf die Geistesschwachen zu fordern.

III.

Soll nun ein Eingreifen des Staates, direkt und in weiterem Umfang, verlangt werden?

Alsberg[2]) wünscht den Erlaß von rassenhygienischen Bestimmungen, demzufolge Individuen, die mit bedenklichen, von Generation zu Generation sich vererbenden Krankheitszuständen behaftet sind, soweit wie irgend möglich, von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Er stellt die Frage zur Diskussion, ob es sich nicht empfehlen würde, den Heiratskonsens von dem Beibringen eines Gesundheitsattestes abhängig zu machen, bezw. der Trauung oder Verlobung eine ärztliche Untersuchung vorausgehen zu lassen. Diese Idee ist nicht neu, sie findet sich in den Staatsromanen des 16. Jahrhunderts, und schon in Platos „Staat" sehen wir eine staatliche Regelung der geschlechtlichen Zuchtwahl. Und doch ist, abgesehen von einigen kleinen Versuchen, besonders

1) S. 114 ff.

2) Erbliche Entartung, bedingt durch soziale Einflüsse (1903), S. 26 ff.

in neuester Zeit in den Vereinigten Staaten, dieser Gedanke nicht in die Tat umgesetzt worden, die Schwierigkeiten sind dem Gesetzgeber zu groß gewesen; sie treten von allen Seiten her entgegen, die „allgemeinen Menschenrechte" werden angeführt und die Macht der Naturtriebe, an der Menschengesetze scheitern.

1. Diese Schwierigkeiten vermögen aber staatliches Eingreifen nicht zu verbieten, sondern nur zu großer Vorsicht in einem Vorgehen nach dieser Richtung zu veranlassen.

Wie oben[1]) des näheren ausgeführt, haben Moral und Recht den Naturgesetzen sich zu fügen; ein Widerspruch kann nur vorübergehend sein. Die Rücksicht auf die Selbsterhaltung zwingt den Staat einzugreifen, wenn die soziale Entwicklung eine Gefährdung der organischen Qualitäten mit sich bringt, die Faktoren, welche diese Richtung bedingt haben, auszuscheiden. So sind denn *prinzipielle* Bedenken nicht gegeben.

2. Ob *jetzt schon* die Zeit ist zu einem solchen direkten Eingreifen? Ich glaube es nicht. Daß die Entwicklung eine Gefahr schon mit sich gebracht hat, daß wir in einen Zustand der Entartung, des Rückganges der organischen Qualitäten eingetreten sind, ist nicht dargetan, und welche Bedeutung hier der Vererbung zukommt, ist noch weniger sicher festgestellt. Wohl aber ist die Entwicklung mit wachsamem Auge zu verfolgen, denn eine Gefahr ist nicht zu leugnen. — Die Möglichkeit einer Degeneration durch Vererbung minderwertiger organischer Qualitäten besteht, und die Nichtbeachtung dieser natürlichen Bedingungen rückt sie nahe.

Für jetzt *kann* staatliches Eingreifen nur tätig werden durch genaue Verfolgung der Morbidität, der Mortalität und der Vererbungsverhältnisse, um sich die Grundlage gesetzgeberischen Vorgehens zu schaffen. Wenngleich wir über die oben erwähnten Krankheiten soweit orientiert sind, daß diese Erkenntnis als Grundlage für ein Eingreifen des Staates genügen könnte, noch ist aber eine *genaue* Erkenntnis *aller* Einzelheiten nicht erreicht. Diese *sachlichen* Schwierigkeiten sind aber hinsichtlich der *übrigen* Krankheiten noch weniger überwunden. Wir kennen deren Heredität noch gar nicht oder nur in ganz unzureichender Weise, und dies gilt auch bezüglich der Leidenschaften und verbrecherischen Anlagen. In diesen Fällen fehlt noch die Grundlage für die Forderung staatlichen Eingreifens vollkommen[2]). Und hier *muß* auch der Staat durch eine genaue Statistik der Morbidität und

---

1) S. 72 ff.

2) Gegen *Wilser*, Zuchtwahl beim Menschen. Politisch-anthropologische Revue I, S. 187 ff.

Heredität die Grundlagen späteren Vorgehens gewinnen. Ein geistig und körperlich gesundes Volk braucht der Staat, sonst wird er in dem großen Konkurrenzkampf der Völker zurückgedrängt und zuletzt zu Grunde gerichtet. Die Aufgabe einer Förderung der Wohlfahrt ist zugleich die der Sorge für eine fortschreitende organische Entwicklung. Und gerade die Frage einer Zunahme der Krankheiten durch erbliche Übertragung ist eines der Probleme, die hier gegeben und noch zu lösen sind.

3. Endlich sind es persönliche Momente die staatlichem Eingreifen für jetzt noch im Wege stehen. Die Mehrzahl der Glieder unseres Volkes würde ein solches Vorgehen des Staates noch gar nicht verstehen und als Unrecht empfinden. Hier muß zunächst die Erkenntnis dieser natürlichen Verhältnisse immer mehr Gemeingut werden. So erwachsen dem Unterricht wichtige Aufgaben. In letzter Instanz ist eine höhere Bildung des Volkes nach dieser Richtung hin erforderlich. Eine Aufklärung über die natürlichen Bedingungen läßt dann staatliches Eingreifen durch Eheverbote immer mehr als notwendiges Mittel zur Erhaltung der Volksgesundheit erkennen und Regungen falschen Mitleids und verkehrte ethische Rücksichten zurücktreten. Es muß vielmehr die Auffassung immer mehr sich Bahn brechen, daß die Erzeugung kranker Individuen eine Bedrohung der Volkskraft bedeutet, vor allem, daß es auch eine Sünde gegen die Nachkommen selbst ist, in Kenntnis der eigenen Krankheit und der Macht der Vererbung eine Ehe einzugehen und die Kinder für ihr ganzes Leben mit einem unglücklichen Erbteil zu belasten.

4. Doch, wenn erst einmal die Erkenntnis so weit gedrungen und diese Auffassung auch in die Morallehren eingezogen ist, dann brauchen wir kaum noch ein staatliches Eingreifen. Und es ist das Beste, wenn wir es nicht brauchen. Diese subtilen und individuell so verschiedenen Verhältnisse sind in allgemeingültigen und daher allgemein gehaltenen Normen schwer zu erfassen und nicht immer richtig zu treffen. In diesen Fragen vermögen Moral und Konvention mehr zu helfen. Die öffentliche Meinung muß immer mehr darüber aufgeklärt werden, daß die Fortpflanzung minderwertiger Individuen eine Gefahr für die Gesamtheit mit sich bringt, sie muß sich gegen solche Eheschließungen auflehnen, muß einem jeden einzelnen ein Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Nachkommenschaft einpflanzen, daß eine erblich belastete Deszendenz ins Leben zu rufen moralisch verwerflich ist und einen gesellschaftlichen Fehltritt bedeutet. Nach dieser Richtung hin zu bessern, Aufklärung zu geben und jenes Gefühl der Verantwortlichkeit zu wecken ist die nächste und dringendste Aufgabe. Und wenn öffentliche Moral und die Regeln der Konvention die Eheschließungen minderwertiger Personen

verurteilen, wird dieses wohl genügen und staatliches Eingreifen nicht nötig werden. Wir wollen die Bedeutung von Moral und Konvention nicht unterschätzen. Und sollten sie nicht ausreichen, sollte die für jetzt nur drohende Möglichkeit einer Degeneration zur Tatsache werden, dann muß allerdings der Staat helfend vorgehen.

5. Prinzipielle Bedenken stehen staatlichem Eingreifen nicht entgegen. Schon jetzt es zu fordern, ist aber verfrüht. Die Entwicklung unseres Volkes braucht uns nicht so zu beunruhigen, daß wir ein solches Vorgehen verlangen müßten; die sachlichen Schwierigkeiten sind noch nicht überwunden und die persönlichen noch zu heben. Wir müssen zuerst nach diesen beiden Richtungen hin arbeiten, die Heredität der Krankheiten und die Verhältnisse der Morbidität und Mortalität eingehender und genauer untersuchen und dann dafür sorgen, daß diese Erkenntnisse Gemeingut werden, daß ein jeder auch der Verantwortlichkeit sich voll bewußt ist, welche er mit der Eheschließung seinen Nachkommen und seinem Vaterlande gegenüber auf sich nimmt. Und wenn wir in dieser Richtung immer weiter fortschreiten, dann wollen wir hoffen, daß Moral und öffentliche Meinung in diesen Fragen immer lauter und bestimmter und nachdrücklicher ihre Stimme erheben, und das Recht nicht nötig hat, das letzte Wort zu sprechen[1]).

1) Die Schrift von Schäfer, Die Vererbung (1898) ist mir nicht zugänglich gewesen. Die Arbeit von Wilser, Die Vererbung geistiger Eigenschaften, Illenauer Festschrift (1892) bringt neue Ausführungen von Bedeutung nicht bei; sie behandelt vorwiegend die Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften.

Zweiter Abschnitt.

Variation.

Erstes Kapitel.

Die natürlichen Tatsachen.

I.

Variation und Ernährung.

Die zweite physiologische Grundeigenschaft der Organismen ist die Variabilität, die Fähigkeit, unter dem Einfluß der Außenwelt neue Eigenschaften zu erwerben. Unter dem Ausdruck „Variation" fassen wir das umfangreiche Gebiet dieser Veränderungen zusammen: alle die Folgen der Gewöhnung, der Übung, der Dressur, der Erziehung, der Akklimatisation u. s. w.; viele Krankheiten des Organismus sind nichts weiter als Variationen, verursacht durch gefährliche Lebensbedingungen; auch die Folgen, die erst in der nächsten Generation zutage treten, gehören hierher.

Unter den Erscheinungen der Variation fassen wir wieder die nützlichen Veränderungen, „welche die ‚Dauerfähigkeit' der betreffenden Art erhöhen, der Erhaltung des Lebens eines Individuums oder seiner Nachkommen dienlich sind" [1]), als Anpassungen zusammen.

Die Variation ist eine Begleiterscheinung der Ernährung, wie die Vererbung eine solche der Fortpflanzung ist. Und zwar ist Ernährung im weitesten Sinne zu nehmen, umfassend einmal die eigentlichen Nahrungsstoffe, die den Organen des Körpers zugeführt werden, dann aber auch die Bodenbeschaffenheit, die klimatischen Verhältnisse, Luft und Licht, Feuchtigkeit und Wärme.

Vor allem zeigen die Tatsachen der künstlichen Züchtung, in wie hohem Grade durch die Wahl des Futters willkürlich Form, Größe, Farbe verändert werden können [2]). Auch die Körperform des Menschen z. B. der Grad der Fettablagerung ist verschieden nach der Nahrung [3]). Nicht minder wichtig sind die Einwirkungen, welche unser Geist durch die verschiedenen Qualitäten und Quantitäten der Nahrungsmittel erfährt. Unsere Stimmungen sind andere, je nachdem wir hungern oder gesättigt sind, und insonderheit

1) Plate, a. a. O. S. 139.

2) Darwin, Das Variieren II S. 38 ff.; Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 211 ff.; derselbe, Generelle Morphologie II S. 191 ff.; Romanes, Darwin und nach Darwin II S. 221/2, 250/2.

3) Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 221.

die Genußmittel beeinflussen in hohem Grade die Tätigkeit des Verstandes und der Phantasie [1]). Der nagende Hunger macht die Herzen der Bewohner der Wüste hart wie die Steine, und der Charakter der Völker, welche vorwiegend von stickstoffreicher Nahrung leben, ist gänzlich verschieden von demjenigen der Völker, welche vorzugsweise stickstofflose Nahrung genießen [2]).

Seht, essen muß der Mensch, das weiß ein jeder,
Und was er ißt, fließt ein auf all' sein Wesen [3]).

In weitem Umfang wirken die klimatischen Verhältnisse auf die Pflanzen ein. Hier sind maßgebend besonders die chemische, vor allem die physikalische Beschaffenheit des Bodens, die Witterung, Intensität und Dauer der täglichen Beleuchtung, dann die Feuchtigkeitsverhältnisse, auch der Salzgehalt der Luft und des Bodens. Der Einfluß dieser klimatischen Bedingungen ist auch auf die Tierwelt von allgemeiner und großer Bedeutung, wenngleich geringer als der auf die Pflanzen [4]). Hier sei nur auf das Beispiel der Porto-Santo-Kaninchen hingewiesen, das zugleich späteren Erörterungen dient [5]). Im Jahre 1418 oder 1419 wurden dort eine Reihe gewöhnlicher Hauskaninchen ausgesetzt, die sich, da die Lebensbedingungen äußerst günstig sind, rapide vermehrten. Im Laufe von vier Jahrhunderten haben diese Tiere nun außerordentliche Veränderungen erfahren. Das Porto-Santo-Kaninchen hat fast drei Zoll in der Länge und beinahe die Hälfte an Körpergewicht abgenommen; die Färbung weicht beträchtlich von der der gewöhnlichen Kaninchen ab; die Tiere sind außerordentlich wild und lebhaft. Alle diese Momente würden, so meint Darwin, zu der Ansicht führen, daß hier eine besondere species vorliege, wenn nicht die Geschichte der Tiere genau bekannt wäre. Auch der Mensch wird durch das Klima beeinflußt. Die Bewohner der Steppen und Wüsten sind hager und sehnig; die Trockenheit der Luft zehrt. Das grelle Licht der schattenarmen, dunstfreien Luft bräunt die Haut der ungarischen Pußtenhirten und der Gauchos der Pampas [6]). Die physische und psychische Leistungsfähigkeit, die Tatkraft des Menschen wird durch die Kälte des Nordens und die Hitze des Südens beeinträchtigt. Auch auf die Gemütsstimmung wirkt die äußere Natur ein. Dies bemerken wir an uns selbst im Wechsel der Jahreszeiten. Dies sehen wir an den Bewohnern der Steppen, denen ein schwermütiger Zug eigen ist, entsprechend

1) Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 211.
2) Ebenda.
3) Grillparzer, Weh dem, der lügt I.
4) Romanes, a. a. O. II S. 240—249.
5) Darwin, Das Variieren I S. 139 ff.
6) Kirchhoff, a. a. O. S. 39, 40.

dem vereinsamten Weilen in einer einförmigen, schweigenden Natur[1]). Nicht unter allen Umständen jedoch ist die Gemütsstimmung ein Spiegelbild der Umgebung, wie Kirchhoff[2]) mit Recht hervorhebt und an Tatsachen zeigt.

Der bedeutsame Einfluß der anderen äußeren Existenzbedingungen, vor allen der nächsten organischen Umgebung, läßt sich durch viele Fälle erweisen, doch sind diese Erscheinungen ja bekannt.

Diese äußeren Verhältnisse beeinflussen die materielle Zusammensetzung der Gewebe, insofern sie die Nahrungsstoffe selbst liefern oder deren Zufuhr beeinflussen. Da der Organismus und im letzten Grunde seine Elemente, die Zellen, diese Stoffe zum Ersatz und Wachstum verwenden, sind somit diese äußeren Umstände von Einfluß auf die materielle Zusammensetzung der Zellen. Und zwar nimmt man an, daß das äußere Plasma der Zelle, welches ja die Ernährung des Kernes vollzieht, durch chemische oder physikalische Einwirkungen in seiner besonderen Molekularbewegung, seinen individuellen Lebenserscheinungen gestört oder verändert werde und so die Variation vermittele[3]). Eine genaue Erkenntnis dieser Vorgänge haben wir aber noch nicht erlangt.

II.

Wirkungsweisen.

1.

Direkte Anpassung.

Von den Erscheinungen der Variation interessieren die Naturwissenschaft vorwiegend die der Anpassung. Hier unterscheidet sie die direkten, unmittelbaren oder aktuellen und die indirekten, mittelbaren oder potenziellen. Man[4]) hat die einzelnen Formen dieser Reihen als Anpassungsgesetze bezeichnet; doch gilt hinsichtlich dieser das oben über die Vererbungsgesetze Gesagte: wir erkennen sie weder als ausnahmslos, noch sehen wir sie in ihrem notwendigen Zusammenhang ein; wir können nicht sagen, wann und warum im Einzelfall eine bestimmte Anpassung eintritt. Ja die Anpassung selbst ist uns ihren Ursachen nach noch ein ungelöstes Rätsel; eine sichere Einsicht in ihr Geschehen ist uns nicht gegeben, ihre Gesetzmäßigkeit noch nicht gefunden.

1) Kirchhoff, a. a. O. S. 52—58.

2) Ebenda S. 35.

3) Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 210; derselbe, Generelle Morphologie II S. 193 f.

4) So auch Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 212; derselbe, Generelle Morphologie II S. 195 ff, 202 ff.

Die aktuelle Anpassung umfaßt alle die nützlichen Abänderungen, welche äußere Einflüsse unmittelbar auf Form und Struktur des Organismus hervorbringen. Sie entstehen direkt durch Reaktion des Organismus. Die allgemeinste Wirkungsweise dieser Anpassung ist die, daß alle Organismen im Lauf ihres Lebens wegen der Verschiedenheit der Lebensbedingungen einander ungleich werden, gleichwohl aber die Individuen derselben Art meist sehr ähnlich bleiben[1]). Ja selbst bei einem einzelnen Individuum bilden sich die ursprünglich gleichartig angelegten Teile z. B. die Arme durch den Einfluß äußerer Bedingungen in verschiedener Weise aus. Eine weitere Reihe von Tatsachen faßt Haeckel[2]) als kumulative Anpassung zusammen und begreift hierunter alle Veränderungen, welche unmittelbar durch den anhaltenden Einfluß äußerer Faktoren und mittelbar durch Gewohnheit und Übung, durch Gebrauch und Nichtgebrauch entstehen. Eine wichtige Gruppe dieser Erscheinungen bilden die Veränderungen der Organisation, die funktionellen Anpassungen[3]). Eng zusammen mit diesen Tatsachen hängen auch die der korrelativen Anpassung[4]), darin bestehend, daß nicht nur die unmittelbar von den äußeren Einwirkungen betroffenen, sondern auch andere, nicht unmittelbar berührte Teile abgeändert werden. Die Ernährungsveränderungen des einen Teils wirken auf andere zurück. So sind besonders merkwürdig die Beziehungen zwischen den Geschlechtsorganen und den übrigen Teilen des Körpers[5]). Weitere interessante Fälle zeigt die Reihe von Anpassungen, die, gewöhnlich als Mimicry, Nachäffung, bezeichnet, sich darin äußert, daß Tiere ganz verschiedener Ordnungen oder Familien solchen Tieren zum Verwechseln ähnlich sind, die wegen ihrer üblen Eigenschaften von anderen Tieren gemieden oder gefürchtet werden[6]).

2.

Indirekte Anpassung.

Die indirekte oder mittelbare Anpassung besteht darin, daß gewisse durch die äußeren Existenzbedingungen bewirkte Veränderungen des Organismus nicht in der individuellen Formbeschaffenheit des betreffenden Organismus selbst, sondern in derjenigen seiner Nachkommen sich äußern[7]).

1) Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 218; derselbe, Generelle Morphologie II S. 207 f.

2) Ebenda S. 219 ff. bezw. II S. 208 ff.

3) Ebenda S. 226 ff.

4) Ebenda S. 228 ff. bezw. II S. 216 f.

5) Ebenda S. 229, 230.

6) Haeckel, ebenda S. 233 f.; Romanes a. a. O. I S. 365 ff.

7) Haeckel, ebenda S. 212 ff.; derselbe, Generelle Morphologie II S. 196 ff.

Diese Erscheinungen der indirekten Anpassung sind viel später und weniger bekannt geworden als die der unmittelbaren. Es ist auch noch nicht gelungen, die Ursachen exakt festzustellen. Wir haben sie in Einwirkungen, welche die Fortpflanzungszellen des elterlichen Organismus erfahren haben, zu suchen. Wie sehr die äußeren Bedingungen die Fortpflanzung beeinflussen, geht hervor einmal aus den Wechselbeziehungen der Geschlechtsorgane zu den übrigen Körperteilen, dann aber zeigen dieses die Tatsachen, daß zahlreiche wilde Tiere in unseren zoologischen Gärten, exotische Gewächse in unseren botanischen Gärten sich nicht fortpflanzen, viele Pflanzen im Kulturzustande unfruchtbar werden. Wie hier die veränderte Ernährungsweise die Fortpflanzungsfähigkeit gänzlich aufhebt, ebenso können andere Umstände Umbildungen in den Formen der Nachkommenschaft veranlassen [1]).

Die allgemeinste Erscheinungsform der indirekten Anpassung ist die individuelle Variation, daß nämlich alle organischen Individuen schon vom Beginn ihrer Existenz an ungleich, wenn auch oft höchst ähnlich sind.

Die Frage, welche Bedeutung der direkten und der indirekten Anpassung für die Umbildung der organischen Formen zuzuschreiben ist, wird verschieden beantwortet. Die Mehrzahl der Naturforscher legte bisher das Hauptgewicht auf die direkte Anpassung, Darwin weist ihr eine geringere Wirksamkeit zu als der indirekten, ihm schließen eine Reihe Forscher sich an; andere wieder, unter ihnen Weismann und Wallace, leugnen das Vorhandensein direkter Anpassungen, nehmen die indirekte Anpassung als die ausschließliche Ursache der Umbildungen an. Welche Ansicht zutrifft, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden [2]). Jedenfalls kann es hier nicht die Aufgabe sein, in eingehender Untersuchung Stellung zu nehmen. Dieses Problem ist im letzten Grunde das der Vererbung erworbener Eigenschaften und kann erst später behandelt werden [3]). Zudem interessiert uns hier allein die Frage, ob die äußere Natur auf die Organismen einen Einfluß ausübt. Welche Bedeutung diesen Veränderungen für die Umwandlung der Formen zukommt, wie sie im einzelnen zu erklären sind, das sind Fragen für sich, schwierige und bestrittene Fragen.

III.

Umfang der Variation.

Eine Grenze für die Veränderlichkeit der organischen Formen durch den Einfluß der äußeren Bedingungen ist nur insofern gegeben, als, mit den

1) Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 218 ff. bezw. II S. 199 ff.

2) Vergl. Plate a. a. O. S. 142; Haeckel, Schöpfungsgeschichte S. 214.

3) Siehe unten I. Teil III. Abschnitt.

geringen Ausnahmen durch Parasitismus rückgebildeter Tiere, die Grundeigenschaften des Stammes nicht modifiziert werden. Innerhalb dieser Grundform ist die Anpassungsfähigkeit an die äußeren Lebensverhältnisse nach Haeckel[1]) unbeschränkt. Wallace hat durch Messungen an verschiedenen Organen gefunden, daß die Variationen in der Größe derselben bis zu 10% ja 20% des Mittelwertes nach oben und unten schwanken können.

Insonderheit ist wichtig die Erkenntnis des Umfanges der psychischen Variation, denn hierdurch wird den Einflüssen der Erziehung die Grenze gezogen. Dieses Problem ist noch nicht gelöst; die Meinungen gehen weit auseinander. Die einen nehmen an, daß die angeborene Begabung so übermächtig sei, daß die Erziehung und das Leben keinen Einfluß auf die Gestaltung des Geistes gewinnen können[2]), andere wieder wollen mit den Mitteln der Erziehung den Geist vollkommen umformen[3]). Beide Ansichten treffen nicht zu. Eine Reihe von Experimenten, die Ebbinghaus, Müller und Schumann[4]) unternommen haben, zeigt eine Steigerung der geistigen Fähigkeiten durch Übung, und auch die tägliche Beobachtung liefert uns hierfür Belege. Wir sehen, wie die Bildung dem Menschen nicht bloß Wissensstoff gibt, sondern ihm auch allgemeine, gleichsam über dem Stoff schwebende geistige Vorzüge verleiht, die sich auch auf anderen Gebieten als dem des besonderen Wissens bewähren; wir reden von einer formalen Bildung[5]). Nun ist ja zu sagen, daß jede Steigerung der geistigen Fähigkeiten eine Anlage dazu voraussetzt; wir können uns einen Erwerb von Eigentümlichkeiten ohne eine Disposition dafür gar nicht denken; und die Tatsache, daß auch die beste Erziehung zuletzt an Schranken kommt, die sie nicht überwinden kann, sie spricht dafür. Hierdurch wird aber die Bedeutung der Erziehung nicht aufgehoben. Ob man annimmt, daß durch Übung die Begabung gesteigert wird, oder mit uns behauptet, daß die Anlage durch die Erziehung erst zur vollen Entwicklung gebracht wird, jedenfalls wird in beiden Fällen der natürlichen Anlage und der Erziehung die Gestaltung der psychischen Eigenart zugeschrieben. Wie groß nun der Anteil beider ist, diese Frage kann zur Zeit nicht sicher beantwortet werden. Die Bildungsmöglichkeit der verschiedenen Arten der Begabung anzugeben, sind wir noch außerstande; und auch die Bedeutung der Erziehung für die verschiedenen Grade der Begabung können wir nur hypothetisch beurteilen.

1) Schöpfungsgeschichte S. 236; Generelle Morphologie II S. 219 ff.
2) Vergl. hierüber Bärwald, Theorie der Begabung (1896) S. 16 ff.; 19.
3) Vergl. oben S. 105 f.; Ribot, a. a. O. S. 319.
4) Bärwald, a. a. O. S. 28 ff.
5) Bärwald, a. a. O. S. 2.

Hier hat die Wahrscheinlichkeit für sich die Meinung von Ribot[1]), daß die Bedeutung der Erziehung ihr Maximum bei mittleren Naturen erreicht, daß sie, je weiter die Begabung von dieser Mitte sich entfernt, immer mehr abnimmt, und an den beiden Enden der Reihe, bei dem Genie und dem Idioten, zu ihrem Minimum herabsinkt.

Zweites Kapitel.

Soziale Bedeutung.

Diese Veränderlichkeit der physischen und psychischen Konstitution gibt die physiologische Grundlage für die Einwirkungen äußerer Bedingungen auf die Individuen. Diese äußeren Einflüsse interessieren uns hier, soweit sie mit der innerpolitischen Entwicklung der Staaten in Verbindung stehen. Dieser Zusammenhang liegt vor, sofern das soziale Leben in seiner konkreten Gestaltung, in seiner jeweiligen bestimmten Eigenart einwirkt. Diese Veränderungen gewinnen wiederum für die soziale Entwicklung Bedeutung, insofern die physische und psychische Eigenart der Individuen einmal für ihre Handlungen und damit für die sozialen Erscheinungen entscheidend ist und dann ihre soziale Stellung bestimmt, die Rolle, welche sie im Zusammenspiel des sozialen Lebens übernehmen können. Es bedingen aber nicht alle Veränderungen der physischen und psychischen Konstitution für das soziale Leben bedeutsame Modifikationen der Tätigkeit des Menschen und seiner Fähigkeiten. Wir brauchen daher nicht zu untersuchen alle die bestimmten einzelnen Einflüsse, welche die Lebensbedingungen, die der Mensch sich selbst im sozialen Zusammenwirken geschaffen hat, überhaupt ausgeübt haben, z. B. auf die Haut, die Muskeln, den Stoffwechsel[2]). Auf Art und Grad der Abänderungen kommt es an.

Die Einwirkungen können geschehen und geschehen tatsächlich einmal in bewußter Zweckverfolgung, sie ergeben sich aber auch als unbeabsichtigte Effekte der auf Erreichung anderer Zwecke gerichteten Tätigkeit. Die erste Art des Eingreifens ist darauf gerichtet, solche Abänderungen herbeizuführen, welche das Individuum zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben geeigneter machen; die verschwindend geringen Fälle bewußter Schädigung interessieren uns nicht. Die Einwirkungen, welche nicht Gegenstand besonderer Zwecksetzung sind, sind für uns dann von Wichtigkeit, wenn sie

1) A. a. O. S. 323 f.

2) Vergl. René du Bois-Reymond, Die physiologischen Wirkungen der Kultur auf den Menschen. Politisch-anthropologische Revue I S. 329 ff.

die körperlichen oder geistigen Fähigkeiten des Individuums, dessen Tauglichkeit, in dem Zusammenwirken zur Bedürfnisbefriedigung mitzuarbeiten, herabsetzen. Die Nebenerfolge bestimmten Handelns kommen dann besonders in Betracht, wenn sie nachteilig sind; denn dann ist zu entscheiden, ob die Bedeutung dieser nicht beabsichtigten Wirkungen größer ist als die jener Erfolge, welche den Gegenstand der Zwecksetzung bilden, und ob gegebenenfalls die Handlung zu unterlassen ist.

I.

Bewusstes Eingreifen.

Die Fragen eines zielbewußten Eingreifens, um das Individuum zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben geeigneter zu machen, sind Fragen der Erziehung. Welcher Weg der beste ist zur Erreichung des Zieles, und wie im einzelnen wieder vorzugehen ist, diese Probleme gehören in das Gebiet der Pädagogik. Ihre Erörterung geht über unsere Aufgabe hinaus, zu untersuchen: was ist aus den Prinzipien der Abstammungslehre für das soziale Leben zu lernen. Die Grundeigenschaft der Variabilität vermag uns nur zu zeigen, daß wir die Individuen beeinflussen können, aber nicht die Richtung zu weisen, in der am besten diese Einwirkungen sich bewegen. Und endlich: die hohe Bedeutung der Erziehung, der Bildung für das soziale Leben darlegen, heißt allbekannte Tatsachen wiederholen.

So wenden wir uns denn gleich den Einwirkungen zu, welche als unbeabsichtigte Folgen bestimmten sozialen Zusammenwirkens sich ergeben.

II.

Variationen als unbeabsichtigte Folgen sozialen Zusammenwirkens.

Wie oben[1]) hervorgehoben, setzt die Forderung staatlichen Eingreifens den Nachweis der Notwendigkeit der betreffenden Erscheinung voraus. Überhaupt ist die Erkenntnis der Ursachen eines Geschehens erforderlich, bevor dieses geändert werden kann.

Der Nachweis der ursachlichen Bedingtheit sozialer Phänomene ist, wie oben[2]) ausgeführt, mit großen Schwierigkeiten verbunden. Soziales Leben ist menschliches Zusammenwirken; die sozialen Erscheinungen stellen sich dar als menschliche Handlungen und deren Ergebnisse; und, wie oben weiter dargelegt, sind wir, die Kausalität menschlicher Handlungen allgemein und sicher festzustellen, nicht in der Lage. Wir können den Mangel exakter

1) S. 130.
2) S. 49 ff.

Erkenntnis dadurch ersetzen, daß wir Massenerscheinungen ins Auge fassen, aus der Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge auf einen ursachlichen Zusammenhang schließen [1]).

Dies gilt auch hier. Auch die organischen Schäden sind durch menschliches Handeln verursacht, z. B. den Zug in die Stadt, die Übernahme einseitiger anstrengender Arbeit. Wir können dieses Handeln als durch unsere sozialen Zustände bedingt nur annehmen, wenn wir es in häufiger Wiederholung wahrnehmen.

Nachteilige Einflüsse unseres Wirtschaftslebens auf die Konstitution lassen sich in Massenerscheinungen erfassen, sofern wir einerseits den Gegensatz von Stadt und Land und die Arbeitsteilung, andererseits die militärische Tauglichkeit und die Sterblichkeit in Betracht ziehen.

I. Der Gegensatz von Stadt und Land wird dadurch kompliziert, daß fortdauernd ein Zuzug vom Lande in die Städte erfolgt, somit eine reine Stadtbevölkerung sich gar nicht findet. Diese Schwierigkeit kommt uns hier zu statten: sie mindert die Bedeutung anderer z. B. erblicher Faktoren und unterstützt die Behauptung, daß die Unterschiede der Bevölkerung in Stadt und Land ganz sicher auch durch Einwirkung der Umgebung bedingt sind, insonderheit die Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse infolge des Zusammendrängens großer Menschenmassen und der außerordentlichen Preiserhöhung des Grund und Bodens.

1. Eine Reihe von Untersuchungen behandelt die Wehrfähigkeit der ländlichen Bevölkerung gegenüber der städtischen [2]). Diese ergeben zum Teil, daß die Militärtauglichkeit der Stadtbevölkerung geringer ist als die der Landbewohner. Gegen die Zurückführung dieser Unterschiede auf den Einfluß der örtlichen Bedingungen könnte man einwenden, daß die Verteilung der Berufe, die auf dem Lande eine andere ist als in den Städten, sie hervorbringe. Diese Momente hat Bindewald [3]) isoliert und gefunden, daß in den Fällen eines Überwiegens der Tauglichkeit der Landbewohner die gleichen Berufe in den ländlichen Bezirken eine höhere Tauglichkeitsziffer als in den städtischen zeigen. So waren z. B. tauglich in

1) Oben S. 60.

2) Bindewald, Die Wehrfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung (1901, Dissertation); Conrad, Grundriß II, 3. Aufl. S. 475; derselbe, Grundriß IV, 2. Aufl. S. 133 ff.; Ballod, Die Lebensfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung (1897) S. 49, 57; derselbe, Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land (1899) S. 75; Politisch-anthropologische Revue I S. 149; Kruse, Über den Einfluß des städtischen Lebens auf die Volksgesundheit, Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege XVII; derselbe, Physische Degeneration und Wehrfähigkeit, ebenda.

3) A. a. O. S. 59, 25, 26.

	3 städtischen Bezirken %	3 ländlichen Bezirken %
Lehrer	58,8	73,6
Ingenieure, Mechaniker, Techniker, Buchdrucker u. s. w.	48,8	60,7
Müller, Maurer, Fleischer, Bäcker, Tischler	64,5	71,0
Schmiede, Schlosser, Former, Metalldreher	66,4	71,1
Schuhmacher, Schneider	40,0	50,2
Andere Handwerker	55,3	56,3
Arbeiter, Knechte	60,9	66,2
Landwirte	61,1	77,1

Dagegen ergeben die Zahlen, welche Kruse[1]) in 7 Tabellen zusammenstellt, keine übereinstimmenden Resultate. Für Italien findet er in den Aushebungsresultaten der Jahre 1887—1889, daß die Großstädte ohne Ausnahme mehr Untaugliche haben als die Landschaften, in denen sie liegen[2]). In der französischen Rekrutierungsstatistik ist ein nachteiliger Einfluß des städtischen Lebens auf die Wehrfähigkeit von ihm nicht beobachtet[3]). Die Ergebnisse der Tabellen, welche die Verhältnisse in Deutschland behandeln, sind verschieden. Die Resultate für einige Bezirke sind widersprechend, andere ergeben in der Regel eine geringere Tauglichkeit der Stadtbevölkerung. So sind z. B. von ihm die Aushebungsresultate mehrerer großer Städte mit denen der zugehörigen Armeekorpsbezirke für die Jahre 1893—1895 verglichen[4]):

	Von 100 endgültig Beurteilten wurden eingestellt			
	in das Heer	in die Ersatzreserve	in den Landsturm	als untauglich ausgemustert
III. Armeekorpsbezirk	53,4	13,0	26,4	7,2
Stadt Berlin	42,3	12,9	36,8	8,0
V. Armeekorpsbezirk	61,9	14,2	16,6	7,3
Stadt Görlitz	52,3	16,9	23,7	7,0
VII. Armeekorpsbezirk	54,7	16,2	22,1	7,0
Stadt Duisburg	59,3	12,9	21,1	6,6
„ Düsseldorf	54,7	14,5	23,8	7,0
„ Barmen	48,7	14,0	30,0	7,0

1) Einfluß des städtischen Lebens S. 406 ff.
2) Ebenda S. 407.
3) Ebenda S. 408.
4) A. a. O. S. 410; siehe auch unten S. 148.

Eine offizielle Rekrutierungsstatistik besitzen wir in Deutschland noch nicht. So ist denn eine umfassende und genaue Darlegung der Verhältnisse noch nicht möglich. Die vorliegenden Einzeluntersuchungen können uns kein klares Bild geben, denn sie vermögen nur selten die Einflüsse, die nicht mit dem Unterschied von Stadt und Land zusammenhängen, sicher auszuscheiden. Das ist jedoch als Ergebnis zu entnehmen: ein Übergewicht der ländlichen Bevölkerung über die städtische hinsichtlich der Militärtauglichkeit ist für eine große Reihe von Bezirken, doch nicht für alle untersuchten Distrikte, konstatiert, hält sich aber meist in bescheidenen Grenzen. Jedenfalls muß man sich davor hüten, Erfahrungen, die an dem einen Ort gemacht sind, zu verallgemeinern und den nachteiligen Einfluß des städtischen Lebens auf die Konstitution zu überschätzen [1]).

2. Die Sterblichkeit war in früherer Zeit, ja bis in das vorige Jahrhundert hinein in den Städten eine weit höhere als auf dem Lande. Dann haben sich die Verhältnisse bedeutend gebessert, aber es ist immer noch ein Unterschied vorhanden. Es war die Sterbeziffer pro Mille in der Zeit von [2])

1849—1874	in den preußischen Städten .	30,7	auf d. Lande .	28,4	Differenz .	2,3
1867—1894	„ „ „ „ .	28,0	„ „ „ .	26,4	„ .	1,6

Auch Ballod [3]) konstatiert einen beträchtlichen Rückgang der Sterblichkeit in den Städten, betont aber, daß sie immer noch größer ist als auf dem Lande. Die englische Statistik ergibt [4]): von 1000 im Alter von 20 Jahren starben vor dem 71. Jahre in

Landdistrikten . . .	540
Town-Distrikts . . .	643
City-Distrikts . . .	671

Für Frankreich [5]) ergaben sich 1888:

auf 1000 Einwohner überhaupt	21,9	Todesfälle
auf 1000 Landbewohner	20,8	„
auf 1000 Bewohner des Département de la Seine . .	24,5	„

Sehr eingehend hat Kruse die Sterblichkeitsverhältnisse von Stadt und Land untersucht. Er faßt die Ergebnisse in folgenden Sätzen zusammen [6]): Im Säuglings- und Kindesalter (bis zum 10. Jahre) ist die

1) Kruse, Einfluß städtischen Lebens S. 418 f.

2) Conrad, Grundriß IV S. 154.

3) Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung S. 48 ff.

4) Conrad, Grundriß IV S. 162.

5) Ploetz, a. a. O. S. 184.

6) Einfluß des städtischen Lebens S. 419. Ich führe nur die für unsere Frage in Betracht kommenden Ergebnisse an.

Sterblichkeit in den Städten zwar durchschnittlich höher als auf dem Lande, die Unterschiede von Stadt und Land treten aber gegenüber landschaftlichen (regionären) Einflüssen weit zurück. Das städtische Leben erhöht die Sterblichkeit der erwachsenen Männer (etwa vom 25. Jahre an) um ein Bedeutendes. Nicht der Aufenthalt in der Stadt als solcher ist der Grund dafür, sondern die Art und Weise der Beschäftigung. Landschaftliche Einflüsse kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Weitaus am höchsten ist die Sterblichkeit der Männer in den Bezirken der Eisen- und Kohlenindustrie. Die Sterblichkeit der Frauen ist weniger verschieden in Stadt und Land, je nach dem Alter ist sie bald hier, bald dort höher. Harte landwirtschaftliche Arbeiten, z. B. in den Weinbaugegenden, vermehren die Sterbegefahr. Landschaftliche Einflüsse, insbesondere die Häufigkeit der Tuberkulose, haben erhebliche Bedeutuug für die Höhe der Sterblichkeit.

II. In den Ergebnissen, die Kruse für die Sterblichkeitsverhältnisse gewonnen hat, treten die Einflüsse des Berufes noch deutlicher hervor als in den Zahlen, welche die Wehrfähigkeit von Stadt und Land betreffen.

1. Die Untersuchung der Einwirkungen der verschiedenen Berufe auf die Militärtauglichkeit wird dadurch erschwert, daß die Wahl der Berufe durch die Konstitution mitbestimmt wird: die schwachen Naturen wählen die Gewerbe, die geringe Beweglichkeit und wenig physische Kraft erfordern, werden Schneider und Schuhmacher, während die kräftigsten Leute sich den Berufen zuwenden, in denen sie ihre Kraft am besten verwerten können. Zudem erfolgt die Prüfung der Militärtauglichkeit erst wenige Jahre nach dem Eintritt in den Beruf, zu einer Zeit, in der dessen Einflüsse noch nicht so hervortreten als in späteren Jahren. Doch wird man immerhin auch der beruflichen Tätigkeit einen Teil der zu beobachtenden Unterschiede zuschreiben können. Diese zeigen sich gewöhnlich in der Richtung, daß die Personen, deren Beruf starke körperliche Bewegung in freier Luft erfordert, in größerem Umfang waffenfähig sind als die Angehörigen derjenigen Arbeitszweige, welche eine sitzende Lebensweise in geschlossenen Räumen mit sich bringen [1]).

Eine allgemein gültige Rangordnung der Berufe aufzustellen, geht zur Zeit noch nicht an. Es läßt sich die Frage nach der Bedeutung des Berufes für die Wehrfähigkeit überhaupt noch nicht in allgemeinen Sätzen beantworten. Es liegen bis jetzt nur Einzeluntersuchungen vor, deren Ergebnisse

1) Bindewald, a. a. O. S. 23 ff., 59. Siehe oben 144.

oft einander widersprechen. Dieses hat seinen Grund in einem Mangel, den fast alle diese Untersuchungen aufweisen: sie gehen nicht genügend in das Detail, sie vereinigen in großen Gruppen jeweils die verschiedensten Berufe, sodaß die Einzelunterschiede nicht selten einander aufheben.

Oft liegt die Schwierigkeit in dem Material begründet, das nicht für die einzelnen Berufe und kleinen Ortsbezirke die Angaben gesondert enthält. Dies trifft z. B. für die bayrische Erhebung zu, deren Ergebnis Kruse in folgender Tabelle zusammenfaßt[1]):

	Berufsgruppen	Von je 100 endgültig Beurteilten wurden			
		in das Heer eingestellt	der Ersatzreserve zugeteilt	dem Landsturm zugeteilt	wegen Untauglichkeit ausgemustert
Im ganzen Staate	I. Land- u. Forstwirtschaft	51,5	18,6	21,4	8,5
	II. Industrie u. Gewerbe .	54,9	17,6	20,2	7,3
	III. Handel und Verkehr .	47,4	19,6	23,7	9,3
	IV. Sonstige Berufsklassen .	43,3	23,3	23,0	10,4
	Zusammen	52,8	18,7	20,7	8,4
In den Bezirksämtern	I. Land- u. Forstwirtschaft	51,5	18,6	21,4	8,5
	II. Industrie u. Gewerbe .	56,9	18,8	17,5	6,8
	III. Handel und Verkehr .	55,7	22,2	15,7	6,4
	IV. Sonstige Berufsklassen .	50,5	22,4	18,5	8,6
	Zusammen	53,7	19,4	18,9	8,0
In den unmittelbaren Städten	I. Land- u. Forstwirtschaft	54,0	12,1	24,0	9,9
	II. Industrie u. Gewerbe .	51,0	15,1	25,6	8,3
	III. Handel und Verkehr .	33,2	15,7	37,0	14,1
	IV. Sonstige Berufsklassen .	27,1	25,0	33,3	14,6
	Zusammen	46,9	15,4	27,9	9,8

Hier finden wir also die meisten Brauchbaren nicht unter den Landleuten, sondern in den Berufen von Industrie und Gewerbe. Das gleiche Resultat erhalten wir, wenn wir die Bezirksämter gesondert betrachten; in den unmittelbaren Städten ist das Verhältnis umgekehrt. Besonders auffallend aber ist, daß von den in Handel und Verkehr Tätigen in den Bezirksämtern 55,7, in den Städten nur 33,2 Prozent militärtauglich sein sollen. Dieser Unterschied ist zweifellos nicht in den tatsächlichen Verhältnissen begründet, sondern durch Fehler der Erhebung verursacht.

1) Einfluß des städtischen Lebens 411.

Die Zahlen, die Kruse[1]) der Schweizer Statistik entnimmt, ergeben folgende Reihenfolge der Berufe mit Rücksicht auf die Tauglichkeit:

Prozent der Untauglichen	
15	1. Mediziner.
26	2. Brauer, Metzger, Müller, Zimmerleute, Fuhrleute, Schmiede.
29	3. Andere Studenten, außer Theologen.
30	4. Lehrer, Maschinisten, Eisenbahnbeamte, Kleinmechaniker, Wirtschaftspersonal.
33	5. Landleute, Schlosser, Wagner, Schreiner, Sattler, Spengler, Eisengießer.
34	6. Bäcker, Dienstboten, Steinhauer, Küfer, Maurer, Gärtner.
36	7. Uhrmacher, Buchdrucker, Forst- und Telegraphenbeamte, Handelsleute, Schreiber.
48	8. Theologen.
52	9. Sticker, Spinner, Weber, Schuhmacher, Buchbinder, Schneider, Tabakarbeiter, Fabrikarbeiter, Handlanger, Tagelöhner, Berufslose.

Alle diese Untersuchungen vermögen uns ein klares Bild noch nicht zu geben. Das statistische Material, welches sie verarbeiten, ist noch durchaus unzureichend und immer nur für eng begrenzte Gebiete vorhanden. Zudem sind die Art der Erhebung und dann die Bestimmung der Berufsgruppen so verschiedene, daß Vergleichungen nur in beschränktem Umfang und mit großer Vorsicht angestellt werden können.

2. Die Frage des Einflusses des Berufes auf die Sterblichkeit ist schon verschiedentlich behandelt. Die einzelnen Untersuchungen haben aber die Fehlerquellen, die der Beantwortung dieser Frage große Schwierigkeiten bereiten, oft nicht genügend beachtet, sodaß bis jetzt nur in geringer Ausdehnung sichere Ergebnisse vorliegen. So kommt unter anderem wieder in Betracht, daß die Körperkonstitution die Auswahl des Berufes mit entscheidet; dann ist weiterhin zu berücksichtigen, daß der Eintritt in die einzelnen Berufe in sehr verschiedenem Alter erfolgt: der Handwerkslehrling z. B. wird schon mit dem 14. bis 15. Jahre als Angehöriger des Gewerbes gezählt, der kaufmännische Lehrling wenig später, während die akademisch Gebildeten durchschnittlich erst mit dem 30. Lebensjahr in Berechnung kommen. Diese Gesichtspunkte und eine Reihe weiterer Momente gebieten Vorsicht. Wenn wir aber auch die Ergebnisse der Statistik nur cum grano salis aufnehmen können, die Unterschiede, die wir in der Sterblichkeit der Angehörigen einzelner Berufe finden, sind so groß, daß wir sie ganz sicher auf die Einwirkungen der beruflichen Tätigkeit mit zurückführen können.

Ich entnehme dem Werk von v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, II. Bd. Bevölkerungsstatistik (1897), S. 299, 300 folgende Angaben:

1) Ebenda S. 414, 415.

Sterbeziffern für die männliche Bevölkerung in England:

Beruf	Mittlere Jahres-Sterbeziffer (1000 Lebende) 1880/82		Verhältniszahlen für 1880/82, wenn die Gesamtsterbeziffer des männlichen Geschlechts gleich 1000 gesetzt wird.
	Altersgruppen		
	25—45	45—65	Altersgruppe 25—65
Geistliche, Priester, Religionsdiener	4,64	15,93	556
Landwirte	6,09	16,53	631
Schullehrer, Lehrer	6,41	19,98	719
Fischer	8,32	19,74	797
Zimmerleute, Tischler	7,79	21,74	820
Anwälte	7,54	23,13	842
Kohlenbergarbeiter (in 6 Distrikten)	7,64	25,11	891
Schuhmacher	9,31	23,36	921
Handelsreisende	9,04	25,03	948
Müller	8,40	26,62	957
Bäcker, Konditoren	8,70	26,12	958
Bauarbeiter, Maurer	9,25	25,59	969
Grobschmiede	9,29	25,67	973
Handelsgehilfen, Versicherungsdienst	10,48	24,49	996
Tabakarbeiter	11,14	23,46	1000
Schneider	10,73	26,47	1051
Drucker	11,12	26,60	1071
Aerzte	11,57	28,03	1122
Metzger	12,16	29,08	1170
Glasmanufaktur	11,21	31,71	1190
Bleiarbeiter, Maler, Glaser	11,07	32,49	1202
Messer-, Scheren-, Nadelmacher u. s. w.	11,71	34,42	1273
Musiker	13,78	32,39	1314
Brauer	13,90	34,25	1361
Droschken- und Omnibusdienst	15,39	36,83	1482
Kaminfeger	13,73	41,54	1519
Wirte, Schankwirte	18,02	33,68	1521
Feilenmacher	15,29	45,14	1667
Töpferwarenverfertiger	13,70	51,39	1742
Bergleute (Cornwallis)	14,77	53,69	1839
Viktualienhändl., Hausierer, Straßenverkäufer	20,26	45,33	1879
Arbeiter im allgemeinen (London)	20,62	50,85	2020
Wirts- und Gasthausbedienstete	22,63	55,30	2205

III. Die nachteiligen Wirkungen der Arbeitsteilung in dem Sinn einer Übernahme der einzelnen Arbeiten in einem Unternehmen durch verschiedene Personen sind bekannt. Die einseitige Anstrengung bestimmter Muskeln und Organe bildet diese besonders aus, während die übrigen verkümmern. Die gleichmäßige, eintönige Arbeit stumpft den Geist ab. In viel höherem Grade noch als der erwachsene Körper leidet der jugendliche. Einförmige, schwere mechanische Arbeit verhindert eine harmonische körperliche und geistige Entwicklung. So fand die Kommission, welche 1832

die englischen Verhältnisse untersuchte, als die Folgen harter und langdauernder Arbeit für die Kinder in vielen Fällen bleibende Verschlechterung der physischen Konstitution, gänzlich unheilbare Krankheit, Entstellungen, bestehend in einwärts gekrümmten Knien — factory leg —, Plattfüßigkeit, Rückgratsverkrümmungen und außer diesen körperlichen Schäden eine traurige geistige Verkümmerung [1]).

Die Beantwortung der Frage, welche besonderen nachteiligen Einflüsse der einzelne Beruf, die bestimmte einseitige Arbeit ausüben, führt zu sehr ins Detail. Sie erhebt sich erst auf dem Boden der Grundfrage, von der wir hier zu handeln haben, der Variabilität.

IV. Der Staat braucht eine gesunde, physisch und psychisch kräftige Bevölkerung; die Förderung der Wohlfahrt seiner Untertanen ist seine Aufgabe. So hat er mit wachsamem Auge die Entwicklung zu verfolgen und einzugreifen, wenn Schäden sich herausbilden. Dies hat er in der Arbeiterschutzgesetzgebung getan. England machte den Anfang, und der Lohn war ein Aufblühen der Bevölkerung nach jener erschreckenden körperlichen und geistigen Verkümmerung [2]). Die wichtigsten Kulturländer sind gefolgt. Ob diese Form des Eingreifens genügt, wieweit dieser Schutz noch auszudehnen, welcher Weg jeweils der beste ist: die Antwort können wir aus dem Prinzip der Variation nicht entnehmen. Zudem sind außer den natürlichen Bedingungen, welche wir hier ausschließlich betrachten, noch Gesichtspunkte anderer Art bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Soll die Gesetzgebung die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land beeinflussen? Auch für die Beantwortung dieser Frage kommen noch viele Momente in Betracht, sodaß der hier hervorgehobene Gesichtspunkt schädlicher Einwirkung auf die Gesundheit allein sie nicht entscheiden kann. Jedenfalls haben sich die Sterblichkeitsziffern der Städte gegen früher bedeutend verringert, und es besteht sicher die Möglichkeit, durch Verbesserung der Wohnungen und andere Maßnahmen den Unterschied in der Sterblichkeit zwischen Stadt und Land noch weiter zu reduzieren. Und von einer körperlichen Entartung der städtischen Bevölkerung reden, heißt den nachteiligen Einfluß des städtischen Lebens gewaltig überschätzen.

---

1) Hertner, Die Arbeiterfrage. 2. Aufl. (1897) S. 145.

2) Lange, Die Arbeiterfrage. Ihre Beurteilung für Gegenwart und Zukunft. 5. Aufl. (1894) S. 75 Note 3: „Über die physischen Folgen verringerter Arbeit".

Dritter Abschnitt.

Vererbung von Variationen.

I.

Die Tatsachen.

Über die Fragen der Vererbung und Variation herrscht noch nicht volle Übereinstimmung in den Kreisen der Naturforscher, lebhafter Streit geht hin und her. Und dieser konzentriert sich, jeweils von verschiedenen Punkten ausgehend, besonders auf die Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften, der progressiven Vererbung. Sie ist von Wichtigkeit für die Vererbung, insofern sie deren Umfang bestimmt, sie ist maßgebend für die Variabilität, da sie deren Bedeutung für die Abänderungen der organischen Formen entscheidet, sie ist endlich das Kriterium für die Beantwortung der Frage, ob die Zuchtwahl der alleinige Faktor der Abstammung und Entwicklung ist oder nicht.

Die Entscheidung der Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften, die Stellungnahme zu dieser Ansicht Lamarcks[1]), ist bestimmend für die Auffassung der Vererbung. Diese wird zu einer gewaltigen Macht, wenn sie selbst die durch äußere Einwirkungen hervorgerufenen Änderungen festzuhalten und weiter zu geben vermag. Auch für die Beurteilung der Vererbungstheorien ist sie überaus wichtig, denn diese wollen den tatsächlichen Umfang der Vererbung erklären und müssen in ihren Konsequenzen mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Die Theorie Darwins, nach der in jeder Generation jede Zelle Material zur Bildung neuer Organismen beiträgt, erkennt sie unumschränkt an. Galton, welcher meint, daß von den gemmules nur wenige zu den Sexualelementen gelangen, diese in der Hauptsache aus latent gebliebenen Keimchen gebildet werden, nimmt daher an, daß während des individuellen Lebens erworbene Charaktere in einem viel geringeren Grade erblich sind als angeborene Eigenschaften. Weismann lehnt sie dagegen vollkommen ab in strikter Folgerung aus seiner Annahme der Kontinuität des Keimplasmas.

1) „Alles, was die Natur die Individuen hat gewinnen oder verlieren lassen unter dem Einfluß von Umständen, denen ihre Rasse eine Zeit lang ausgesetzt war, und somit infolge des vorwiegenden Gebrauches gewisser Organe oder aber des Ausfalles des Gebrauches bestimmter Teile, das erhält sie durch Vererbung für die neuen Individuen, die von ihnen hervorgebracht werden, vorausgesetzt, daß die erworbenen Veränderungen beiden Geschlechtern oder den unmittelbaren Vorfahren dieser neuen Individuen angehören.“ Zitiert nach Haycraft a. a. O. S. 22, 23.

Die Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften ist ferner maßgebend für die Anpassung, denn, wenn sie verneint wird, dann ist der direkten, aktuellen Anpassung der Wert für die Umwandlung der Formen abgesprochen, dann bleiben allein die Keimesvariationen übrig, wie sie durch die Ernährung des Keimplasmas, die Reduktionsteilung und die Amphimixis bedingt werden. Und auch für die Frage, ob die Zuchtwahl als das ausschließliche oder das hauptsächliche Prinzip der Deszendenzlehre anzunehmen ist, ist es entscheidend, ob wir Tatsachen finden, welche nur durch eine Vererbung erworbener Eigenschaften sich erklären lassen; denn so lange die natürliche Auslese die Erscheinungen der organischen Natur zu erklären vermag, dürfen andere Prinzipien nicht zur Hilfe herangezogen werden.

Auf die Frage nun, inwieweit eine Vererbung individuell erworbener Merkmale angenommen werden muß, ist eine abschließende Antwort heute noch nicht möglich.

Exakte experimentelle Nachweise für die Vererbung wie für die Nichtvererbung liegen noch nicht vor[1]). Ob fernerhin alle Tatsachen allein durch das Prinzip der Auslese erklärt werden können oder einige nur durch die Annahme einer Vererbung erworbener Merkmale verständlich werden, auch über diese Frage ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen. Doch stehen hier diejenigen, welche die natürliche Auslese als alleinigen Faktor der Entwicklung vindizieren, schlechter da als diejenigen, welche den Lamarckschen Faktoren eine wenn auch untergeordnete Bedeutung beilegen; denn jeder Einzelfall, in dem eine Erscheinung durch natürliche Zuchtwahl nicht erklärt werden kann, spricht gegen jene Ansicht. Wie sollen aber nun z. B. die Abänderungen der Porto-Santo-Kaninchen durch natürliche Auslese erklärt werden, zumal die Tiere, ihrem ursprünglich angestammten Klima ausgesetzt, die alte Färbung wieder zeigten[2])? Es sei ferner nur noch an das südamerikanische Niata-Rind erinnert. Dieses unterscheidet sich auch dadurch von dem gewöhnlichen Rind, daß die Oberlippe stark zurückgezogen ist. Diese Abänderung kann nicht auf natürliche Zuchtwahl zurückgeführt werden; sie war für die Tiere durchaus nicht von „Vorteil; im Gegenteil, das Wirken derselben müßte diese Modifikation beseitigt haben. Während nämlich in Zeiten großer Dürre, in denen so viele Tiere umkommen, das gewöhnliche Rind imstande ist, sich durch Benagen der Zweige und des Schilfes mit den Lippen am Leben zu erhalten, kann dieses die Niata-Rasse nicht, da die Lippen sich nicht vereinigen; und man sieht sie daher früher

1) Romanes a. a. O., II, S. 120 ff.; 132 ff.; 141 ff.
2) Romanes a. a. O., II, S. 248/9. Siehe oben S. 137 mit Note 5.

als das gewöhnliche Rind umkommen[1]). Weiterhin stoßen wir in der Natur auf Fälle, in denen adaptive Anlagen eine so geringe Bedeutung haben, daß es schwer einzusehen ist, wie ihnen irgend ein nennenswerter Einfluß im Kampf ums Dasein zukommen kann, wie sie von Nutzen sein, also Selektionswert besitzen können. Und endlich weisen auch die Tatsachen der Koadaptation und Koordination innerhalb eines Organismus auf ein gemeinschaftliches Wirken der natürlichen Auslese und der Lamarckschen Prinzipien hin, wie dies besonders die Reflexbewegunngen darzulegen vermögen. Eine Reflexbewegung kann erst auftreten, wenn alle Teile des in Betracht kommenden Mechanismus fertig vorliegen und schon in demselben Organismus koordiniert sind. Es bedarf aber einer ungezählten Menge von Abänderungen, um einen solchen Mechanismus hervorzubringen; jede einzelne von ihnen wiederum ist nutzlos, und während der ganzen historischen Entwicklung ist ihre Nützlichkeit immer abhängig gewesen von ihrem gemeinsamen Auftreten. Dieses vermögen die Lamarckschen Faktoren wohl zu erklären; lehnen wir diese ab, dann sind wir gezwungen anzunehmen, daß ein so glückliches Zusammentreffen so zahlreicher von einander unabhängiger Variationen in ungezählten Fällen am Körper aller aufeinanderfolgender Stammeltern dem Zufall zu danken sei; es müssen alle oder doch die meisten der in gemeinschaftlicher Anpassung begriffenen Teile auf jeder der einzelnen Ausbildungsstufen stets in ein und demselben Individuum der natürlichen Auslese zur Verfügung gestanden haben[3]).

So kann zur Zeit die Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften jedenfalls noch nicht in negativem Sinne endgültig entschieden werden. Sicher ist nur, daß diese individuell erworbenen Merkmale viel weniger erblich sind als angeborene, daß, wenn eine solche Übertragung angenommen wird, ihr nur geringe Bedeutung zugesprochen werden kann. Es ist weiterhin selbst von unbedingten Anhängern der progressiven Vererbung zugegeben, daß bestimmte Wirkungsweisen nicht erkannt sind.

Es ist richtig: eine theoretische Begründung der progressiven Vererbung ist noch nicht gegeben und mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Es vermag jedoch die Theorie die Frage nicht zu entscheiden. Die Vererbungstheorien haben die Tatsachen zu erklären, von den Erscheinungen auszugehen. Es bildet somit umgekehrt die Frage der Vererbung

1) Darwin, Das Variieren, I, S. 111—113.

2) Romanes a. a. O., II, S. 72 ff.

3) Romanes a. a. O., II, S. 75 ff. Siehe auch weiterhin ebenda S. 186 ff., insonderheit die Ausführungen gegen Huxley und Wallace.

erworbener Eigenschaften, wenn nicht das alleinige Kriterium, so doch einen sehr wichtigen Gesichtspunkt für die Beurteilung der einzelnen Theorien. Und, an diesen Tatsachen gemessen, vermag die Vererbungstheorie von Darwin, ganz abgesehen von den Mängeln der Begründung, nicht zu genügen, da durch sie die Vererbung erworbener Eigenschaften eine zu große Bedeutung erhält. Aber auch die Theorie Weismanns hat das entscheidende Wort nicht gesprochen, da sie eine progressive Vererbung vollkommen ausschließt; und dieser Mangel wird durch die ausgezeichnete logische Folgerichtigkeit und die Begründung auf die neuesten Ergebnisse embryologischer Forschung nicht aufgehoben. Am besten stimmt mit den Tatsachen die zwischen beiden stehende Theorie von Galton überein, die eine Übertragung erworbener Eigenschaften nicht leugnet, aber behauptet, daß sie in viel geringerem Umfang stattfinde, als die Vererbung angeborener Anlagen.

Die Naturwissenschaft ist zu einem abschließenden Urteil noch nicht gelangt, eine endgültige sichere Beantwortung der Frage der progressiven Vererbung ist noch nicht möglich.

Dieses gilt in höherem Grade noch hinsichtlich der Frage nach der Vererbung erworbener geistiger Eigenschaften. Denn hier gesellen sich zu den Schwierigkeiten, welche an die Frage der progressiven Vererbung sich knüpfen, die mit der Frage nach der Vererbung geistiger Eigenschaften verbundenen noch ungelösten Probleme.

II.

Die Bedeutung.

Die Behauptung der Vererbung erworbener Eigenschaften ist weder exakt bewiesen noch genau widerlegt. Jedenfalls findet eine solche Übertragung nur in geringem Umfang statt. Wir tun daher gut, sie zur Erklärung sozialer Erscheinungen nur mit großer Vorsicht heranzuziehen.

So entbehren meines Erachtens der genügenden naturwissenschaftlichen Grundlage diejenigen Ausführungen Ribots[1]), welche von der Vererbung als Ursache der Decadence handeln. Daß eine durch äußere Einflüsse hervorgerufene Abschwächung der körperlichen und geistigen Kräfte von der Vererbung ergriffen, auf die folgenden Generationen übertragen und jeweils, wenn die gleichen Ursachen nach der gleichen Richtung hinwirken, noch gesteigert wird, ist nicht sicher genug, um eine allmähliche Entartung und zuletzt das völlige Erlöschen einer Familie, eines Volkes, einer Rasse be-

1) A. a. O. S. 268 ff.

haupten, vor allem durch diese Momente als die letzten und entscheidenden Ursachen den Verfall der Staaten erklären zu können. Eine Vererbung erworbener Eigenschaften können wir jedenfalls nur in so geringem Umfange annehmen, daß den oben[1]) dargelegten nachteiligen Einwirkungen sozialen Lebens auf die Konstitution nur eine untergeordnete Bedeutung für die Entwicklung des Volkes zuzusprechen ist, daß die Behauptung, sie hätten eine Degeneration mit sich gebracht oder führten die Gefahr einer solchen mit sich, schon aus diesen Gründen nicht haltbar, daß, wenn tatsächlich ein organischer Rückgang oder die Gefahr eines solchen erwiesen werden kann, damit noch nicht die degenerierende Wirkung dieser Kultureinflüsse dargetan ist.

Das Gleiche gilt für die Ansicht Ribots über die fortschreitende Entwicklung der Intelligenz[2]). Daß Erziehung und Geisteskultur kleine aber feste Veränderungen des Gehirns bedingt haben, die dann durch Vererbung erhalten und angehäuft sind, ist nicht mit solcher Sicherheit und in der Ausdehnung anzunehmen, daß wir dadurch einen geistigen Fortschritt erweisen könnten.

Wir werden also ein anderes natürliches Fundament für die Erscheinungen des Fortschritts und Rückgangs suchen müssen. Es bietet sich uns dar in den Prinzipien des Kampfes ums Dasein und der Auslese.

So wollen wir denn jetzt diesen Fragen näher treten.

---

1) S. 143 ff.

2) A. a. O. S. 293 ff.

Zweiter Teil.

Die natürliche Zuchtwahl.

πόλεμος πατὴρ πάντων.
Heraklit, vgl. Prokl. in Tim. 54 A.

Erster Abschnitt.

Die organische Welt.

Erstes Kapitel.

Die Selektionstheorie.

I.

Die Voraussetzungen der Auslese.

1.

Geburtenüberschuß.

Damit eine natürliche Auslese im Kampf ums Dasein stattfinden kann, muß ein Geburtenüberschuß gegeben sein; weiterhin ist Variabilität der Individuen Voraussetzung und das Vorhandensein von Isolationsmitteln Bedingung.

Darwin geht von dem Satz aus, den schon Malthus für die Verhältnisse der Volksvermehrung aufstellt, und wendet diesen auf das ganze Tier- und Pflanzenreich an: alle Organismen haben die Tendenz, sich in höherem Grade zu vermehren als die Nahrungsmittel[1]). Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit ein Kampf ums Dasein. Malthus hat in der Absicht, die Verschiedenheit der Zunahme scharf zu präzisieren, den Gegensatz dahin

1) Entstehung der Arten S. 97 ff.

formuliert, daß die Menschen die Tendenz haben, in geometrischer Progression sich zu vermehren, während die Nahrungsmittel höchstens in arithmetischem Verhältnis wachsen können, und durch diese übertrieben pointierte Fassung, die auch Darwin übernimmt[1]), kommen eine Reihe Unrichtigkeiten in seine Lehre hinein, werden viele Mißverständnisse verursacht; der Grundgedanke wird jedoch nicht berührt.

Wie rasch ein einzelnes Tier sich vermehren kann, dafür gibt Wallace[2]) ein sehr interessantes Beispiel. Eine einzige Fleischfliege bringt 20 000 Larven zur Welt, und diese wachsen so rasch, daß sie schon in fünf Tagen ihre volle Größe erreicht haben. Jede Larve bleibt dann fünf bis sechs Tage im Puppenzustande, worauf sie auskriecht. Nähme man an, alle diese Tiere pflanzten sich wieder fort, ebenso ihre Nachkommen, und diese Vermehrung dauerte während dreier Sommermonate uneingeschränkt an, so würden statt jeder einzelnen Fliege, die zu Beginn des Sommers lebte, jetzt hundert Trillionen Fliegen vorhanden sein, eine Zahl, die vermutlich weit größer ist, als sie jemals auf der ganzen Welt wirklich existiert hat. Ein Kaninchenpaar könnte, wenn alle Individuen am Leben blieben und sich fortpflanzten, nach der zehnten Generation die ganze Oberfläche der Erde mit seinen Nachkommen bedecken, sofern auf jedem Quadratfuß zwei Platz nähmen[3]). Der Elefant vermehrt sich von allen uns bekannten Tieren am langsamsten; und doch würden bei Annahme des wahrscheinlichen Minimalverhältnisses seiner Fortpflanzung nach Verlauf von 740—750 Jahren als Abkömmlinge des ersten Paares nahezu 19 Millionen Elefanten am Leben sein[4]). So würde, wenn die Vermehrung eines einzigen Paares ungehindert vor sich ginge, die ganze Erde bald von dessen Nachkommen bedeckt werden.

Zahlreiche Berichte bestätigen diese theoretischen Berechnungen. Einige schwarze Rinder, die Kolumbus auf seiner zweiten Reise in San Domingo zurückließ, vermehrten sich in solchem Grade, daß 27 Jahre später Herden von 4000 bis 8000 Stück nichts Ungewöhnliches waren und die Spanier einige Jahrzehnte später 35 000 Stück Häute ausführen konnten[5]). Andere Tiere der verschiedensten Arten, die in ihrer Heimat an Zahl wenig oder gar nicht zunahmen, vermehrten sich in kurzer Zeit so, daß sie zur Land-

1) Entstehung der Arten S. 98.

2) A. a. O. S. 39.

3) Seidlitz, Die Darwinsche Theorie, S. 119. Zitiert nach Ziegler, Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie (1893), S. 144.

4) Darwin, Entstehung der Arten, S. 98, 99.

5) Wallace a. a. O., S. 43.

plage wurden. Ebenso zeigt sich die Fähigkeit der Zunahme bei den Pflanzen. Hunderte von (engl.) Quadratmeilen von La Plata sind jetzt von zwei bis drei europäischen Distelarten überzogen, die zuweilen jede andere Pflanze verdrängt haben, während in ihrer Heimat diese Arten nur eine untergeordnete Rolle spielen[1]).

Durch diese außerordentlich starke Vermehrungstendenz, welche alle Organismen zeigen, werden mehr Individuen geschaffen, als bestehen können. „Mit verschwenderischer und freigebiger Hand sät die Natur in allen organischen Reihen den Samen des Lebens aus, aber sparsam ist sie mit dem Raum und der notwendigen Nahrung, sie zu erhalten“ [2]). Es muß daher naturgemäß ein Kampf eintreten, einmal zwischen den Einzelwesen derselben Art, so ein Wettstreit der Pflanzen um den Bodenraum, um Sonnenlicht und Feuchtigkeit, der Tiere um die Erlangung der unerläßlichen Lebensbedingungen. Aber auch zwischen den Individuen verschiedener Arten entbrennt dieser Kampf, teils sind die Lebensbedürfnisse die gleichen, teils bildet die eine Art die Nahrung der anderen. Und auch ein Kampf gegen die Einflüsse der unorganischen Natur ist die Folge, indem Not und Mangel auch ungünstige Lebensbedingungen aufzusuchen zwingen, bald unmittelbar, bald indirekt, in der Verfolgung durch andere Individuen, sich äußernd.

2.

Variation.

„Nulla selectio, nisi variatio“ [3]). Eine Verschiedenheit der Individuen ist die zweite notwendige Voraussetzung einer Auslese: wären alle Individuen gleich gebaut und gleich leistungsfähig, so könnte der Kampf ums Dasein nicht eine zur Vervollkommnung der Spezies führende Auslese treffen [4]).

Nun ist es eine Grundtatsache, die wir bei allen höheren Arten, wenn nicht im ganzen Bereich der organischen Natur finden, daß niemals zwei Individuen einander vollkommen gleich sind. Zwar sind die Unterschiede häufig gering, und nur dem geübtem Auge gelingt es, sie festzustellen; aber stets sind sie vorhanden, und wir müssen sie auch dann voraussetzen, wenn

1) Wallace, a. a. O., S. 45.

2) Malthus, Versuch über das Bevölkerungsgesetz. Übers. v. Stöpel (1879), S. 2.

3) Ziegler, Der derzeitige Stand, S. 20, Note 2; Plate a. a. O., S. 120 schlägt vor: Nulla selectio, nisi variabilitas.

4) Plate, ebenda.

unſere Sinne nicht ſcharf und unſere Hilfsmittel nicht fein genug ſind, die Verſchiedenheiten uns erkennen zu laſſen. Kein Baum gleicht dem anderen, ja nicht einmal ein Blatt iſt dem anderen gleich, und auch in der Tier- und Menſchenwelt finden wir nicht zwei Individuen, die vollkommen übereinſtimmen. Durch die Eigenart der Befruchtungsvorgänge und die indirekte Anpaſſung wird es bedingt, daß bereits vom Beginn der Exiſtenz an die Individuen ungleich ſind [1]), und durch die Verſchiedenheit der Lebensbedingungen, wiederum in ihrer Wirkung differierend mit Rückſicht auf die beſondere Natur der Individuen, werden dieſe Ungleichheiten noch erhöht.

Das Gebiet der individuellen Variationen iſt außerordentlich groß, es kommen jedoch nicht alle Unterſchiede für die natürliche Zuchtwahl in Frage: dieſe vermag nur ſolche Variationen zu ergreifen, die einen beſtimmten Grad — Selektionswert — und eine beſtimmte Verbreitung erreichen; im übrigen beſtehen keine Beſchränkungen [3]). Eine Variation kommt erſt dann für die Züchtung in Betracht, wenn ſie über Leben und Tod entſcheidet, wenn alle Individuen, die ſie nicht aufweiſen, rettungslos über kurz oder lang dem Untergang verfallen ſind [4]). Sodann vermag im allgemeinen immer nur ein bei einer größeren Anzahl von Individuen auftretender Charakter ſich zu bewähren; ein einzelnes Individuum wird auf Grund vorteilhafter Eigenſchaften im Konkurrenzkampf wohl ſiegen, aber ſeine Vorzüge werden ſich nicht erhalten, ſondern durch Kreuzung wieder vernichtet werden [5]).

3.

Iſolation.

Damit eine beginnende Divergenz konſtant werden und zu der numeriſchen Stärke einer Varietät anwachſen kann, bedarf es irgend welcher Mittel, durch welche Kreuzungsſterilität oder Kreuzungsunmöglichkeit zwiſchen der entſtehenden Abänderung und der Stammform bewirkt wird, ſonſt wird die Minorität ſofort wieder von der Majorität abſorbiert: Iſolationsmittel. Unter ihnen iſt zu ſcheiden die geographiſche Iſolation von der Iſolation auf demſelben Wohngebiet. Die erſtere iſt gegeben, ſofern eine Art ſich ſoweit über das urſprüngliche Wohngebiet hinaus verbreitet, daß

1) Siehe oben S. 100 f.; 95; 140.
2) Siehe oben S. 294 f.
3) Plate, a. a. O., S. 121.
4) Ebenda S. 28.
5) Ebenda S. 129.

ein Teil der Individuen in veränderte Existenzbedingungen gerät und sich hier zu einer neuen Varietät entwickelt[1]). Die Isolation auf demselben Wohngebiet tritt auf als biologische oder als sexuale Isolation. Eine biologische Isolation wird durch Änderung der Lebensweise bedingt: eine Überproduktion an Individuen zwingt viele Tiere derselben Art zu etwas abweichenden Lebensgewohnheiten[2]). Die sexuale Isolation besteht darin, daß mit Beginn morphologischer Divergenz es nicht mehr zu Kreuzungen zwischen der auf demselben Gebiet zusammenlebenden Varietät und Stammform kommt, oder solche Kreuzungen steril sind, weil die Geschlechtsorgane oder die geschlechtlichen Neigungen sich bei beiden Formen verschieden verhalten. Über das Verhältnis dieser morphologischen und physiologischen Divergenz gehen die Ansichten auseinander: nach der einen Meinung ist die Sterilität primär, die morphologische Divergenz sekundär; nach der anderen Ansicht ist die morphologische Divergenz das Primäre und erzeugt auf verschiedene Weise die physiologische; und zwar werden hier besonders Entwicklung eines Rassegefühls und Kreuzungsunmöglichkeit aus mechanischen Gründen als maßgebende Momente angeführt[3]).

II.

Die Formen des Kampfes ums Dasein und der Auslese.

Darwin gebraucht die Bezeichnung „Kampf ums Dasein" in einem weiten und übertragenen Sinn[4]), faßt ihn im letzten Grunde als Kampf um die materiellen Bedingungen der Existenz und der Fortpflanzung[5]). Er trennt nicht scharf die verschiedenen Formen des Kampfes und der durch ihn bewirkten Auslese. Daher hat es nicht an Versuchen gefehlt, eine solche Gliederung ergänzend vorzunehmen. Ich schließe mich der von Plate[6]) aufgestellten Übersicht an, die ihrerseits wieder dem System von Morgan[7]) in den Grundzügen folgt.

---

1) Näheres bei Plate a. a. O., S. 129—130.

2) Näheres bei Plate a. a. O., S. 130—133; z. B. in der Wahl der Verstecke, der Zeit der Geschlechtsreife, der Brutpflege.

3) Plate a. a. O., S. 133—136.

4) Die Entstehung der Arten, S. 97: „Es sei vorausgeschickt, daß ich diese Bezeichnung in einem weiten und metaphorischen Sinne gebrauche, der die Abhängigkeit der Individuen voneinander und nicht nur das Leben des Individuums, sondern auch die Erhaltung der Nachkommen in sich schließt".

5) Über die Einwendungen gegen diese weite Fassung vgl. Plate a. a. O., S. 58 f.

6) A. a. O. S. 61 ff.

7) Animal life and intelligence (1890/1).

Da die Selektion in der Natur stets dadurch sich vollzieht, daß ein Teil der Individuen eliminiert wird, geht Plate von dieser Tatsache aus und unterscheidet einmal die kataſtrophale Elimination, die Massenvernichtung ohne Rücksicht auf individuelle Organisationsunterschiede, deren Resultat, durch den Zufall bestimmt, eine qualitätslose Selektion ist[1]), und die Personalelimination, die Vernichtung einzelner Individuen auf Grund unvollkommener Anpassung; ihr Ergebnis ist die natürliche Zuchtwahl. Die Personalelimination wiederum geschieht einmal in der Weise, daß die schwachen Individuen, die kränklichen Exemplare durch unbelebte Gewalten, z. B. Frost und Hitze ausgeschieden werden. So ergibt sich eine konstitutionelle Auslese[2]), eine Auswahl des „guten Durchschnitts". Sofern zufällige Situationsvorteile die Nachteile einer schwachen Konstitution aufzuwiegen vermögen, wird diese Ungenauigkeit der Auslese dadurch ausgeglichen, daß alle die Formen, die das Sieb der konstitutionellen Selektion passiert haben, sich weiter im Kampf mit fremden Organismen und den eigenen Artgenossen bewähren müssen, um zur Fortpflanzung zu gelangen[3]). So wird eine zweite Form der Personalelimination bewirkt durch den Kampf mit den Feinden, welche einer anderen Art oder Varietät angehören, einschließlich Parasiten, Bakterien, den Interspezial- oder Intervarietalkampf. Dieser kann zur Verdrängung einer Form durch eine andere führen, aber auch eine Umzüchtung beider Formen, eine Steigerung der Organisation oder immer weitere Anpassung hervorrufen[4]). Die dritte Form der Personalelimination wird durch den Kampf mit den Artgenossen, den Intraspezialkampf, den Wettbewerb um Wohnung, Raum, Gelegenheit zur Fortpflanzung bewirkt; sie ist die wichtigste Form. Entscheidend für die Selektion sind hier die kleinen individuellen Vorzüge der Organisation, der physischen und psychischen Fähigkeiten; diese Auslese nennt Haacke im Gegensatz zur konstitutionellen die dotationelle Selektion.

---

1) Plate a. a. O., S. 61, 62. Zwei Formen: Massenvernichtung zahlreicher Individuen durch physische Gewalten — z. B. Überschwemmungen — oder durch Organismen von unendlich überlegener Kraft — z. B. wenn ein Wal Tausende von Pteropoden verschluckt — und Vorliegen komplizierter Entwicklungsbedingungen, die nur in seltenen Fällen einmal zufällig zusammentreffen — z. B. bei den Samen vieler Pflanzen.

2) Haacke, Gestaltung und Vererbung (1893) S. 70.

3) Plate a. a. O., S. 63, 64.

4) Ebenda S. 64 ff., die erste Wirkung wird geleugnet von Pfeffer, die zweite von Wigand, Kassowitz und anderen Autoren. Vgl. Plate a. a. O., S. 65—67, bezw. 67—69.

Lassen wir einige Beispiele die Verhältnisse erläutern!

Die außerordentliche Kompliziertheit des „Kampfes ums Dasein" vermag ein Beispiel, das Darwin[1]) anführt, sehr wohl zu illustrieren. Er zeigt durch Versuche, daß der Rotklee nur Keime bringt, wenn die Hummeln ihn besuchen. Die Zahl der Hummeln eines Bezirks hängt nun großenteils von der Zahl der Feldmäuse ab, die ihre Waben und Nester zerstören. Die Anzahl der Mäuse wieder ist bedingt durch die Zahl der Katzen. Es ist daher ganz glaublich, daß die Anwesenheit zahlreicher katzenartiger Tiere in irgend einem Bezirk zufolge der Mäuse und dann der Hummeln auf die Zahl der Rotkleepflanzen bestimmend wirken mag. Ein weiteres Beispiel führt Haeckel[2]) an. Es gibt kleine organische Inseln, deren menschliche Bewohner wesentlich von einer Palmenart leben. Die Befruchtung dieser Palmen wird vorzüglich durch Insekten vermittelt. Diese sind durch insektenfressende Vögel gefährdet, die ihrerseits wieder von Raubvögeln verfolgt werden. Diese Raubvögel aber unterliegen oft kleinen parasitischen Milben, die sich in ihren Federn entwickeln, und diese Milben wiederum können durch parasitische Pilze getötet werden. So würden Pilze, Raubvögel und Insekten in diesem Fall das Gedeihen der Bäume und damit der Menschen fördern, Vogelmilben und jene kleinen Vögel dagegen beeinträchtigen.

Eines der interessantesten Beispiele für das Wirken der natürlichen Zuchtwahl ist die sympathische Färbung der Tiere, die weit verbreitete Erscheinung, daß die Farbe sehr zahlreicher Tiere in merkwürdiger Weise übereinstimmt mit der vorherrschenden Farbe ihrer gewöhnlichen Umgebung. Zahlreiche auf Blättern lebende Insekten, so die Blattläuse, sind grün; die Bewohner der Wüsten, so die Löwen, Antilopen, sind gelb oder graubraun; die meisten Tiere der Polargegenden, so die Eisbären, Eisfüchse sind weiß; von diesen sind sogar manche, so z. B. der Polarfuchs und das Schneehuhn, nur im Winter weiß wie der Schnee, im Sommer, wenn dieser geschmolzen ist, graubraun, gleich der Erde. Im Kampfe ums Dasein hatten offenbar diejenigen Tiere einen großen Vorteil, deren Färbung am meisten nach der Farbe ihrer Umgebung hin variierte: sie wurden von ihren Feinden weniger bemerkt und konnten umgekehrt ihre Beute leichter erhaschen. Die Individuen von anderer Färbung waren nach beiden Richtungen hin im Nachteil; sie gingen zu Grunde[3]). Gleicher Art ist die auffallende Tatsache, daß Seetiere aus den verschiedensten Klassen und Ordnungen, ganz abweichend von den Tieren der süßen Gewässer und des Landes, teils durch vollständigen

1) Entstehung der Arten, S. 109.

2) Natürliche Schöpfungsgeschichte, S. 245, 246.

3) Haeckel, Generelle Morphologie, II, S. 241, 242.

Mangel, teils durch eine der des Meeres entsprechende Farbe sich auszeichnen. Bei den meisten dieser in ihrer Organisation durchaus verschiedenartigen Tiere ist der Körper durchsichtig wie Glas. Diese Körperbeschaffenheit ist leicht zu erklären: als Verfolger und Verfolgte blieben die Tiere in dem hellen, durchsichtigen Wasser um so weniger bemerkt, je durchsichtiger und farbloser sie waren. So wurden die nach dieser Richtung tendierenden Variationen ausgelesen, erhalten, gesteigert. Für diese Erklärung spricht auch die Tatsache, daß die nächsten Verwandten dieser pelagischen Glastiere, welche den Grund des Meeres oder die Küsten bewohnen, gefärbt und undurchsichtig sind[1].

Endlich sei noch kurz auf die „tellurische Auslese“[2] hingewiesen Sie bietet einen interessanten Fall der Elimination durch unbelebte Gewalten. Die Völker der drei höchsten Hochländer, Tibet, Mejiko und Hochperu, sind durch den größten Brustumfang gekennzeichnet, ihre Lungenflügel sind größer, ebenso die Anzahl und der Umfang der Lungenbläschen. Dies läßt sich nur so erklären, daß von den Menschen, die zuerst auf diese Höhen gelangten, nur diejenigen in der sauerstoffarmen Luft zu leben befähigt waren, denen ein reicherer Ausbau der Lunge zu eigen war, daß sie diesen Vorzug weiter vererbten, und die fortgesetzte Auslese diese Eigenart steigerte. Diese Deutung ist neuerdings bestätigt worden. Als am Ufer des Amazonas im Tiefland Goldwäschen eröffnet wurden, lockte der gute Verdienst auch die Bewohner der Berge hinab. Bald jedoch erlagen sie dem Klima: die Niederungsluft war ihnen zu dicht. Nur wenige Familien erhielten sich, und diese wiesen, wie ein englischer Arzt, der sie besuchte, feststellte, einen durchweg schmaleren Brustbau auf[3]. Diese tellurische Auslese erstreckt sich auch auf die psychischen Eigenschaften. Frohsinn und Friedfertigkeit zeichnen den Eskimo aus: nur Menschen heiteren Gemüts konnten in der Polarnacht vor Verzweiflung und Trübsinn bewahrt bleiben; die Kälte und der Mangel an Feuerungsstoff ließen diejenigen zu Grunde gehen, die nicht in enger niedriger Hütte durch Abgabe der eigenen Körperwärme einander wechselseitig vor dem Erfrieren schützen wollten[4].

---

1) Haeckel, Generelle Morphologie II, S. 242—244.
2) Kirchhoff a. a. O., S. 9 ff.
3) Kirchhoff a. a. O., S. 10, 11.
4) Kirchhoff a. a. O., S. 12—14.

III.

Tragweite.

1.

Ausschließlichkeit des Selektionsprinzipes.

Ist die natürliche Zuchtwahl der ausschließliche Faktor der Umbildung der Formen?

Diese Frage hat des öfteren schon uns beschäftigt. In der Stellungnahme zu dem Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften ist ihre Entscheidung gegeben[1]): ich sehe in der natürlichen Auslese die wichtigste, die weitaus bedeutsamste, aber nicht die ausschließliche Ursache der Abänderungen[2]). Im Kampf ums Dasein verleihen die kräftigste Organisation, die vorteilhaftesten Abänderungen die Oberhand; die Auslese wird von dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit geleitet. Nun sind aber nicht alle Abänderungen, sondern nur der größte Teil von ihnen vorteilhaft; wir finden indifferente, ja schädliche Merkmale. Diese macht uns das Prinzip der natürlichen Zuchtwahl nicht verständlich; daß es aber gerade die nützlichen Eigenschaften erklärt, die Zweckmäßigkeit der Organisation, das verleiht ihm seine außerordentliche Bedeutung.

2.

Die geistigen Eigenschaften im besonderen.

Der Mensch ist das letzte Glied des großen Werdeganges, dessen entscheidender Faktor die Auslese im Daseinskampf ist. Sind nun auch seine seelischen Anlagen durch natürliche Zuchtwahl entwickelt?

Die Selektionstheorie operiert mit der Vererbung. So stellen sich der Entscheidung des Problems, ob und inwieweit die natürliche Auslese den Menschen auf die Höhe seiner Fähigkeiten hob, alle die Schwierigkeiten entgegen, welche die genaue Einsicht in das Geschehen der Vererbung geistiger Eigenschaften uns verschließen[3]).

Die Identität der psychischen Funktionen und der zerebralen Prozesse, der Zusammenhang des Seelenlebens mit der Struktur des Zentralnervensystems haben die Möglichkeit einer Vererbung geistiger Anlagen eröffnet,

---

1) Oben S. 152 ff.

2) Die einzelnen Ansichten hierüber vgl. Plate a. a. O., S. 141, 142. Darwin, Entstehung der Arten, S. 64 f.

3) Siehe oben S. 105 ff.

uns eine solche erwarten lassen[1]). Wir haben ferner Tatsachen gefunden, welche diese Übertragung uns zeigen[2]). So ist einer Entwicklung der geistigen Merkmale durch die natürliche Auslese die Grundlage gegeben.

Darwin nimmt an, daß die seelischen Anlagen des Menschen auf natürlicher Auslese beruhen. Er zeigt, wie Spuren der meisten Fähigkeiten des Menschen, Äußerungen des Denkvermögens und des Gefühls bei einigen Tieren wahrgenommen werden können, einzelne Rudimente einer Sprache, andere die Fähigkeit zu zählen besitzen. Neugier, Nachahmung, Aufmerksamkeit, Erstaunen, Gedächtnis werden weiterhin von ihm angeführt wie ebenso Gutherzigkeit, Äußerungen des Stolzes, der Verachtung, der Scham und der Reue[3]). Und die auf tiefster Stufe stehenden Wilden erheben sich in vielen dieser Fähigkeiten nur wenig über den Zustand, in dem diese sich bei den höheren Tieren zeigen. So sucht Darwin den Beweis einer kontinuierlich fortschreitenden Entwicklung der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten von den Tieren bis hinauf zu den Menschen zu erbringen. Ist der Weg, auf dem dieser Fortschritt vor sich ging, in allen Stadien der Weg der natürlichen Zuchtwahl gewesen? Darwin scheut sich, diese Konsequenz zu ziehen. Er weist der natürlichen Zuchtwahl nur einen Anteil an dem letzten glänzenden Erfolge der Entwicklung menschlichen Geistes zu[4]). „Die Instinkte sind aller Wahrscheinlichkeit nach im Wege natürlicher Zuchtwahl erworben worden“[5]). „So wichtig auch der Kampf ums Dasein war und noch ist, soweit der höchste Teil menschlicher Beschaffenheit in Betracht kommt, gibt es noch andere, viel wichtigere Agentien. Denn die moralischen Qualitäten sind entweder direkt oder indirekt viel mehr durch Wirkungen der Gewohnheit, durch Verstandeskräfte, Unterweisung, Religion u. s. w. fortgeschritten, als durch die natürliche Zuchtwahl“[6]).

Die Schüler Darwins sind zumeist über ihres Meisters Ansichten hinausgegangen und haben sich zum Teil auch mit Recht auf Ausführungen Darwins berufen.

In noch geringerem Umfang als Darwin erkennt Wallace[7]) die natürliche Zuchtwahl als Bedingung geistigen Fortschrittes an, und auch Weismann leugnet die Bedeutung der Auslese für die Entwicklung beson-

1) Siehe oben S. 97 ff.
2) Siehe oben S. 108 ff.
3) Die Abstammung des Menschen, I, S. 96 ff.
4) Ebenda, I, S. 190 ff.
5) Ebenda, II, S. 475.
6) Ebenda, II, S. 428.
7) A. a. O., S. 718, 719.

derer Geistesgaben[1]). Wallace sucht zu zeigen, daß die mathematischen, musikalischen und künstlerischen Anlagen, die Fähigkeit zu abstrahieren, Witz und Humor nicht das Ergebnis natürlicher Auslese sein können. Bei den wilden Völkerschaften vermissen wir diese Fähigkeiten vollkommen, mögen sie nun überhaupt nicht vorhanden sein, oder ihren Besitzern Mittel und Veranlassung fehlen, sie zu betätigen. Welche bewegende Kraft hat nun diese Rudimente auf die glänzende Höhe unserer Zeit gebracht, oder diese hervorragenden Fähigkeiten ins Leben gerufen? Die natürliche Auslese kann es nicht sein. Diese erhält nur die zweckmäßigen Variationen im Kampf ums Dasein und bildet sie weiter. Diese geistigen Fähigkeiten und die einzelnen Stufen ihrer Vervollkommnung stehen aber in gar keinem Zusammenhang mit dem Kampf ums Dasein, gewähren keinen Nutzen im Ringen mit den Elementen, mit den Tieren, mit anderen Menschen[2]).

Hier ist einzuwenden, daß diese Eigentümlichkeiten zum Teil für den Kampf ums Dasein doch nicht so bedeutungslos sind, wie Wallace annimmt. So beruht auf der Mathematik die Technik, und deren Nutzen für den Kampf ums Dasein ist doch nicht zu bestreiten. Daß auch Witz und Humor vorteilhafte Eigenschaften sind, mag das oben angeführte Beispiel zeigen, das die heitere Gemütsverfassung der Eskimos auf natürliche Zuchtwahl zurückführt. Und wenn wir auch in manchen Fällen wirklich keine unmittelbare Bedeutung für den Kampf ums Dasein wahrnehmen können, diese Eigenschaften keinen direkten Vorteil bieten, auch wenn nur ein mittelbarer Zusammenhang mit dem Kampf ums Dasein vorliegt, können wir die Entwicklung dieser Eigenschaften auf natürliche Zuchtwahl zurückführen. Und wie kompliziert diese Zusammenhänge oft sind, das haben wir ja oben[3]) an einigen Tatsachen gesehen.

Einen weiteren Grund sucht Wallace darin: die Auslese wirkt nivellierend. Wenn sie die Erhaltung zweckdienlicher und die Ausscheidung schädlicher Eigenschaften durchführt, müssen die von ihr entwickelten Eigentümlichkeiten allmählich allgemeine Merkmale werden, bei allen Individuen sich finden, und dürfen, wenngleich der Variation unterworfen, sich doch vom Normalmaß nicht weit entfernen. Hinsichtlich der erwähnten geistigen Fähigkeiten sind aber die Variationen weit größer. Einmal ist die Zahl der für Mathematik, Kunst, Musik, Philosophie veranlagten Personen außerordentlich

1) Aufsätze über Vererbung, S. 592.
2) A. a. O., S. 723, 727.
3) Siehe S. 163.

gering, und dann sind wiederum die Unterschiede ihrer Entwicklung überaus groß [1]).

Diese Momente, die rasche und vollständige Entwicklung dieser Fähigkeiten bei den zivilisierten Völkern gegenüber dem vollständigen Fehlen oder dem rudimentären Zustand bei den Wilden und der so hohe Grad ihrer Variation sind in der Tat unvereinbar mit einem Eingreifen der natürlichen Zuchtwahl und zwingen, für sie einen anderen Ursprung anzunehmen [2]). Und daß diese Eigenschaften auch zum Teil für den Kampf ums Dasein bedeutungslos sind, wenngleich im geringerem Umfang, als Wallace annimmt, ist weiter zuzugeben. Doch ist in diesem Urteil Vorsicht geboten.

Da erhebt sich aber der Einwand, daß eine ununterbrochene Fortschrittsreihe vom Tier zum Menschen angenommen wird, und kurz vor dem Höhepunkt menschlichen Werdens neue Ursachen eingeschoben werden. Doch dieses Bedenken ist nicht so schwerwiegend, als zunächst es scheint. Durch die Einfügung neuer Ursachen wird ja ohne weiteres die Reihe der Entwicklung nicht unterbrochen; sie geht weiter, nur neue Faktoren treten hinzu und greifen in die Entstehungskette der Erscheinungen mit ein. Die Einheitlichkeit der Erklärung wird nicht dadurch gestört, daß neue Ursachen eingefügt werden, da die alten nicht ausreichen, den Werdegang der Veränderungen uns verständlich zu machen.

Der Mensch steht auf seiner Höhe weit über den anderen Wesen nicht außerhalb des Entwicklungsganges der organischen Natur. Die gleichen, ewigen Gesetze sind es, nach denen er die Kreise seines Daseins vollendet, nach denen in langen Zeiträumen seine Gestalt sich formte. Auch die Fähigkeiten des Geistes, die ihn zum Herrscher der Natur erheben, das Bewußtsein auf seiner höchsten Stufe, sie sind ein Teil der Natur und des großen Werdeganges, der in währender Zeit den Menschen auf seinen Gipfel führte. Aber jenes Prinzip, das die Umwandlung der organischen Formen erklären will, es vermag uns nur teilweise den Weg zu zeigen, den die Entfaltung der Menschenseele nahm. Die natürliche Auslese läßt uns die Entwicklung derjenigen geistigen Eigenschaften nicht verstehen, die im Daseinskampf nicht von Nutzen waren und so rasch und vollkommen bei den zivilisierten Völkern sich ausbildeten, und auch die ungleiche Veranlagung der Menschen widerspricht der nivellierenden Tendenz der Zuchtwahl. Das Prinzip der Selektion vermag die Entwicklung menschlichen Geistes zu dem vollen Reichtum seiner Fähigkeiten nicht zu erklären.

---

1) A. a. O., S. 731.
2) A. a. O., S. 734.

Zweites Kapitel.

Hilfstheorien.

I.

Der züchtende Kampf der Teile. Germinalselektion.

Die Rücksicht auf die Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben hat auch deren Darstellung geleitet, sodaß selbst interessante Details nicht gebracht worden sind, sofern sie nicht Nutzanwendungen für die Fragen der innerpolitischen Entwicklung erwarten ließen. Der gleiche Gesichtspunkt muß maßgebend sein für die Erörterung der Hilfstheorien der natürlichen Zuchtwahl, welche Tatsachen der organischen Welt zum Gegenstand haben, zu deren Erklärung das Prinzip der Auslese nicht ausreicht.

So ist es denn unmöglich, auf Roux's Abhandlung über den „Kampf der Teile im Organismus“ [1]) näher einzugehen, deren Problem zu erörtern, woher die innere Zweckmäßigkeit der Lebewesen, die den Funktionen entsprechende zweckmäßige Anordnung der Teile kommt, und die Lösung zu betrachten, daß zwischen den Molekeln einer Zelle, zwischen den Zellen eines Gewebes und in gewissem Grade auch zwischen den Geweben eines Organs und zwischen verschiedenen Organen ein beständiger Kampf stattfinde, in dem die für den jeweiligen Reiz bestqualifizierten Elemente siegen, während die übrigen zurückgedrängt oder vernichtet werden [2]). Das Gleiche gilt für Weismanns Theorie der Germinalselektion [3]), daß in dem Keimplasma der Keimzellen zwischen den Determinanten [4]) ein Kampf um die Nahrung stattfindet, in dem die kräftigsten Determinanten am meisten Nahrung an sich ziehen, deshalb die größten Organe liefern, während die schwächeren Determinanten benachteiligt werden, schließlich zugrunde gehen, und deshalb die zugehörigen Organe rückgebildet werden und zuletzt verschwinden [5]).

Aus beiden Theorien sind Konsequenzen für die Praxis des sozialen Lebens unmittelbar nicht zu ziehen. Die Theorie von Roux kommt nur mittelbar für uns in Betracht, sofern sie die Tatsache, daß Gebrauch stärkt und Nichtgebrauch schwächt, analysiert und deren Tragweite für die Bildung

---

1) A. a. O., I, S. 135—422; 423—437.
2) Vgl. Plate a. a. O., S. 101 ff.
3) Über Germinalselektion, eine Quelle bestimmt gerichteter Variationen (1896).
4) Siehe oben S. 92 ff.
5) Vgl. Plate a. a. O., S. 116 ff.

neuer Formen und Strukturen darlegt, damit die Erscheinungen der Anpassung, deren Bedeutung für das soziale Leben wir oben[1]) betrachtet haben, erklärt. Die Theorie von Weismann enthält soviel spekulative Elemente, gegen sie sind so gewichtige Einwände erhoben[2]), daß ihr Wert für die Selektionslehre bezweifelt und damit erst recht ihr irgend welche Bedeutung für die soziale Entwicklung abgesprochen werden muß.

II.

Die Erklärung der sekundären Geschlechtscharaktere.

Von geringer Wichtigkeit für die soziale Entwicklung sind auch die Theorien zur Erklärung der sekundären Geschlechtscharaktere, so auch Darwins Theorie der geschlechtlichen Zuchtwahl. Daher seien sie nur kurz skizziert.

Die sekundären Geschlechtscharaktere, diejenigen Merkmale, welche außer den Genitalorganen die Geschlechter einer Art unterscheiden, sind zahlreich und vielgestaltig. Plate[3]) teilt sie in vier Gruppen ein: zuerst führt er an die Charaktere, welche nützlich für den Besitzer bezw. dessen Nachkommen sind, aber in keiner direkten Beziehung zur geschlechtlichen Erregung stehen, so die Differenzierungen, welche das Aufsuchen des anderen Geschlechts, die Begattung und Befruchtung erleichtern, die Differenzierungen zur Brutpflege wie die Milchdrüsen, und die zum Schutz oder Angriff. Dann nennt er die Erregungsorgane, auffallende Farben, Formen, Bewegungen, Laute und Gerüche der Männchen, drittens die reziproken Organe, welche bei dem einen Geschlecht funktionieren, aber von dem anderen in verkümmerter Form durch Vererbung übernommen werden, so die Milchdrüsen der männlichen Säuger, und zuletzt die indifferenten Merkmale ohne nachweisbaren Nutzen, z. B. stärkere Behaarung.

Die Darwinsche Theorie will die Merkmale der zweiten Gruppe, die Erregungsorgane der Männchen, und einen Teil der ersten, die Differenzierungen zum Schutz oder Angriff, z. B. die Mähne des Löwen, das Geweih des Hirsches erklären. Sie nimmt an, daß in dem Kampf der Männchen um die Weibchen diejenigen Individuen, welche durch die besten Schutz- oder Angriffswaffen im Kampf mit den Rivalen unterstützt wurden oder auf den Gesichts-, Geruchssinn, das Gehör der Weibchen wirkten, die

1) S. 142 ff.
2) Vgl. Plate a. a. O., S. 118 ff.
3) A. a. O., S. 77 ff.

Sieger blieben und in den Besitz der Weibchen, somit zur Fortpflanzung gelangten und ihre auszeichnenden Merkmale weitergaben. Der eine Teil dieser Theorie, die Entstehung der Schutz- und Angriffswaffen der Männchen durch geschlechtliche Zuchtwahl ist fast [1]) allgemein angenommen, der andere Teil, die Entstehung der Erregungsorgane hat zu vielen Kontroversen Veranlassung gegeben und eine Reihe gewichtiger Bedenken wachgerufen [2]).

Da die geschlechtliche Zuchtwahl im besten Fall nur einen Teil der vielen sekundären Geschlechtsunterschiede verständlich zu machen vermag, sind andere Erklärungsversuche unternommen. Zu deren erster Gruppe, den allgemeinen Erklärungen, gehört einmal die Meinung, welche sich ohne tieferes Eindringen mit der Annahme einer Bedingtheit der Sexualunterschiede durch die spezifische Körperkonstitution begnügt, und dann die Anschauung, daß die sekundären Geschlechtsmerkmale in Korrelation stehen mit den Sexualdrüsen. Eine zweite Reihe von Erklärungsversuchen führt die Unterschiede teils darauf zurück, daß das Männchen auf Grund seiner größeren Variabilität dem Weibchen vorauseilt, den weiter fortgeschrittenen Typus darstellt, teils darauf, daß die Menge von Kraft, welche das Weibchen auf die Bildung der Eier und ev. auf die Brutpflege zu verwenden hat, seine übrige Organisation beeinflußt. Eine dritte Gruppe von Erklärungen betrifft einige Spezialfälle [3]).

Die außerordentliche Verschiedenheit der sekundären Geschlechtscharaktere läßt eine einheitliche Erklärung nicht zu, nur aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren können sie verstanden werden. Unter diesen kommt einmal die natürliche Zuchtwahl in Betracht, welche die Charaktere der ersten Gruppe, die für den Besitzer, bezw. dessen Nachkommen nützlichen und nicht direkt zur geschlechtlichen Erregung in Beziehung stehenden Merkmale, leicht erklärt. Die Theorie Darwins erklärt uns die Entstehung der Schutz- und Angriffswaffen der Männchen genügend und die Bildung der Erregungsorgane wenigstens besser als die anderen Versuche. Die dritte Gruppe sekundärer Geschlechtsmerkmale, die reziproken Organe, sind auf gekreuzte Vererbung zurückzuführen, und für die letzte Gruppe, die indifferenten Merkmale ist anzunehmen, daß sie korrelativ durch die Geschlechtsorgane hervorgerufen wurden [4]).

---

1) Vgl. Plate a. a. O., S. 82 f.
2) Siehe ebenda, S. 84 ff.
3) Plate a. a. O., S. 93 ff.
4) Ebenda, S. 81, 101.

III.

Panmixie.

Welche Folgen hat das Aufhören der natürlichen Zuchtwahl, ein Stehenbleiben auf der erreichten Höhe, Degeneration oder Rudimentation?

Weismann[1]) hat für diesen Zustand des Aufhörens der natürlichen Zuchtwahl den treffenden Ausdruck „Panmixie" eingeführt, da dessen Folge ist, daß nicht mehr die Individuen mit den am höchsten ausgebildeten Organen ausgelesen werden und zur Fortpflanzung gelangen, sondern eine Allgemeinkreuzung aller Individuen, damit eine Vermischung aller Qualitäten der Organe stattfindet. Weismann vertritt den Standpunkt, daß Panmixie die Hauptquelle des Rückschritts in der Natur ist, daß nur durch Selektion ein Organ auf seiner Höhe erhalten wird, daß ein Aufhören der Auslese eine Verschlechterung und Verkleinerung des Organs zur Folge hat. Diese Ansicht hat in ihrem ersten Punkt allgemeine Zustimmung gefunden; alle Autoren sind darüber einig, daß Aufhören der Selektion die Leistungen des Organs herabsetzt, physiologische Rückbildung, Degeneration bewirkt. Über die Frage, ob Panmixie auch zu morphologischer Rückbildung, zur Rudimentation führt, gehen die Ansichten auseinander. Die Mehrzahl nimmt an, daß Panmixie allein nicht imstande ist, ein Organ zu verkleinern, daß sie nur einen Stillstand der Größe bedingt, daß zur Erklärung der Rudimentation und völligen Verschwindens eines Organs andere Prinzipien herangezogen werden müssen[2]).

Zweiter Abschnitt.

Das soziale Leben.

Erstes Kapitel.

Der soziale Wettbewerb und der Kampf ums Dasein.

I.

Der Geltungsanspruch.

Die Nutzanwendung des Prinzips der natürlichen Zuchtwahl auf das soziale Leben hat man versucht in der Form einer einfachen Übertragung vorzunehmen[3]).

1) Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen (1892).

2) Plate a. a. O., S. 113 ff.

3) Siehe oben S. 47 mit Noten; vgl. Schäffle, Gesammelte Aufsätze, I, S. 2 ff.: Bau und Leben, II, S. 225 ff.

Diese liegt außerordentlich nahe, ist aber unzulässig.

Sie liegt außerordentlich nahe. Wie für alle Organismen, folgert der Anhänger Darwins, so gilt auch für den Menschen das Prinzip des Kampfes ums Dasein und der Auslese. Wir sehen ja auch auf dem Gebiet des Menschendaseins ein Ringen um die Mittel der Existenz und der Fortpflanzung, einen Wetteifer zwischen den Gliedern einer Gesellschaft, erbitterten Kampf zwischen den Nationen im Kriege und ernsten Wettbewerb auch in Friedenszeiten. Dies ist der Kampf ums Dasein in der Menschenwelt.

Trifft diese Meinung zu? Diese Frage ist die nächstliegende. Wenn wir von der sozialen Bedeutung der „Auslese im Daseinskampf" handeln wollen, müssen wir zuerst zusehen, ob auf dem Gebiet sozialen Lebens ein Kampf ums Dasein stattfindet, und wie er gegebenen Falles sich gestaltet. Und zwar werden wir, da die innerpolitische Entwicklung allein uns angeht, nur die Konkurrenz innerhalb eines Staatswesens betrachten.

Zunächst der Geltungsanspruch.

Die natürliche Zuchtwahl wird als ein Grundgesetz der organischen Natur gefaßt, nach dem sich die Umwandlung der Formen in langsamem Werden vollzogen hat. Diese Ansicht bedeutet dann, daß auch der Mensch ausnahmslos und notwendig einen Kampf ums Dasein zu bestehen hat, und durch diesen eine Auswahl vorteilhafter Variationen stattfindet. Die Frage, ob für die Pflanzen- und Tierwelt eine solche naturgesetzliche Geltung des Prinzips der natürlichen Zuchtwahl angenommen werden kann, bleibe dahin gestellt, nur soweit das Menschengeschlecht in ihren Bereich gezogen wird, sei sie erörtert.

Und da ist sie zu verneinen. Jeder Kampf ums Dasein vollzieht sich in menschlichen Handlungen. Wie oben[1]) ausgeführt, will es uns nicht gelingen, deren notwendiges und ausnahmsloses Geschehen festzustellen; wir vermögen Naturgesetze menschlichen Handelns nicht zu behaupten.

Der bedeutendste Teil des Kampfes ums Dasein ist der Kampf mit den Artgenossen. So würde hier in Betracht kommen der Wettbewerb zwischen Mensch und Mensch, und zwar würde uns mit Rücksicht auf die Aufgabe allein angehen die Konkurrenz der Individuen einer Gesellschaft. Wenn nun dem Kampf ums Dasein schlechthin naturgesetzliche Qualität beigelegt wird, so wird auch dieser Wettbewerb als Naturgesetz gefaßt. Er ist ein sozialer Wettbewerb. Es wird also ein soziales Gesetz behauptet. Und dies geht nicht an[2]).

---

1) S. 49 ff.

2) Siehe oben S. 49 ff.

Der Kampf ums Dasein ist immer die Folge eines Mißverhältnisses zwischen der Vermehrung der Lebewesen und der Zunahme der Mittel, die zu ihrer Nahrung dienen. Auch hinsichtlich dieser Voraussetzung eines menschlichen Daseinskampfes gilt das soeben Gesagte. Das Bevölkerungsgesetz von Malthus ist nicht ein Naturgesetz in der oben[1]) vertretenen strengen Auffassung. Die Vermehrung der Menschen beruht auf menschlichem Handeln, dessen Genesis wir nicht sicher festzustellen und dessen Notwendigkeit wir nicht bestimmt einzusehen vermögen. Der Mensch greift in die Bevölkerungsentwicklung ein; wir haben eine Bevölkerungspolitik, welche die Zunahme der Bevölkerung zur Zeit des Volksmangels zu fördern, im Fall drohender Übervölkerung zurückzuhalten sucht. Dies zeigt am besten, daß wir einen notwendigen Gang der Bevölkerungsvermehrung, unabänderlich nach festen Gesetzen erfolgend, nicht annehmen. Weiter lehrt uns auch die Statistik, daß der natürliche Trieb einer Vermehrung über die Unterhaltsmittel hinaus nicht allein maßgebend ist, daß er z. B. in Frankreich durch andere Motive zurückgedrängt wird, daß die Bevölkerungszunahme in reichen Ländern hinter dem numerischen Anwachsen armer Völker oft zurückbleibt. So liegt die Tendenz einer Überschreitung der Lebensmittel nicht ausnahmslos vor. Auch das zweite Merkmal des Naturgesetzes ist nicht gegeben.

Für einen Kampf ums Dasein der menschlichen Art und dessen Voraussetzung treffen die Kriterien des Naturgesetzes nicht zu.

Der Intraspezialkampf in der Pflanzenwelt ist unbeschränkt. Auf dem Gebiet der Tierwelt stehen ihm natürliche Grenzen entgegen: er ist aufgehoben innerhalb der Familien und eingeschränkt in den Vereinigungen, den Herden, Rudeln. Derjenige innerpolitische Wettbewerb der Menschen würde diesen Verhältnissen der organischen Welt am nächsten kommen, der auch nur durch jene natürlichen Instinkte eingeschränkt wäre. Einen solchen Wettbewerb kennen wir aber nicht. Die äußeren Normen für menschliches Verhalten, Recht und Konvention, setzen einem jeden Wettbewerb bestimmte Grenzen. Und zu ihnen treten die Vorschriften der Moral, die weiterhin das Handeln des einzelnen bestimmen. Alle diese Regeln haben in der organischen Welt der Tiere und Pflanzen keine Statt. Es sind dem sozialen Wettbewerb diese Schranken gezogen auch in der Form einer „freien Konkurrenz", die von den Darwinisten zum Teil schlechthin als „Kampf ums Dasein" in dem Bereich des Menschenlebens betrachtet wird, die in der Tat auch der wichtigsten Form desselben, dem Intraspezialkampf, noch am ehesten gegenüberzustellen ist.

1) S. 29.

Wir wollen von jetzt ab diese Form besonders ins Auge fassen. Wir wollen der Meinung, daß sie dem Kampf ums Dasein entsprechend sei, auf ihren Wegen folgen in der Absicht, nicht in erster Linie sie zu widerlegen, sondern ihr gerecht zu werden.

Ein solcher Wettbewerb entspricht seiner Geltung nach noch in einem weiteren Moment dem Intraspezialkampf nicht. Alles soziale Zusammenwirken, wie auch immer es sich gestalten mag, ist dadurch charakterisiert, daß es unter äußeren Regeln steht[1]). Auch eine freie Konkurrenz beruht auf den verbindenden Normen des Rechtes und der Konvention. Die natürlichen Tatsachen in der Pflanzen- und Tierwelt, z. B. das Ergreifen irgend eines Gegenstandes, sind in der menschlichen Gesellschaft Rechtsakte. Auch eine freie Konkurrenz setzt Rechtssatzungen voraus, vor allen die grundlegenden Sätze des Privateigentums, der Vertrags- und Verkehrsfreiheit. Gerade die Möglichkeit, frei zu verfügen und zu bestimmen, ist nur gegeben in der Garantie durch das Recht. Der Unterschied einer freien Konkurrenz gegenüber anderen Formen des sozialen Wettbewerbs ist im wesentlichen der, daß die Mehrzahl der Rechtssatzungen dispositiv ist, nicht zwingender Natur, daß das Recht nicht selbsttätig unmittelbar die Beziehungen der Rechtsgenossen regelt, sondern nur den Rahmen abgibt, in dem dann die privaten Vereinbarungen der Rechtsunterworfenen die gegenseitigen Beziehungen normieren. Und diese äußere Ordnung ist von Menschen gesetzt[2]); wie sie zustande kam, welche Ursachen bestimmend waren, bleibe dahingestellt. Jedenfalls ist sie nicht als naturnotwendig zu betrachten in dem Sinne, daß sie die einzig mögliche sei. Es würde daher eine „freie Konkurrenz", in deren Form der soziale Wettbewerb dem tierischen Intraspezialkampf am ähnlichsten ist, nicht die Form dieses Kampfes, wie in der Tierwelt, nicht die allein mögliche Form sein, sondern nur eine Form, eine durch bestimmte Rechtssatzungen und Konventionalregeln geschaffene Form.

Wenden wir uns von dieser Untersuchung des Geltungsanspruches, der Prüfung quoad formalia, zu der Betrachtung quoad materialia, zur Erörterung der Tatsachen!

Und da stelle ich die Frage: entspricht die konkrete Eigenart eines freien Wettbewerbs den kennzeichnenden Eigentümlichkeiten des Kampfes ums Dasein im Sinne Darwins? Ich beginne die Erörterung dieses Problems damit, daß ich zunächst die Voraussetzungen des Kampfes ums Dasein und der sozialen Konkurrenz kritisch vergleiche, dann werde ich die bestimmenden Faktoren betrachten und zuletzt von den Wirkungen handeln.

1) Siehe oben S. 13 ff.
2) Siehe oben S. 58.

II.

Die Tatsachen.

1.

Die Voraussetzungen.

I. Volksvermehrung.

I.

„Die Bevölkerung wird notwendig durch die Unterhaltsmittel begrenzt; sie steigt stets, wo die Unterhaltsmittel steigen“ [1]). Diese Sätze der Lehre von Malthus, welche die Unmöglichkeit eines Hinausgehens der Bevölkerung über die Nahrungsmittel und die dahin gerichtete Tendenz behaupten, hat Darwin zum Ausgangspunkt genommen. Die Lehre von Malthus, mit Eifer bekämpft, da sie kaum an die Öffentlichkeit getreten war, von anderen wieder verteidigt, hat in den hundert Jahren ihres Bestehens eine ganze Literatur in allen Sprachen ins Leben gerufen; und nicht selten beobachten wir, daß der Parteien Gunst und Haß ihr Charakterbild verwirrte. Auch heute noch ist sie nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt.

Daß die Bevölkerung notwendig durch die Unterhaltsmittel begrenzt wird, ist nicht zu bestreiten. Nur über den zweiten Satz, daß eine Tendenz besteht, über die Lebensmittel hinauszugehen, kann diskutiert werden. Daß er in der Form eines Naturgesetzes der Volksvermehrung nicht behauptet werden kann, haben wir gesehen. Die Frage kann nur sein, ob diese Tendenz als Regelfall anzunehmen ist.

Wie alle organischen Wesen hat auch der Mensch die Fähigkeit, sich in höherem Grade zu vermehren, als die Nahrungsmittel wachsen können. Ein Ehepaar vermag vier bis fünf Kinder zu erzeugen und aufzuziehen, und diese wiederum können die gleiche Zahl ins Leben rufen. Hinter dieser physiologisch möglichen Vermehrung des Menschengeschlechts bleibt das tatsächliche Anwachsen der Bevölkerung zurück. Der Überschuß der Geburten über die Todesfälle betrug 1896 bis 1900 jährlich im Durchschnitt [2]) in:

---

1) Malthus a. a. O., S. 21.

2) Berechnet nach den Tabellen von Conrad, Grundriß, IV, S. 119, 139.

Rußland	1,75	Prozent
Norwegen	1,5	„
Niederlande	1,49	„
Deutschland	1,48	„ und zwar
Sachsen	1,63	„
Preußen	1,55	„
Baden	1,26	„
Bayern	1,25	„
Württemberg	1,23	„
Schottland	1,23	„
England und Wales	1,16	„
Österreich	1,16	„
Schweden	1,16	„
Italien	1,16	„
Belgien	1,11	„
Ungarn	1,08	„
Schweiz	1,06	„
Irland	0,51	„
Frankreich	0,13	„

Aber auch mit einer solchen Zunahme vermag die Vermehrung der Nahrungsmittel auf unverändertem Areal dauernd nicht gleichen Schritt zu halten. Nur diese kommt zunächst in Frage. Die Fälle eines Bezuges aus dem Ausland sind so wenig in die Untersuchung dieser elementaren Grundlagen der Bevölkerungsfrage hineinzuziehen, wie die durch Wanderung hervorgerufenen Änderungen des Bevölkerungsstandes. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages bedingt eine ganz andere Vermehrungsmöglichkeit der Lebensmittel, einen Gegensatz zu der physiologisch möglichen und tatsächlich beobachteten Zunahme der Menschen[1]).

Diese soeben abgelehnten Momente können aber aus der Betrachtung nicht ausgeschieden werden, wenn wir die tatsächlichen Verhältnisse ins Auge fassen, die Statistik befragen. Sie zeigt uns, daß in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, die den Nahrungsspielraum vergrößern, sofort eine Zunahme der Bevölkerung erfolgt. Diese zählte

in England und Wales	1800	9250000
	1895	30725000

1) Daß dieser Gegensatz nicht in die Form eines Anwachsens in arithmetischer bezw. geometrischer Progression gebracht werden darf, ist oben S. 157 f. schon hervorgehoben und mit ganz geringen Ausnahmen jetzt allgemein anerkannt.

in Schottland	1800	1675000
	1895	4180000[1]).

Daß bei günstigen Konjunkturen die Zahl der Eheschließungen und Geburten steigt, in Zeiten wirtschaftlicher Krisis sogleich wieder sinkt, lehrt uns auch die deutsche Statistik. Es kamen im Deutschen Reich von 1871 bis 1875 im Durchschnitt jährlich 18,84 Eheschließungen auf 1000 Einwohner, 1876 bis 1880 nur 15,68; die Zahl der Geburten war 1871 bis 1880 im Durchschnitt jährlich 39,2 pro Mille, 1881 bis 1890 36 pro Mille[2]). Die Gründung einer Familie setzt voraus die Erlangung einer wirtschaftlichen Stellung, welche die Mittel gewährt, eine Familie zu erhalten, und findet statt, sobald diese Bedingung erfüllt ist. Die Bevölkerung dringt fortwährend gegen die Grenze der Nahrungsmittel an und rückt sofort nach, wenn diese sich verschiebt.

Der leitende Gedanke von Malthus, der Darwin die Anregung und den Ausgangspunkt gab, trifft auch für das Menschengeschlecht zu[3]). Er gilt aber nur als Regel. Nicht ausnahmslos tritt die Tendenz, über die vorhandenen Nahrungsmittel hinauszugehen, hervor und nicht überall in gleichem Grade; dies ergibt schon die große Verschiedenheit der oben[4]) angeführten Ziffern. Es zeigt die Vermehrung des Menschengeschlechts ein viel weniger gleichartiges Bild als die Zunahme der übrigen organischen Wesen. Es sind für das Wachstum der Bevölkerung Ursachen bestimmend, die in der Tier- und Pflanzenwelt keinen Platz finden; sie bedingen im Gegensatz zu der Zunahme der Pflanzen und Tiere eine Verschiedenheit der Vermehrung der Menschen nach Art und Zeit, ja sogar in demselben Lande zu derselben Zeit innerhalb der einzelnen Klassen. Außer diesen Faktoren kommen weitere in Betracht, welche in anderer Beziehung noch den Satz von Malthus für das Menschengeschlecht im einzelnen bestimmen, abweichend von den Verhältnissen der übrigen organischen Welt. Auf diese Unterschiede in den Einzelheiten ist jetzt insoweit einzugehen, als sie den Wettbewerb entscheidend zu beeinflussen, ihm andere Formen und Wirkungen zu geben vermögen.

1) Elster, Artikel „Bevölkerungswesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., II, S. 763.

2) Conrad, Grundriß, II, S. 470.

3) Dem Grundgedanken von Malthus stimmen zu: Elster a. a. O., S. 768; Conrad, Grundriß, I, S. 332; II, S. 466 ff.; Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl., I. Teil, 2. Halbband, S. 445 ff.; Rümelin, Bevölkerungslehre. Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl. Revidiert von v. Scheel, Bd. I, S. 871 ff.; Ziegler, Die Naturwissenschaft, S. 116 ff.

4) S. 177.

II.

1.

„Bei den Pflanzen und unvernünftigen Tieren ist die Sache einfach. Sie werden alle durch einen mächtigen Instinkt getrieben, ihre Gattung zu vermehren, und dieser Instinkt wird durch keine Fürsorge für ihre Nachkommenschaft zurückgehalten". Auch der Mensch wird zur Vermehrung seiner Gattung durch einen mächtigen Instinkt angetrieben, doch hemmt die Vernunft sein Vorgehen[1]). Von diesen Motiven, die auf eine Einschränkung der möglichen Fruchtbarkeit hinwirken, hebt Malthus schon die Enthaltsamkeit aus Rücksicht auf den möglichen Mangel an Nahrungsmitteln hervor[2]), aber auch die Absicht, das eigene Einkommen, die Annehmlichkeiten des Lebens sich durch die Sorge für eine große Kinderzahl nicht zu vermindern, der Wunsch, das Erbteil der Kinder nicht zu verkleinern, die Mittel zur Erziehung nicht zu zersplittern und noch weitere Gründe kommen in Betracht. Sie sind überaus mannigfaltig und kompliziert. Sie sind in verschiedenem Grad und Umfang für die einzelnen Individuen bestimmend, desto wirksamer, je mehr die Überlegung des Verstandes das Triebleben beeinflußt und das Handeln reguliert. So müssen wir erwarten, daß das geistige und sittliche Niveau entscheidend ist für die Bedeutung dieser Motive, daß die in dieser Beziehung feiner differenzierten Kreise der Bevölkerung eine geringere Vermehrung zeigen. Zum Teil können diese Rücksichten nur für die Besitzenden in Betracht kommen.

Außer diesen inneren Gründen führen äußere Momente zu dem Ergebnis einer geringeren Zunahme. Die äußeren Lebensverhältnisse geben den Angehörigen der oberen Klassen erst spät die Möglichkeit der Eheschließung: die Ausbildung währt lange Zeit, und nach Beendigung der Vorbereitung vergehen noch Jahre, bis eine Stellung sich bietet, welche die zur Gründung einer Familie erforderlichen Mittel gewährt. Und gerade die Fähigsten, welche durch besonders eingehende Studien und anhaltende Arbeit in die Höhe zu kommen streben, müssen am längsten warten, bis ihre Arbeit den Lohn bringt, der ihnen die Eheschließung gestattet. Ganz anders liegen die Bedingungen für die unteren Klassen. Der Arbeiter erreicht in verhältnismäßig jungen Jahren sein Höchsteinkommen; er berechnet und überlegt nicht weiter und verheiratet sich früh. Diese Beobachtung des täglichen Lebens wird durch die Statistik bestätigt.

1) Malthus a. a. O., S. 3.
2) A. a. O., S 11 ff., 21.

Nach dem 49th Report on Births, Deaths und Marriages betrug in den Jahren 1884 bis 1885 das Durchschnittsalter der Eheschließenden in England[1]):

Beruf	Bräutigam	Braut
	Jahre	
Bergleute	24,06	22,46
Textilarbeiter	24,38	23,43
Schuhmacher und Schneider	24,92	24,31
Andere Handwerker	25,35	23,70
Tagelöhner	25,56	23,66
Kommis und Buchhalter	26,25	24,43
Krämer und Ladendiener	26,67	24,22
Pächter	29,23	26,91
Höhere Berufsarten und berufslose Rentiers	31,22	26,40

Für Preußen ergibt sich in gleicher Weise ein Steigen des Durchschnittsalters mit Zunahme der Anforderungen an Bildung für den Beruf. Es betrug in den Jahren 1881 bis 1886 das Heiratsalter der

Bergarbeiter und Hüttenleute	27,57	Jahre
Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	27,67	„
Metallarbeiter	28,04	„
Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	29,14	„
Handel und Versicherung	30,94	„
Gewerbe für Beherbergung und Erquickung	32,08	„
Öffentlichen Beamten	33,41	„ [2])

Zu dem gleichen Ergebnis führen die Untersuchungen von Rubin und Westergaard[3]), welche sich auf besondere Zählungen in Kopenhagen und auf Fünen von 1878 bis 1882 stützen. Das Durchschnittsalter beträgt für

	Männer	Frauen
	Jahre	
1. Beamte, den liberalen Berufsarten angehörende Personen, Fabrikanten, größere Geschäftsleute	33,9	27,0
2. Kleinere Handwerker und Händler u. dergl.	33,6	28,6
3. Elementarlehrer, Musiker, kaufmännische Angestellte u. dergl.	30,7	27,0
4. Niedere Beamte, Dienstboten u. dergl.	29,3	27,2
5. Eigentliche Arbeiterklasse	28,8	27,5

1) Haycraft a. a. O., S. 137.

2) v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik (1898), S. 227, 228.

3) Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung (1890), S. 48, 41.

Der spätere Abschluß der Ehen in den oberen Klassen hat eine geringere Fruchtbarkeit zur Folge, die schon erwähnten Motive[1]), welche auf eine Einschränkung der Kinderzahl hinwirken, treten hinzu, und so zeigt uns denn die tägliche Lebenserfahrung, daß die Zahl der Geburten in Ehen der höheren Kreise der Bevölkerung geringer ist als in den unteren Klassen. Auch dieses bestätigt die Statistik. Ich entnehme dem Werk von J. V. Tallquist[2]) folgende Tabelle:

Departements	Betrag der Personal-, Mobiliar- und Tür- und Fenstersteuer pro Kopf in Frs.	Anzahl der ehelichen Geburten, die auf 100 verehelichte Frauen von 15—50 Jahren kommen.
10	0,75 — 1,21	23,63
9	1,29 — 1,41	21,88
11	1,46 — 1,59	18,06
8	1,65 — 1,73	16,66
9	1,80 — 1,93	15,84
10	1,98 — 2,06	16,33
10	2,13 — 2,42	15,94
9	2,52 — 2,82	17,77
10	2,98 — 4,34	14,73
Seine	6,73	13,24

In dieser Zusammenstellung tritt ein wichtiges Moment nicht hervor: die Dauer der Ehe. Die folgenden Zahlen, die wieder dem Werk von Rubin und Westergaard[3]) entnommen sind, berücksichtigen es:

Anzahl der Kinder pro Paar, je nachdem die Ehe eine Dauer hatte von

	unter 5 Jahren	5—9 Jahren	10—14 Jahren	15—24 Jahren	25 Jahren und darüber
1. Gruppe	0,99	2,59	3,70	4,24	4,80
2. „	1,11	2,52	3,51	4,32	4,91
3. „	0,92	2,27	3,23	3,77	4,35
4. „	1,11	2,46	3,28	4,13	4,70
5. „	1,27	2,76	3,83	4,79	5,26

Die Bedeutung dieser geringeren Kinderzahl der höheren Stände für deren natürliche Zunahme wird gemindert durch die geringere Sterblichkeit, insonderheit die geringere Kindersterblichkeit. Auf Grund statistischen Materials ist für Halle a. S. für die Jahre 1855 bis 1874 berechnet[4]):

1) S. 179.

2) Recherches statistiques sur la tendance à une moindre fécondité des mariages (1886), S. 88.

3) A. a. O. S. 85; die Gruppen siehe oben S. 180.

4) Conrad, Grundriß, IV, S. 158.

Von 100 lebend geborenen Kindern starben im ersten Lebensjahre:

	1858—1862	1870—1874
1. Höhere Stände	13,04	10,01
2. Handwerker	15,83	19,98
3. Subalternbeamte, kleine Kaufleute u. s. w.	20,20	23,73
4. Arbeiter	16,28	20,26

Das Gleiche ergibt eine Untersuchung für Köln[1]: Von 100 Geborenen starben im ersten Lebensjahre in Familien mit einem Einkommen

bis zu 600 Mk.	29
von 600 bis 1500 Mk.	25
von 1500 bis 3000 Mk.	18
über 3000 Mk.	15

Die entsprechenden Resultate liefern die Untersuchungen von Rubin und Westergaard[2]:

1. Gruppe	24,5	Prozent
2. „	30,9	„
3. „	27,0	„
4. „	29,8	„
5. „	31,5	„

Eine geringere Kinderzahl hat auch von vornherein eine relativ höhere Bedeutung für die natürliche Zunahme als eine große, weil die Vitalität der Kinder einer Mutter mit der Zahl der Geburten abnimmt. Dies zeigt auch die Statistik. Rubin und Westergaard[3] erhalten für alle Gruppen das Ergebnis: je größer die eheliche Fruchtbarkeit, desto höher, und zwar in progressiver Steigerung, die Sterblichkeit. Das Gleiche ergeben die Untersuchungen von Geisler[4]:

Auf 100 Geborene kommen Verstorbene im ersten Lebensjahr

beim 1. Kind	22,9
„ 2. „	20,4
„ 3. „	21,2
„ 4. „	23,2
„ 5. „	26,3
„ 6. „	28,9
„ 7. „	31,1

1) Conrad, Grundriß IV S. 158.
2) A. a. O., S. 103; oben S. 180.
3) A. a. O., S. 111.
4) Zeitschrift des Königl. Sächsischen statistischen Bureaus 1881, S. 30.

beim	8. Kind	33,2
„	9. „	36,1
„	10. „	41,3
„	11. „	51,4
„	12. „	59,7

Durch diese geringere Kindersterblichkeit wird die geringere Fruchtbarkeit der Ehen wieder ausgeglichen. Dieses Moment wird von den Vertretern des Darwinismus auf sozialem Gebiet in der Regel entweder gar nicht berücksichtigt oder in seiner Bedeutung unterschätzt. Ein genauer Nachweis, wieweit die geringere Sterblichkeit die niedrigere Geburtsziffer auszugleichen vermag, ist aber noch nicht erbracht.

Daß mit zunehmender geistiger Entwicklung eine Schwächung der Reproduktionskraft des Menschen naturgesetzlich verbunden sei, wie H. Spencer und Carey behaupten, ist aus den Tatsachen nicht zu entnehmen. Die oben angeführten Gründe reichen zur Erklärung der geringeren Vermehrung vollkommen aus. Ein Beweis für jene Ansicht ist noch nicht geliefert; die Vertreter der Physiologie lehnen sie ab. Aus den gleichen Gründen ist die Meinung von Tallquist zurückzuweisen, daß Reichtum und Wohlleben von selbst auf eine Verminderung der Volkszunahme hinwirken [1]).

2.

Malthus hat die Bevölkerung und die Nahrungsmittel einander unvermittelt gegenübergestellt; er hat die zwischen diesen stehende Eigentumsordnung außer Acht gelassen, die äußere Regelung nicht berücksichtigt, unter der, wie ausgeführt, alles menschliche Zusammenleben steht. Für die menschliche Gesellschaft kommt es nicht darauf in erster Linie an, ob die Natur den genügenden Unterhalt zu liefern vermag, es ist entscheidend die Frage, inwieweit dem einzelnen die Möglichkeit geboten ist, sich die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse zu verschaffen [2]). Schon häufig haben wir gesehen, daß in Rußland ausgedehnte Landstrecken von Hungersnot heimgesucht wurden und doch noch fortdauernd Getreide exportiert wurde, solange nicht ein Verbot der Ausfuhr Schranken setzte [3]). Zur Zeit des großen Elends in Irland infolge der Kartoffelkrankheit wurde aus der Insel noch Weizen ausgeführt. Zwischen die Lebensmittel und die Bevölkerung schiebt sich das Privateigentum ein. Dieser Faktor ist bestimmend einmal für die

1) Conrad, Grundriß, II, S. 470.
2) v. Scheel a. a. O., S. 876; Conrad, Grundriß, II, S. 465.
3) Conrad, ebenda.

Verhältnisse in einem einzelnen Lande, dies zeigen uns die angeführten Beispiele; aber auch für den internationalen Verkehr ist er entscheidend: in dem einen Land kann das Getreide im Überfluß vorhanden sein, das Nachbarvolk aber Mangel leiden, wenn es nicht die Mittel besitzt, von dem ersten zu kaufen oder mit ihm zu tauschen. Nicht ein Mangel an Nahrungsmitteln ist die Ursache des Elends, sondern ungenügende Kaufkraft.

Dieser wichtige Umstand und die oben ausgeführte Tatsache ungleicher Vermehrung der einzelnen Klassen geben dem Begriff der „Übervölkerung" eine ganz andere Bedeutung, als Malthus ihm beigelegt hat. Die Übervölkerung kann lokal begrenzt, auf bestimmte Erwerbszweige und Bevölkerungsklassen beschränkt sein. Und im Fortschritt sozialer Entwicklung ergreift in der Tat auch ein Mangel an den Gütern des Lebens nicht mehr das ganze Land und in dem betroffenen Teil nicht die ganze Bevölkerung. Ja wir sehen sogar, daß in bestimmten Bezirken eines Landes und einzelnen Erwerbszweigen es an Arbeitsgelegenheit, in anderen an Arbeitskräften fehlt.

3.

„Übervölkerung" ist ein relativer Begriff: die Produktion an Lebensgütern und die Ansprüche sind maßgebend. Nach beiden Richtungen treten wir in einen neuen Gegensatz zu den Verhältnissen der organischen Welt.

Ein Land, dessen Kultur fortschreitet, vermag auf derselben Fläche eine immer größere Menschenzahl zu beschäftigen und zu unterhalten. Diese Kultur ist das Werk des Menschen. Das Tier konsumiert nur, der Mensch produziert auch. Und zwar ist die Zunahme der Bevölkerung zugleich Veranlassung und Mittel des Fortschritts. Wenn der wachsenden Bevölkerung das alte Kleid zu eng wird, die Nahrung nicht mehr ausreicht, dann müssen der Kultur neue Wege eröffnet, weitere Mittel einer Steigerung der Produktion ersonnen werden, und die neugeschaffenen Menschenhände greifen ein und führen die Pläne durch. Es hat der neuere Aufschwung der Industrie Hand in Hand mit der Verbesserung der Kommunikationsmittel, die den internationalen Handel und die Zufuhr von Lebensmitteln bedeutend erleichterte, einer auf das Doppelte angewachsenen Bevölkerung reichere Mittel gegeben.

Es führt so eine Vermehrung der Bevölkerung nicht ohne weiteres zur Übervölkerung, hat nicht die Folge, die ein gleiches Wachstum im Bereich der Tier- und Pflanzenwelt zeitigt. Es wird aber die Gefahr einer Übervölkerung nicht beseitigt, sie wird nur gemindert. Die Ansicht der

Optimisten, Bastiat und Carey an der Spitze, daß mit Zunahme der Volksdichtigkeit die Produktionskraft zunehme, ist in dieser allgemeinen Fassung irrig. Es ist nur eine Phrase das so oft gegen Málthus geltend gemachte Argument, daß alle Sachgüter Produkte menschlicher Arbeit seien, darum auch jede menschliche Arbeitskraft wertvoll und produktiv sei, mithin nie zu viel Menschen geboren werden könnten, da jeder, ein sofortiger Konsument und künftiger Produzent, Arbeit nötig mache und liefere. Es ist eben die Arbeit nicht der alleinige Faktor der Produktion, Natur und Kapital wirken mit; und selbst wenn wirklich alle Sachgüter Produkte der Arbeit sind, so sind doch umgekehrt noch nicht alle Produkte der Arbeit auch Sachgüter. Die menschliche Intelligenz und die durch die größere Menschenzahl gesteigerte Produktionskraft vermögen wohl für einen Bevölkerungszuwachs die Existenzmittel zu beschaffen, aber diese Möglichkeit ist nicht unbegrenzt: die Natur setzt zuletzt allem menschlichen Schaffen Schranken entgegen.

Ob eine bestimmte Dichtigkeit der Bevölkerung als Druck empfunden wird, hängt weiterhin ab von dem standard of life. Málthus berücksichtigt fast ausschließlich die gewöhnlichen Nahrungsmittel. Diese sind das allein maßgebende Moment, wenn wir die Pflanzen- und Tierwelt betrachten. Auf dem Gebiet des Menschenlebens sind aber einmal noch andere Bedürfnisse vorhanden; Wohnung, Kleidung, Heizung sind so wichtig wie die Nahrung. Und dann können diese Bedürfnisse in verschiedener Weise befriedigt werden. Nach dieser Richtung beobachten wir die Tendenz einer stetigen Steigerung und sehen auch eine zunehmende Verfeinerung dieser Bedürfnisse und der Mittel zu ihrer Befriedigung. Eine solche Steigerung erfordert einen immer höheren Aufwand; sie wäre unmöglich, wenn jeder Überschuß an Mitteln sofort von einem verstärkten Nachwuchs mit Beschlag belegt würde. So nimmt der Fortschritt in der Lebensweise und Kultur einen zunehmenden Teil von Gütern für jeden einzelnen in Anspruch, und es ist auch dann schon eine Übervölkerung gegeben, wenn die Zahl der Menschen wohl durch die vorhandenen Mittel erhalten werden könnte, dadurch aber die Bevölkerung wieder auf eine frühere Stufe zurückgeführt oder ihr die Möglichkeit genommen würde, zu einer höheren empor zu steigen.

II. Variation.

I.

Der rationalistische Grundzug der Aufklärungsphilosophie hat diese die Tatsachen übersehen lassen. Und so wie die auf ihr fußenden nationalökonomischen Theorien die Vielgestaltigkeit und Kompliziertheit des konkreten Wirt-

schaftslebens ignorieren, eine abstrakte über Raum und Zeit erhabene Normalform der volkswirtschaftlichen Organisation annehmen, so ist die Folge dieser Grundanschauung auch eine Verkennung der natürlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Menschen. Die Idee der natürlichen Gleichheit der Menschen, glänzend und machtvoll vertreten, beherrscht im 18. Jahrhundert die Wissenschaft vom Staat, der Gesellschaft, der Volkswirtschaft.

Diese Ansicht wird durch die Tatsachen widerlegt. Schon die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt uns, daß die natürliche Veranlagung der einzelnen Menschen durchaus ungleich ist; wir sehen, daß Leute, die unter den gleichen sozialen Verhältnissen aufgewachsen sind, welche die gleiche Bildung empfangen haben, Ungleiches leisten; selbst unter den Kindern eines Elternpaares finden wir eine Verschiedenheit der Anlagen des Verstandes und des Charakters. Die Naturwissenschaft hat uns dann einen genaueren Einblick in diese Verhältnisse ermöglicht, uns die Bedeutung der Vererbung für die natürliche Ausstattung der Menschen gezeigt. Wir haben gesehen, daß die individuellen Einzelzüge, die körperlichen und geistigen Eigentümlichkeiten der Eltern auf die Kinder übertragen werden; so erklärt sich die Verschiedenheit der Kinder verschiedener Familien. Daß auch die Kinder desselben Elternpaares untereinander nicht gleich sind, erklärt uns die Vererbung einmal dadurch, daß die vom Vater und von der Mutter stammenden Vererbungstendenzen in jeweils anderer Weise sich mischen, teilweise einander aufheben, bald überwiegend hervortreten, bald neue Kombinationen bilden. Sodann kommen die atavistischen Vererbungstendenzen in Betracht: die Merkmale der Großeltern kehren im Enkel wieder. Die indirekte Anpassung ist weiterhin von Bedeutung[1]). Und endlich kommen noch Variationen vor, über deren Begründung die Wissenschaft zur Zeit nur Vermutungen aussprechen kann, die jedoch auch vererbt und zu Familieneigentümlichkeiten werden können[2]). Die Menschen sind also ihren angeborenen geistigen und körperlichen Anlagen nach einander nicht gleich.

Welche Ursachen diese Verschiedenheit einführten, ob insonderheit die Kultur und hier wieder die Arbeitsteilung die Gestaltung und Verteilung der Anlagen bedingt, und in welchem Umfang sie eingewirkt haben, diese Fragen sind sicher noch nicht zu beantworten. Die Vererbung erworbener Eigenschaften ist kein festes Fundament. Auf die Bedeutung der Auslese kommen wir später[3]).

---

1) Siehe oben S. 160 mit Note 1.
2) Ziegler, Die Naturwissenschaft, S. 226 ff.
3) Siehe unten S. 205 ff.

Diese Tatsache einer natürlichen Ungleichheit der Menschen ist heute fast allgemein anerkannt. Ein Teil der Anhänger des Sozialismus steht noch auf dem alten Standpunkt[1]). Die führenden Männer des Sozialismus und der Sozialdemokratie erkennen die Verschiedenheit der natürlichen Veranlagung aber immer mehr ausdrücklich an und wehren sich energisch gegen den Vorwurf der Annahme natürlicher Gleichheit der Menschen[2]). Doch verwickeln sie sich leicht in Widersprüche mit dieser Auffassung bald ausdrücklich[3])[4]), bald in ihren Folgerungen und Forderungen.

II.

Die zweite Grundeigenschaft der Organismen ist die Variabilität, die Fähigkeit, der Eigenart der Umgebung sich anzuschließen. So beruhen denn auf der Ungleichheit der natürlichen Ausstattung nur zu einem Teil die tatsächlich zu beobachtenden Unterschiede des Charakters, der Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Bildsamkeit des Menschen sind zwar, wie schon des öfteren hervorgehoben[5]), in der natürlichen Anlage feste Grenzen gezogen. Ihr bleibt aber immer noch ein weiter Spielraum. Diese Einwirkungen des sozialen Milieus tragen in die Menschenwelt Unterschiede hinein, die in der

1) Vgl. O. Schmidt, Darwinismus und Sozialdemokratie, Vortrag, Tageblatt der 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte (1878), S. 183, 184.

2) Karl Marx, Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei. Aus seinem Nachlaß. Neue Zeit, IX. Jahrg., I. Bd., S. 567; Liebknecht, Die Geschichte als Erzieherin. Vortrag, abgedruckt im Vorwärts 1894, Nr. 56, zitiert nach Woltmann a. a. O., S. 46, gegen Ziegler, Die Naturwissenschaft, gerichtet; Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 31. Aufl., S. 402; Ferri, Sozialismus und moderne Wissenschaft. Übersetzt von Kurella (1895), S. 10; Woltmann a. a. O., besonders S. 382 ff.; auch S. 84 ff. gegen Schmidt a. a. O. und S. 88 ff. gegen Haeckel, Freie Wissenschaft und freie Lehre (1878), S. 70 ff. Eine Reihe von Mißverständnissen ist dadurch entstanden, daß man die Forderung sozialer Gleichheit mit der Behauptung natürlicher Gleichheit verwechselte. Daß die Forderung sozialer Gleichheit bei natürlicher Ungleichheit schädlich und unberechtigt ist, siehe oben S. 38 ff.

3) So schreibt z. B. Bebel a. a. O. S. 402: „Die uniforme Ungleichheit, die man dem Sozialismus andichtet, ist, wie so vieles, eine Lüge und ein Unsinn. Wollte er sie, so wäre er unvernünftig, er käme mit der Natur seines Wesens selbst in Widerspruch". Dagegen finden wir auf S. 364 einmal: „Einen Unterschied zwischen Faulen und Fleißigen, Intelligenten und Dummen gibt es nicht — in der sozialisierten Gesellschaft —, weil, was wir unter diesen Begriffen verstehen, nicht mehr existiert." Auf derselben Seite wendet er sich gegen Helvetius, der die Ansicht natürlicher Gleichheit vertritt.

4) Auf diese Inkonsequenzen weist Ziegler, Die Naturwissenschaft, S. 220 ff. mit Recht hin.

5) Z. B. S. 105, 141 ff.

übrigen organischen Natur keine Stätte finden. Die Ungleichheiten werden zahlreicher und feiner abgestuft. In gleicher Richtung wirken Erziehung und Bildung. Andererseits vermögen diese aber auch Verschiedenheiten der natürlichen Begabung in etwas auszugleichen. Der weniger Begabte kann durch vorzügliche Bildung besser für den sozialen Wettbewerb ausgerüstet werden als ein von der Natur mit höheren Anlagen ausgestatteter Mensch, dem diese Mittel der Bildung nicht zugänglich sind.

III.

Dieser letzte Gesichtspunkt führt auf ein Moment, das die Verschiedenheit der Individuen im sozialen Leben zu der Ungleichheit der Wesen in der übrigen organischen Natur in einen prinzipiellen Gegensatz bringt, die Ungleichheit der sozialen Ausstattung. Die äußere Regelung, welche das gesellschaftliche Menschendasein von bloß physischem Zusammenleben in der Natur trennt, hat Klassenunterschiede zur Folge und eine ungleiche Verteilung der materiellen Mittel. In der Tier- und Pflanzenwelt sehen wir eine natürliche, im Menschenleben eine natürliche und soziale Ungleichheit.

Wie verhalten sich beide, geht die Verschiedenheit der natürlichen Begabung Hand in Hand mit der Ungleichheit nach Klasse, Stand, Vermögen? Diese Frage müssen wir zurückstellen. Die soziale Stellung des einzelnen ist das Ergebnis des Wettbewerbs, und wir wollen ja zusehen, ob dieser in seiner Eigenart dem Darwinschen Kampf ums Dasein entspricht und einen Sieg der Tüchtigsten herbeiführt.

III. Isolation.

Der Kampf ums Dasein kann durch die Auslese der Tüchtigsten zu einer fortschreitenden Entwicklung nur führen, wenn die beginnende vorteilhafte Divergenz nicht durch Kreuzung mit der Majorität wieder aufgehoben wird. Solche Isolationsmittel haben wir im Bereich der Tierwelt gefunden.

Für das Gebiet des sozialen Lebens könnte man die Ständegliederung hier anführen[1]). Diese Ansicht setzt einmal voraus, daß die Stände der natürlichen Begabung entsprechen, und daß eine Übertragung der individuellen Vorzüge stattfindet. Das letztere haben wir in vielen Fällen, nicht immer, gefunden[2]), das erste noch zu untersuchen. Weiterhin kann aber durch diese

1) Vgl. Ammon, Gesellschaftsordnung, S. 66 ff.
2) Siehe oben S. 108 ff.

nur die Erhaltung derjenigen vorteilhaften Abweichungen unterstützt werden, welche ein Aufrücken in einen höheren Stand mit sich bringen. Eine solche Entwicklung steht aber nicht in Frage. Sie betrifft den Erwerb schon vorhandener Eigentümlichkeiten, das Nachfolgen von Artgenossen auf der von anderen schon betretenen Bahn. Der natürliche Fortschritt, dessen Voraussetzung die Isolationsmittel sind, kann aber nur bedeuten das Entstehen neuer Merkmale, welche die Art bisher noch nicht aufweist. Eine fortschreitende Entwicklung in diesem Sinn wäre die Entstehung noch nicht vorhandener, höherer geistiger Qualitäten. Und zu deren Erhaltung könnte die Ständebildung nur beitragen, wenn eben die betreffende Minorität, welche diese geistigen Fähigkeiten besitzt, wieder einen Stand für sich bilden würde, über den anderen stehend.

Eine solche Isolation kann nur dadurch bewirkt werden, daß die geistig am höchsten Stehenden in der Wahl des Ehegatten auf gleiche Eigenschaften sehen. Ob und inwieweit dies der Fall ist, läßt sich allgemein nicht sagen.

So sehen wir schon, wenn wir die Voraussetzungen des tierischen Intraspezialkampfes mit den entsprechenden Tatsachen auf sozialem Gebiet vergleichen, wichtige Unterschiede. Die äußere Regelung ist das eine Moment, welches die Eigenart sozialen Lebens begründet und prinzipielle Gegensätze schafft. Sie bedingt, daß nicht wie in der Tierwelt die Menge der vorhandenen Nahrungsmittel und die Zahl der Individuen einander ohne weiteres gegenübergestellt werden können, sie schiebt das Privateigentum als Mittelglied dazwischen, sodaß nicht nur der Vorrat an Lebensgütern, sondern auch die Kaufkraft des einzelnen in Betracht kommt. Sie schafft weiterhin eine Ungleichheit der sozialen Ausstattung, eine Ungleichheit nach Stand, Klasse, Beruf, Vermögen, die in der Tierwelt nicht gegeben ist. Diese soziale Ordnung beeinflußt auch die menschlichen Handlungen, durch welche das soziale Zusammenwirken weiterhin charakterisiert und graduell unterschieden wird. Es werden so Faktoren bestimmend, die in der Tier- und Pflanzenwelt nicht vorliegen. Sie wirken auf die Vermehrung der Menschenzahl ein, bedingen ein ungleiches Wachstum der einzelnen Teile des Volkes. Auch hinsichtlich der Zunahme der Nahrungsmittel ruft die Eigenart der Subjekte des sozialen Lebens Unterschiede zur Tierwelt hervor: der Mensch konsumiert nicht allein, er produziert auch, seine Bedürfnisse und die Mittel zu deren Befriedigung sind der Zahl und dem Grade nach außerordentlich differenziert, und eine fortwährende Steigerung ist das Bestreben. Eine grundsätzliche Übereinstimmung haben wir aber insofern gefunden, als auch für das Menschengeschlecht die Tendenz, über die Unterhaltsmittel hin-

auszugehen, in der Regel festgestellt werden kann, und eine natürliche Ungleichheit gegeben ist.

2.

Die bestimmenden Faktoren.

Die den Voraussetzungen des Intraspezialkampfes als Faktors der Auslese gegenübergestellten Tatsachen des menschlichen Daseins unterscheiden sich von jenen durch eine Reihe von Eigentümlichkeiten. Diese Abweichungen bedingen, daß der Wettbewerb zwischen den Individuen der gleichen Art auf dem Gebiet des Menschenlebens dem der Tierwelt in besonderer Eigenart gegenübertritt und andere Wirkungen zeigt.

Daß für menschliches Handeln Ursachen bestimmend sind, die im Bereich organischen Lebens keine Statt haben, ist schon des öfteren hervorgehoben. So sind nicht nur natürliche Instinkte wie in der Tierwelt, sondern auch staatliche Gebote, Konventionalregeln, ethische Rücksichten für menschliches Handeln maßgebend. Und gerade für den Wettbewerb mit anderen Menschen sind sie insofern bedeutsam, als sie bedingen, daß dieser ganz anders sich abspielt, daß er nicht wie der tierische Intraspezialkampf die Vernichtung des anderen zur Folge hat, daß er nicht in Gewalttätigkeiten sich vollzieht.

Der soziale Wettbewerb ist dann durch Gegensätze nach Beruf, Stand, Klasse, Vermögen differenziert der Art, daß nicht ein jedes Individuum mit allen übrigen wetteifert, sondern zunächst nur mit den Angehörigen des gleichen Berufes, des gleichen Standes, derselben Klasse konkurriert. Dazu kommt dann einmal, daß die numerische Zunahme der einzelnen Klassen verschieden ist, daher die Konkurrenz innerhalb derselben ungleiche Heftigkeit zeigt; und diese Verhältnisse werden ferner dadurch kompliziert, daß die Nährstellen, welche die einzelnen Klassen enthalten, wiederum ungleich sind und von den wirtschaftlichen Konjunkturen abhängen.

Weiterhin erhält der soziale Wettbewerb dadurch ein ganz anderes Gepräge als der Intraspezialkampf der Tierwelt, daß die Individuen nicht nur konsumieren, sondern auch produzieren. Der Mensch tritt mit seiner Arbeitskraft und deren Erzeugnissen in den Wettbewerb ein, sein Streben und mithin auch die Konkurrenz sind gerichtet auf die Erlangung der besten Gelegenheit zu deren Verwertung. So ergibt sich auf dem Gebiet des Menschenlebens ein Kampf um die besten Mittel zum Leben nicht in der Weise, daß ein jeder dem anderen diese direkt wegzunehmen sucht, wie dies in der Tierwelt der Fall ist; es wird um die beste Absatzgelegenheit gestritten.

Diese Unterschiede enthalten die Momente, welche die Eigenart des sozialen Wettbewerbs bestimmen, für dessen Stellung gegenüber dem Intraspezialkampf der Tierwelt entscheidend sind: es kommt an auf die Mittel, mit denen, und auf die Objekte, wegen deren er geführt wird.

I. Die Mittel der Konkurrenz.

Die Waffen, mit denen das Tier den Kampf ums Dasein führt, sind die Organe: die Stärke des Körpers, die Schärfe der Sinne, der Instinkt lassen die Oberhand gewinnen. Diesem Tatbestand gegenüber sind die Verhältnisse auf dem Gebiet des Menschenlebens einmal durch einen graduellen Unterschied gekennzeichnet: die physische Kraft, die Gewalt verliert immer mehr an Bedeutung, die geistigen Fähigkeiten geben den Ausschlag; sie sind wiederum in weit höherem Grade differenziert, als wir dies im Tierleben wahrnehmen. Hierzu kommt ein prinzipieller Unterschied: der Mensch tritt in den Wettbewerb ein mit Werkzeugen ausgerüstet, mit Kapital, mit nichtorganischen Kräften, welche die organischen unterstützen, ja sogar zu ersetzen vermögen.

Wenn ich sechs Hengste zahlen kann,
Sind ihre Kräfte nicht die meine?
Ich renne zu und bin ein ganzer Mann,
Als hätt ich vierundzwanzig Beine [1]).

Die äußere Regelung bedingt auch diesen Gegensatz, wie sie überhaupt soziales Leben und natürliches Beisammensein trennt. Das Privateigentum ist eine grundlegende Norm äußerer Regelung, und die freie Konkurrenz die konkrete Ausgestaltung einer sozialen Ordnung, welche das Privateigentum als Rechtssatz enthält. Auch hinsichtlich dieser nichtorganischen Mittel sind die einzelnen Individuen ungleich; diese soziale Ausstattung vermag sogar die organische zu beeinflussen [2]).

II. Die Gegenstände des Wettbewerbs.

Eine Betrachtung der Gegenstände, um welche der soziale Wettbewerb sich bewegt, im Vergleich mit den Objekten des Intraspezialkampfes im Bereich tierischen Lebens scheidet am besten von vornherein alle diejenigen Gegenstände aus, die in der Tierwelt kein Analogon finden. Auf diese dem sozialen Leben allein eigenen Ziele, die mit der Erlangung der materiellen Existenzmittel nicht zusammenhängen, braucht nur dann eingegangen zu werden, wenn die auf beiden Gebieten in ähnlicher Weise gegebenen nicht zur Unterscheidung

1) Goethe, Faust I, Studierzimmer.
2) Siehe oben S. 188.

ausreichen; bedingen diese schon einen Gegensatz, dann ist es nicht weiter nötig, auf jene einzugehen.

Es ist an dem. Auch hinsichtlich dieser Gegenstände können wir zwischen dem sozialen Wettbewerb und dem Intraspezialkampf der Tiere einen graduellen und einen prinzipiellen Unterschied bemerken. Die Bedürfnisse des Menschen, die seine Lebenserhaltung betreffen, sind außerordentlich zahlreich; sie sind nicht feststehend, sondern haben im Lauf der Kulturentwicklung sich verfeinert und gesteigert. Ferner gibt es jeweils viele Mittel zu deren Befriedigung, verschieden nach ihrer Qualität. So ist denn der Wettbewerb gerichtet auf die Erlangung immer feinerer Güter zur Befriedigung immer höher differenzierter Bedürfnisse, nicht schlechthin auf die Beschaffung der einfachen Mittel zur Existenz, sodaß er nicht aufhört, wenn diese gegeben sind.

Vor allem aber geht das wirtschaftliche Streben nicht direkt auf die Erreichung dieser Lebensgüter, sondern auf die Beschaffung der Gelegenheit und der Mittel zu ihrer Erlangung[1]). Das Moment der äußeren Regelung kommt wieder hinein. Der jeder höher entwickelten sozialen Ordnung — und nur eine solche ermöglicht einen Staat — zugrunde liegende Satz des Privateigentums ändert die Verhältnisse auf dem Gebiet des menschlichen Gesellschaftslebens von denen der Tierwelt dahin ab, daß nicht die physische Kraft und die Überlegenheit der Instinkte für die Aneignung maßgebend sind, daß das Recht entscheidet. Sofern eine Sache im Eigentum steht, bedarf es eines Rechtsaktes, im Regelfall eines Vertrages, sie zu erhalten. Der Tausch ist die Grundlage der Volkswirtschaft. Es ist so das wirtschaftliche Streben auf die Erlangung der Tauschgelegenheit gerichtet. Im Fortschritte der Kultur bildet sich dann ein allgemeines Tauschmittel aus, das sich zwischen die Objekte des Rechtsgeschäfts hineinschiebt: das Geld; es wird nicht mehr Ware gegen Ware, sondern Ware gegen Geld und Geld gegen Ware hingegeben. Die Erreichung dieses Mittels ist dann der Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Ein solches Mittel, das jederzeit die Erlangung aller überhaupt erreichbaren Objekte gestattet, gewinnt noch weitere Bedeutung: es wird Sparmittel; die überschüssigen Vorräte werden in dasselbe umgewandelt, und so wird eine Reserve gebildet, die immer beliebige andere Objekte einzutauschen gestattet. Diese gewährt weiterhin mit Ausbildung und Entwicklung

1) Vgl. Lange, Arbeiterfrage, S. 46 ff.: „Kampf um die bevorzugte Stellung"; Haycraft a. a. O., S. 141 ff.: „erreichbarer Überfluß an Gütern"; Woltmann a. a. O., S. 80 „Profit"; Huxley, Soziale Essays (1897) nach Woltmann a. a. O., S. 115: „Kampf um die Mittel zum Genuß".

einer Technik die Möglichkeit, Mittel zur Unterstützung des Produktionsprozesses zu erlangen: das Geld wird *Kapital* und vermag neue Werte zu schaffen. Diese beiden Momente führen zur *Ansammlung* des Geldes; diese wird noch dadurch gefördert, daß das Geld dann auch als *Leihmittel* fungiert, daß es, anderen überlassen, im Zins dem Eigentümer ohne Arbeit neue Güter verschafft.

So ist der soziale Wettbewerb gerichtet in erster Linie auf die Erlangung dieses Mittels, welches die zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlichen Lebensgüter eintauscht; und zwar ist der Gegenstand des wirtschaftlichen Strebens die Erreichung *einer größeren Quantität, als zur Erfüllung der Existenzbedingungen nötig ist.* Die Befriedigung der Bedürfnisse geschieht dann durch feinere Mittel, und weitere Bedürfnisse treten hervor, von deren Befriedigung das Dasein nicht abhängig ist. Und größer noch als diese Bedeutung für die Konsumtion ist die Wichtigkeit einer Ansammlung von Geld für die Produktion: das Geld wird Kapital, wird Produktionsfaktor.

Die Unterschiede der Mittel und der Objekte der freien Konkurrenz und des Intraspezialkampfes sind *graduelle* und *prinzipielle*. Die ersteren werden bedingt durch die Eigenart der Subjekte des sozialen Lebens, die letzteren durch die äußere Regelung, welche das Zusammenwirken der Menschen dem natürlichen Nebeneinanderleben als eigenes Objekt gegenüberstellt. So müssen wir denn auch erwarten, daß die Ergebnisse dieser freien Konkurrenz andere sind als die Folgen des Kampfes ums Dasein in dem übrigen Bereich organischen Lebens.

Und sie sind andere.

3.

Die Wirkungen.

I. *Gleiche soziale Ausstattung.*

Die Entscheidung im Kampf wird durch das Übergewicht der Waffen gegeben, mit denen er geführt wird. Das Tier kämpft mit seinen Organen. So siegen denn im Kampf zwischen den Gliedern derselben species die tüchtigsten Individuen, welche die besten Organe besitzen. In den sozialen Wettbewerb tritt der Mensch ein mit organischen und sozialen Mitteln, mit der natürlichen Anlage, mit Bildung und Erziehung, mit Kapital. Die soziale Konkurrenz ist durch Gegensätze nach Beruf, Stand, Klasse charakterisiert. Aus ihr geht der organisch Beste als Sieger dann hervor, wenn die natürliche Anlage, das ist hier die intellektuelle Begabung, den Erfolg bestimmt.

Diese ist im Regelfall entscheidend, wenn Personen mit gleicher sozialer Ausstattung in Wettbewerb treten, Personen also, die das gleiche Vermögen besitzen, dem gleichen Stand, der gleichen sozialen Klasse angehören. Wie ist es nun aber, wenn die soziale Ausstattung der konkurrierenden Gesellschaftsglieder verschieden ist? und sie ist es, wie wir gesehen haben, in weitem Umfang. Erringt hier die Begabung den Sieg, gelangt jeder nicht nur innerhalb der Grenzen des gleichen Standes, der gleichen Vermögenslage an den Platz, der den Fähigkeiten seines Verstandes und Charakters entspricht?

II. Ungleiche soziale Ausstattung.

Daß die Intelligenz immmer die Oberhand gewinnt, wird wohl von niemandem behauptet. Ammon[1]) nimmt an, daß in den meisten Fällen der richtige Mann an den passenden Platz zu stehen komme. Er stellt den Berechnungen von Galton, welche die Verteilung der Begabung zum Gegenstand haben, die sächsische Einkommenstatistik gegenüber[2]). In einer graphischen Darstellung zeigt er, daß die Kurven der Begabungen und Einkommen ähnlich verlaufen, und schließt daraus, daß im allgemeinen den höheren Begabungen die höheren Einkommen, den geringeren Begabungen die geringeren Einkommen entsprechen[3]). Diese Beweisführung ist vollkommen verfehlt. Sehen wir ganz davon ab, daß die Zahlen von Galton den Anforderungen objektiver Massenbeobachtung nicht entsprechen, und daß die Vergleichung derselben mit den ganz anders gewonnenen Einkommensziffern eines anderen Landes vollends unwissenschaftlich ist; es kann, selbst wenn diese Verhältnisse als richtig angenommen werden, eine solche Gegenüberstellung immer nur beweisen, daß die Begabungen in ähnlicher, vielleicht in gleicher Weise abgestuft sind wie die Einkommen, daß die Zahl der Leute mit hoher, bezw. niedriger Begabung der Zahl der Personen korrespondiert, welche hohes, bezw. geringes Einkommen beziehen. Sie kann aber niemals das dartun, auf das es ankommt, nämlich, daß nun die Begabten auch die höheren Einkommen beziehen, daß die gleichen Zahlen der einzelnen Abstufungen jeweils die gleichen Personen bedeuten.

Haycraft[4]) nimmt an, daß Besitz und Macht nicht immer in der Hand der Fähigsten sich befinden, daß aber ein beträchtlicher Teil derer, die vorwärts kommen, eine über dem Durchschnitt stehende Intelligenz besitzen.

---

1) Gesellschaftsordnung, S. 136.
2) Gesellschaftsordnung, S. 100.
3) Ebenda, S. 103.
4) A. a. O., S. 146, 148.

A. Wagner[1]) gibt zu, daß im Konkurrenzsystem und durch dasselbe im guten Sinn des Worts „begabte" Elemente emporkommen, ist aber weit davon entfernt, dies als Regelfall, als Folge und Rechtfertigungsgrund freien Wettbewerbs einen „Sieg des Begabten" anzunehmen.

Exakt zu beantworten ist die Frage nicht. Wir haben nur eine Reihe Symptome, welche auf Tatbestände hinweisen, in denen in unserer, allerdings nicht vollkommen freien privatwirtschaftlichen Konkurrenz die Begabung sich durchringt.

Es findet fortdauernd ein Aufsteigen begabter Elemente aus den unteren in die oberen Stände statt, wie Hansen[2]) und mit ihm Ammon[3]) mit Recht annehmen, wenngleich den Umfang dieser Erscheinung überschätzend. Die gleiche Tatsache tritt uns in der Beobachtung entgegen, daß die großen Vermögen in den meisten Fällen durch angestrengte Arbeit und überlegene Intelligenz erworben sind; denken wir an große Industrielle wie Krupp, Siemens, Borsig, oder hervorragende Männer des Handels wie Hansemann und Rothschild[4]). Dieses Aufsteigen geschieht in der Regel stufenweise: eine Familie gelangt erst nach mehreren Generationen und langsam empor. Nur das Genie schwingt sich auf einmal zu glänzender Höhe hinauf. Die Meinung, daß begabte Menschen in vielen Fällen nicht in die höheren Stände aufsteigen, beruht oft auf einer Überschätzung: mancher erscheint für seinen derzeitigen sozialen Stand besonders befähigt, und doch würde für einen höheren seine Begabung nicht genügen. Tel brille au second rang, qui s'éclipse au premier[5]).

Von ganz anderer Seite erhalten wir dann einen Hinweis auf eine intellektuelle Überlegenheit der höheren Stände, von der Anthropologie. Eine Reihe von Schädelmessungen zeigt, daß die Glieder der oberen Klassen durchschnittlich eine höhere Schädelkapazität besitzen als die Angehörigen der niederen. Dies ergeben die Untersuchungen von Ammon[6]), de Lapouge[7]), Tarnowskaja[8]), le Bon[9]), Wiedersheim und Welcker[10]). Nun ist ja

1) Grundlegung, S. 818.

2) A. a. O., Buch 3, S. 166 ff.; 192 ff.

3) Gesellschaftsordnung, S. 115 ff. Vgl. Woltmann, Politische Anthropologie, S. 217 ff.

4) Conrad, Grundriß, I, S. 57; 269.

5) Voltaire, Henriade 31.

6) Natürliche Auslese, S. 252 ff.

7) Vgl. Ammon, Natürliche Auslese, S. 256 ff.

8) Vergl. Ploetz a. a. O., S. 174.

9) Ebenda.

10) Ammon, Natürliche Auslese, S. 254 ff. Weitere Angaben bei Woltmann, Politische Anthropologie, S. 271 ff.

zuzugeben, daß nicht nur die Größe, sondern auch die besondere Struktur des Gehirns für die Eigenart der geistigen Funktionen maßgebend ist, aber damit wird die Bedeutung dieses ersten Faktors nicht aufgehoben. In besonders intelligenten Menschen hat man oft ungewöhnlich große und schwere Gehirne gefunden, während man das Gegenteil nicht beobachtet hat[1]). Es hat die vergleichende Anatomie mit Sicherheit erwiesen, daß im allgemeinen mit der Entwicklung der Größe der Gehirne der Tiere deren Intelligenz steigt. Wir sehen endlich, wie Mikrocephalie mit Blödsinn, Idiotie und anderen großen Störungen der psychischen Funktionen verbunden ist.

Weiterhin ist auf die Ergebnisse der Ausführungen über die Vererbung geistiger Eigenschaften zurückzugreifen[2]): wir haben eine Übertragung der besonderen geistigen Anlage gefunden, wenngleich wir diese nicht als gesetzmäßig, ja nicht einmal als regelmäßig erfolgend haben nachweisen können. Wenn nun ein Aufsteigen begabter Individuen in die höheren Stände stattfindet, und große Vermögen der Lohn besonderer Intelligenz und Arbeitskraft sind, so gibt jene Erfahrung einen Grund für die Annahme, daß in einer Reihe von Fällen die Deszendenz dieser Mitglieder der oberen Klassen, die mit ihrer Geburt schon in diese eintritt, die Intelligenz ihrer Eltern und dadurch die Legitimation zur Zugehörigkeit erhalten hat.

Eine solche Übertragung ist nicht immer der Fall; und so sehen wir denn auch ein Herabgleiten minderwertiger Elemente aus den oberen Ständen in die unteren, eine Tatsache, die Hansen[3]) eingehend erörtert und zahlenmäßig illustriert. Das Gleiche tritt in anderer Form uns entgegen in der Erscheinung, daß große Vermögen, sofern nicht mit ihnen zugleich geistige Tüchtigkeit vererbt wird, nicht lange erhalten werden[4]), daß der Erbe sie erwerben muß, um sie zu besitzen.

Endlich sei noch hingewiesen auf ein Moment, das in den Theorien von Hansen und Ammon eine wichtige Rolle spielt, das Aussterben der höheren Stände, das einen fortdauernden Nachschub von unten zur Folge hat. Zwar ist diese Erscheinung von jenen noch nicht genau erwiesen, doch verleihen die Tatsache geringerer Vermehrung der oberen Klassen und die Wahrnehmung, daß die immer schwieriger werdenden Aufgaben eine bis auf das äußerste gehende einseitige geistige Anstrengung erfordern, den Einzelbeobachtungen eine erhöhte Bedeutung. Die Untersuchungen von Bücher[5])

1) Bischoff bei Ploetz a. a. O., S. 125; mehrfach bestritten.
2) Siehe oben S. 108 ff.
3) A. a. O., S. 174 ff.; 192 ff.
4) Conrad, Grundriß, I, S. 269.
5) Die Entstehung der Volkswirtschaft (1893) S. 221.

haben ergeben, daß in Frankfurt a. M. die hervorragenden städtischen Geschlechter des Mittelalters selten zwei Jahrhunderte überdauert haben, und in den Arbeiten von Jacoby[1]) und Woltmann finden wir in weiter Ausdehnung nach Zeiten und Ländern Tatsachen zusammengestellt, welche zeigen, wie die auf der Höhe des Reichtums und der Intelligenz stehenden Familien nach wenigen Generationen dahingerafft worden sind.

So sehen wir ein fortdauerndes Auf und Nieder.

Nun, ich habe schon zugegeben, diese Beweisführung ist durchaus nicht exakt, und es können gegen den Wert der einzelnen Argumente gewichtige Einwendungen erhoben werden. Aber trotzdem läßt das einmütige Zusammenwirken dieser Tatsachen sie doch als Symptome erscheinen dafür, daß sicher in einer Reihe von Fällen die Intelligenz der entscheidende Faktor ist, die Anlage des Verstandes und des Charakters den ihr entsprechenden Platz im sozialen Zusammenwirken, den ihr zukommenden Anteil an den Gütern erlangt, daß natürliche Faktoren die soziale Stufe, die Zugehörigkeit zu Stand und Vermögensklasse bestimmen.

Ob nun dieses als Regelfall angenommen werden kann, diese Frage vermögen die angeführten Momente nicht zu entscheiden: die Beobachtungen eines Überganges von einer Gesellschaftsstufe in eine andere sind nicht sicher und umfangreich genug, die Schädelmessungen sind keine exakten Beweise für die Eigenart der angeborenen Begabung, vor allem haben wir die Einzelheiten einer Übertragung geistiger Eigentümlichkeiten noch nicht genügend erkannt. Und hierzu gesellen sich die Schwierigkeiten, welche sich oben[2]) der Begrenzung und Abstufung der einzelnen Begabungen entgegenstellten.

Wir brauchen aber auch hier eine solche Entscheidung nicht. Für unsere Untersuchung ist maßgebend: das Ergebnis des sozialen Wettbewerbs ist ein anderes als das Resultat des Intraspezialkampfes auf dem Gebiet der Tierwelt. Hier entscheidet allein die organische Qualität, und der Sieger ist der organisch höher Stehende, dort ist nicht in jedem Fall der Erfolg das Kriterium der organischen, insonderheit der intellektuellen Tüchtigkeit, weil nicht organische Faktoren allein entscheiden, sondern vom Individuum losgelöste Mittel hinzutreten: soziale Mittel. Diese komplizieren die Verhältnisse schon dadurch außerordentlich, daß sie die Möglichkeit gewähren, die eigene Anlage durch Erziehung zu höherer Entwicklung zu bringen und weiterhin fremde Intelligenz in Dienst zu nehmen. Es ist jedenfalls auch das Kapital für den Erfolg des Wettbewerbs maßgebend, auch die soziale

1) Études sur les sélections sociales chez l'homme nach Woltmann, Politische Anthropologie, S. 270 ff.

2) S. 105 ff.

Ausstattung entscheidet den Ausgang und beeinflußt dadurch wiederum die Klassenbildung in tiefgreifender Weise.

Den Maßstab für die Beurteilung der Wirkungen einer freien Konkurrenz haben uns organische Qualitäten, besonders die intellektuelle Fähigkeit gegeben. Hinsichtlich dieser Gesichtspunkte ist ein Vergleich mit den Ergebnissen des tierischen Intraspezialkampfes möglich. Außer diesen kommt aber noch ein anderes Moment für die Bewertung eines freien sozialen Wettbewerbs in Betracht, das gewöhnlich in den Vordergrund gestellt wird, ein Moment, das aber zugleich eine Beurteilung begründet, die in der organischen Welt keine Statt findet[1]), das daher hier zurückzutreten hat: die Moral.

Der Sieger im freien Wettbewerb ist noch nicht der moralisch Höchststehende.

Wie schon des öfteren hervorgehoben, sind im sozialen Leben tatsächlich nicht allein egoistische Interessen für die menschliche Handlung bestimmend, sondern auch Rücksichten auf den Mitmenschen. Diese sind aber in einem uneingeschränkten Wettbewerb um einen möglichst großen Anteil an den Lebensgütern nicht förderlich. Das Gegenteil ist der Fall. Und wenn die moralische Qualität kein entscheidender Faktor im freien Wettbewerb ist, sondern sogar den Motiven entgegentritt, die allein auf einen möglichst hohen wirtschaftlichen Effekt gerichtet sind, so kann die Folge der freien Konkurrenz nicht ein Obsiegen des moralisch Besten sein, im Gegenteil werden oft gerade die rücksichtslosen Verfechter des eigenen Interesses die Oberhand gewinnen. Schmoller[2]) zitiert einmal den Ausspruch eines Wiener Börsenmannes: „Man erwirbt heutzutage die Millionen nicht, ohne mit dem Ärmel ans Zuchthaus zu streifen"; und Wagner[3]) führt einen Satz der Nationalzeitung an: „Wer überhaupt an der Börse spekuliert, muß immer mit gegebenen Verhältnissen und besonders damit rechnen, daß an derselben jedes Mittel, dessen Anwendung nicht offen mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt bringt, erlaubt ist"[4]).

---

1) Siehe oben S. 36.

2) Vgl. Wagner, Grundlegung, I, 2, S. 819.

3) Ebenda.

4) Schon Simonde de Sismondi hebt dies hervor — Conrad, Grundriß, I, S. 349 — und in wechselnder Form kehrt dieser Vorwurf gegen den freien Wettbewerb wieder. Gefaßt in den Gegensatz zu dem tierischen Intraspezialkampf finden wir ihn bei O. Schmidt a. a. O., S. 185; Ferri a. a. O., S. 40 f.; Schäffle, Bau und Leben, II, S. 120 ff.; Herkner a. a. O., S. 462 f.; Ploetz a. a. O., S. 152 ff.; Haycraft a. a. O., S. 160 ff.; Woltmann a. a. O., S. 297 f., 333 ff.; u. a. m. vgl. die Zitate bei Woltmann a. a. O., S, 55, 73, 75, 116 ff., 123, 156 f., 167 ff.

Oft erliegen dann auch die besseren Elemente den Versuchungen, in welche der Erfolg der gewissenlosen, unlauteren Konkurrenten sie führt. Nicht selten sind die Fälle, in denen der Kaufmann und der Fabrikant durch die Konkurrenz zu unredlichem Verfahren gezwungen werden; sie müssen mitmachen, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen. Treffende Beispiele gibt uns die Entwicklung der englischen Wollindustrie, und auch in deutschen Handelskammerberichten wird über einen Rückgang der geschäftlichen Moralität geklagt[1]), d. h. über einen Sieg der moralisch schlechteren Elemente.

Der Gesichtspunkt, daß der moralisch Schlechtere oft die Oberhand gewinnt, kommt unmittelbar für uns nicht in Betracht. Wir haben von organischen, nicht von moralischen Qualitäten zu handeln. Aber indirekt gewinnt dieses Moment doch Bedeutung dadurch, daß es das Ergebnis der freien Konkurrenz hinsichtlich der organischen Qualitäten beeinflußt, und zwar in ungünstigem Sinne beeinflußt, sofern der weniger Begabte, der skrupellos sein eigenes Interesse verfolgt, den höher Veranlagten, der durch ethische Rücksichten sich leiten läßt, in den Hintergrund zu drängen vermag.

So entspricht die konkrete Eigenart einer freien Konkurrenz den kennzeichnenden Eigentümlichkeiten des Kampfes ums Dasein im Sinne Darwins nicht. Einmal sind die Voraussetzungen zum Teil andere, dann die bestimmenden Faktoren verschieden und endlich die Wirkungen ungleich: wir können nicht behaupten, daß ein freier Wettbewerb immer zu einer Auslese des Tüchtigsten, des intellektuell Höchststehenden führe. Und zwar sind es Recht und Konvention, die hier entscheidend die Eigenart des Wettbewerbs auf dem Gebiet der Menschenwelt begründen, insofern sie zwischen die Nahrungsmittel und die Bevölkerung das Mittelglied des Privateigentums stellen und zu den Ungleichheiten der organischen Anlage solche der sozialen Ausstattung hinzufügen, sodaß im gesellschaftlichen Menschendasein mit anderen Mitteln und um andere Gegenstände der Wettbewerb geführt wird. So sehen wir, daß das Moment der äußeren Regelung, welches dem Geltungsanspruch nach, quoad formalia, eine freie soziale Konkurrenz von dem Kampf zwischen den tierischen Artgenossen unterscheidet[2]), auch tatsächlich, quoad materialia, das soziale Leben als eigenartiges Objekt den Verhältnissen der Tierwelt gegenüberstellt.

---

1) Vgl. Wagner, Grundlegung, S. 820.

2) Siehe oben S. 172 ff.

Endlich — und damit kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück — ist auch eine „freie Konkurrenz“ nicht ein „unbeschränkter“ Wettbewerb, und noch weniger ist ein solches Wetteifern um die Erlangung der Mittel der Existenz ein „Kampf ums Dasein“.

Es ist im Bereich des Menschenlebens der Wettbewerb um die Mittel der Existenz und der Fortpflanzung nie ein Kampf schlechthin gewesen; es hat nie auf dem Gebiet der Menschenwelt wie im Pflanzen- und Tierreich ein bellum omnium contra omnes, ein nur durch natürliche Instinkte beschränkter Kampf bestanden. Von einem isolierten Menschendasein haben wir keine Kunde, und jede soziale Gruppenbildung bedeutet schon den Ausschluß bestimmter Richtungen und Arten des Verhaltens der Glieder zueinander, der Gewalttätigkeit, der brutalen Vernichtung. Sonst hätten niemals größere Gemeinschaften entstehen können, und wären weder die großen Fortschritte der Bildung der Sprache, des Rechts, der Religion, noch jene Zusammenfassungen menschlicher Kraft möglich gewesen, welche die Natur dem Menschen dienstbar machten. Zwar haben zwischen den einzelnen Individuen der sozialen Gruppen Reibungen immer bestanden, und auf diesen Wetteifer, der die Anspannung aller Kräfte erforderte, haben wir zum großen Teil die wirtschaftlichen und technischen Fortschritte zurückzuführen. Diesen fassen wir aber nicht als Kampf, sondern stellen ihn als friedlichen Wettbewerb diesem gegenüber. Ihm sind im einzelnen wieder Schranken gesetzt. Recht und Sitte, die Elemente der äußeren Regelung und Bedingungen jeder sozialen Wirtschaft, und dann die Moral haben stets dem Widerstreit der Individuen Grenzen gezogen; und diese wiederum haben im Fortschritt der Kultur sich verschoben: frühere Gegenstände des Wettbewerbs, einzelne Gebiete wurden ihm entzogen, bestimmte Arten und Mittel verboten, neue traten an ihre Stelle. Und zwar hat sich auf den einzelnen Gebieten unseres sozialen Lebens der Wettbewerb jeweils ganz verschieden gestaltet und ist noch heute verschieden.

4.

Der Staat und der soziale Wettbewerb.

Wir haben gesehen: es stellt eine freie Konkurrenz nicht immer den rechten Mann an den rechten Platz, verschafft nicht immer dem einzelnen den seinen Fähigkeiten entsprechenden Anteil an den Lebensgütern.

Es kann daher ein Zurückgreifen auf diese Lehre Darwins keine Gründe bieten für die politische Forderung voller wirtschaftlicher Freiheit und keine Veranlassung, jene von der Wissenschaft der politischen Ökonomie längst aufgegebene Ansicht zu wiederholen, daß der Staat nicht selbständig in das

Wirtschaftsleben eingreifen solle, da er den Gang der Entwicklung nur stören könne. Der extreme Liberalismus, der in diesen Ergebnissen naturwissenschaftlicher Forschung eine Stütze seines Alters gesucht hat, er hat eine zerbrechliche Stütze sich gewählt.

Es kann gegen ein System freier privatwirtschaftlicher Konkurrenz nicht eingewendet werden, daß es das Emporkommen begabter Elemente verhindere, und wir haben ja auch Symptome gefunden, welche einer solchen Annahme widersprechen. Es kann nur darüber gestritten werden, ob im großen Ganzen, ob in vielen Fällen die über dem Durchschnitt stehende Intelligenz das Vorwärtskommen entscheidet. Es ist zu diskutieren nur über den Umfang, in welchem die natürliche Anlage den Erfolg des freien Wettbewerbs bestimmt. Daher kann eine Nutzanwendung der Lehre Darwins vom Kampf ums Dasein nur zu der Forderung Grund und Veranlassung bieten, daß in denjenigen Fällen, in denen der Intelligenz nicht der Sieg im Wettbewerb zufällt, ihr durch staatliche Maßnahmen der Sieg verschafft werden soll. Es kann nur eine Gestaltung der Konkurrenz verlangt werden, die in höherem Grade eine Auslese des organisch Tüchtigsten, des intellektuell Höchststehenden garantiert. Und so erhalten wir eine Einzelanwendung jenes oben[1]) gewonnenen allgemeinen Gesichtspunktes für die Verteilung der Güter.

Es kann daher der Lehre Darwins nicht der geringste Grund entnommen werden für die Forderung einer Änderung der Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung; es besteht keine Veranlassung, aus der Lehre der Naturwissenschaft vom Kampf ums Dasein die Ordnung des Privateigentums zu bekämpfen. Und es ist sachlich durchaus unberechtigt und verkehrt, wenn der moderne Sozialismus seine Ansichten durch die Prinzipien Darwins begründen will[2]). Im Gegenteil zeigen uns diese erst die gewaltige Kluft, welche die Natur zwischen den einzelnen Menschen durch die Unterschiede der Veranlagung befestigt. Und weiterhin ergibt sich aus der Rücksicht auf die natürlichen Bedingungen, daß ein Wettbewerb überhaupt bestehen bleiben muß. Ob dieser die Form einer freien Konkurrenz hat, oder der Staat durch sicheres Eingreifen ihm eine Gestalt gibt, die in höherem Grade eine Auslese der organisch Tüchtigen, insonderheit der intellektuell Begabten gewährleistet, das sind Fragen für sich. Jedenfalls ist eine Einschränkung der freien Konkurrenz noch nicht ohne weiteres eine Einschränkung des Wettbewerbs überhaupt, sondern nur eine Änderung der Form, in welcher die Bewerbung erfolgt. Ein solches Wetteifern muß erhalten werden, soll nicht, wie Darwin sagte, der Mensch in Indolenz versinken.

1) S. 40.

2) Bemerkenswert Woltmann, Politische Anthropologie, S. 210 ff.

Wie nun hier einzugreifen ist, welche Mittel anzuwenden sind und welcher Weg einzuschlagen, für diese Untersuchungen lehrt uns das Prinzip des Kampfes ums Dasein nichts mehr. Erwägungen der Zweckmäßigkeit, der Nützlichkeit und über ihnen allen als oberste Richterin die Idee der Gerechtigkeit, sie geben die Antwort.

Ein Staatswesen, in dem einem jeden der Arbeitsplatz und der Vermögensanteil zugewiesen ist, der seinen Fähigkeiten entspricht, es ist ein Ideal, und keinem goldenen Zeitalter wird es beschieden sein, es zu voller Wirklichkeit zu gestalten. Es ist die für ein Volk beste soziale Organisation, welche den rechten Mann in allen Fällen an den rechten Platz stellt, nie in Vollkommenheit zu erreichen. Und nur des Propheten Auge hat das Land der Gerechtigkeit erschaut, in dem ein Volk in Häusern des Friedens wohnt, in sicheren Wohnungen und in stolzer Ruhe. So muß denn die Rücksicht auf die Allgemeinheit einen jeden einzelnen dazu führen, dem Platz sich anzupassen, auf den das Leben ihn gestellt hat. Es darf die Frage, ob er am richtigen Platze stehe, ihn nicht abhalten, die Aufgaben, die ihm zugewiesen sind, nach bestem Vermögen zu erfüllen, und es muß die Meinung, daß eine andere Stelle im sozialen Leben ihm gebühre, zurücktreten hinter dem Pflichtbewußtsein: tue mit deiner ganzen Kraft, was deine Hand zu tun findet.

Und wenn auch ein Zustand sozialer Vollkommenheit keinem Volke beschieden ist, so wird doch das Volk blühen und gedeihen, in dem ein jeder nach besten Kräften seinen Aufgaben gerecht wird, der eine fragend und überlegend, welcher Platz ihm wohl besser gebührt hätte, der andere still sich bescheidend, ein jeder aber von dem festen Bewußtsein erfüllt, daß es unsere erste Pflicht ist, zu arbeiten und unsere nächste, für andere zu arbeiten.

Zweites Kapitel.

Soziale und organische Entwicklung.

I.

Die Gefahr der Degeneration.

Der gestrenge Darwinist betrachtet die soziale Entwicklung ernsten Blickes, und Sorge drückt sein Herz, wenn er der Zukunft unseres Volkes gedenkt.

Wir gehen zurück, ruft er aus, uns droht ein Zustand der Entartung; schon sind die ersten Boten da.

Und es ist dies kein Wunder, so meint er; denn wir haben seit Jahrhunderten die Grundbedingungen organischer Entwicklung nicht beachtet.

Die Weltgeschichte, so führt er aus, ist ein Teil der organischen Entwicklungsgeschichte. Blüte und Verfall der Völker sind physiologisch bedingt, und das Gesetz der natürlichen Auslese bestimmt die Richtung der Entwicklung. Mag eine Nation noch so hoch gestiegen sein, sie gleitet von ihrem Gipfel herab, wenn sie diesem Gesetze sich entgegenstellt. Und dann, so fährt ein anderer fort, haben im Werdegang der Kultur sich Zustände herausgebildet, welche unmittelbar die organischen Grundlagen bedrohen.

I. Der Intraspezialkampf führt in der Natur zu einer Auslese des Tüchtigsten. Der soziale Wettbewerb stellt einen Faktor der Auslese nicht dar: es sind in ihm nicht allein organische Qualitäten entscheidend; es siegt nicht immer der organisch am höchsten Stehende; das Eigentum tritt hinzu, die soziale Ausstattung beeinflußt das Ergebnis.

Eine vollkommen freie Konkurrenz hat nie bestanden. Recht, Konvention und Moral haben immer in den Wettbewerb um die Lebensgüter eingegriffen, ziehen ihm auch heute noch Grenzen und geben ihm die Richtung. Dadurch, so wird behauptet, wird aber das Ergebnis nicht verbessert, sondern noch verschlechtert. Und zwar ist die Meinung, daß der Schutz des Schwachen durch Gesetz und Moral, deren Bestreben, dem Kampf ums Dasein mildere Formen zu geben, der Züchtung entgegenwirke und die Tüchtigkeit der Rasse gefährde [1]).

Noch weniger kann unser sozialer Wettbewerb eine züchtende Wirkung äußern. Die Unterliegenden werden nicht von der Fortpflanzung ausgeschlossen, und Isolationsmittel, welche eine Kreuzung der vor der großen Masse ausgezeichneten Minderheit verhindern, bestehen nicht. Und wir beobachten sogar, je höher wir die soziale Stufenleiter emporsteigen, daß die natürliche Zunahme geringer wird [2]). Wenn aber die intellektuell hochstehenden, aufstrebenden Elemente später heiraten und weniger Kinder zeugen als die mit geringen geistigen Mitteln ausgestatteten, so ist weiter zu befürchten, daß das Durchschnittsniveau herabgedrückt wird [3]). Und diese Besorgnis vermehrt

1) Vgl. Spencer, Einleitung in das Studium, II, S. 180 ff.; Haycraft a. a. O., z. B. S. 120 ff., 131; Ploetz a. a. O., S. 188, 194, 146 f., 207 ff.; Woltmann a. a. O., S. 368 ff.; derselbe, Politische Anthropologie, 114 ff., 191 ff.; Darwin, Die Abstammung des Menschen, I, S. 200; Huxley bei Woltmann a. a. O., S. 114, 117; Nietzsche, vgl. Riehl, Friedrich Nietzsche, Der Künstler und der Denker, 2. Aufl., S. 77, 68 f., 98; Schallmeyer, Vererbung und Auslese, S. 111 ff.

2) Siehe oben S. 181 f.

3) Schallmeyer a. a. O., 127 ff.

die Lehre von dem fortdauernden Absterben der höheren Stände. Auch die Kriege arbeiten der natürlichen Auslese in einem Volke entgegen. Die kräftigsten Männer ziehen hinaus, das Vaterland zu schützen, die Schwachen bleiben zuhause. Ja, der Krieg verschlingt die Besten.

Nicht nur auf die Veränderung der dem Intraspezialkampf gegenüberstehenden Tatbestände des sozialen Lebens wird sorgenvoll hingewiesen, auch von der Erleichterung der äußeren Lebensbedingungen, wie sie der Fortschritt der Kultur mit sich gebracht hat, werden bedenkliche Folgen für die organische Entwicklung erwartet. Der „Kampf gegen unbelebte Gewalten" ist immer mehr abgeschwächt, die „konstitutionelle Auslese" tritt immer weniger in Wirkung, eine Verringerung der Widerstandskraft muß sich einstellen. So ist zu hören. Auch der „Interspezialkampf", der Kampf gegen Organismen anderer Art, gewinnt für den Menschen, den Beherrscher der Natur, immer geringere Bedeutung.

Die Medizin hat diesen beiden Formen der Auslese entgegengearbeitet; sie hat die schwachen Konstitutionen gegen die schädlichen Einflüsse der Witterung, des Klimas geschützt, und gegen die Mikroorganismen Verteidigungsmittel geschaffen, die deren auslesende Wirkung hindern [1]). Und diese künstlich erhaltenen Individuen läßt die Gesellschaft zur Fortpflanzung gelangen und ihre Fehler vererben.

II. So droht die Gefahr einer Degeneration, weil die natürliche Auslese gestört wird. Dazu treten Einflüsse, welche direkt die Gesundheit schädigen. Alkohol und Prostitution zehren an der Kraft des Volkes [2]). Und in den Städten und Fabriken, so ist oft die Meinung, werden die besten Kräfte des Zuzuges vom Lande geopfert.

So erheben sich warnende Stimmen und rufen zur Umkehr.

II.

Die Tatsachen.

1.

Es findet im sozialen Wettbewerb allerdings nicht eine Elimination der Unterliegenden statt in dem Umfang wie in der Tierwelt. Die minder-

1) Spencer, Einleitung, II, S. 174 ff.; Woltmann a. a. O., S. 368 ff.; Haycraft a. a. O., S. 73 ff.; Haeckel, Schöpfungsgeschichte, S. 154; Ploetz a. a. O., S. 187; Darwin, Abstammung des Menschen, I, S. 200; Schallmeyer, Natürliche und geschlechtliche Auslese bei wilden und bei hochkultivierten Völkern. Politisch-anthropologische Revue, I, S. 263 ff.; derselbe, Vererbung und Auslese, S. 148 ff.; Woltmann, Politische Anthropologie, S. 118 ff.

2) Alsberg, Erbliche Entartung, S. 18 ff.; Woltmann, Politische Anthropologie, S. 124 ff.; Schallmeyer, Vererbung und Auslese, S. 140 ff., 153 ff., 173.

wertigsten der inferioren Elemente der Gesellschaft, die Arbeitsscheuen, Landstreicher und Verbrecher werden in Arbeitshäusern und Strafanstalten abgesondert und von der Fortpflanzung ausgeschlossen; jedoch nur zeitweise. Derjenige Teil der Unterliegenden, der durch den sozialen Wettbewerb auf eine niedrige soziale Stufe gestellt wird, die wenig Bemittelten und Armen, die „wirtschaftlich" Schwächeren, er unterliegt keinen Beschränkungen, bleibt erhalten, gelangt zur Fortpflanzung und wird von Recht und Moral noch geschützt.

Hieraus einen Widerspruch zum Prinzip der natürlichen Zuchtwahl ableiten, heißt diesen sozialen Wettbewerb als einen Kampf ums Dasein im Sinne Darwins fassen und in den Unterliegenden stets organisch minderwertige Elemente erblicken. Es ist aber nicht an dem. Wir haben gesehen, daß die Voraussetzungen der sozialen Konkurrenz zum Teil andere sind, daß neue Faktoren hinzukommen und so auch die Wirkungen nicht denen des Kampfes zwischen den tierischen Artgenossen entsprechen. Eine Reihe übereinstimmender Symptome hat uns auf Fälle hingewiesen, in denen Intelligenz und Charakter den Platz im sozialen Leben und den Anteil an den Lebensgütern bestimmen. Daß dies aber immer so ist, können wir nicht behaupten, daß es der Regelfall ist, nicht beweisen. Wir dürfen daher in den „wirtschaftlich" Schwächeren, den Angehörigen der unteren Klasse nicht deshalb, weil sie zu dieser gehören, in den Individuen, die im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht in die Höhe gekommen sind, nicht schon deshalb, weil sie unten geblieben sind, ohne weiteres immer minderwertige Elemente erblicken. Daher ist dem Recht, das den wirtschaftlich Schwachen schützt, der Moral, die seit Jahrtausenden die Milde gegen die Armen predigt, aus naturwissenschaftlichen Erwägungen heraus ein prinzipieller Vorwurf nicht zu machen. Wenn unter den Individuen, die von Recht und Moral unterstützt werden, sich solche befinden, die organisch, besonders intellektuell minderwertig sind, und solche, deren niedrige wirtschaftliche Stellung durch soziale Faktoren bestimmt ist, so kann nur der Schutz der ersteren unter dem Gesichtspunkt der Rassenentwicklung bekämpft werden, der Schutz der zweiten Kategorie ist als nötig, als eine Korrektur der sozialen Auslese anzuerkennen. Es kann daher nur der Einwand erhoben werden, daß zwischen beiden Gruppen nicht genügend unterschieden wird, daß alle gleich behandelt werden.

Es ist also ein Schutz der „wirtschaftlich" Schwachen nicht ohne weiteres als ein Schutz der „geistig" minderwertigen Elemente zu fassen; wohl aber ist in ihm ein solcher enthalten.

Doch lassen sich irgendwelche bedenkliche organische Folgen nicht erkennen.

Die Beantwortung der Frage, ob ein Rückgang, ein Stillstand oder eine Steigerung der geistigen Qualitäten als Folge der sozialen Entwicklung stattgefunden hat, wird dadurch erschwert, daß nicht jede Veränderung geistiger Fähigkeiten auf den sozialen Wettbewerb zurückgeführt werden kann. Wir haben oben [1]) hohe geistige Qualitäten kennen gelernt, die für den Kampf ums Dasein ohne Belang sind, daher auch durch das Wetteifern im Wirtschaftsleben nicht fortgebildet werden können. Sodann kann dieser Frage nicht, wie es gelegentlich geschieht, der Sinn beigelegt werden, ob im Lauf der Zeit das geistige Niveau der Menschheit sich verändert hat. Wir handeln von der organischen Entwicklung, von genealogischen Beziehungen, daher lautet das Problem: ist eine Rasse, ein Volk auf eine andere Stufe geistiger Fähigkeit gelangt, stehen die heutigen Glieder höher oder niedriger als ihre eigenen natürlichen Vorfahren [2])?

Ob diese Untersuchung, jeweils für einzelne Völker unternommen, das gleiche Resultat ergeben wird, ist von vornherein nicht zu sagen.

Der eine Weg, den man zur Beantwortung dieser Frage eingeschlagen hat, ist der, daß man die Schädelinhalte der Alten mit denen der Modernen verglichen hat, von der Annahme ausgehend, daß diese in annähernd demselben Verhältnis zueinander stehen wie die Hirngewichte, und diese wiederum, wenn nicht als exakte Beweise, so doch als bedeutsame Hinweise auf die geistigen Fähigkeiten dienen können. Derartige Messungen haben Broca und Welcker [3]) vorgenommen und gefunden, daß die Schädelkapazität der heutigen Menschen größer ist als die ihrer Vorfahren zu Beginn der christlichen Zeitrechnung bezw. zu Anfang des Mittelalters. Das Material ist jedoch sehr gering, Rassenkreuzungen trüben das Ergebnis, sodaß auf diese Differenzen entscheidendes Gewicht nicht gelegt werden kann, und der Schluß, daß eine Steigerung der geistigen Qualitäten stattgefunden hat, schon aus diesen Gründen unsicher ist.

Diese Untersuchungen vermögen noch weniger die Beantwortung der Frage zu fördern, ob die geistige Entwicklung der letzten Jahrhunderte und unserer heutigen Zeit einen Fortschritt oder Rückgang darstellt. Hier könnte man daran denken, entsprechend der oben [4]) versuchten Feststellung seelischer Anlagen zu verfahren, aus den Leistungen auf die geistigen Fähigkeiten zu schließen. Doch auch hierdurch erhalten wir keinen sicheren Entscheid. Die großartigen Errungenschaften unserer Zeit, das höhere geistige

1) S. 165 ff.
2) Gegen Haycraft a. a. O., S. 135 ff.
3) Ploetz a. a. O., S. 125 f.
4) S. 105 ff.

Niveau, auf dem wir stehen, beruhen auf der geistigen Arbeit früherer Generationen und anderer Völker. Es ist im letzten Grunde die alte Schwierigkeit, festzustellen, welcher Anteil am Erfolg den unpersönlichen Mitteln zukommt, mit denen operiert wird, und welcher der eigenen Fähigkeit, und inwieweit diese wiederum auf natürlicher Anlage, wie weit auf Ausbildung und Erziehung beruht.

Der Versuch, exakt die geistige Entwicklung darzustellen, scheitert an der Schwierigkeit, geistige Anlagen überhaupt sicher qualitativ und quantitativ festzustellen; dazu kommt, daß nur geringes Material an Tatsachen uns zur Verfügung steht. Vor allem ist zu bedenken, daß in den langen Zeiträumen, welche die Entwicklung durchlaufen hat, die Reihe der Jahre, welche unsere historische Erkenntnis umfaßt, und das Zeitalter der Zivilisation nur kurze Stadien bedeuten, daß nur in großen Zeitabschnitten wahrnehmbare Variationen sich herausbilden, und wir daher eine sichtbare Änderung der organischen Qualitäten überhaupt nicht erwarten können.

Es sind auch die Ansichten über die Frage geteilt, die einen nehmen einen geistigen Fortschritt an, die anderen leugnen ihn[1]). Weder das eine, noch das andere steht fest. Es ist noch Sache der Meinung. Die Urteile gehen auseinander, weil die Frage verschieden gestellt wird, weil nicht alle die gleichen Verhältnisse betrachten, auch nicht alle die gleichen Ziele ins Auge fassen und sehen, wie weit die Folge der Zustände diesen sich nähert, weil endlich über die Bewertung dieser Endpunkte sie nicht einig sind.

Wenn wir den historischen Werdegang *unseres* Volkes betrachten, so gewinnen wir den Eindruck, daß dessen geistige Entwicklung in fortschreitender Richtung sich bewegt, eine Steigerung der geistigen Kraft sowohl der großen Menschen wie des Durchschnitts stattgefunden hat. Doch können die organischen Grundlagen der Intelligenz eine wesentliche Steigerung nicht erfahren haben.

2.

Daß die Erhaltung der schwachen Konstitutionen durch die Erleichterung der Lebensbedingungen, durch den Schutz der ärztlichen Kunst die Gefahr eines Rückganges der körperlichen Tüchtigkeit mit sich bringe, ist nicht zu leugnen. Doch ist deren *Bedeutung* auch nicht zu überschätzen: denn

---

1) Über die Vertreter dieser gegenteiligen Ansichten vgl. Ploetz a. a. O., S. 117 f.; es nehmen einen Fortschritt an außer ihnen: Woltmann a. a. O., S. 304; Bakunin, vergl. Conrad, Grundriß, I, S. 391. Vgl. weiterhin Schallmeyer, Vererbung und Auslese, S. 98 ff.

immer müssen wir doch bedenken, daß dasselbe menschliche Handeln, dieselbe Wissenschaft, welche einen solchen schädlichen Erfolg zu bewirken vermochten, auch die Mittel finden werden, ihm wieder entgegenzutreten.

I. Haycraft[1]) zeigt, wie ein Rückgang der Infektionskrankheiten und eine Zunahme der konstitutionellen Krankheiten parallel laufen. Die Sterbeziffer Englands pro 1858—1890 betrug auf eine Million Einwohner in Jahresgruppen:

	I. Phtise und Tuberkulose	II. Andere Infektionskrankheiten	III. Mehrere konstitutionelle Krankheiten
1858—1860	3304,0	4403,9	6056,3
1861—1865	3311,0	4498,6	6311,4
1866—1870	3300,2	4677,2	6594,6
1871—1875	2940,6	4055,8	7199
1876—1880	2816,8	3233,6	7636,4
1881—1885	2540,8	2708,8	7531,2
1886—1890	2322,2	2417,0	7929,4

Wir wollen die Frage, inwieweit ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Zunahme der Ziffern sub III und dem Rückgang der Zahlen sub I und II behauptet werden kann, dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ergibt sich als Sinn dieser Tabelle, daß die wirksame Bekämpfung der Infektionskrankheiten eine Verringerung der durch diese verursachten Todesfälle bedingt hat, daß die Personen mit schwacher Konstitution, die sonst diesen Krankheiten zum Opfer gefallen wären, erhalten geblieben sind und nun konstitutionellen Krankheiten erliegen. Dann haben sich aber die Verhältnisse noch gar nicht verschlechtert, sondern nur die Todesursachen sich verschoben. Eine Zunahme der Sterbefälle, die durch konstitutionelle Krankheiten verursacht waren, bringt eine Gefahr für die organische Entwicklung der Rasse nur dann mit sich, sobald diese Personen mit kranker Konstitution zur Fortpflanzung gelangt sind und ihre Fehler vererbt haben. Es ist also weiter nötig eine Feststellung des Alters, in dem die Todesfälle der Gruppe III erfolgten, und eine Antwort auf die Frage der erblichen Übertragung dieser Krankheiten, bevor aus diesen Zahlen eine Degeneration als Folge einer „medizinischen Züchtung" entnommen werden kann.

Die Frage ist durch die Berechnungen von Haycraft noch längst nicht entschieden. Sie ist schwer zu beantworten. Zunächst ist die Frage: welches sind denn die Kennzeichen der Degeneration? Welchen Maßstab

1) A. a. O. S. 76.

haben wir, die organische Tüchtigkeit zu messen? Sodann können nur Massenerscheinungen die Tatsache einer Degeneration als Folge unserer Kultureinflüsse beweisen. Wie schon oben[1]) hervorgehoben wurde, fehlt uns die Möglichkeit, in exakter Weise des näheren darzulegen, daß bestimmte Erscheinungen durch die von den Menschen geschaffenen Lebensbedingungen verursacht wurden. Es bleibt uns nur das Hilfsmittel, daraus, daß in einem bestimmten Zustand der Kultur gewisse Erscheinungen wiederkehren, auf eine Abhängigkeit derselben von diesen Verhältnissen zu schließen. Zudem bedeutet ja der organische Rückgang eines Volkes die Degeneration einer großen Zahl von Individuen. Endlich kann auch die Forderung staatlichen Eingreifens nur gestellt werden, wenn Massenerscheinungen vorliegen. Eine Beeinflussung bestimmter Erscheinungen ist nur möglich, wenn deren Ursachen erkannt sind, was hier nur in annähernder Weise durch Feststellung von häufigen Wiederholungen geschehen kann. Und dann ist auch der Einzelfall eines organischen Rückganges noch nicht Gegenstand staatlichen Interesses; dessen Aufgaben in dieser Richtung beginnen erst, wenn diese Erscheinungen weitere Kreise ergreifen. Zu diesen Erwägungen kommt die Rücksicht auf das vorhandene Material an Tatsachen.

I. Diese Gesichtspunkte führen dazu, zunächst die Mortalitätsverhältnisse als Kriterium heranzuziehen. Diese haben sich mit Entwicklung der Kultur wesentlich gebessert. Auch im Lauf des vorigen Jahrhunderts ist die Ziffer zurückgegangen[2]).

Perioden	Sterbeziffer für Europa	Jahre	Westeuropa	Jahre	Osteuropa
1801—1820	31,5	1801—1820	28,0		
1821—1830	30,0	1821—1830	26,1		
1831—1840	31,3	1831—1840	27,2		
1841—1850	30,5	1841—1845	25,2	1801—1860	38,0
1851—1860	30,3	1846—1850	27,3		
1861—1865	29,5	1851—1855	26,8		
1866—1870	30,0	1856—1860	25,3		
1871—1875	30,4	1861—1865	25,5	1861—1865	36,3
1876—1880	28,8	1866—1870	26,8	1866—1870	35,6
1881—1885	28,2	1871—1875	26,5	1871—1875	37,0
1886—1890	27,3	1876—1880	24,9	1876—1880	35,1
		1881—1885	24,3	1881—1885	34,2
		1886—1890	23,4	1886—1890	33,3

1) S. 143 f.

2) Conrad, Grundriß, IV, S. 142.

Diese Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse haben wir auf die Erleichterung der Lebensbedingungen, die Fortschritte der Hygiene und der Medizin zurückzuführen und nicht, was ja zunächst auch möglich ist, auf eine Steigerung der Konstitutionskraft. Jedenfalls geben aber diese Zahlen keinen Grund für die Annahme, daß eine Schwächung der Konstitutionskraft eingetreten ist.

Diese Ziffern allein vermögen ein klares Bild noch nicht zu liefern; die Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen ist noch zu berücksichtigen. Hier behauptet Haycraft[1]) nun — und Schallmeyer[2]) zieht diese Ansicht als Stütze der eigenen Meinung heran —, daß die wahrscheinliche Lebensdauer in der Kindheit und Jugend zugenommen, die Aussichten für das Mannesalter sich dagegen verschlechtert hätten. Er stützt diese Behauptung auf Berechnungen, die auf Grund der englischen Mortalitätsstatistik für die Jahre 1838—1854 und 1871—1880 aufgestellt sind. Die Erscheinung einer Abnahme der Lebenserwartung des männlichen Geschlechts vom 20. Jahre ab tritt hier allerdings hervor, sie ist jedoch nicht dauernd. Ich füge der Tabelle von Haycraft die entsprechenden Zahlen der letzten Berechnung für die Jahre 1881—1890 an[3]), und diese zeigen gegenüber den Ziffern für 1871—1880 schon wieder eine Zunahme bis über das 40. Jahr.

Mittlere wahrscheinliche Lebensdauer:

Altersklassen	1838—1854	1871—1880	1881—1890
0	39,91	41,35	43,66
5	49,71	50,87	52,75
10	47,05	47,60	49
15	43,18	43,41	
20	39,48	39,40	40,27
25	36,12	35,68	
30	32,76	32,10	32,52
35	29,40	28,64	
40	26,06	25,30	25,42
45	22,76	22,07	
50	19,54	18,93	18,82
55	16,45	15,95	
60	13,53	13,14	12,88
65	10,82	10,55	
70	8,45	8,27	8,04
75	6,49	6,34	
80	4,93	4,79	4,52
85	3,73	3,56	3,29
90	2,84	2,66	
95	2,17	2,01	
100	1,68	1,61	

1) A. a. O., S. 80 ff. — 2) A. a. O., S. 270. — 3) Westergaard, Mortalität, S. 294.

Um die Unterschiede der Perioden 1871—80 und 1881—90 noch zu verdeutlichen, lasse ich die Sterbeziffern derselben und deren Differenzen folgen[1]).

Sterbeziffern für England und Wales:

Altersklasse	1871—1880	1881—1890	Abnahme in der zweiten gegen die erste Periode in Prozenten
0— 5	63,12	56,82	10,0
5—10	6,43	5,29	17,7
10—15	3,70	3,02	18,4
15—20	5,33	4,35	18,4
20—25	7,04	5,61	20,3
25—35	8,93	7,53	15,7
35—45	12,62	11,42	9,5
45—55	17,72	17,06	3,7
55—65	31,49	31,33	0,5
65—75	64,85	64,65	0,3
75 u. darüber	161,59	153,67	4,9
Im Ganzen	21,27	19,08	10,3

Die Erscheinung einer Abnahme der Lebenserwartung ist aber auch nicht allgemein; vielmehr lehrt uns die Statistik, daß in anderen Ländern die mittlere Lebensdauer aller Altersklassen gestiegen ist, und zwar in einem weit höheren Verhältnis, als die obigen Ziffern abnahmen, dazu fortdauernd.

Ich beginne mit den Zahlen für Schweden[2]), lasse dann Angaben für Norwegen[3]), Oldenburg[4]), Deutschland[5]) und zuletzt eine zusammenfassende Tabelle folgen[6]).

Die fernere mittlere Lebensdauer in Jahren:

	Alter	1816—40	1841—50	1851—60	1861—70	1871—80	1881—90
Männer	0	39,50	41,66	40,49	42,80	45,27	48,55
	5	48,34	49,78	48,93	51,60	53,10	55,06
	10	45,21	46,78	46,61	48,90	50,30	52,16
	20	37,32	38,76	39,05	41,00	42,30	44,18
	30	30,25	31,39	31,90	33,60	35,10	36,87
	40	23,66	24,47	24,96	26,30	27,80	29,27
	50	17,55	18,11	18,52	19,40	20,80	21,94
	60	12,07	12,33	12,68	13,10	14,20	15,07
	70	7,35	7,43	7,68	8,00	8,50	9,14
	80	4,03	3,79	3,60	4,30	4,60	4,81
	85	2,85	2,63	3,10	3,10	3,20	3,41

1) v. Mayr a. a. O., S. 225 ff. — 2) Westergaard, Mortalität, S. 293. — 3) Ebenda, S. 293. — 4) Ebenda S. 294. — 5) Ebenda S. 297. — 6) Ebenda S. 296.

	Alter	1816—40	1841—50	1851—60	1861—70	1871—80	1881—90
Frauen	0	43,56	46,10	44,40	46,37	48,62	51,47
	5	51,71	53,40	52,04	54,50	55,60	57,08
	10	48,59	50,31	49,69	51,80	52,90	54,22
	20	40,75	42,41	42,09	43,90	45,00	46,40
	30	33,40	34,72	34,51	36,20	37,50	38,82
	40	26,41	27,41	27,34	28,70	30,10	31,28
	50	19,60	20,25	20,28	21,30	22,60	23,64
	60	13,22	13,59	13,66	14,40	15,40	16,25
	70	8,03	8,08	8,29	8,80	9,40	9,96
	80	4,46	4,26	4,70	4,70	4,20	5,40
	85	3,13	3,10	3,48	3,40	3,60	3,85

Auch in Norwegen sind die Lebensaussichten im Laufe des 19. Jahrhunderts sehr viel besser geworden. Von 1000 Personen jeder Altersklasse starben jährlich:

	1801—1805		1881—1890	
Alter	Männer	Frauen	Männer	Frauen
0—10	40,1	35,4	25,4	23,4
10—20	7,0	6,1	5,6	5,2
20—30	11,7	8,2	9,3	6,9
30—40	13,1	11,5	8,1	8,5
40—50	17,9	14,3	9,9	9,4
50—60	30,9	23,3	15,7	13,2
60—80	73,6	59,6	46,1	40,7

Auch die oldenburgische Statistik läßt eine Besserung der Lebensaussichten erkennen. Auf 1000 Einwohner entfallen jährlich Gestorbene gleichen Alters:

Alter	1811—1830	1855—1864	1871—1885
bis zu 5 Jahren	52	50	51
5—10	10	10	9
10—15	7	7	5,5
15—20			7
20—30	11	9,5	10
30—40	14	13	13
40—50	19	18	16
50—60	33	28	25
60—70	67	55	50

Zu dem gleichen Ergebnis führen die Beobachtungen der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. Von 10000 Personen starben jährlich:

Alter (Jahre)	Männer		Frauen	
	1829—1859	1859—1878	1829—1859	1859—1878
15—25	68	55	72	46
26—30	76	49	173	68
31—35	84	56	162	67
36—40	91	76	181	98
41—45	108	96	97	106
46—50	146	129	166	110
51—55	195	185	169	124
56—60	275	276	322	251
61—65	422	405	351	341
66—70	645	630	499	532
71—75	995	900	1020	881
76—80	1272	1340	1667	1086
81—85	1982	1950	2609	1689

Die folgende Tafel gibt für eine Reihe von Ländern zusammenfassend die Resultate für einzelne Perioden des Lebens in zwei Zeitstrecken, etwa 1871—80 und 1881—90. Sie lassen durchgehends eine wesentliche Erhöhung der Lebensaussichten erkennen. Von 1000 Personen starben binnen Jahresfrist:

	Erste Zeitstrecke				Zweite Zeitstrecke			
	5—10 J.	20—25 J.	40—45 J.	70—75 J.	5—10 J.	20—25 J.	40—45 J.	70—75 J.
Italien	124	95	129	831	108	83	109	825
Frankreich . . .	67	84	113	768	62	75	120	766
Schweiz . . .	63	80	130	984	54	70	127	921
Belgien	75	80	114	837	52	70	114	738
Holland . . .	79	85	118	797	64	65	109	694
Preußen . . .	95	76	139	882	88	65	127	853
Schottland . . .	86	88	129	706	65	74	122	672
Schweden . . .	85	62	98	659	77	59	88	587
Norwegen . . .	65	74	96	562	78	77	86	466
Dänemark . . .	83	70	104	733	72	65	94	619
Finnland . . .	93	70	103	850	98	70	107	784
Massachusetts . .	86	100	120	664	74	94	121	662

Soweit Zahlen aus früherer Zeit erhalten sind, ergeben sie, daß die Sterblichkeitsverhältnisse nach allen Richtungen hin sich gebessert haben[1]).

1) Westergaard, Mortalität, S. 253 ff.

So ist aus den Sterblichkeitsziffern die Tatsache einer Degeneration und auch eine drohende Gefahr derselben nicht zu entnehmen.

II. Diese Besserung tritt uns noch deutlicher entgegen, wenn wir die Todesursachen in Betracht ziehen.

Auf je 10000 Lebende starben in Preußen an akuten Infektionskrankheiten[1]):

1875—79	44
1880—84	42
1885—89	37
1890—94	30
1895—99	20

Der Tabelle von Haycraft[2]) stelle ich dann die folgenden Zahlen entgegen:

Auf je 10000 Lebende im Alter von 30—60 Jahren starben in Preußen[3]):

	Männer		Frauen	
	1875—1879	1892—1896	1875—1879	1892—1896
An Krankheiten der Lunge, inkl. Tuberkulose . . .	80,6	68,5	56,0	49,1
Herz- und Nierenkrankheiten	12,8	12,6	15,5	13,5
Krankheiten des zentralen Nervensystems	18,9	15,8	11,8	10,8
Anderen oder unbekannten Krankheiten	32,2	21,4	28,4	19,9

So sehen wir, daß eine Abnahme der akuten Infektionskrankheiten mit einer Verminderung der übrigen, also auch der konstitutionellen Krankheiten parallel läuft. Daß die akuten Infektionskrankheiten keine auslesende Wirkung äußern, wird durch die beiden angeführten Zahlenreihen zwar noch nicht exakt erwiesen, denn die Ziffern dieser Tabelle betreffen die gleichen Zeiträume wie die obigen, es ist aber dieser Schluß nicht abzuweisen. Er wird dadurch gestützt, daß eine auslesende Wirkung der Kindersterblichkeit nicht zu konstatieren ist.

1) Kruse, Entartung, S. 368 ff.
2) Oben S. 208.
3) Kruse, ebenda S. 458.

Von den 89 französischen Departements hatten[1]):

Aushebungsergebnisse	Säuglingssterblichkeit			Kindersterblichkeit (1—5 Jahre)		
	niedere	mittlere	hohe	niedere	mittlere	hohe
gute	14	7	14	16	10	7
mittlere	8	5	6	4	10	5
schlechte	12	11	12	19	9	7

III. Ebensowenig erhalten wir ungünstige Resultate, wenn wir die Rekrutierungsstatistik weiter betrachten.

Bei der französischen Rekrutierung wurden für dienstunbrauchbar erklärt[2]):

	1850—1869 ‰	1887—1888 ‰
Wegen aller Krankheiten und Gebrechen . .	343	281
Davon wegen		
Geisteskrankheit	0,94	0,7
Epilepsie	2,75	2,6
Kretinismus und Idiotie	6,95	5,3
Kropf	13,4	5,0
Skropheln	17,0	4,3
Herz- und Lungenkrankheit	9,9	10,1
Klumpfuß und Verkrümmung der Extremitäten	23,5	4,1
allgemeiner Schwäche	149	142

Die Rekrutierungsstatistik, die Kruse[3]) eingehend mit Rücksicht auf die Fragen der Degeneration geprüft hat, gibt keine Veranlassung, von einer Entartung zu reden.

Im besonderen gilt dies gegenüber der Ansicht, daß die Körpergröße abgenommen habe. Im Gegenteil hat Kruse[4]) für Italien und Österreich nachweisen können, daß die durchschnittliche Größe der Gestellungspflichtigen zugenommen hat, und für Frankreich, die Schweiz und Preußen hat er keine Anzeichen eines Rückganges gefunden. Des weiteren hat er Skelette aus früheren Zeiten gemessen und nennenswerte Unterschiede nicht feststellen können.

IV. 1. Als weiteres Degenerationsmerkmal wird hervorgehoben besonders die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen[5]).

1) Kruse, Entartung, S. 373.

2) Kruse, Entartung, S. 426. Vgl. dazu oben S. 129.

3) Physische Degeneration und Wehrfähigkeit bei europäischen Völkern. Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, XVII, S. 458 ff.

4) A. a. O., 467 f., 466 f., Entartung 429 f.

5) Woltmann, Politische Anthropologie, S. 187. Alsberg a. a. O., 22.

Daß dies ein bedenkliches Zeichen der Entartung sein würde, ist nicht zu bestreiten. Es sind aber die Tatsachen nach dieser Richtung hin noch längst nicht genügend erforscht, um ein sicheres Urteil zu ermöglichen. Vor allem wissen wir nicht, wie die Verhältnisse im Laufe der Zeit sich gestaltet haben. Jedenfalls hat die Höhe des Kulturzustandes an sich mit der Unfähigkeit der Frauen nichts zu tun, sondern landschaftliche Eigentümlichkeiten kommen in erster Linie in Frage [1]).

2. Weiterhin wird auf die Zunahme der Selbstmorde hingewiesen [2]). Dieses ist als Tatsache nur teilweise zutreffend und als Degenerationsmerkmal vollends abzulehnen. Ein solches Anwachsen ist in erster Linie als Zeichen einer Änderung der Anschauungen zu betrachten. Und ein solcher Umschwung ist eingetreten. Ein „Recht auf Selbstmord" wird oft behauptet, das Leben nicht mehr als ein Posten aufgefaßt, auf den der einzelne hingestellt ist, und den er gegen alle Schläge des Schicksals bis zum letzten Atemzug zu halten hat. — Wie viele werfen jetzt ihre Bürde ab, wenn sie ihnen zu schwer dünkt! Der Weg hinaus ist ja so leicht.

3. Als ein für die organische Entwicklung des Volkes bedenkliches Moment wird auch die Erscheinung aufgefaßt, daß die natürliche Zunahme in den oberen Ständen hinter der Vermehrung der unteren Klassen zurückbleibt. Wenn die intellektuell hochstehenden, aufstrebenden Elemente später heiraten und weniger Kinder zeugen als die mit geringeren geistigen Mitteln ausgestatteten, so ist zu befürchten, daß das Durchschnittsniveau herabgedrückt wird. Auch diese Gefahr wird von den Sozialdarwinisten übertrieben. Einmal ergibt die Statistik gar nicht immer so große Differenzen [3]), wie man gewöhnlich annimmt, dann wirkt die ungleiche Sterblichkeit ausgleichend [4]), und endlich ist ja die Zugehörigkeit zu den oberen und vermögenden Kreisen nicht ohne weiteres und in allen Fällen mit höherer Intelligenz zu identifizieren [5]).

V. Entartung als Folge einer Störung der natürlichen Auslese beschäftigt uns hier. Die direkten Schädigungen der Volkskraft sind nur kurz zu berühren.

Daß eine Reihe von Gefahren heute unmittelbar die Volksgesundheit bedroht, ist nicht zu leugnen, daß diese zugenommen haben, ist nur teilweise

1) Kruse, Entartung, 373 ff.

2) Schallmeyer, Natürliche und geschlechtliche Auslese, 267 ff.; derselbe, Vererbung und Auslese, 188 ff.

3) Siehe oben S. 181.

4) Siehe oben S. 182; 150.

5) Siehe oben S. 194 ff.

zuzugeben, daß sie eine Degeneration nahe gerückt haben, ist zu bestreiten. Wir dürfen uns aber nicht in Sicherheit wiegen, sondern müssen in fortdauerndem Kampf gegen diese Schädlinge an der Erhaltung der Volkskraft arbeiten. Daß der nachteilige Einfluß des städtischen Lebens auf die Körperentwicklung überschätzt wird, ist oben[1]) hervorgehoben, und daß wir auf dem Wege der Besserung uns befinden, schon gezeigt worden. In erster Linie bringen Alkohol und sexuelle Krankheiten die Gefahren mit sich, und ihnen gilt es entgegenzutreten.

VI. Kruse[2]) spricht mit Recht von dem Glauben an eine Degeneration. Der Pessimismus nimmt in einem Zeitalter der Naturwissenschaft eine naturwissenschaftliche Richtung, und der laudator temporis acti zieht das Röcklein des Darwinisten an und singt von natürlicher Auslese zu der alten seit Jahrtausenden gesungenen Weise, die schon Nestor so oft anstimmt, daß der Vorfahren Kraft vollbrachte

ὃ οὐ δύο γ' ἄνδρε φέροιεν,
οἷοι νῦν βροτοί εἰσι[3]).

Und in dem Suchen nach Anzeichen der Entartung werden in die Auffassung und Behandlung der Tatsachen schwere Fehler hineingetragen. Es werden nicht die Erscheinungen gleichmäßig in Betracht gezogen, sondern diejenigen Tatsachen herausgenommen, welche für die Behauptung sprechen, und infolgedessen viele, welche keine Gründe bieten, trotz großer Wichtigkeit übersehen oder zu wenig berücksichtigt. Weiterhin werden die Tatsachen von vornherein vom Standpunkt dieser vorgefaßten Meinung aus angesehen, also oft einseitig betrachtet und unrichtig aufgefaßt. So werden leicht Erscheinungen als solche der Entartung genommen, wenn man apriori wegen einer Erleichterung der äußeren Lebensbedingungen, einer Abschwächung ihrer schädlichen Einflüsse und wegen einer Milderung der Konkurrenz einen Rückgang der organischen Qualitäten erwartet und nun einen solchen als tatsächlich eingetreten oder als beginnend nachweisen will. Man muß immer bedenken, daß auf dem Gebiet des Menschendaseins bewußtes Eingreifen die Bedingungen der Existenz in weitem Umfang zu beeinflussen und Wirkungen hervorzubringen vermag, die keine Statt in dem Bereich pflanzlichen und tierischen Lebens haben.

Man muß sich davor hüten, diejenigen Tatsachen des Menschenlebens, die den Verhältnissen der übrigen organischen Welt nicht entsprechen, gleich als eine Gefahr für die Rasse zu betrachten.

---

1) S. 143 ff. Vergl. dazu S. 156.

2) Entartung, S. 360 f.

3) Homer, Ilias V, 304; vergl. dazu I, 260/1, VII, 125/130, XII, 449.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Anwendung eines neuen großen Gedankens auf andere Gebiete des Wissens gewöhnlich überstürzt wird. Es werden die Unterschiede übersehen. Es wird hier auch nicht berücksichtigt, mit welchen Zeiträumen die natürliche Entwicklung operiert, daß ein Jahrhundert, ja das Zeitalter unserer Wirtschaftsverfassung und unseres Kulturzustandes nur kurze Spannen gegen jene Tausende von Jahren bedeuten. Es sind auch die Prinzipien der organischen Entwicklung selbst noch längst nicht genügend erkannt, um sie auf das Gesellschaftsleben in allen Einzelheiten mit Sicherheit anwenden zu können.

Gewiß, die Möglichkeit einer Degeneration besteht, wir müssen sie im Auge haben und wachsam die Entwicklung verfolgen. Aber noch ist sie nicht da, und auch ihre Vorboten haben sich noch nicht gezeigt. Im Gegenteil lehrt uns eine vorurteilslose Betrachtung, daß wir in der Entwicklung der Volksgesundheit wohl in keinem Punkt zurückgehen, aber in vielen vorwärtsschreiten. Tätig sein, arbeiten, um unser Volk weiter vorwärts zu bringen, in dem Bewußtsein, etwas erreicht zu haben, und in der frohen Zuversicht, weiteres zu schaffen, das sichert unserem Volk die Zukunft. Es liegt eine Gefahr in der Auffassung, daß wir in rückschreitender Entwicklung begriffen sind. Diese Meinung lähmt die Energie und schwächt das Selbstbewußtsein eines Volkes. Selbst wenn zugegeben wird, daß unsere soziale Entwicklung Gefahren birgt — sie hat eben auch die Fehler ihrer Vorzüge —, und wenn auch weitere entstehen können, so fürchten wir uns nicht so sehr; die Kultur, welche die Gefahren geschaffen, wird sich ihrer auch erwehren.

III.

Eingreifen des Staates.

I. Schon Plato stellt in seiner Schrift über den Staat das Ideal einer Gesellschaft auf, die bei Aufhebung der Familie und der Ehe wie in einer Herde die passendsten Individuen zur Zucht auswählt, alle unvollkommen entwickelten aussetzt und nur die kräftigen in gemeinsamen Anstalten aufzieht. Auch in Nietzsches Philosophie kehrt der Gedanke einer Züchtung des Übermenschen oft wieder, und in der vor wenigen Jahren erschienenen Schrift eines Arztes[1]) finden wir die Darstellung eines „idealen Rassenprozesses", einer systematischen Zuchtwahl, die eine rasche Vervollkommnung der Rasse erwarten lasse[2]).

1) Ploetz, a. a. O., S. 143 ff.

2) Historische Notizen bei Wilser, Zuchtwahl, S. 181 ff.

Der letztere nennt seine Ausführungen selbst eine „Utopie, von einem durchaus nicht allein berechtigten Standpunkt aus, welcher nur den Konflikt der bis in ihre Konsequenzen verfolgten Anschauung gewisser darwinistischer Kreise mit unseren Kulturidealen deutlich hervortreten lassen soll“ [1]). Und der Gedanke einer solchen Zuchtwahl ist eine Utopie. Nach welchem Ziel soll dieser fortdauernde Prozeß geleitet werden? Nach welchen Kriterien ist zu bestimmen, ob die neuen Zustände höhere organische Qualitäten darstellen? Und wenn eine Steigerung der geistigen Potenz die Aufgabe bildet, wie soll des neugeborenen Kindes Begabung erkannt und seine Entwicklung vorausgesehen werden? Wer soll die Auslese treffen? Wozu überhaupt eine Vervollkommnung des Typus, wenn deren Zweck und Ziel nur ist, eine weitere Vervollkommnung zu vermitteln und so ad infinitum? Diesem Phantom würden unsere Kulturideale geopfert, die Werte, die dem Menschen die höchsten sind, die er braucht, um in geistigem Sinn aufrecht gehen zu können; und was würde ihm dafür gegeben? Der einzelne ist dann nicht mehr Selbstzweck, sondern nur ein Mittel der Züchtung. Und gerade in den Fragen, die das Glück seines Lebens begründen, greift eine fremde Hand rauh in sein Dasein hinein und legt ihm Fesseln an.

Es ist dieses eine Utopie und noch dazu eine schlechte.

II. Ein ganz anderes Problem ist es, ob und inwieweit die staatliche Autorität *einzelne Maßnahmen* zur Förderung fortschreitender organischer Entwicklung ergreifen kann; insonderheit Instanzen einrichten, die eine bessere Auslese der geistig minderwertigen Elemente vornehmen, als der Wettbewerb *selbst* dieses vermag, Mittel schaffen, welche die Fortpflanzung organisch inferiorer Individuen und dadurch die Übertragung dieser Qualitäten hindern, nnd solche, welche die zu schnelle Vermehrung der unteren Klassen hemmen. Dieses ist im Interesse organischen Fortschritts zu wünschen, und die „Rassenhygiene“ stellt ihre Forderungen auf. Welches diese *im einzelnen* sind, welche *Mittel* der Staat anwenden, welche *Wege* er einschlagen kann und soll, für die Beantwortung dieser Fragen vermag das Prinzip der natürlichen Auslese uns *Einzelgesichtspunkte* nicht zu geben, es bietet die *Grundlage*, auf der alle diese Untersuchungen stehen. Und dann sind außer der Rücksicht auf die natürlichen Bedingungen jeweils noch Erwägungen anderer Art für die Entscheidung maßgebend [2]).

Darum nur zwei allgemeine Bemerkungen!

---

1) Ploetz a. a. O., S. 143 f.

2) Vgl. auch oben S. 127, 151, 202.

Die Forderung staatlichen Eingreifens aus Rücksicht auf die Entwicklung der Rasse kann nicht auf die Behauptung einer eingetretenen oder beginnenden Degeneration gestützt werden. Nicht die Notwendigkeit, einem Rückgang entgegenzutreten, sondern die Aufgabe, auf einen Fortschritt hinzuarbeiten, kann als Grund angeführt werden. Und dann bleibt immer zu bedenken, daß unsere Erkenntnis dieser natürlichen Bedingungen, besonders die Einsicht in die Vererbung organischer Anlagen, nur in wenig Fällen als Grundlage für staatliches Eingreifen ausreichen, daß diese Fragen noch näher untersucht, in erster Linie die Erblichkeitsverhältnisse viel genauer festgestellt werden müssen, bevor allgemeine staatliche Maßnahmen gefordert werden können[1] [2].

III. Das beste Mittel einer Vervollkommnung bietet uns jetzt die geschlechtliche Zuchtwahl, wenn die Auswahl der Ehegatten und die Eheschließung selbst von der Rücksicht geleitet werden, nur eine körperlich und geistig tüchtige Nachkommenschaft zu erzeugen. Und hier ist noch viel zu bessern. Schon Galton hat hervorgehoben, daß diese Erwägung sicher häufig nicht entscheidend ist. Hier hat eine Verbreitung der Kenntnis der natürlichen Bedingungen, eine Aufklärung über die „Pflichten der Elternschaft" einzusetzen, eine Beeinflussung der Anschauungen in der Richtung, daß es als eine Gefährdung der Volksgesundheit gilt, minderwertige Individuen ins Leben zu rufen, und als eine Sünde gegen die eigene Nachkommenschaft, diese mit Fehlern und Gebrechen von Geburt an zu belasten, daß körperliche und geistige Kraft höhere Güter sind als alle Schätze dieser Erde. Und auf dem Boden einer solchen Auslese der Eltern des künftigen Geschlechts stehend, bedürfen wir keiner utopischen Züchtungspläne, haben wir die Gefahr eines organischen Rückschritts nicht zu fürchten, können wir mit froher Zuversicht den kommenden Zeiten entgegengehen.

1) Vgl. Wilser, Zuchtwahl, S. 184 ff.; Schallmeyer a. a. O., S. 263/4, 271; Politisch-anthropologische Revue, I, S. 486.

2) Entsprechend Ribbert, Über Vererbung (1902) nach Bericht der Politisch-anthropolog. Revue, S. 403; siehe auch oben S. 133 ff.

Schluß.

Es ist eine Lust in einer Zeit zu leben,
Da die Geister erwachen.

Ulrich von Hutten, Brief an Pirkheimer 1518.

Nun wir am Ende unseres Weges angelangt sind, schauen wir noch einmal auf ihn zurück!

Wir haben damit begonnen, das Problem festzustellen und für dessen Beantwortung die Grundlage zu schaffen. Die Deszendenztheorie, die Lehre, daß alle Lebewesen, der Mensch inbegriffen, aus wenigen Stammformen in allmählicher Umbildung sich entwickelt haben, wird durch eine reiche Fülle von Tatsachen gestützt und ist fast allgemein anerkannt[1]). Die bestimmenden Faktoren dieses großen Werdeganges der Organismen, die Prinzipien der Abstammungslehre, sind Vererbung und Variation, Kampf ums Dasein und Auslese; sie nehmen die Geltung von Naturgesetzen in Anspruch[2]). Was unter innerpolitischer Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten zu verstehen ist, haben wir weiterhin erörtert[3]) und ferner untersucht, welcher Inhalt in der Frage liegt: was lernen wir aus jenen Prinzipien für das soziale Leben. Da hat sich denn eine zweifache Teilung des Problems ergeben: einmal die doppelte Frage, welche Bedeutung den Prinzipien der Deszendenztheorie grundsätzlich zukommt, eben als Prinzipien dieser Lehre, und welchen Wert ihre jeweilige besondere Eigenart für die sozialen Probleme begründet; und dann die Gegenüberstellung der Wichtigkeit dieser Prinzipien für das soziale Leben selbst und für die Wissenschaft vom sozialen Leben, der sachlichen und methodologischen Bedeutung[4]). Bevor wir an diese Aufgaben herangegangen sind, haben wir noch zwei grundlegende Vorfragen beantworten müssen: der Geltungsanspruch der Prinzipien hat eine Auseinandersetzung darüber erfordert, was unter einem Naturgesetz zu fassen sei[5]), und die Gesichtspunkte mit denen

1) Oben S. 10 f.
2) Oben S. 11 ff.
3) Oben S. 13 ff.
4) Oben S. 18 ff.
5) Oben S. 20 ff.

wir an die sozialen Phänomene forschend herantreten, die auch in der Teilung der Aufgabe im Thema erscheinen[1]), gehen auf den prinzipiellen Gegensatz zwischen Erkennen und Beurteilen zurück, über den wir uns daher auch zuvor haben klar werden müssen[2]).

Die methodologische Seite der Frage nach der grundsätzlichen Bedeutung ist nur in Kurzem erörtert. Die Rücksicht auf den Sinn des Themas hat die Untersuchung beschränken lassen auf eine Prüfung der Möglichkeit, des Wertes und der Berechtigung einer Analogie. Dieser sind enge Grenzen gezogen, unsere Einsicht in den Zusammenhang der sozialen Phänomene vermag sie nicht zu fördern und für die Aufstellung von Zielen und Richtpunkten nichts zu nützen[3]). Die sachliche Bedeutung der Prinzipien ist des näheren betrachtet worden. Sie kann von vornherin wiederum nach zwei Richtungen hin gegeben sein. Die höchste Bedeutung, welche die Prinzipien der Deszendenztheorie in ihrem Geltungsanspruch als Naturgesetze für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten gewinnen können, welche ihnen auch oft beigelegt wird[4]), ist die, daß sie selbst Gesetze dieses sozialen Lebens sind. Dies setzt voraus, daß überhaupt die sozialen Erscheinungen unter Naturgesetze gefaßt werden können. Und dies geht nicht an. Die Erkenntnis der Phänomene unseres gesellschaftlichen Daseins vermag nur zu Regeln durchzudringen, und bei Annahme sozialer Naturgesetze verlieren eine Beurteilung des sozialen Lebens und ein Eingreifen der Gesetzgebung jeden Sinn[5]).

Mit der Ablehnung sozialer Naturgesetze ist das Problem noch nicht entschieden: es haben diejenigen unrecht, die in dieser Form die Frage nach der Bedeutung der Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben bejahen und verneinen. Diejenigen Gegenstände unserer Erfahrung, die wir in den Begriff „soziales Leben" einbeziehen, vermögen wir naturgesetzlich nicht zu erfassen, aber auf dem Gebiet unserer Erfahrung, welches den Bereich der Naturwissenschaft bildet, haben wir Gesetze gefunden; die Prinzipien der Deszendenztheorie erheben den Anspruch, Gesetze zu sein. Und solche Gesetze der Naturwissenschaft sind wiederum für das soziale Leben von Bedeutung, insofern einmal dessen konkrete Ausgestaltung von den äußeren Naturbedingungen abhängt, vor allem aber der Mensch selbst ein Teil der organischen Welt ist und nach ihren Gesetzen die Kreise seines

1) Oben S. 17 f., 19 f.
2) Oben S. 34 ff.
3) Oben S. 77 ff.
4) Oben S. 44 ff., 172 ff.
5) Oben S. 44 ff., 62 ff.

Daseins vollendet. Nach dieser Richtung hin vermögen die Prinzipien der Deszendenztheorie besondere Bedeutung zu gewinnen. Ihren Gegenstand bildet die natürliche Veranlagung des Menschen, sie wollen deren Bedingungen aufweisen, Art und Umfang der Reaktion auf äußere Einflüsse angeben, deren Rückgang und Fortschritt erklären. Diese natürliche Ausstattung des Menschen kommt für die Erkenntnis der Phänomene innerpolitischer Entwicklung in Betracht, insofern diese in menschlichen Handlungen und deren Ergebnissen sich darstellen, und durch die körperliche und geistige Konstitution des Menschen, besonders durch die Veranlagung seines Verstandes und Charakters seine Handlungen bestimmt werden, seiner Tätigkeit die Richtung gegeben wird und ihr Grenzen gezogen werden. Zwischen dem Geltungsgebiet der Prinzipien und dem Bereich sozialer Entwicklung und Gesetzgebung bestehen grundsätzliche Beziehungen, weil der Mensch diesen Prinzipien untersteht und das Subjekt des sozialen Lebens ist. Die Prinzipien der Deszendenztheorie, als Naturgesetze organischer Entwicklung gefaßt, sind aber nicht als soziale Gesetze anzuerkennen, weil die Abhängigkeit menschlichen Handelns von der natürlichen Anlage und deren Gesetzen in naturwissenschaftlicher Exaktheit überhaupt nicht eingesehen ist, und somit auch die Erkenntnis notwendigen Zusammenhangs zwischen dem sozialen Zusammenwirken in einem Staatswesen und dessen organischen Grundlagen aussteht. Die natürliche Begabung des einzelnen ist auch maßgebend für die Stellung, die ihm in der Gesellschaft zukommt, ist somit in Betracht zu ziehen für die Beurteilung der sozialen Ordnung, der Bestrebungen des einzelnen und für die Gesetzgebung des Staates. Diese hat die Bedingungen organischer Entwicklung auch deshalb zu berücksichtigen, weil nur in der körperlichen und geistigen Kraft des Volkes ein Staat fest fundiert ist, und dieser die Aufgabe hat, die Wohlfahrt der Bürger zu fördern[1]).

Die Prinzipien der Deszendenztheorie besitzen aber die Geltung von Naturgesetzen, welche sie in Anspruch nehmen, tatsächlich nicht, sind noch nicht als solche erkannt. Sie haben daher auch für das soziale Leben nicht die Bedeutung, welche ihnen als Gesetzen der organischen Welt zukommen würde. Dieses hat die Erörterung der einzelnen Prinzipien erwiesen. Eine Vererbung der spezifischen und für die Rasse charakteristischen Merkmale findet immer statt. Hinsichtlich der rein individuellen Eigentümlichkeiten haben wir aber eine Regelmäßigkeit des Überganges auf die Deszendenz weder in positivem noch in negativem Sinne allgemein erkannt. Wir können nur sagen, daß sie oft übertragen werden, wir können auch für bestimmte

1) Oben S. 67 ff.

Merkmale eine größere Häufigkeit des Überganges annehmen, aber irgend welche Konstanz zu behaupten, sind wir nur sehr selten imstande. Auch die zweite Bedingung für die Annahme naturgesetzlicher Qualität wird nicht erfüllt, die Einsicht in die Notwendigkeit des Geschehens fehlt noch vollkommen[1]). Das Gleiche gilt für die Erscheinungen der Variation und des Kampfes ums Dasein[2]). Es ist die Einsicht in diese natürlichen Verhältnisse noch nicht zur Aufstellung von Naturgesetzen vorgeschritten. Die Vorgänge der Vererbung, Variation und Auslese sind auch im einzelnen zum weitaus größten Teil noch nicht genügend erkannt, um Nutzanwendungen auf die innerpolitische Entwicklung zu gestatten und die Grundlage für ein Eingreifen der Gesetzgebung zu bieten. Es sind daher Behauptungen und Forderungen dieser Art noch verfrüht, und es gilt, zunächst diese für die innerpolitische Entwicklung so eminent wichtigen organischen Bedingungen näher zu erforschen. Es muß die Naturwissenschaft in der Erkenntnis dieser natürlichen Verhältnisse weiter vorgedrungen sein, bevor die Sozialwissenschaft für die Lösung ihrer Probleme die Ergebnisse verwerten kann[3]).

Die bisher unternommenen Versuche, die Sätze der Deszendenzlehre für das soziale Leben nutzbar zu machen, sind nach zwei Richtungen hin übereilt vorgegangen. Einmal haben sie die Grenzen überschritten, innerhalb deren diese Nutzanwendungen möglich sind, und für die Prinzipien die Bedeutung sozialer Gesetze in Anspruch genommen, die ihnen nicht zukommt. Gegen diese Invasion hat dann die Sozialwissenschaft mobil gemacht und, ihrerseits zu weit gehend, diesen Prinzipien jeden Wert für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung abgesprochen. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Des weiteren haben diese Versuche, aus den Sätzen der Abstammungslehre Schlüsse und Forderungen für das soziale Leben herzuleiten, nicht geprüft, ob die Erkenntnis dieser Prinzipien schon den Grad der Sicherheit erreicht hat, der die Voraussetzung ihrer Verwertung für die Lösung sozialer Probleme bildet, und dabei weiterhin die Unterschiede übersehen, die zwischen dem Bereich organischer Entwicklung in Tier- und Pflanzenwelt und dem Gebiet gesellschaftlichen Menschendaseins bestehen. So sind denn auch sie auf Widerstand gestoßen.

Nach diesen beiden Richtungen hin Klarheit zu schaffen, war die erste Aufgabe. Wir haben den Versuch unternommen, die Grenzen festzulegen, die grundsätzlichen Beziehungen zwischen organischer und sozialer Entwicklung aufzudecken und zu zeigen, auf welchem Wege und nach welcher Richtung

1) Oben S. 120 ff., 85 ff.
2) Oben S. 138 ff., 152 ff., 172 ff.
3) Oben S. 133 ff., 220.

eine Anwendung dieser Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung auf die sozialen Phänomene vorzugehen hat. So ist die Arbeit vorwiegend eine methodologische Untersuchung. Und dann haben wir darzutun versucht, unter welchen Voraussetzungen innerhalb dieser Grenzen die Prinzipien für die Lösung sozialer Fragen verwertet werden können, und gefunden, daß diese zum größten Teil noch nicht erfüllt sind, daß sie aber erfüllt werden können und wegen der Bedeutung dieser natürlichen Bedingungen für die innerpolitische Entwicklung erfüllt werden müssen. Gerade diese Lücken aufzudecken, ist uns wichtig erschienen, um zu zeigen, was noch alles zu erforschen ist, und wir haben uns redlich bemüht, der Versuchung zu widerstehen, sie durch Spekulationen auszufüllen.

Es ist unsere Absicht gewesen, zunächst die Probleme zu stellen, die Wege zu ihrer Lösung zu weisen und auch im einzelnen Aufgabe und Methode zu bestimmen. Diese Grundlegung muß der materiellen Untersuchung vorausgehen, sonst gerät diese auf Abwege[1]). Und sie ist irregegangen[2]). Hinter der Erörterung dieser Grundfragen ist die Betrachtung der Tatsachen vorläufig zurückgetreten. Ihr wird die Fortsetzung dieser Arbeit, ein zweiter Teil, gewidmet sein.

Die Fragen nach den Faktoren, welche Fortschritt und Rückgang der organischen Entwicklung bedingen, sind Lebensfragen der Völker. Die Soziologie ist eben erst an diese Probleme herangetreten; die Naturwissenschaft hat ihr die Augen geöffnet. Doch schon regen überall sich Hände, an dem Werk mit zu arbeiten; und es ist eine Lust, in einer Zeit zu leben, da die Geister erwachen.

Die Aufgabe der Erforschung der Wahrheit trifft hier zusammen mit der Pflicht, zu seines Volkes Wohl zu arbeiten. So gilt denn für den Forscher auf sozialem Gebiet gerade mit Rücksicht auf diese Fragen das Wort: erkenne deine Arbeit und tue sie!

Und tue sie mit Freuden!

Nichts Besseres ist,
Denn daß ein Mensch fröhlich sei in seiner Arbeit;
Denn das ist sein Teil[3]).

---

1) Siehe oben S. 18 ff.

2) Vgl. oben z. B. S. 47, 65 f., 67, 172 f.

3) Prediger Salomo III, 22.

Register.

Abhängigkeit der Wirtschaft von der Natur 67 ff.
Achromatin 87 f.
adaptive Anlagen 154.
Ahnenplasma 93.
Alsberg, Erbliche Entartung, bedingt durch soziale Einflüsse (1903) 132, 205, 216.
Amphimixis 93 f.
Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 3. Aufl. (1900) 47, 67, 117, 188, 194, 195.
— Die natürliche Auslese beim Menschen (1893) 110, 116, 195.
Analogie zwischen sozialem und organischem Leben 77 ff., Möglichkeit 77 f., Wert und Berechtigung 79 ff.
Andreä, Artikel Begabung, Reins Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik (1899) I 99.
Anlage 52 f., 98, 105, Bedeutung derselben 70 ff., Schwierigkeiten der Feststellung 105 ff., Vererbung 108 ff., Intellekt 108 ff., Charakter 112 ff., Bildungsfähigkeit 141 f., 143, Entwicklung durch Auslese 165 ff.
Anpassung 5, 136, 138 ff.
— direkte 138, kumulative, funktionelle, korrelative 139, indirekte 139 f., Bedeutung 152 f.
Arbeitsteilung, Einfluß auf die organische Entwicklung 144, 150 f.
Aristoteles, Ethica Nicomachea 40.
Atavismus 100.
Auslese 157 ff., Tragweite 152 ff., 165 ff., Voraussetzungen 157 ff., Formen 161, konstitutionelle, dotationelle 162, telurische 164, Auslese und geistige Eigenschaften 165 ff., soziale Auslese 172 ff.
Äußere Regelung 13 ff., 57 ff., 175, 199.

Baco, aphorismi de interpretatione naturae et regno hominis 68.
Bakunin 207.
Ballod, Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung (1897) 117, 144, 146.
— Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land (1899) 117, 144.
v. Bär, Reden und kleinere Aufsätze, II (1876) 68.
Bärwald, Theorie der Begabung (1896) 141.
Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, I (1897) 47.
— Die sogenannte materialistische Geschichtsphilosophie. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. F., XI 50.
Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 31. Aufl., 187.
Befruchtung 87 f.
Begabung siehe Anlage.
v. Below, Die neue historische Methode, Historische Zeitschrift LXXXI 49, 56, 58.
Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl. (1894) 58.
Berufsgliederung, Grundsatz der Beurteilung S. 38 ff., Bedeutung der Vererbung 124 ff., Wehrfähigkeit der Berufe 147 ff., Sterblichkeit 149 f., organische Grundlagen 194 ff.
Beurteilung S. 34 ff.
— Grundlage 34 ff.
— Formen 36 f.
— Maßstab 37 f.
— bei Annahme sozialer Gesetze 62 ff.

Biermann, W. Wundt und die Logik der Sozialwissenschaft. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. F., XXV 30, 31, 58.
Bildung, formale 141 f., Grenzen 141, 143.
Bindewald, Die Wehrfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung (1901) 144, 147.
Biophoren 93.
Bischoff 196.
Blindheit, Vererbung 104.
Blutsverwandte, Eheschließung 117 f.
du Bois-Reymond, René, Die physiologischen Wirkungen der Kultur auf den Menschen. Politisch-anthropologische Revue I 142.
le Bon 195.
Broca 206.
la Bruyère 37.
Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft (1893) 197.
Bürgerliches Gesetzbuch 117, 131.

de Candolle, Histoire des sciences et des savants depuis deux siècles précédée et suivie d'autres études sur les sujets scientifiques en particulier sur l'hérédité et la sélection dans l'espèce humaine II. ème éd. (1885) 111, 112.
Carey 183.
Carlyle, Helden und Heldenverehrung 56.
Chromatin 87 f.
Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. I. Teil: Nationalökonomie, 3. Aufl., 52, 58, 178, 195, 196, 207.
— II. Teil: Volkswirtschaftspolitik, 3. Aufl., 131, 144. 178, 183.
— IV. Teil: Statistik, I. Teil, 2. Aufl., 146, 176, 181, 209.
Cytoplasma 92.

Darwin, Charles 5, 152.
— Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der bevorzugten Rassen im Kampfe ums Dasein (1859), übersetzt von Haek 6, 11, 158, 161, 163.
— Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl (1871), übersetzt von Haek 7, 9, 166, 170 f., 203, 204.
— Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation, übersetzt von Carus (1868) 7, 90, 137, 154.
— George, Marriages between First Cousins in England and their Effects. Journal of the Statistical Society XXXVIII 118.
Degeneration, siehe Entartung.
Descartes 103.
Deszendenztheorie 4.
— als Entwicklungstheorie und Theorie des Fortschritts 8, 9.
— die Anerkennung derselben 10 f.
— Charakter 11.
Determinanten 93.
Diehl, Besprechung von Gumplovicz, Soziologie und Politik. Jahrbücher für Nationalökonomie, III. F., VII 58.
— Ueber die nationalökonomischen Lehrbücher von Wagner, Schmoller, Dietzel und Philippowich. Ebenda, III. F., XXIV 58.
Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I (1883) 58, 68, 69.
Dispositionen, krankhafte, Vererbung 102 f.

Ebbinghaus 141.
Eheverbote 130 ff., 133 ff.
Eigentumsordnung, Beurteilung 38 ff., Bedeutung der Vererbung 123 ff., organische Grundlagen 194 ff.
Ektoderm 88 f.
Elster, Artikel „Bevölkerungswesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., II 178.
Empfindungsanlagen, Vererbung 104 f.
Engels 50.
Entartung, Gefahr 127 f., 203 ff., Bedeutung der Vererbung 127 ff., Einflüsse der Kultur 143 ff., 204 f., Störung der Auslese 203 ff., die Tatsachen 205 ff., Kennzeichen 209 ff.
Entmündigung wegen organischer Fehler 131 f.
Entoderm 88 f.
Entwicklung, innerpolitische 12, 16 f.
— Gesetze der 48 f.
— soziale und Gesetze der Naturwissenschaft 67 ff.
— soziale und organische 203 ff., geistige Entwicklung 206 ff.
Epilepsie, Vererbung 115.
Erbfolge und physiologische Vererbung 124 ff.
Erdmann, Logik I, Logische Elementarlehre 81.
Erfahrungsurteil 22 ff.
Erkennen 21 ff., 34 ff.
Ernährung 136.
Erziehung, Grenzen 141 f., 143.
Esquirol 115.
Eucken, Die Grundbegriffe der Gegenwart, 2. Aufl. (1893) 25.

Ferri, Sozialismus und moderne Wissenschaft. Uebersetzt von Kurella (1895) 187, 199.

v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik (1898) 180.
Forel 116.
— Gehirn und Seele. Verhandl. d. Ges. deutscher Naturf. u. Aerzte (1894) 97.
Fortpflanzung 85 ff.
Fortschritt 17, geistiger und Auslese 165 ff., 206 ff.
Fouillée, La science sociale contemporaine 3 éd. (1896) 47.
Fragestellung 18 ff.
Froude, Short Studies on Great Subjects 54.
Furchung des Eies 88.
Furchungskugeln 88.

Galton, Contemporary Review XXVII, Vererbungstheorie 91, 155.
— Hereditary Genius an inquiry into its laws and consequences (1892) 108, 109, 110, 117, 126, 194.
— English Men of Science: their Nature and Nurture (1874) 110.
— Natural Inheritance (1889) 116.
v. Gans-Ludassy, Die wirtschaftliche Energie. Erster Teil: System der ökonomischen Methodologie (1893) 29, 32, 33.
Gastrula 88 f.
Gaupp, Herbert Spencer (1900), 2. Aufl. 66.
Geburtenüberschuß als Voraussetzung der Auslese 157 ff.
Geisteskrankheiten, Heredität 115 f.
Gehirn und Seele 97 ff.
Geisler 182.
gemmules 90.
Genie und Irrsinn 121.
Germinalselektion 169.
Gesetz 29 ff.
— apriori 25 f.
— empirisches 31 f.
— des Erkennens 30.
— der Moral 37 f.
— soziales, Geschichte 44 ff.
— Untersuchung 48 ff.
Gesetzgebung 12 ff., 71 f., 120 ff., 143 ff., 200 ff., 219 ff.
— bei Annahme sozialer Gesetze 62.
Gesetzmäßigkeit 32 ff.
— der Vererbung 120 ff.
— der Variation 138.
— der Auslese 172 ff.
Goethe 40, 41, 67, 191.
— Abstammungslehre 4, 85.
Grillparzer 137.
Große Männer 56, Herkunft 109, 110, 111, 112, 122, 194 ff.
Grundlagen der Gesellschaftsordnung, Beurteilung 38 ff., Vererbung 123 f., Auslese 194 ff.

Haacke, Gestaltung und Vererbung (1893) 162.
Haeckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte, 9. Auflage 1898 4, 5, 7, 8, 11, 85, 87, 88, 98, 120, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 163, 204.
— Generelle Morphologie der Organismen (1866) 136, 138, 139, 140, 141, 163, 164.
— Anthropogenie oder Entwicklungsgeschichte des Menschen, 3. Auflage 1877 4, 5, 86, 87, 88.
— Freie Wissenschaft u. freie Lehre (1878) 187.
Hagen 115.
Halluzinationen, Vererbung, 115.
Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen (1889) 117, 195, 196.
Haycraft, Natürliche Auslese und Rassenverbesserung. Übersetzt von Kurella (1895) 74, 113, 128, 152, 180, 192, 194 f., 199, 203, 204, 206, 208, 210.
Heiratsalter, Unterschiede der Stände, 180 f.
Helmholtz, Reden und Vorträge, Bd. I (1884) 26, 29.
Heraklit 157.
Herkner, Die Arbeiterfrage, 2. Auflage 1897 151, 199.
Hesse, A., Der Begriff der Gesellschaft in Herbert Spencers Soziologie. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. F., XXI 13, 79, 80, 82.
St. Hilaire 4.
Hilfstheorien zur Selektionstheorie 169 f.
Homer 217.
Homochrome Vererbung 120.
v. Hutten 221.
Huxley, Soziale Essays (1897) 192, 203.
Hygiene und Auslese 204 ff.
Hypochondrie, Vererbung 115.
Hysterie, Vererbung 115.

Jacoby, Études sur les sélections sociales chez l'homme 197.
Id 93 ff.
Idant 93 ff.
Idiotie, Vererbung 115.
Infektionskrankheiten, Vererbung der Disposition 102 f.
Interspezialkampf 162.
Intestaterbfolge, Beschränkung derselben 126 f.
Intraspezialkampf 162.
Isolationsmittel 6, als Voraussetzungen der Auslese 160 f. in der Gesellschaft 188 f.

Kapital als bestimmender Faktor des sozialen Wettbewerbs 190 ff.
Kampf der Teile 169.
Kampf ums Dasein 5 ff., 159, 161, Formen 161 ff., im sozialen Leben 172 ff.,

Voraussetzungen 176 ff., bestimmende Faktoren 190 ff., Wirkungen 193 ff.
Kant 4.
— Metaphysik der Sitten 14.
— Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Herausgegeben von Schulz 21, 22, 23, 25.
— Kritik der reinen Vernunft. Herausgegeben von Kehrbach 22, 23, 26, 44.
— Kritik der Urteilskraft. Herausgegeben von Kehrbach 21.
Karyokineſe 87 f.
Kauſalitätsgeſetz 21 ff.
Kauſalität menſchlicher Handlungen 49 ff.
Keimblaſe 88 f.
Keimblätter 88 f.
Keimplasma 92 ff.
Kernteilung 96 ff.
Kidd B., Social Evolution, überſetzt von Pfleiderer (1895) 47, 67.
Kindersterblichkeit 181 ff.
Kirchenrecht und Verwandtenehen 117.
Kirchhoff, Menſch und Erde (1901) 56, 137, 138, 164.
Klima, Einfluß auf die Organismen 137 f.
Knies, Die politiſche Ökonomie vom hiſtoriſchen Standpunkt, 2. Aufl. 1883 54.
Koadaptation 154.
Konkurrenz ſiehe Wettbewerb.
Koordination 154.
Krankheiten, Vererbung 102 f., Häufigkeit der Vererbung 103, Statiſtik 128.
Krebs, Vererbung 103.
Kruſe, Entartung. Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft, VI 129, 214 ff., 217.
— Über den Einfluß des ſtädtiſchen Lebens auf die Volksgeſundheit. Zentralblatt für allgemeine Geſundheitspflege, XVII 144, 145, 146, 148.
— Phyſiſche Degeneration und Wehrfähigkeit. Zentralblatt für allgemeine Geſundheitspflege, XVII 144, 216.
Kultur 20 f.
— Einflüſſe auf die organiſche Konſtitution 142 f., 143 ff., 204 f., 217.
Kurella, Naturgeſchichte des Verbrechers (1893) 113.
Kurzſichtigkeit, Vererbung 104.

Lamarck 4, 7, 152 f.
Lamprecht, Die hiſtoriſche Methode des Herrn v. Below (1898) 30, 49, 56.
— Alte und neue Richtungen in der Geſchichtswiſſenſchaft (1896) 50.
— Zwei Streitſchriften, den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet (1897) 56.
Lange, Geſchichte des Materialismus und Kritik ſeiner Bedeutung in der Gegenwart. Wohlfeile Ausgabe (1887) 99.
— Die Arbeiterfrage. Ihre Beurteilung für Gegenwart und Zukunft (1894) 5. Aufl. 151, 192.
de Lapouge 195.
latente Vererbung 100 f., 120.
Lawrow, Hiſtoriſche Briefe (1901) 56.
Leibniz 105.
Leidesdorff 115, 116.
Lexis, Artikel „Geſetz" im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften, 2. Aufl., IV 29.
Liberalismus 65, 201.
Liebknecht, Die Geſchichte als Erzieherin, Vortrag 187.
Lilienfeld, P. v., Gedanken über die Sozialwiſſenſchaft der Zukunft (1873/81) 47.
— La pathologie sociale (1896) 47.
Locke, Über den menſchlichen Verſtand 1, 105.
Lucas, art. Hérédité, Dictionnaire de Médicine 117.

Mably 45.
Malthus 157 f., 176 ff.
— Verſuch über das Bevölkerungsgeſetz. Überſ. v. Stöpel (1879) 159, 179.
Manie, Vererbung 115.
Manu, Geſetzbuch 124.
Martinak, Artikel Vererbung geiſtiger Eigenſchaften. Reins enzyklopädiſches Handbuch der Pädagogik, VII 99.
— Einige neuere Anſichten über Vererbung moraliſcher Eigenſchaften und die pädagogiſche Praxis. Verhandlungen der 42. Verſammlung deutſcher Schulmänner und Philologen (1894) 112, 113.
Marx 50.
— Randgloſſen zum Programm der deutſchen Arbeiterpartei. Aus ſeinem Nachlaß. Neue Zeit, IX, I 187.
Materialiſtiſche Geſchichtsauffaſſung 46.
v. Mayr, Statiſtik und Geſellſchaftslehre (1897), II. Bd. 149, 211.
mediziniſche Züchtung 204 ff.
Melancholie, Vererbung 115.
Menger, Unterſuchungen über die Methode der Sozialwiſſenſchaften und der politiſchen Ökonomie insbeſondere (1883) 46.
— Die Irrtümer des Hiſtorismus in der deutſchen Nationalökonomie (1884) 46.
Menſch, die Abſtammungslehre und der 9.
Meſoderm 89.
Metamorphoſen der Vererbung 101, 103, 115, 120.
Methoden der Forſchung 17 f.
Militärtauglichkeit ſiehe Wehrfähigkeit.

Mill, Die induktive Logik. Eine Darlegung der philosophischen Prinzipien wissenschaftlicher Forschung, insbesondere der Naturforschung, übersetzt von Schiel (1849) 31, 32.
Moral und Naturgesetz 72 ff., und Auslese 203 ff.
Morbiditätsstatistik 208, 214 f.
Moreau, Psychologie morbide 101.
Morel, Traité des dégénérescences 101.
Morgan, Animal life and intelligence (1890/1) 161.
Mortalitätsstatistik 146 ff., 149 ff., 209 ff.
Müller 141.

Nahrung, Einfluß der 136 f.
Natur 20 f.
Naturgesetz 20 ff.
— Begriff 29.
— der sozialen Entwicklung 44 ff.
— Moral und Recht 72 ff.
Nervenkrankheiten, Erblichkeit 115.
Neumann, Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (1892) 26, 29, 32, 46, 61.
Nietzsche, Götzendämmerung, oder: Wie man mit dem Hammer philosophiert, 2. Aufl. 40.
Nukleoplasma 92.

Oeltzelt-Newin, Über sittliche Dispositionen (1892) 112, 113.
v. Oettingen, Die Moralstatistik (1874) 29.
Ontogenese 86 ff.

Pangenesis, provisorische Hypothese 90.
Panmixie 172.
v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, I, 2. Auflage 50.
Physiokraten 44.
Plate, Über die Bedeutung und Tragweite des Darwinschen Selektionsprinzips (1900) 5, 10, 96, 136, 140, 159, 160, 161, 162, 165, 169, 170, 171, 172.
Plato 133, 219.
Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen (1895) 74, 96, 146, 195, 196, 199, 203, 204, 205, 206, 219.
Politisch-anthropologische Revue I 102, 103, 115, 144, 220.
Psychophysische Korrespondenz 97 ff.
Prinzipien der Deszendenztheorie 4 ff.
— Geltungsanspruch 11 f.
— Bedeutung 41 ff.
— grundsätzliche Bedeutung 41 ff.
— sachliche Bedeutung 43 ff., 67 ff., für die Objekte sozialen Lebens 69 f., für die Subjekte desselben 70 ff.
Prinzipien, die einzelnen 83 ff.
Privateigentum und Vererbung 124 ff. und Bevölkerungsgesetz 183 f. und Kampf ums Dasein 190 ff. und Auslese 194 ff.

Quételet, Du système social et des lois qui le régissent. Übersetzt von Adler (1856) 68.
— Sur l'homme et le développement de ses facultés. Übersetzt von Riecke (1838) 69.

Rapport, Einleitung zu Lawrows historischen Briefen (1901) 57.
Realistische Schule 45 f.
Reduktionsteilung 87, 95.
Regel 25 ff., 32, 59 ff.
Regelmäßigkeit 32.
Reibmayr, Zur Naturgeschichte der talentierten und genialen Familien. Politisch-Anthropologische Revue II, 196.
Rekrutierungsstatistik 129, 144, 148, 149, 215 f.
Ribbert, Über Vererbung (1902) 220.
Ribot, Die Vererbung. Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und sozialen Konsequenzen, 5. Auflage. Übersetzt von Kurella (1895) 98, 101, 104, 105, 112, 113, 114, 115, 116, 120, 121, 123, 124, 141, 155, 156.
Ricardo 45.
Richtungskörperchen 87 f.
Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften (1902) 21, 30, 48, 54, 58.
— Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft (1899) 21, 58.
— Naturwissenschaftliche Weltanschauung? Hamburgische Wochenschrift für deutsche Kultur „Der Lotse" 1901 65.
Riehl, Friedrich Nietzsche, der Künstler und der Denker, 2. Auflage 203.
Riffel, Erblichkeit und Infektiosität der Schwindsucht (1892) 103.
Roth, Die Tatsachen der Vererbung in geschichtlich-kritischer Darstellung (1885) 2. Aufl. 100, 101, 102, 103, 113, 117, 118, 124.
Romanes, Darwin und nach Darwin, I. Die Darwinsche Theorie. Übersetzt von Vetter (1892) 11, 86, 87, 88, 89.
— Eine kritische Darstellung der Weismannschen Theorie. Übersetzt von Fiedler (1893) 90, 91, 137, 139, 153, 154.
Rousseau, Traité sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes 45.

Roux, Gesammelte Aufsätze über Entwicklungsmechanik der Organismen (1895) 29, 169.
Rubin und Westergaard, Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung (1890) 180, 181, 182.
Rückschritt 17.
Rümelin, Reden und Aufsätze, I (1875) 29, 31, 58. N. F. 58.
— Bevölkerungslehre. Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie 4. Aufl. Revidiert v. v. Scheel I 178, 183.
Ruppin, Darwinismus und Sozialwissenschaft (1903) 117.
Rüther, Erbliche Entartung und Sozialpolitik. Politisch-anthropologische Revue I 127.

Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers (1878) 47, 78, 198.
— Gesammelte Aufsätze I 78, 172.
Schallmeyer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker (1903) 78, 203, 204, 205, 207, 216.
— Natürliche und geschlechtliche Auslese bei wilden und hochkultivierten Völkern. Politisch-anthropologische Revue I 204, 210, 216, 220.
Scheimpflug, Über den heutigen Stand der Frage nach der Erblichkeit der Tuberkulose. Die Tuberkulose (1898) 103.
Schiller 55, 83.
Schmidt, Über die Heredität der Tuberkulose (1897) 103.
O. Schmidt, Darwinismus und Sozialdemokratie, Vortrag, Tageblatt der 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte (1878) 187, 198.
Schmoller, Artikel Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -Methode im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage, VI 28, 29, 50.
— Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Erster größerer Teil, 4.—6. Aufl., 1901 28, 33, 50, 59, 68.
— Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft (1874) 40, 50, 52.
— Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften 45, 46, 48, 50, 54.
Schumann 141.
Schutz des Schwachen 203 ff.
Seidlitz, Die Darwinsche Theorie 158.
Sekundäre Geschlechtscharaktere 175 f.
Selbstmord, Vererbung der Neigung 114, als Degenerationsmerkmal 216.
Selektionstheorie 157 ff.
Sigwart, Logik, 2. Aufl. (1893) 32.
Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie (1892) 29, 58.
Simmel, Das Problem der Soziologie. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. N. F. XVIII 58.
Simonde de Sismondi 198.
Smith 44, 45.
Sombart, Einleitende Bemerkungen zu einer Theorie des modernen Kapitalismus. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie. N. F. I 28, 54.
Soziales Leben 13 ff., 49.
— Naturgesetze des — 44 ff., 172 ff.
— und Gesetze der Naturwissenschaft 67 ff.
Sozialismus 187, 201 f.
Soziologie 47.
Spenzer, Social Statics (1851) 47.
— The social organism (1866) 47.
— The study of Sociology (1873). Uebersetzt von Marquardsen: Einleitung in das Studium der Soziologie 47, 54, 56, 67, 74, 183.
— Principles of Sociology (1877) 47.
— The man versus the state (1884) 66.
Staat 13.
— und organische Entwicklung 71 f.
— und Vererbung 127, 130 ff., Voraussetzungen staatlichen Eingreifens 130, Schwierigkeiten 132 ff.
— und Variation 143 ff., Voraussetzungen 143 f.; u. sozialer Wettbewerb 200 ff.; und organische Entwicklung 219 f.
Stadt und Land 144 ff., Wehrfähigkeit 144 ff., Sterblichkeit 146 f.
Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung (1896) 14, 15, 27, 29, 33, 38, 59, 60, 64, 67.
— Die Lehre vom richtigen Rechte (1902) 17, 58.
Ständegliederung, Beurteilung 38 ff., Bedeutung der Vererbung 124 ff., organische Grundlagen 194 ff.
Stein, L., Die soziale Frage im Lichte der Philosophie und ihrer Geschichte (1896) 40.
Sterblichkeit in Stadt und Land 146 f., der Berufe 149 f., im letzten Jahrhundert 209 ff.
stirp 91.
Strafgesetzbuch 131.
Substanz 21 ff.
Sympathische Färbung 163.
Syphilis, Heredität 102.

Taine 50.
Tallquist, Recherches statistiques sur la tendance à une moindre fécondité des mariages (1886) 181, 183.
Taubstummheit, Vererbung 105.
Tendenzen 61.

Tigges 116.
Tuberkulose, Heredität 102 f.

Uebervölkerung 184 f.
Unfähigkeit der Frauen als Degenerationsmerkmal 216.
Ungleichheit der Menschen, natürliche 185 f., soziale 188.
Ursachen menschlichen Handelns 49 ff.

Variabilität 136 ff., vergl. auch Variation.
Variation 4 f., 136 ff., die natürlichen Tatsachen 136 ff., Variation und Ernährung 136 ff., Wirkungsweisen 138 ff., Umfang 140 ff., Bedeutung 142 ff., Variationen als unbeabsichtigte Folgen sozialen Zusammenwirkens 143 ff., als Voraussetzung der Auslese 159 f., — im Gesellschaftsleben 185 ff.
Verbot der Eheschließung 130 ff.
Verbrechen, Vererbung der Neigung 114.
Vererbung 4 f., 85 ff., natürliche Grundlage 85 ff., die Tatsachen 99 ff., einzelne Eigentümlichkeiten 101 ff., körperliche Merkmale 101 ff., geistige Eigenschaften 104 ff., Dauer 116 f., Sicherheit 117 f., Gesetzmäßigkeit 120 ff., Bedeutung 122 ff., Vererbung erworbener Eigenschaften 152 ff., Bedeutung 155 f.
Vererbungstheorien 90 ff.
Vergil 56.
Vermehrung der Organismen, mögliche 158, tatsächliche 158 f., der Menschen 176 ff., ungleiche der Stände 181 f., 216 f.
Verschiedenheit der Organismen 159 f., 185 ff.
Verteilung der Güter, Prinzip 38 ff.
Verwandtenehen 117 f.
Vielgestaltigkeit sozialer Erscheinungen 53 ff.
Volksvermehrung 176 ff.
Voltaire 195.
Vorfragen 20 ff.

Wagner, A., Artikel „Statistik" im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater 29.
Wagner, A., Grundlegung der politischen Oekonomie, 3. Aufl., I, 2. 178, 195, 198, 199.
Wahrnehmungsurteil 22.
Wallace 5, 8, 140, 141, 166 f.
— Der Darwinismus. Eine Darlegung der Lehre von der natürlichen Zuchtwahl und einigen ihrer Hauptanwendungen, übersetzt von Brauns (1891) 8, 158, 159.
Wehrfähigkeit in Stadt und Land 144 ff., der Berufe 147 ff.
Weismann, Das Keimplasma. Eine Theorie der Vererbung (1892) 91, 92, 93, 94, 95, 152.
Weismann, Ueber die Vererbung (1883).
— Die Kontinuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung (1885).
— Ueber die Zahl der Richtungskörperchen u. ihre Bedeutung f. d. Vererbung (1887).
— Amphimixis oder die Vermischung der Individuen (1891). Gesammelt als Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen (1892) 92, 93, 166 f., 172.
— Ueber Germinalselektion, eine Quelle bestimmt gerichteter Variationen (1896) 169.
Welcker 195, 206.
Westergaard, Grundzüge der Theorie der Statistik (1890) 55.
— Die Lehre von der Mortalität und Morbilität, 2. Aufl. (1902) 114, 210, 212 ff.
Wettbewerb, sozialer und Kampf ums Dasein 172 ff., Voraussetzungen 176 ff., bestimmende Faktoren 190 ff., Wirkungen 193 ff.
Wiederkehr sozialer Erscheinungen 53 ff.
Wiedersheim 195.
Wilser, Zuchtwahl beim Menschen. Politisch-Anthropolog. Rev., I 134, 219, 220.
— Die Vererbung geistiger Eigenschaften. Illenauer Festschrift (1892) 135.
Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft. Straßburger Stiftungsfest (1894) 58.
Wollen 35.
Woltmann, Politische Anthropologie (1903) 12, 78, 102, 195, 201, 203, 205, 216.
— Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus (1899) 74, 187, 192, 197, 199, 203, 204, 207.
Worms, R., Organisme et société (1896) 47.

Zellteilung 85 ff.
Ziegler, Ueber den derzeitigen Stand der Deszendenzlehre in der Zoologie (1902) 7, 9, 11, 12, 97, 159.
— Können erworbene pathologische Eigenschaften vererbt werden, und wie entstehen erbliche Krankheiten und Mißbildungen? Beiträge zur pathologischen Anatomie und Physiologie, I (1885) 102, 115, 116, 118.
— Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie (1893) 158, 178, 186, 187.
Ziehen, Artikel Erbliche Belastung. Reins Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, I 115.
Zuchtwahl, geschlechtliche 7, 170 f. Bedeutung für die Entwicklung des Menschengeschlechts 134 f., 220.
— natürliche 6 ff., 157 ff.
Zufall 55.
Zweckvorstellungen 36 f., 51, 64 f.

Druck von Ant. Kämpfe, Jena.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21343 8101
153 261/64